

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 16. Januar 2002 von 19.00 Uhr bis 20.35 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Der Bürgermeister schlägt vor, die Tagesordnung um TOP 7 "Baugesuche" zu erweitern, da derzeit keine Bauausschuss-Sitzung stattfindet.

Der Gemeinderat stimmt dem einstimmig zu.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Krzizok, Heinrich	anwesend	1. Bürgermeister
Laurent, Johann	abwesend; entschuldigt	2. Bürgermeister
Kneißl, Simon	anwesend	3. Bürgermeister
Buchmann, Peter	anwesend	Gemeinderat
Fellermeier, Roland	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Frantz, Johann	anwesend	Gemeinderat
Gartner, Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn, Martin	anwesend	Gemeinderat
Isemann, Otto	anwesend	Gemeinderat
Karl, Richard	anwesend	Gemeinderat
Kressirer, Maximilian	anwesend	Gemeinderat
Lex, Rupert	anwesend	Gemeinderat
Lohmann, Inge	anwesend	Gemeinderätin
Mayer, Josef	anwesend	Gemeinderat
Schröder, Werner	anwesend	Gemeinderat
Stadlberger, Hermann	anwesend ab TOP 2	Gemeinderat
Wimmer, Andreas	anwesend	Gemeinderat

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschriften vom 10.12.2001 und 17.12.2001
2. Behandlung der Empfehlungen und Anträge aus der Bürgerversammlung
 - 2.1 Schulsozialarbeit an der Grund- und Teilhauptschule Finsing
 - 2.2 Hochwasserproblem am Graben Fl.Nr. 60
 - 2.3 Rechenschaftsbericht des Bürgermeisters
 - 2.4 Erwerb von ökologischen Ausgleichsflächen durch die Gemeinde Finsing
 - 2.5 Bebauungsplanentwurf Baugebiet "Finsing-West"
3. Haushaltsplan 2002;
Besprechung des Investitionsprogramms
4. Feststellung der Jahresrechnung 2000;
Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung und Feststellungsbeschluss
5. Jahresrechnungen 1999 und 2000;
Bericht über die überörtliche Prüfung – Entlastung
6. Antrag des Fischereivereins Finsing e.V. auf Verlängerung des Pachtvertrages
7. Baugesuche
 - 7.1 Rehmann Peter, Neufinsing;
Errichtung einer Außentreppe mit Zwerggiebel, Ausbau einer Einliegerwohnung im Dachgeschoss auf Fl.Nr. 1847/5, Herdweg 3, Neufinsing
 - 7.2 Mayer Richard, Neufinsing;
Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.Nr. 496/4, Eichenring 3, Neufinsing
 - 7.3 Huber Alexander, Finsing;
Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf Fl.Nr. 672/4, Geltinger Str. 8, Finsing (Tektur)
8. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 8.1 Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz
 - 8.2 Bekanntgabe weiterer Veranstaltungen in der Gemeinde Finsing

- 8.3 Verwendung des Gemeindewappens durch die örtlichen politischen Parteien und Wählergruppen
- 8.4 Kommunalwahlen am 03. März 2002
- 8.5 Auftritt der Blaskapelle in der Gemeinde Finsing
- 8.6 Erschließung Eichenstraße / Torfstraße in Eicherloh
- 8.7 Informationen

1. Genehmigung der Niederschriften vom 10.12.2001 und 17.12.2001

Der Gemeinderat genehmigt die obengenannten Protokolle ohne Einwendungen.

2. Behandlung der Empfehlungen und Anträge aus der Bürgerversammlung

Die letzte Bürgerversammlung fand am 12.12.2001 im Gasthaus Faltermaier in Eicherloh statt. Die Empfehlungen und Anträge der Bürger sind innerhalb von drei Monaten im Gemeinderat zu behandeln. Mit der Sitzungsladung wurde dem Gemeinderatsgremium die Niederschrift über die obengenannte Bürgerversammlung zugesandt. Ein Großteil der Empfehlungen und Wünsche der Bürger war bereits in der Bürgerversammlung durch den 1. Bürgermeister Krzizok geklärt worden. Mit den nachfolgenden Empfehlungen und Anträgen hat sich der Gemeinderat nunmehr zu befassen:

2.1 Schulsozialarbeit an der Grund- und Teilhauptschule Finsing

Frau Myriam Egerer, Vorsitzende des Elternbeirates an der Schule Finsing, kritisiert, dass das Thema "Schulsozialarbeit" derzeit in der Gemeinde Finsing nicht weiterverfolgt wird. Eine Einladung von Herrn Rektor Bachmaier in die Grund- und Teilhauptschule Taufkirchen lag bereits vor, damit sich der Gemeinderat ein Bild von der dortigen mustergültigen Sozialarbeit machen kann. Dieser Einladung ist der Gemeinderat erneut bis heute nicht nachgekommen. Nach Meinung von Frau Egerer sollte der Gemeinderat Interesse für Jugendpolitik zeigen und dieser Einladung folgen.

In der Bürgerversammlung hatte Bürgermeister Krzizok darauf hingewiesen, dass das Thema "Schulsozialarbeit" für die Kommunen nur dann interessant wäre, wenn von Seiten des Kultusministeriums die Kosten anteilmäßig übernommen werden.

GR Gartner teilt dazu mit, dass nach seinen Informationen nunmehr der Freistaat bereit wäre, ca. 40 % der Kosten zu übernehmen. Zusätzlich würde der Landkreis weitere 30 % tragen, so dass lediglich 30 % von den Kommunen aufzubringen wären.

Bürgermeister Krzizok betont, dass in dieser Angelegenheit bisher noch keine Entscheidung des Kultusministeriums bei der Gemeinde vorliegt. Nachdem sich auch der Gemeindetag in dieser Angelegenheit stark gemacht hat, wird bei Vorliegen einer endgültigen Kostenentscheidung sicher auch eine Mitteilung durch den Bayerischen Gemeindetag erfolgen.

Einstimmig beauftragt der Gemeinderat den Bürgermeister, einen Termin für einen Besuch der Grund- und Teilhauptschule Taufkirchen zu vereinbaren. Der Termin ist dem Gemeinderatsgremium, dem Elternbeirat der Schule Finsing sowie den Mitgliedern des Schulverbandes rechtzeitig mitzuteilen.

2.2 Hochwasserproblem am Graben Fl.Nr. 60

Herr Johann Huber, Feuerwehrkommandant aus Finsing, schlägt zur Behebung des Hochwasserproblems am Graben Fl.Nr. 60 vor, sowohl in Neufinsing als auch in Finsing einen automatischen Rechen einzubauen. Dieser automatische Rechen soll bei starken Regenfällen das im Graben Fl.Nr. 60 mitgeführte Sträucherwerk ebenso wie den übrigen Müll entfernen und dadurch die Anlieger vor Hochwasser schützen.

Der Bürgermeister erinnert daran, dass vom Gemeinderat und der Verwaltung ein Lösungskonzept für das Hochwasserproblem im Graben Fl.Nr. 60 erarbeitet wurde. Leider ist dieser Vorschlag vom hauptbetroffenen Anlieger aus nicht nachvollziehbaren Gründen abgelehnt worden. Der Vorschlag des Feuerwehrkommandanten Johann Huber war bereits vor einigen Jahren erörtert worden, allerdings aus Kostengründen abgelehnt worden.

GR Buchmann wünscht, dass ihm die Berechnungen über die Niederschläge, die zu den Hochwasserproblemen im Graben Fl.Nr. 60 führen, zugesandt werden.

GR Kressirer plädiert dafür, den Planungsausschuss mit dem Thema "Sanierungskonzept für den Graben Fl.Nr. 60" zu beauftragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag von GR Kressirer zu.

Anwesend:	14
Ja	13
Nein	1

2.3 Rechenschaftsbericht des Bürgermeisters

Herr Richard Schätzl weist darauf hin, dass im Haushaltsplan 2001 um ca. 6.000.000,00 DM Mehrausgaben vorgesehen waren, als im Haushaltsüberblick aufgeführt. Er erkundigt sich nach dem Verbleib dieser Ausgaben und will wissen, ob diese Ausgaben dann im nächsten Haushaltsjahr fällig werden.

Der Bürgermeister teilt mit, dass ein Teil der Ausgaben sicher im nächsten Haushaltsjahr fällig wird, allerdings eine genaue Aussage derzeit nicht getroffen werden kann, da das Haushaltsjahr noch nicht abgeschlossen ist.

GL Bichlmaier weist darauf hin, dass die Anfrage von Herrn Schätzl bei den Haushaltsberatungen am 04.02.2002 abschließend behandelt wird.

2.4 Erwerb von ökologischen Ausgleichsflächen durch die Gemeinde Finsing

Herr Konrad Wisbacher zeigt kein Verständnis dafür, dass von der Gemeinde erworbene Ausgleichsflächen eingezäunt wurden. Diese Einzäunung ist auch für das Wild sehr problematisch, so Herr Wisbacher. Außerdem kritisiert Herr Wisbacher, dass die Gfällach nicht geräumt wird.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die erworbenen ökologischen Ausgleichsflächen auf Empfehlung des Landratsamtes Erding eingezäunt wurden.

Den Vorwurf, dass die Gfällach nicht geräumt wird, weist GR Frantz energisch zurück. Laut Herrn Frantz verläuft der Bereich der Gfällach, der von Herrn Wisbacher als nicht geräumt kritisiert wird, auf den Gemeindegebieten von Moosinning und Neuching.

2.5 Bebauungsplanentwurf Baugebiet "Finsing-West"

Herr Konrad Buchmann stellt den Antrag, die Bürgerversammlung möge dem Gemeinderat empfehlen, dass im Ort Finsing eine öffentliche Versammlung abgehalten wird, in der der Bebauungsplanentwurf zum Baugebiet "Finsing-West" vorgestellt und erläutert wird. Das Vorhaben soll mit einer qualifizierten und quantifizierten Bedarfsanalyse begründet werden, wobei Alternativlösungen aufzuzeigen sind. Außerdem ist mitzuteilen, wie viele berechnete und bedürftige einheimische Bürger/innen sich um einen Bauplatz bewerben. Die Bürgerversammlung stimmt mit großer Mehrheit dem Antrag von Herrn Konrad Buchmann zu.

Bürgermeister Krzizok weist darauf hin, dass derzeit 19 Grundstücksbewerbungen vorliegen. Bezüglich des Bebauungsplanes ergeben sich allerdings, so der Bürgermeister, nunmehr neue Probleme, da ein Grundstückseigentümer mit den vorgeschlagenen Bebauungsplanentwürfen nicht einverstanden ist. Sobald diese Probleme geklärt sind, stehe jedoch dieser von Herrn Buchmann Konrad geforderten öffentlichen Versammlung nichts entgegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von Herrn Konrad Buchmann auf Abhaltung einer öffentlichen Versammlung, in der der Bebauungsplanentwurf zum Baugebiet "Finsing-West" vorgestellt und erläutert wird, zu. Die Versammlung ist anzuberaumen, sobald eine Einigung mit den Grundstückseigentümern über einen konkreten Bebauungsplanentwurf erzielt wird.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

Bezüglich des Protokolls zur Bürgerversammlung weist GR Gartner darauf hin, dass es bei Ziffer 3 "Agenda 21" und nicht "Agenda 2000" heißen muss.

Bürgermeister Krzizok nimmt nochmals zur Bürgerversammlung Stellung und betont, dass die Bürgerversammlungen künftig im Juni oder Juli stattfinden werden. Dies sei insbesondere auch im Hinblick auf den Rechenschaftsbericht und die aktuellen Haushaltszahlen von Vorteil.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

3. Haushaltsplan 2002; Besprechung des Investitionsprogramms

GL Bichlmaier teilt mit, dass die Beratung des Haushalts samt Investitionsprogramm durch den Verwaltungs- und Finanzausschuss am Donnerstag, den 20.12.2001 erfolgte. Das Protokoll wurde dem Gemeinderatsgremium mit der Sitzungsladung zugesandt. Als Tischvorlage liegt dem Gemeinderat der Entwurf des Investitionsprogramms vor. GL Bichlmaier weist darauf hin, dass in der Gemeinderatssitzung am 04.02.2002 der gesamte Haushalt samt Anlagen dem gesamten Gemeinderatsgremium zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird.

Vor Beratung des Investitionsprogramms nennt GL Bichlmaier einige Eckdaten des künftigen Gemeindehaushalts und nennt die Gründe für die angespannte Finanzlage. Der Gesamthaushalt wird voraussichtlich 7.376.044,00 € (14.426.288,00 DM) betragen. Der drastische Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen von 1.700.000,00 DM auf ca. 580.000,00 DM, der Wegfall der Schlüsselzuweisungen vom Land (im Jahr 2001 noch ca. 190.000,00 DM) und die Erhöhung der Kreisumlage von 1.900.000,00 DM auf 2.346.000,00 DM hat zur Folge, dass im Haushaltsjahr 2002 der Verwaltungshaushalt nicht ausgeglichen werden kann, da eine Zuführung vom Vermögenshaushalt zum Verwaltungshaushalt in Höhe von ca. 667.607,00 € (ca. 1.325.000,00 DM) nötig wird.

Zudem beschloss die Bundesregierung im Zuge der Steuerreform, in Erwartung der florierenden Wirtschaft, die Erhöhung der Gewerbesteuerumlage, da man beim Bund in völliger Fehleinschätzung der Lage mit höheren Gewerbesteuereinnahmen bei den Gemeinden rechnete. Ursache für die Erhöhung der Kreisumlage und dem Wegfall der Schlüsselzuweisung im Haushaltsjahr 2002 ist die für 2002 geltende Steuerkraft nach dem Stand vom 31.12.2000. Die Steuerkraft wird jährlich ermittelt und enthält die Einnahmen aus Grundsteuer A + B, der Gewerbesteuer, der Einkommenssteuerbeteiligung und der Umsatzsteuer, allerdings immer zwei Jahre zurück.

GL Bichlmaier betont, dass die Gemeinde in den Haushaltsjahren 2000 und 2001 relativ gute Steuereinnahmen hatte. Ursache für die Einbrüche bei der Gewerbesteuer ist, dass die großen Unternehmen ganz legal Steuerschlupflöcher ausnutzen. Große Konzerne können neuerdings Gewinne und Verluste ihrer Töchter miteinander verrechnen, umherschoben etc. und so kommt es, dass selbst bei bester Ertragslage keine Gewerbesteuer bezahlt wird. Für das Haushaltsjahr 2002 ist nach dem derzeitigen Stand der Berechnungen eine Kreditaufnahme in Höhe von 699.063,00 € (1.367.249,00 DM) erforderlich. Für die Haushaltsjahre 2003 – 2005 sind unter der Voraussetzung, dass nicht weitere Einnahmeausfälle zu verzeichnen sind, keine Kreditaufnahmen und keine weiteren Zuführungen vom Vermögenshaushalt zum Verwaltungshaushalt vorgesehen. Der Rücklagenstand am 01.01.2002 beträgt ca. 1.022.583,00 € (ca. 2.000.000,00 DM). Der Schuldenstand am 01.01.2002 beläuft sich auf 2.184.699,00 € (ca. 4.272.900,00 DM). Der voraussichtliche Schuldenstand am 31.12.2002 wird sich auf 2.883.762,00 € (ca. 5.640.149,00 DM) belaufen. Mit der Tilgung der Schulden kann in den Haushaltsjahren 2004/2005 begonnen werden (ca. 1.022.583,00 €, ca. 2.000.000,00 DM).

Bei der Beratung des Investitionsprogramms für die Haushaltsjahre 2002 bis 2005 werden folgende Änderungen beschlossen:

GR Isemann stellt fest, dass für das Haushaltsjahr 2002 bei der Erweiterung des Bürgerhauses Eicherloh anstelle von 1.534,00 € (ca. 3.000,00 DM) 15.339,00 € (ca. 30.000,00 DM) auszuweisen sind.

Bei der Errichtung des Jugendraums über dem Fischereiheim ist aufgrund der bereits getätigten Ausgaben und der noch ausstehenden Arbeiten ein Betrag von ca. 15.339,00 € - 17.895,00 € (ca. 30.000,00 – 35.000,00 DM) für das Haushaltsjahr 2002 vorzusehen.

Für den Erwerb eines Kleintraktors mit Mäher und Sauger sind für das Haushaltsjahr 2002 35.790,00 € (ca. 70.000,00 DM) angesetzt. Dieser Betrag ist vorerst als Ansatz im Investitionsprogramm zu belassen. Für den defekten alten Traktor liegt allerdings ein Reparaturangebot in Höhe von 9.203,00 € (ca. 18.000,00 DM) vor. Nach Meinung des Gemeinderates, sollten hierfür weitere Reparaturangebote eingeholt werden und zudem verschiedene Finanzierungsmodelle geprüft werden.

Für den Kauf eines Feuerwehrautos für die Freiwillige Feuerwehr Finsing wurden im Haushaltsjahr 2003 38.347,00 € (ca. 75.000,00 DM) in Ansatz gebracht. Bis zur endgültigen Haushaltsberatung am 04.02.2002 wird Herr Popp Josef das alte Feuerwehrauto vollständig durchchecken und das Ergebnis dem Gemeinderat vorlegen.

Vom Gemeinderatsgremium werden keine weiteren Änderungswünsche vorgebracht.

Abschließend informiert GL Bichlmaier den Gemeinderat über den Stand der drei Kommunal-darlehen zum 31.12.2001.

4. Feststellung der Jahresrechnung 2000; Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung und Feststellungsbeschluss

GL Bichlmaier teilt mit, dass der Rechnungsprüfungsausschuss die Prüfung der Jahresrechnung 2000 am 29.11.2001 vorgenommen hat. Die örtliche Prüfung ergab keine Beanstandungen. Es wird daher vorgeschlagen, die Jahresrechnung mit dem von der Verwaltung aufgestellten Ergebnis gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung 2000 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO fest.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

5. Jahresrechnungen 1999 und 2000; Bericht über die überörtliche Prüfung – Entlastung

Die Jahresrechnungen 1999 und 2000 sind von der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Erding geprüft worden. GL Bichlmaier informiert den Gemeinderat über den Prüfungsbericht vom 23.10.2001 und nimmt zu den Prüfungsbemerkungen Stellung. Die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle schlägt vor, für die Haushaltsjahre 1999 und 2000 die Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Für die Jahresrechnungen 1999 und 2000 wird gemäß Art. 102 Abs. 4 GO, entsprechend der Empfehlung der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Erding, die Entlastung erteilt.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

6. Antrag des Fischereivereins Finsing e.V. auf Verlängerung des Pachtvertrages

Mit Schreiben vom 04.01.2002 teilt der Fischereiverein Finsing mit, dass der Fischereipachtvertrag zwischen der Gemeinde und dem Fischereiverein am 31.10.2002 ausläuft. Der Fischereiverein bittet, den Pachtvertrag für Weiher I (Fl.Nr. 610), Weiher II (Fl.Nr. 1938, 1939 und 2751) und die gemeindeeigenen fischbaren Gräben um weitere 10 Jahre zu verlängern.

Auf Wunsch von GR Stadlberger verliert GL Bichlmaier den Fischereipachtvertrag.

Beschluss:

Der Fischereipachtvertrag zwischen der Gemeinde Finsing und dem Fischereiverein Finsing wird um weitere 10 Jahre verlängert. Der Pachtpreis in Höhe von jährlich 1.023,00 € (ca. 2.000,00 DM) bleibt unverändert. Er kann wie bisher alle zwei Jahre neu festgesetzt werden.

GR Frantz war gemäß Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Anwesend:	14
Ja	14
Nein	0

7. Baugesuche

**7.1 Rehmann Peter, Neufinsing;
Errichtung einer Außentreppe mit Zwerchgiebel, Ausbau einer Einliegerwohnung im Dachgeschoss auf Fl.Nr. 1847/5, Herdweg 3, Neufinsing**

Bürgermeister Krzizok informiert den Gemeinderat über das Bauvorhaben.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet den Bauantrag.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

**7.2 Mayer Richard, Neufinsing;
Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.Nr. 496/4, Eichenring 3, Neufinsing**

Bürgermeister Krzizok erläutert das Bauvorhaben.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat gegen den Bauantrag keine Einwendungen.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

**7.3 Huber Alexander, Finsing;
Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf Fl.Nr. 672/4, Geltinger Str. 8, Finsing
(Tektur)**

Der Gemeinderat wird über das Bauvorhaben in Kenntnis gesetzt.

Beschluss:

Für dieses Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

8. Anfragen, Wünsche und Informationen

8.1 Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz

- a) Der Schützenverein Hubertus Finsing beantragt die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs für den Faschingsball am Faschingssonntag (10.02.2002) von 20.00 Uhr bis 3.00 Uhr.
- b) Der Gartenbauverein Finsing beantragt die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes im Bürgerhaus in Finsing am 26.01.2002 von 20.00 – 2.00 Uhr.

Beschluss:

Da es sich bei diesen Faschingsbällen um traditionelle Faschingsbälle in der Gemeinde Finsing handelt, sieht der Gemeinderat einen besonderen Anlass gegeben und stimmt den Veranstaltungen sowie den Sperrzeitverkürzungen zu.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

8.2 Bekanntgabe weiterer Veranstaltungen in der Gemeinde Finsing

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Pfarrgemeinderat Finsing und Herr Pfarrer Joschko am Sonntag, den 27.01.2002 von 14.00 – 17.00 Uhr einen Kinderfasching im Bürgerhaus in Finsing abhalten.

Am Faschingsdienstag, den 12.02.2002 veranstaltet die Freiwillige Feuerwehr Finsing ihr traditionelles Kesselfleischessen im Feuerwehrgerätehaus und in der Fahrzeughalle. Die Veranstaltung dauert von 11.00 – ca. 18.00 Uhr.

Die Wasserwacht Finsing wird wie jedes Jahr ihr traditionelles Fischessen am Aschermittwoch (13.02.2002) von 18.00 – 24.00 Uhr beim Sport- und Jugendheim in Neufinsing abhalten.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen ohne Einwendungen zur Kenntnis.

8.3 Verwendung des Gemeindewappens durch die örtlichen politischen Parteien und Wählergruppen

GL Bichlmaier teilt mit, dass bisher bei Jubiläumsveranstaltungen und auf Festzeitschriften der örtlichen Vereine, der Gemeinderat die Verwendung des Gemeindewappens gestattet bzw. duldet. Derzeit wird auf der Internetseite von der Wählergruppe Neufinsing das Gemeindewappen genutzt. Da auch bei früheren Gemeindevahlen das Gemeindewappen beispielsweise durch den CSU-Ortsverband oder die Wählergruppe Eicherloh verwendet wurde, würde es sich empfehlen, einen Grundsatzbeschluss über die Verwendung des Gemeindewappens durch die örtlichen Parteien und Wählergruppen zu erlassen. Nicht genehmigt wurde allerdings dem neugegründeten Gewerbeverband Finsing die Verwendung des Gemeindewappens, da der vorgelegte Briefkopf des Gewerbeverbandes einem offiziellen Briefkopf der Gemeindeverwaltung zum Verwechseln ähnlich sah. In der Sitzung am 28.02.2000 wurde dem Gewerbeverband empfohlen, das gemeindliche Wappen nur in abgeänderter, verkleinerter Form zu verwenden.

GR Gartner plädiert dafür, den politischen Parteien und Wählergruppen die Verwendung des Gemeindewappens nicht zu gestatten.

Nach Meinung von GR Mayer sollte in diesem Wahlkampf keiner der örtlichen politischen Gruppierungen das Gemeindewappen verwenden und ein Grundsatzbeschluss durch den neuen Gemeinderat gefasst werden.

Beschluss:

Den örtlichen Parteien und Wählergruppierungen ist es nicht gestattet, das Gemeindewappen für Wahlwerbzwecke zu verwenden.

Anwesend:	15
Ja	10
Nein	5

8.4 Kommunalwahlen am 03. März 2002

GL Bichlmaier informiert den Gemeinderat über die eingegangenen Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl und die Gemeinderatswahl. Er gibt bekannt, dass die öffentliche Sitzung des gemeindlichen Wahlausschusses am Dienstag, den 22.01.2002 um 17.00 Uhr stattfindet. In dieser Sitzung prüft der Wahlausschuss die eingereichten Wahlvorschläge und entscheidet über die Zulassung dieser Wahlvorschläge zu den Kommunalwahlen am 03. März 2002. Anschließend werden die Stimmzettel bei der Druckerei in Auftrag gegeben, so dass Briefwahlunterlagen ab ca. 05.02.2002 ausgegeben werden können.

Abschließend teilt GL Bichlmaier mit, dass in den nächsten Tagen die Mitglieder der einzelnen Wahlvorstände ihre Einladungen erhalten werden. Das Gemeindegebiet Finsing wird in fünf Wahlvorstände eingeteilt. Pro Wahlvorstand werden jeweils 12 Personen verpflichtet. Die Wahleinweisung findet am 25.02.2002 um 19.00 Uhr im Rathaus in Neufinsing statt.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen ohne Einwendungen zur Kenntnis.

8.5 Auftritt der Blaskapelle in der Gemeinde Finsing

GR Buchmann weist darauf hin, dass in der Presse zu lesen war, dass die Blaskapelle Finsing seit 1990 jeweils an Weihnachten für die Gemeinde in den Ortsteilen Finsing, Neufinsing und Eicherloh kostenlos Weihnachtslieder spielt. GR Buchmann betont, dass die Blaskapelle nicht erst seit 1990 sondern bereits seit ca. 25 Jahren, aufgrund einer Initiative von Herrn Franz Hölzl, Rektor a.D., an Weihnachten umsonst für die Gemeinde auftritt.

8.6 Erschließung Eichenstraße / Torfstraße in Eicherloh

GR Hagn erkundigt sich, wann die Ausschreibung für die Straßenbaumaßnahmen im Bereich Eichenstraße / Torfstraße im Baugebiet "Kieshügel" in Eicherloh erfolgen. Hier wäre dringend die Verbreiterung der Straße erforderlich.

8.7 Informationen

- a) GR Stadlberger teilt mit, dass die Chorgemeinschaft Neufinsing am Sonntag, den 20.01.2002 um 20.00 Uhr in der Kirche in Finsing ein Konzert gibt.
- b) Bürgermeister Krzizok übermittelt dem Gemeinderat die Weihnachts- und Neujahreswünsche des langjährigen Pfarrers Johann Beck, der sich im Ruhestand bei guter Gesundheit befindet.

Neufinsing, den 21. Januar 2002

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Krzizok

Schriftführer: VOAR Bichlmaier

Nach Diktat gefertigt: Marion Rothkopf

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 04. Februar 2002 von 19.00 Uhr bis 22.05 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Der Bürgermeister schlägt vor, die Tagesordnung um TOP 7 "Bauvoranfrage Berger Konrad" zu erweitern, da derzeit keine Bauausschuss-Sitzung stattfindet.
Der Gemeinderat stimmt dem einstimmig zu.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Krzizok, Heinrich	anwesend	1. Bürgermeister
Laurent, Johann	anwesend	2. Bürgermeister
Kneißl, Simon	anwesend	3. Bürgermeister
Buchmann, Peter	anwesend	Gemeinderat
Fellermeier, Roland	anwesend	Gemeinderat
Frantz, Johann	anwesend	Gemeinderat
Gartner, Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn, Martin	anwesend	Gemeinderat
Isemann, Otto	anwesend	Gemeinderat
Karl, Richard	anwesend	Gemeinderat
Kressirer, Maximilian	anwesend	Gemeinderat
Lex, Rupert	anwesend	Gemeinderat
Lohmann, Inge	anwesend	Gemeinderätin
Mayer, Josef	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Schröder, Werner	anwesend	Gemeinderat
Stadlberger, Hermann	anwesend	Gemeinderat
Wimmer, Andreas	anwesend	Gemeinderat

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 16. Januar 2002
2. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2002 der Gemeinde Finsing
3. Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2002 – 2005
4. Bekanntgabe der aktuellen Kindergartenbelegungszahlen sowie der Geburtenzahlen
5. Vollzug der Plakatierungsverordnung
6. Baugesuch Berger Konrad, Finsing;
Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses und 2
Doppelhaushälften in Finsing, Kapellenstraße, Fl.Nr. 51/2
7. Anfragen, Wünsche und Informationen
- 7.1 Schulsozialarbeit;
hier: Informationsfahrt nach Taufkirchen/Vils
- 7.2 Parkplätze am Feuerwehrgerätehaus / Bürgerhaus Finsing
- 7.3 Antrag des VdK Ortsverbandes Finsing auf Gewährung eines Zuschusses
- 7.4 Schreiben des Fördervereins "Betreuungszentrum Steinhöring e.V."
- 7.5 Veröffentlichung von Veranstaltungsanzeigen im Amts- und Mitteilungsblatt der
Gemeinde Finsing
- 7.6 Einsatz der Kehrmaschine im Gemeindegebiet Finsing
- 7.7 Termin der Sportlerehrung
- 7.8 Fest des Heiligen Märtyrers "Quirinus" am 16. Juni 2002
- 7.9 Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz
- 7.10 Abhaltung eines Jugendforums durch die Elterninitiative "Zukunft für Kinder"
- 7.11 Flughafentangente - Ost
- 7.12 Jugendraum Eicherloh;
hier: Probleme mit den Öffnungszeiten und besondere Vorfälle

1. Genehmigung der Niederschrift vom 16. Januar 2002

Zu Tagesordnungspunkt TOP 2 weist GR Kressirer darauf hin, dass es richtig heißen muss: "GR Kressirer plädiert dafür, den Planungsausschuss mit dem Thema "Sanierungskonzept für den Graben Fl.Nr. 60" zu beauftragen".

Bei TOP 8.3 ist auf Vorschlag von GR Kressirer folgender Satz aufzunehmen: "Derzeit wird auf der Internetseite von der Wählergruppe Neufinsing das Gemeindewappen genutzt". Dieser Satz ist als Satz 2 einzufügen.

Zu TOP 2.1 bemerkt GR Gartner, dass es bei Frau Myriam Egerer richtig heißen muss: "Vorsitzende des Elternbeirates".

Bei TOP 2.1 vorletzter Satz ist zudem das Wort "erneut" einzufügen.

GR Buchmann wünscht bei TOP 8.5 letzter Satz folgende Korrektur: "GR Buchmann betont, dass die Blaskapelle nicht erst seit 1990 sondern bereits seit ca. 25 Jahren aufgrund einer Initiative von Herrn Franz Hölzl, Rektor a.D., an Weihnachten umsonst für die Gemeinde auftritt".

Ansonsten wird das Protokoll ohne weitere Einwendungen genehmigt.

2. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2002 der Gemeinde Finsing

Dem Gemeinderatsgremium wurden die Unterlagen (Vorbericht zum Haushaltsplan 2002, Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts 2002 sowohl in € als auch in DM, Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2002 – 2005, eine Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt 2001 in DM und € und der Entwurf der Haushaltssatzung) zugesandt. Der Haushaltsplan samt Anlagen sowie die Finanzplanung waren am 17.12.2001 vom Finanzausschuss vorberaten worden. Das Protokoll liegt dem Gemeinderatsgremium bereits vor. Einstimmig beschloss der Finanzausschuss, dem Gemeinderat nach eingehender Diskussion zu empfehlen, dem Haushaltsplan 2002 sowie dem Investitionsprogramm 2002 – 2005 in der vorliegenden Fassung unter Beachtung der beantragten Änderungen und noch vorzulegenden Unterlagen zuzustimmen und die Haushaltssatzung 2002 wie von der Verwaltung vorgeschlagen, zu erlassen. Zudem wurde das Investitionsprogramm nochmals in der Gemeinderatssitzung am 16.01.2002 behandelt.

GL Bichlmaier informiert den Gemeinderat über die im Haushaltsjahr 2002 vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts. Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 3.799.092,00 € (7.430.379,00 DM) ab. Im Vermögenshaushalt belaufen sich Einnahmen und Ausgaben auf 3.371.211,00 € (6.593.515,00 DM). Der Gesamthaushalt beträgt somit 7.170.303,00 € (14.023.894,00 DM). Die kostenintensivsten Ausgaben sind:

- Schule Finsing	1.533.876 €/109.928 €/16.873 € (3.000.000 DM/215.000 DM/33.000 DM)
- Gewerbegebiet Lüßwiesen	
- - Grundstückskauf	255.646 € (500.000 DM)
- - Resterschließung	76.694 € (150.000 DM)
- Grundstückskauf für besondere Verwendung	86.920 € (170.000 DM)
- Gemeindefriedhof Eicherloh	43.460 € (85.000 DM)
- Wasserversorgung Hochbehälter	255.646 € (500.000 DM)

GL Bichlmaier weist darauf hin, dass der drastische Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen von 869.196,00 € (1.700.000,00 DM) auf ca. 296.549,00 € (580.000,00 DM), der Wegfall der Schlüsselzuweisungen vom Land (im Jahr 2001 noch ca. 97.145,00 € (190.000,00 DM) und die Erhöhung der Kreisumlage von 971.455,00 € (1.900.000,00 DM) auf 1.199.491,00 € (2.346.000,00 DM) zur Folge haben, dass im Haushaltsjahr 2002 der Verwaltungshaushalt nicht ausgeglichen werden kann und daher eine Zuführung vom Vermögenshaushalt zum Verwaltungshaushalt in Höhe von ca. 677.462,00 € (ca. 1.325.000,00 DM) nötig wird.

Ursache für die Erhöhung der Kreisumlage und den Wegfall der Schlüsselzuweisung im Haushaltsjahr 2002 ist die für 2002 geltende Steuerkraft nach dem Stand vom 31.07.2000. Die Steuerkraft wird jährlich ermittelt und enthält die Einnahmen aus Grundsteuer A + B, der Gewerbesteuer, der Einkommenssteuerbeteiligung und der Umsatzsteuer, allerdings immer zwei Jahre zurück. Ursache für die Einbrüche bei der Gewerbesteuer ist, dass die großen Unternehmen ganz legal Steuerschlupflöcher ausnutzen und somit selbst bei bester Ertragslage keinen Cent Gewerbesteuer zahlen. Aufgrund der relativ guten Steuereinnahmen in den Haushaltsjahren 2000 und 2001 und dem florierenden Verkauf der Gewerbegrundstücke im Gewerbepark "Lüßwiesen" konnte die Gemeinde den für das Gewerbegebiet aufgenommenen Kredit von 1.022.584,00 € (2.000.000,00 DM) zurückbezahlen und den Schuldenstand auf 2.184.699,00 € (4.272.900,00 DM) verringern. Zudem wurden bis 31.12.2001 ca. 1.073.713,00 € (ca. 2.100.000,00 DM) der allgemeinen Rücklage zugeführt. Leider wird wegen der Zuführung zum Verwaltungshaushalt und den vorgesehenen Investitionen im Haushaltsjahr 2002 eine Kreditaufnahme von 494.127,00 € (966.428,00 DM) notwendig.

Von erheblicher Bedeutung für die gemeindlichen Finanzen, so GL Bichlmaier, ist nach wie vor die Abwicklung eines zügigen Grundstücksverkaufs im Gewerbepark "Lüßwiesen". Nur dann können die Schulden ab dem Haushaltsjahr 2003 abgebaut werden. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass nicht weitere Einbußen bei den Steuereinnahmen zu verzeichnen sind und die staatlichen Zuschüsse in veranschlagter Höhe eingehen. Äußerst bedenklich ist, dass in den kommenden Haushaltsjahren die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt (sogenannte "Freie Finanzspanne") relativ gering ausfällt. Die Gemeinde Finsing kann vorerst aus dem Verwaltungshaushalt heraus keine größeren Investitionen tätigen und keine nennenswerten Mehrbelastungen verkräften. Wie bereits in den letzten Haushaltsjahren muss darauf hingewiesen werden, dass die Gemeinde ihre Ausgaben auf das notwendigste beschränken und nur wirklich dringend erforderliche Investitionen durchführen sollte.

Der Rücklagenstand am 01.01.2002 beträgt 1.073.713,00 € (2.100.000,00 DM). Der Schuldenstand am 01.01.2002 beläuft sich auf 2.184.699,00 € (ca. 4.272.900,00 DM). Die Pro-Kopf-Verschuldung am 01.01.2002 beträgt 556,18 € (1.087,80 DM) bei 3.928 Einwohnern. Die Pro-Kopf-Verschuldung wird am 31.12.2002 bei einer möglichen Verschuldung von ca. 2.678.826,00 € (5.239.328,00 DM) bei 4.000 Einwohnern ca. 669,70 € (1.309,83 DM) betragen. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung beträgt die Verschuldung gleichgroßer Gemeinden (3.000 – 5.000 Einwohner) am 31.12.2000 im Landesdurchschnitt 652,00 € (1.276,00 DM) pro Einwohner. Mit 556,18 € (1.087,80 DM) befindet sich die Gemeinde Finsing derzeit bei der Pro-Kopf-Verschuldung unter dem Landesdurchschnitt.

GL Bichlmaier weist darauf hin, dass voraussichtlich ab dem Haushaltsjahr 2003 mit dem Abbau der Schulden begonnen werden kann. Im Haushaltsjahr 2003 könnten ca. 214.767,00 € (420.047,00 DM) zur Tilgung der Schulden verwendet werden. In den Haushaltsjahren 2004/2005 stünden insgesamt 1.396.238,00 € (2.730.804,00 DM) zur Schuldentilgung zur Verfügung.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen empfiehlt GR Stadlberger, bei der vorgesehenen Überarbeitung des Verwaltungshaushalts auf Einsparungsmöglichkeiten die Ausgabebezeichnung "Amtsblatt" zu überprüfen. Unter Umständen könnte man dazu übergehen, bei den Vereinsmitteilungen eine Zeilenbeschränkung einzuführen.

GR Hagn hält die Ausgaben für die laufende Unterhaltung der Straßenbeleuchtung in Höhe von 17.895,00 € (35.000,00 DM) für zu hoch. Er bittet darum zu prüfen, wie viel auf dieser Haushaltsposition pro Jahr in den letzten 5 - 6 Jahren ausgegeben wurde.

GR Gartner stellt fest, dass er dem Haushaltsplan nicht zustimmen kann, da der Haushalt ohne die Einnahmen aus den Grundstücksverkäufen im Gewerbegebiet desaströs wäre. Der Haushalt enthält weder echte Zukunftsinvestitionen (z.B. für die Jugend) noch werden alle Einnahmemöglichkeiten wie z.B. die Konzessionsabgabe ausgeschöpft.

GR Stadlberger ist der Ansicht, dass man mit der Erhebung der Konzessionsabgabe die einkommensschwächeren Bürger trifft und daher überlegen sollte, ob man nicht beispielsweise die Grundsteuer B (bebaute Grundstücke) erhöht.

GR Stadlberger betont, dass ein Nichtzustimmen zum Haushalt bedeutet, dass man der Verwaltung nicht das Vertrauen gibt. Er weist darauf hin, dass die Verwaltung an die vorgegebenen Tatsachen aufgrund der Gemeinderatsbeschlüsse gebunden ist und keinen anderen Haushalt aufstellen kann.

GR Gartner erwidert, dass er keinerlei Einwände gegen das Zahlenwerk hat und seine Gegenstimme kein Misstrauen gegen die Verwaltung bedeutet.

GR Buchmann plädiert dafür, dem Haushaltsplan und der Haushaltssatzung zuzustimmen, da die Verwaltung für die Leistung der Ausgaben und das Erheben von Einnahmen eine Grundlage benötigt.

GR Kressirer weist darauf hin, dass der vorliegende Haushalt einen Sparhaushalt darstellt und der kommende Gemeinderat den gemeindlichen Haushalt komplett überarbeiten muss um so im Verwaltungshaushalt nach Einsparmöglichkeiten sowie zusätzlichen Einnahmemöglichkeiten zu suchen. Er hält es für sehr bedenklich, dass die gemeindlichen Einnahmen alleine vom Verkauf der Gewerbegrundstücke abhängig sind.

Bürgermeister Krzizok betont, dass fast sämtliche Beschlüsse hinsichtlich der vorgesehenen Investitionen mit großer Mehrheit im Gemeinderat beschlossen wurden und damit Haushalt und Finanzplanung mit den vorgelegten Ansätzen aufgestellt werden mussten.

Nachdem die folgenden Diskussionen sich zu sehr zum Thema "Wahlkampf" hin orientieren, stellt GR Stadlberger den Antrag auf Schluss der Debatte.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag mit 14 : 2 Stimmen zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die nachstehende Haushaltssatzung zu erlassen und den Haushaltsplan 2002 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlussziffern aufzustellen.

Die Gemeinderäte Fellermeier und Gartner beantragen die Aufnahme ihrer Gegenstimme ins Protokoll.

Anwesend:	16
Ja	14
Nein	2

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Finsing

für das

Haushaltsjahr 2002

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2001 wird

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf	3.799.092,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf	3.371.211,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 494.127,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	(A)	250 v. H.
	b) für die Grundstücke	(B)	250 v. H.
2. Gewerbesteuer			350 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2002 in Kraft.

3. Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2002 – 2005

Die Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2002 – 2005 war in den Sitzungen am 17.12.2001 und 16.01.2002 ausführlich vorberaten worden.

Weitere Änderungen werden nicht beantragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2002 – 2005 zu.

Anwesend:	16
Ja	14
Nein	2

4. Bekanntgabe der aktuellen Kindergartenbelegungszahlen sowie der Geburtenzahlen

Mit der Sitzungsladung war dem Gemeinderatsgremium ein Überblick über die Entwicklung der Geburten in der Gemeinde Finsing und in den Schulverband-Mitgliedsgemeinden Neuching und Moosinning zugesandt worden. Zugleich erhielten die Gemeinderäte eine Kindergartenbedarfstatistik. Aus diesem Zahlenmaterial ist ersichtlich, dass die Geburten in den Gemeinden Finsing, Neuching und Moosinning rückläufig sind. In der Gemeinde Finsing gab es 1998 / 66 und 1999 / 58 Geburten. Diese Zahl ging im Jahr 2000 auf 42 zurück. Im Jahr 2001 war ein leichter Anstieg auf 46 Geburten zu verzeichnen. Im Schulverband reduzierte sich die Geburtenzahl vergleichsweise von 1998 mit 162 Geburten und 1999 mit 151 Geburten auf 128 im Jahr 2000 und 115 im Jahr 2001.

Bürgermeister Krzizok erläutert ausführlich die Kindergartenbelegung für das Kindergartenjahr 2002 / 2003. Die Anmeldefrist für dieses Kindergartenjahr war am 28.01.2002 abgelaufen. Von der Kindergartenleiterin des Kindergartens "Zur Sonnwend" in Neufinsing erhielt der Bürgermeister die Anmeldungen aller drei Kindergärten. Ausführlich schildert der Bürgermeister die Belegungssituation in den AWO-Kindergärten in Neufinsing und Eicherloh. Diese beiden Kindergärten sind für das Kindergartenjahr 2002 / 2003 voll belegt. Im Kindergarten St. Georg in Neufinsing sind noch Plätze frei (6 – 10 Plätze).

Der Bürgermeister empfiehlt, dass freie Kindergartenplätze Zug um Zug noch mit nach dem Stichtag geborenen Kindern aufzufüllen sind, sobald diese das 3. Lebensjahr vollendet haben.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag des Bürgermeisters einstimmig zu.

5. Vollzug der Plakatierungsverordnung

In der Sitzung am 17.12.2001 hatte der Gemeinderat beschlossen, in Abweichung von der Plakatierungsverordnung der Gemeinde Finsing allen politischen Parteien und Wählergruppierungen zu gestatten, in der Zeit vom 07.01.2002 bis einschließlich 03.03.2002 in jedem Ortsteil drei Plakatständer mit Wahlwerbung aufzustellen. Zusätzlich kann selbstverständlich an den vorgesehenen Plakatierungstafeln Wahlwerbung angebracht werden.

Der Bürgermeister berichtet über Probleme bei der Durchführung des obengenannten Gemeinderatsbeschlusses. Nachdem ursprünglich die Angelegenheit in der heutigen Sitzung geklärt werden sollte, war vorab vom örtlichen CSU-Ortsverband Herr Landratskandidat Martin Bayerstorfer in dieser Angelegenheit eingeschaltet worden, der wiederum das Landratsamt Erding um Überprüfung dieses Gemeinderatsbeschlusses bat. Mit Schreiben vom 01.02.2002 teilt nunmehr das Landratsamt Erding unter anderem mit, dass die Vorgehensweise der Gemeinde Finsing nicht dem geltenden Recht entspricht. So müsse die Gesamtzahl der zugelassenen Plakatierungen in einem richtigen Verhältnis mit den einzelnen Parteien und Vereinigungen stehen. Dieses Verhältnis ist zudem für jede Wahl (Gemeinderats- und Kreistagswahl) gesondert zu ermitteln. Einem hierzu von der Rechtsprechung entwickeltem Grundsatz zufolge, sind jeder Partei oder Wählergruppe, die Stellplätze beansprucht und zur Wahl zugelassen ist, mindestens 5 von 100 der bereitgestellten Plätze zur Verfügung zu stellen. Die restlichen Plätze sind auf die Parteien nach deren Bedeutung zu verteilen. Die Bedeutung einer Partei oder Wählergruppe, so das Landratsamt Erding, bemisst sich dabei insbesondere nach den Ergebnissen der vorausgegangenen Wahlen zur Volksvertretung. Damit sind allerdings nicht nur die Ergebnisse der letzten Gemeinderats- und Kreistagswahlen gemeint, sondern auch die Ergebnisse der Bundestags- und Landtagswahlen. Ferner sind auch noch andere Gesichtspunkte zu berücksichtigen wie beispielsweise die Zeitdauer des Bestehens, die Kontinuität des Auftretens und die Mitgliederzahl. Die örtlichen Parteien sind sich einig, sich einer freiwilligen Selbstkontrolle im Rahmen des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.12.2002 zu unterziehen. Nach Aussage des Landratsamtes Erding müsste nunmehr die Gemeinde entsprechende Stellplätze für die jeweiligen Plakatständer ausweisen und hier eine Berechnung nach dem vom Landratsamt Erding mitgeteilten Modus erstellen.

GL Bichlmaier teilt hierzu mit, dass nach Ansicht verschiedener Nachbargemeinden, die zum Teil ebenfalls eine Plakatierungsverordnung haben, die Plakatierungsverordnung in Wahlzeiten ausgesetzt wird und keinerlei Überprüfungen oder Einschränkungen bezüglich Plakatständer und Wahlwerbung erfolgt. Allerdings dürfen diese Plakatständer weder Verkehrsteilnehmer noch Fußgänger behindern. Die Bestimmung des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes sind zu beachten.

Nachdem im Gemeinderat hierüber eine heftige Diskussion erfolgt, beantragt GR Stadlberger, die für 18. Februar 2002 vorgesehene Gemeinderatssitzung abzusetzen und die nächste Gemeinderatssitzung erst nach dem 03. März 2002 (Wahlsonntag) anzuberaumen. Grund für seinen Antrag ist, so GR Stadlberger, dass fast jeder Tagesordnungspunkt zu einem Wahlkampfthema hochstilisiert wird.

Der Antrag von GR Stadlberger wird mit 12 : 4 Stimmen abgelehnt.

Am Ende der Diskussionen ist sich der Gemeinderat einig, keinesfalls nach dem Schreiben des Landratsamtes Erding zu verfahren, aber Plakatierungen und die Aufstellung von Plakatständern unter Beachtung des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes ohne Einschränkungen zuzulassen. Allerdings sind die Plakatständer innerhalb einer Woche nach der Wahl abzubauen.

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ergeht nicht.

**6. Baugesuch Berger Konrad, Finsing;
Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses und 2
Doppelhaushälften in Finsing, Kapellenstraße, Fl.Nr. 51/2**

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über das Bauvorhaben. Die Gebäude liegen im Geltungsbereich der Lückenfüllungssatzung "Geltinger Straße". Je Bauvorhaben sind maximal 2 Wohneinheiten zugelassen. Es sind sechs Stellplätze in einer Tiefgarage vorgesehen. Eine Stellplatzberechnung nach der Satzung ist derzeit nicht möglich, da keine Wohnungsgrößen vorliegen.

GR Fellermeier weist darauf hin, dass das Bauvorhaben das Konzept des Bebauungsplanentwurfs "Finsing-West" auf den Kopf stellt und die in dieser Angelegenheit erfolgten Besprechungen und Sitzungen umsonst waren. GR Fellermeier empfiehlt, nochmals ein Gespräch mit dem Bauwerber anzustreben. Er plädiert dafür, das Bauvorhaben bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen und mit dem Bauwerber die gesamte Situation nochmals zu besprechen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Bauvorhaben bis zur Sitzung am 18.02.2002 zurückzustellen.

GR Fellermeier wird beauftragt, bis zu dieser Sitzung ein klärendes Gespräch mit dem Bauwerber zu führen.

Anwesend:	16
Ja	13
Nein	3

7. Anfragen, Wünsche und Informationen

7.1 Schulsozialarbeit;

hier: Informationsfahrt nach Taufkirchen/Vils

Der Bürgermeister teilt mit, dass am Mittwoch, den 06.03.2002 eine Busfahrt nach Taufkirchen/Vils stattfindet, damit sich der Gemeinderat und die Elternbeiräte der Schulen Finsing, Neuching und Moosinning über die Schulsozialarbeit an der Schule Taufkirchen informieren können. Die Teilnehmer werden schriftlich geladen. Der Bürgermeister bittet um Anmeldung bis spätestens 18.02.2002.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen ohne Einwendungen zur Kenntnis.

7.2 Parkplätze am Feuerwehrgerätehaus / Bürgerhaus Finsing

Der Bürgermeister teilt mit, dass beim Feuerwehrgerätehaus / Bürgerhaus Finsing 14 Parkplätze für die Freiwillige Feuerwehr Finsing reserviert sind. Diese Parkplätze sind mit dem Zeichen "Parkverbot, ausgenommen Feuerwehr" beschildert. Am 27.01.2002 fand während des Kinderfaschings im Bürgerhaus Finsing ein Feuerwehreinsatz statt. Die Parkplätze der Freiwilligen Feuerwehr Finsing waren bis auf den des Kommandanten belegt. Dadurch ist die schnelle Einsatzbereitschaft der Feuerwehr nicht mehr gewährleistet, so der Bürgermeister. Es sollte künftig dringend darauf geachtet werden, dass bei Veranstaltungen die Parkplätze der Feuerwehr freigehalten werden. Es würde sich empfehlen, bei Veranstaltungen im Bürgerhaus Finsing in den jeweiligen Gaststättengenehmigungsbescheid als Auflage aufzunehmen, dass der Veranstalter dafür Sorge zu tragen hat, dass die für die Feuerwehr reservierten Parkplätze freizuhalten sind.

Die Gemeinderäte Isemann und Laurent sind der Ansicht, dass 6 für die Feuerwehr reservierte Parkplätze ausreichen würden.

Mit Einverständnis des Gemeinderates erteilt Bürgermeister Krzizok Herrn Kommandant Johann Huber das Wort.

Herr Huber schildert nochmals den Einsatz der Feuerwehr am 27.01.2002 und verweist darauf, dass für die Feuerwehrleute an diesem Tag kein Parkplatz frei war. Die Problematik besteht darin, so Kommandant Huber, dass sich die Feuerwehrleute, obwohl der Feuerwehreinsatz so schnell wie möglich erfolgen sollte auf der Kreisstraße ED 11 oder der Geltinger Straße einen Parkplatz suchen und zum Feuerwehrhaus zurücklaufen müssen. Hierbei ist zusätzlich eine Unfallgefahr an der starkbefahrenen Kreisstraße und auch an der Geltinger Straße gegeben.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei künftigen Veranstaltungen im Bürgerhaus Finsing in den Gaststättengenehmigungsbescheiden folgende Auflage aufzunehmen: "Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass die reservierten Parkplätze der Feuerwehr freigehalten werden".

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

7.3 Antrag des VdK Ortsverbandes Finsing auf Gewährung eines Zuschusses

Der Bürgermeister teilt mit, dass der VdK Ortsverband Finsing am Sonntag, den 17.03.2002, im Gasthaus Garmeier in Finsing sein 50jähriges Bestehen feiert. Um diese Feier würdig gestalten zu können, bittet der Ortsverband um die Gewährung eines Zuschusses, da der Ortsverband aufgrund seiner vielfältigen sozialen Aufgaben nur über geringe finanzielle Mittel verfügt.

Der Bürgermeister schlägt vor, einen Betrag von 250,00 € (ca. 490,00 DM) zu gewähren.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag des Bürgermeisters zu.

Anwesend:	16
Ja	15
Nein	1

7.4 Schreiben des Fördervereins "Betreuungszentrum Steinhöring e.V."

Der Förderverein "Betreuungszentrum Steinhöring e.V." bittet die Gemeinde Finsing, ab dem Jahr 2002 Mitglied dieses Fördervereins zu werden und den Verein mit einer Spende zu unterstützen. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Gemeinde Finsing bereits Mitglied des Fördervereins "Fendsbacher Hof" ist und daher eine weitere Mitgliedschaft in dem obengenannten Förderverein nicht vorgesehen ist.

Einstimmig schließt sich der Gemeinderat der Ansicht des Bürgermeisters an.

7.5 Veröffentlichung von Veranstaltungsanzeigen im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Finsing

Nachdem in einer der letzten Ausgaben des Amts- und Mitteilungsblattes eine Veranstaltungsanzeige (Veranstaltungen in der Finsinger Alm) für zahlreiche Beschwerden im Rathaus sorgte, wurde der Verlag vom Bürgermeister aufgefordert, künftig die Veranstaltungsanzeigen genauer zu überprüfen. Mittlerweile war bereits eine Entschuldigung des Verlagsbesitzers Herrn Brummer im Amtsblatt.

Bürgermeister Krzizok stellt fest, dass hier keinerlei Verschulden der Verwaltung vorlag, da diese Veranstaltungsanzeigen direkt an den Verlag geschickt werden. Auch künftig ist eine Überprüfung dieser Anzeigen durch die Verwaltung nicht vorgesehen.

Der Gemeinderat nimmt die Mitteilungen des 1. Bürgermeisters ohne Einwendungen zur Kenntnis.

7.6 Einsatz der Kehrmaschine im Gemeindegebiet Finsing

Der Bürgermeister teilt mit, dass derzeit verschiedene Anfragen bei der Gemeinde eingingen, ob nicht in nächster Zeit die Kehrmaschine im Gemeindegebiet eingesetzt werden kann, um die im Rahmen des Winterdienstes gestreuten Riesel zu entfernen.

Nach Meinung des Gemeinderates soll die Kehrmaschine nur dann eingesetzt werden, wenn in den nächsten Tagen kein erneuter Wintereinbruch kommt.

Eine Beschlussfassung hierzu ergeht nicht.

7.7 Termin der Sportlerehrung

Bürgermeister Krzizok gibt bekannt, dass am Freitag, den 22.02.2002 um 19.00 Uhr im Foyer des Rathauses in Neufinsing die Ehrung der Sportler und der ehrenamtlich tätigen Personen stattfindet. Die Gemeinderäte werden gebeten, bis zum 18.02.2002 mitzuteilen, wer an der Sportler- und Funktionärserehrung teilnimmt.

7.8 Fest des Heiligen Märtyrers "Quirinus" am 16. Juni 2002

Der Bürgermeister macht darauf aufmerksam, dass am 16.06.2002 in der Kirche in Finsing (Beginn: 10.00 Uhr) das Fest des Heiligen Märtyrers "Quirinus" gefeiert wird.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

7.9 Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz

Für das am 09. und 10.03.2002 stattfindende Reitturnier auf dem Reiterhof Laurent beantragt GR Laurent die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs von 20.00 – 2.00 Uhr.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs für die obengenannte Veranstaltung sowie der Sperrzeitverkürzung auf 2.00 Uhr zu.

GR Laurent war gemäß Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

7.10 Abhaltung eines Jugendforums durch die Elterninitiative "Zukunft für Kinder"

GR Fellermeier berichtet, dass am 08.03.2002 von der Elterninitiative "Zukunft für Kinder" im Vereinsraum des Fischereivereins in Neufinsing in der Zeit von 16.30 – 19.00 Uhr ein Jugendforum stattfindet. Dieses Jugendforum dient dazu, von den Jugendlichen Ideen und Wünsche auch im Hinblick auf den neuen Jugendraum in Neufinsing zu erfahren.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

7.11. Flughafentangente - Ost

GR Buchmann wünscht Auskunft darüber, ob in den letzten Jahren bei der Trassierung der Flughafentangente – Ost im Bereich der Gemeinden Finsing und Neuching Änderungen vorgenommen wurden.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass im Rahmen einer Besprechung mit den betroffenen Grundstückseigentümern im Rathaus in Neufinsing kleinere Änderungen bei der Feintrassierung erfolgen sollen.

GR Buchmann bittet um eine Kopie der aktuellsten Trasse.

**7.12 Jugendraum Eicherloh;
hier: Probleme mit den Öffnungszeiten und besondere Vorfälle**

GR Isemann erkundigt sich, ob in der Gemeinde bekannt ist, dass am Freitagabend im Eicherloher Jugendraum randaliert wurde. Außerdem bemängelt GR Isemann, dass teilweise Jugendliche im Eicherloher Jugendraum anwesend sind, die dort kein Aufenthaltsrecht haben.

GR Kressirer bittet darum, die gesamte Angelegenheit in nichtöffentlicher Sitzung zu besprechen.

Der Gemeinderat stimmt dem zu.

Neufinsing, den 07. Februar 2002

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Krzizok

Schriftführer: VOAR Bichlmaier

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 18. Februar 2002 von 19.00 Uhr bis 21.40 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Krzizok, Heinrich	anwesend	1. Bürgermeister
Laurent, Johann	anwesend	2. Bürgermeister
Kneißl, Simon	anwesend	3. Bürgermeister
Buchmann, Peter	anwesend	Gemeinderat
Fellermeier, Roland	anwesend	Gemeinderat
Frantz, Johann	anwesend	Gemeinderat
Gartner, Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn, Martin	anwesend	Gemeinderat
Isemann, Otto	anwesend	Gemeinderat
Karl, Richard	anwesend	Gemeinderat
Kressirer, Maximilian	anwesend	Gemeinderat
Lex, Rupert	anwesend	Gemeinderat
Lohmann, Inge	anwesend	Gemeinderätin
Mayer, Josef	anwesend	Gemeinderat
Schröder, Werner	anwesend	Gemeinderat
Stadlberger, Hermann	anwesend	Gemeinderat
Wimmer, Andreas	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Frau Architektin Judith Niedermayer (zu TOP 2)
Herr Landschaftsarchitekt Helmut Schmitt (zu TOP 2)

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 04. Februar 2002
2. Bebauungsplan „Seestraße“ (Grundstücke der E.ON, westlich der St. 2082);
Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken
3. Graben Fl.Nr. 60;
Informationen
4. Anfragen, Wünsche und Informationen
- 4.1 Schulsozialarbeit;
hier: Informationsfahrt nach Taufkirchen an der Vils
- 4.2 Unterhaltskosten Straßenbeleuchtung
- 4.3 Liederabend am 15.03.2002 im Rathaus
- 4.4 Wasserversorgung Finsing;
Wasserschutzgebiet
- 4.5 Männergesangsverein Lyra Finsing;
Zuschussantrag für eine elektronische Orgel
- 4.6 Theateraufführungen des Trachtenvereins "Goldachtaler" Eicherloh
- 4.7 Gestattung nach § 12 GastG
- 4.8 Kommandantenwahl der Freiwilligen Feuerwehr Finsing
- 4.9 Lesung und Kaspertheater am 24.02.2002 im Rathaus
- 4.10 Flughafentangente Ost
- 4.11 Bauvoranfrage Berger;
Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses und zwei
Doppelhaushälften auf Fl.Nr. 51/2, Kapellenstraße, Finsing
- 4.12 Ausbaurkosten Jugendraum
- 4.13 Graben Kirchenweg
- 4.14 Kommunale Verkehrsüberwachung
- 4.15 Turnier auf dem Reiterhof Laurent

1. Genehmigung der Niederschrift vom 04. Februar 2002

In Absprache mit Bürgermeister Krzizok und GR Kressirer wird TOP 5 wie folgt geändert: Nach Absatz 1 wird der 1. Satz geändert in: "Der Bürgermeister berichtet über Probleme bei der Durchführung des obengenannten Gemeinderatsbeschlusses."

Vor dem letzten Satz wird folgender Satz eingefügt: "Die örtlichen Parteien sind sich einig, sich einer freiwilligen Selbstkontrolle im Rahmen des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.12.2001 zu unterziehen."

Ansonsten werden gegen die obengenannte Niederschrift keine Einwendungen erhoben.

**1. Bebauungsplan „Seestraße“ (Grundstücke der E.ON, westlich der St. 2082);
Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken**

Für den Bebauungsplan "Seestraße" wurde in der Zeit vom 11.11.2001 bis zum 12.12.2001 die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Zugleich wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren beteiligt. Über die eingegangenen Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange liegt dem Gemeinderatsgremium ein Arbeitspapier als Tischvorlage vor. Einwendungen von Bürgern sind in dem Verfahren nicht eingegangen.

Bürgermeister Krzizok begrüßt die mit der Erstellung des Planentwurfs beauftragte Architektin Frau Judith Niedermayer und den Landschaftsarchitekten Herrn Helmut Schmitt. Die Architekten erläutern die Ergebnisse des Vorverfahrens. Herr Fryba verliest die einzelnen Stellungnahmen.

GR Buchmann erkundigt sich, ob die mit der Firma E.ON vereinbarte Besprechung über den Städtebaulichen Vertrag bereits stattgefunden hat.

Bürgermeister Krzizok weist darauf hin, dass aus krankheitsbedingten Gründen die Besprechung nicht durchgeführt werden konnte. Vom Gemeinderat wird vorgeschlagen, etliche verhandlungsrelevante Punkte bis zur Besprechung zurückzustellen.

1. Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen und Bedenken gegen die Planung vorgebracht:

- Stadtwerke München,
- Bayerngas GmbH,
- OMV,
- Amt für Landwirtschaft Erding,
- Markt Markt Schwaben,
- Gemeinde Ismaning,
- Gemeinde Pliening,
- Gemeinde Neuching,
- Gemeinde Moosinning,
- Gemeinde Aschheim,
- Industrie- und Handelskammer

2. Folgende Träger öffentlicher Belange haben Hinweise zum weiteren Verfahren gegeben, die jedoch vom Gemeinderat nicht behandelt werden müssen:

- Deutsche Telekom,
- Vermessungsamt Erding,
- Regierung von Oberbayern,
- Erdgas Südbayern GmbH

3. Folgende Träger öffentlicher Belange haben Einwände, Anregungen und Bedenken vorgebracht:

a) Landratsamt Erding; Sachgebiet 52; Bauleitplanung/Regionalplanung.

Einwendungen:

- Im WA 1 fehlt die Angabe der Grundfläche oder der Grundflächenzahl.
- Eine GRZ von 0,45 im WA 1 überschreitet die Obergrenzen des § 17 BauNV. Diese Überschreitung ist entweder auf 0,4 zu reduzieren oder gemäß § 17 Abs. 2 zu begründen.

Beschluss:

Ein Beschluss über diese Einwendungen wird nach den Grundstücksverhandlungen mit dem Eigentümer gefasst.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

- Um Abstandsunterschreitungen gemäß Art. 7 Abs. 1 BayBO zu ermöglichen, sind alle Bauräume zu vermaßen.
- Alle Bezugspunkte sind genau zu definieren. z.B. Schnittpunkt Außenkante Wand mit Oberkante Dachhaut.

Beschluss:

Die Bauräume werden vermaßt. Alle Bezugspunkte werden genau definiert.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

Empfehlungen:

Zum städtebaulichen Entwurf:

Bei dem vorgelegten Areal handelt es sich um einen Teil des „Herzens“ von Neufinsing mit Rathaus und Rathausplatz. Dieses Areal kann durch zusätzliche Bebauung positiv aufgewertet werden bzw. es kann ein städtebaulich ansprechendes Ortszentrum entstehen. Die Planung einer 2,50m hohen Wand auf einer Länge vom 130 m legt hierbei unseres Erachtens einen Grundstein in die falsche Richtung und ist aus der Sicht des Städtebaus als Gliederungselement an dieser Stelle ungeeignet. Die Mauer neben dem Ortszentrum verstärkt die trennende Wirkung der Straße und schneidet optisch das neue Baugebiet vom derzeitigen Ortsmittelpunkt ab. Es wird auf Jahre hinweg schwer, wenn nicht sogar unmöglich werden, dem Ortszentrum inkl. Rathaus und Rathausplatz ein in sich geschlossenes Gesicht zu geben. Wir bitten die Gemeinde, die Planung dahingehend zu überdenken.

Beschluss:

Die geplante Schallschutzwand ist kein Gliederungselement sondern eine aus Immissionsschutzgründen notwendige Maßnahme (siehe Stellungnahme Untere Immissionsschutzbehörde) gegen den durch die Staatsstraße auftretenden Straßenlärm. Um die Ortsmitte nicht zu sehr zu trennen, wurde im Bereich des geplanten Hotels auf die Schallschutzwand verzichtet. Die trennende Wirkung der Wand soll durch den Versatz der Wände ca. alle 30m gemindert werden. Daneben soll durch eine transparente Ausführung (ca. 50%) die optische trennende Wirkung der Wand aufgehoben werden (z.B. Seidlpark Erding).

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

Zu den Festsetzungen:

Bei A 2 ist das Beispiel der Angabe anzupassen.

Beschluss:

Ein Beschluss über diese Einwendungen wird nach den Grundstücksverhandlungen mit dem Eigentümer gefasst.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

- Die 2 m breiten Zufahrten zu den Gebäuden sind zu schmal. Auf die Stellungnahme des Sachgebiets 52, Bereich Tiefbau wird verwiesen.
- Um Verwechslungen zu vermeiden, sollten die Flächen für Gartenhäuschen mit einer anderen Farbe markiert werden. Dieser Punkt wurde bereits mit Ihrer Planfertigerin besprochen.
- Bei C 2.1 ist „Reihenhauszeile“ durch „Reihenhaus“ zu ersetzen, da sonst pro Baufenster nur eine Wohneinheit zulässig wäre.
- Die unter C 5.4 zugelassene Höhe der Carports von 2,6m sollte nochmals überdacht werden. Nach Auskunft des zuständigen Technikers im Bauamt sollte die Höhe min. 3 m betragen. Da diese Höhe laut Bayerischer Bauordnung zulässig ist, kann die Festsetzung gestrichen werden.

Beschluss:

Die Zufahrten werden 3,5 m breit geplant. Die Gemeinde weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei den Fußwegen um Eigentümerwege handelt, deren Bau und Unterhalt von den Grundstückseigentümern durchzuführen ist.

Die Farben der Markierung für die Gartenhäuser wird von rot in orange geändert.

Pro Reihenhaus ist maximal eine Wohneinheit zulässig.

Die Festsetzung C 5.4 wird gestrichen.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

b) Landratsamt Erding; Sachgebiet 42; Untere Naturschutzbehörde

Empfehlungen:

Sowohl mit der vorgelegten Eingriffsbilanzierung wie auch mit den grünordnerischen Vorgaben besteht grundsätzlich Einverständnis.

Allerdings ist bereits im Verfahren die Ausgleichsmaßnahme 7.6.2-Ausgleichsmaßnahme außerhalb des Grundstücks- durch planerisch konkrete Darstellung und durch Festsetzung rechtsverbindlich nachvollziehbar festzuschreiben. Dabei ist die Ausgleichsplanung ggf. im eigenständigen Ausgleichsbebauungsplan im Maßstab des Bebauungsplanes zu fertigen. Die einzelnen Ausgleichselemente (z. B. Pflanzungen, Kleingewässer, Sukzessionsflächen) sind dabei umsetzungsreif abzugrenzen, darzustellen und festsetzen.

Die Ausgleichsmaßnahmen sollten grundsätzlich verbindlich durch Festsetzungen, entsprechend der Planzeichenverordnung, als „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ dargestellt werden.

Ergänzend ist auch Art. 6b Abs. 7 Satz 4 BayNatSchG zu beachten. Demnach sind die Gemeinden verpflichtet, Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1a Abs. 3 BauGB, nach Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes, an das Bayerische Landesamt für Umweltschutz für eine Erfassung im Ökoflächenkataster zu übermitteln. Die entsprechenden Formblätter und Erläuterungen wurden vom Landratsamt bereits vor geraumer Zeit an die Gemeinden übergeben.

Beschluss:

Ein Beschluss über diese Einwendungen wird nach den Grundstücksverhandlungen mit dem Eigentümer gefasst.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

c) Landratsamt Erding; Sachgebiet 33; Untere Immissionsschutzbehörde

Einwendungen:

Wie im vorgelegten Schalltechnischen Gutachten des Ingenieurbüros Möhler + Partner, Bericht Nr. 700-1061 vom April 2001 berechnet, sind an den geplanten Wohnhäusern und dem Hotel erhebliche Überschreitungen der Orientierungswerte der DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“ für ein WA – 55 dB(A) tagsüber und 45 dB(A) nachts -, zu erwarten.

Das o.g. Schalltechnische Gutachten des Ingenieurbüros Möhler + Partner wird in den Festsetzungen von Schallschutzmaßnahmen unter Nr. 6 zitiert bzw. Teile davon sind zu berücksichtigen. Deshalb sollte das Gutachten als Bestandteil des Bebauungsplanes aufgenommen werden.

Wie im Gutachten angeführt, sind an Teilen der Hotelfassade die Orientierungswerte der DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“ erheblich, um bis zu 15 dB(A), und die um 4 dB(A) höheren Grenzwerte der 16. BImSchV auch noch um bis zu 10 dB(A) überschritten. Diese Werte gelten zwar für den Bau oder die wesentliche Änderung von Straßen, können aber bei der Beurteilung, ab wann mit schädlichen Umwelteinwirkungen zu rechnen ist, herangezogen werden.

Da aktive Schallschutzmaßnahmen angeblich hier nicht möglich sind, ist die Festsetzung passiver Maßnahmen zwingend erforderlich. Das heißt, dass für passive Schallschutzmaßnahmen verwendete Planzeichen Nr. 5 ist auch für das Hotelgebäude, wie in Anlage 4.2 des Schalltechnischen Gutachtens gekennzeichnet, zu verwenden. Soweit nur Hotelzimmer betroffen sind, reichen die im o.g. Gutachten vorgeschlagenen passiven Maßnahmen aus, da diese nur vorübergehend genutzt werden und nicht die hohe Schutzwürdigkeit von Wohnungen genießen. Sind jedoch Personalwohnungen geplant, die dem dauernden Aufenthalt dienen, so ist folgende zusätzliche Festsetzung aufzunehmen:

„Personalwohnungen im Hotelgebäude sind so anzuordnen, dass in Wohn- und Schlafräumen die Belüftung über Fenster auf der lärmabgewandten Seite bzw. im Lärmpegelbereich II der Anlagen 4.1 und 4.2 möglich ist.“

Ergänzend sollte außerdem festgesetzt werden:

„Die Ein- und Ausfahrt der Tiefgarage ist einzuhausen und so anzuordnen, dass die Nachbarschaft vor Blendeeinwirkung ausreichend geschützt ist.“

Beschluss:

Das Schallschutzgutachten wird Bestandteil des Bebauungsplanes.

Das für passive Schallschutzmaßnahmen verwendete Planzeichen unter Nr. 5 ist auch für das Hotelgebäude, wie in Anlage 4.2 des Schalltechnischen Gutachtens gekennzeichnet, zu verwenden.

Personalwohnungen im Hotelgebäude sind so anzuordnen, dass in Wohn- und Schlafräumen die Belüftung über Fenster auf der lärmabgewandten Seite bzw. im Lärmpegelbereich II der Anlagen 4.1 und 4.2 möglich ist.

Die Ein- und Ausfahrt der Tiefgarage ist einzuhausen.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

d) Landratsamt Erding; Sachgebiet 52; Bereich Tiefbau

Einwendungen:

Während die Sammelerschließungsstraße ab Seestraße (Spielstraße) ausreichend bis zur Wendeanlage dimensioniert ist, sind die bis zu 60m langen Erschließungswege zu den Wohngebäuden im WA 1 mit 2,00m Wegbreite zu schmal geplant. Der wöchentliche Großeinkauf im Supermarkt-Center, Getränkeanlieferung, Möbeltransporte, Krankenwagen, Notarzt und sonstige Ver- und Entsorgungsaufgaben (Handwerker) werden heutzutage generell mit dem Pkw oder Lieferwagen durchgeführt, so dass es bei Wohnwegen bis zu 70m unzumutbar wird, wenn er nicht befahren werden kann. 3,50m bis 4,00m müssen diese Wohnwegbreiten aufweisen, da sowohl die winterliche Schneeräumung einengend wirkt, wie auch Anliegerverkehr, Fußgänger, Kinderwagen, Radfahrer ausreichend Platz für das Ausweichen benötigen. Zum anderen wird auch darauf hingewiesen, dass jene Wohnwege, welche im Plan generell als eine mit Geh- Fahr- und Leitungsrechten ausgewiesene Fläche dargestellt sind, ebenfalls als Wohnweg in der Planvorlage eingezeichnet werden. Ebenso ist es unerlässlich auch diese Wohnwege an die Münchener Str. (St. 2082) anzubinden oder mit den anderen Wohnwegen durch einen Stichweg entlang dem Lärmschutz zu vereinen. Es ist unrealistisch, den Anwohnern zum Teil überlange Anbindungen an die Münchener Str. zuzumuten. Die Wohnwege selbst sollten gegen ungewünschten Fremdverkehr durch umlegbare Feuerwehr-Poller oder Stempfen gesichert werden.

Beschluss:

Siehe Beschlussvorschlag zur Stellungnahme Landratsamt Erding; Sachgebiet 52, Bauleitplanung (Die Breite der Wohnwege wird auf 3,50m festgelegt).

Die Wohnwege werden an den Weg entlang der Schallschutzwand (Münchener Str.) angeschlossen und durch Stempfen gesichert.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

Empfehlungen:

1. Die öffentlichen Verkehrsflächen sind wegen der fehlenden Ausweichmöglichkeiten für normale Versorgungs-, Entsorgungs-, Straßen-, Unterhaltungs-, Straßenreinigungs-, Winterdienstfahrzeuge nicht geeignet.
2. Eine Bedienung durch Omnibusse des ÖPNV ist nicht möglich.

Beschluss:

Durch den befestigten 1,5m breiten Streifen zwischen Carport und Straße sind genügend Ausweichmöglichkeiten vorhanden.

Die Bedienung durch den ÖPNV ist in diesem Bereich nicht gefordert.

GR Fellermeier war bei der Beschlussfassung nicht anwesend.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

e) Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Es wird bedauert, dass der Reiz der Wettbewerbsarbeit, der darin unternommene Versuch, den Lärmschutz durch Riegelbebauung entlang der Staatsstraße sicherzustellen und die aufgelockerte Bebauung im Bebauungsplan nicht mehr wiederzufinden sind. Einzig die Idee der Verschwenkung der Seestraße ist geblieben, doch auch hier wurde die im Wettbewerb aufgezeigte Querungshilfe der Staatsstraße mittels Grünstreifen zugunsten eines „Asphaltsees“ aufgegeben. Der Übergang bzw. die im Wettbewerb geforderte Verbindung zum Rathausplatz wird dadurch leider ganz aufgegeben.

Beschluss:

Die Wettbewerbsarbeit ist von Geschosswohnungsbauten mit Tiefgaragen ausgegangen, die laut Bauträger in Neufinsing nicht zu vermarkten sind. Deshalb wurde der Entwurf umgeplant in eine Reihenhausbebauung mit Carports. Dadurch ist die Nutzung der Riegelbebauung entlang der Münchner Straße nicht mehr gegeben. Deshalb ist eine Schallschutzwand entlang der Staatsstraße notwendig.

GR Fellermeier war bei der Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

Beschluss:

Über einen eventuellen Grünstreifen in der Querungshilfe der Staatsstraße und der dazugehörigen Grundabtretung wird sich der Gemeinderat nach den Grundstücksverhandlungen mit dem Eigentümer befassen.

GR Fellermeier war bei der Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

Hinsichtlich der nun geplanten Dichte möchten wir darauf hinweisen, dass laut Baunutzungsverordnung § 17 im Allgemeinen Wohngebiet maximal eine Grundflächenzahl von 0,4 zulässig ist. Geplant ist nun im WA 1 eine GRZ von 0,45. Im geplanten WA 2 ist weder eine GRZ noch eine Grundfläche angegeben, was aber nach § 16 Abs. 3 BauNVO angegeben werden muss.

Ebenfalls wird bedauert, dass eine Vielzahl der als sehr erhaltenswert eingestuften Bäume, bei der Bebauungsplanung nun noch mehr als beim Wettbewerb, entfallen müssen.

Beschluss:

Siehe Beschlussvorschlag zur Stellungnahme Landratsamt Erding, Sachgebiet 52, Bauleitplanung

GR Fellermeier war bei der Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

Bei der Ermittlung der Ausgleichsflächen sollte nochmals geprüft werden, ob die versiegelten Flächen im Bestand 6485 qm betragen. Nach unserer Berechnung beträgt die Grundfläche für die bestehenden Gebäude und den Tennisplatz nur ca. 2500qm, die restlichen 4000qm würden die wenigen bestehenden Erschließungsstraßen ausmachen. Des weiteren wäre es wünschenswert, wenn die Maßnahmen, die den unteren Wert des Kompensationsfaktors rechtfertigen (z.B. die Dachbegrünung, Kletterpflanzen entlang des Lärmschutzwalls), auch in den grünordnerischen Festsetzungen zum Bebauungsplan Ausdruck finden würden.

Beschluss:

Siehe Beschluss zur Stellungnahme Landratsamt Erding; Sachgebiet 42, Untere Naturschutzbehörde.

Sowohl mit der vorgelegten Eingriffsbilanzierung wie auch mit den grünordnerischen Vorgaben besteht grundsätzlich Einverständnis.

GR Fellermeier war bei der Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

Hinweise:

1. Der dargestellte Schemaschnitt widerspricht im Bereich des Pultdachs und des Laternendachs der Festsetzung A. 2, nach der max. zwei Vollgeschosse zulässig sind. Es handelt sich bei diesen beiden Schemaschnitten nach der Definition des Art. 2 Abs. 5 BayBO um drei Vollgeschosse, da die Höhe von 2,30m über mehr als 2/3 der Grundflächen des gesamten Geschosses erreicht ist.

Beschluss:

Ein Beschluss über diese Hinweise wird nach den Grundstücksverhandlungen mit dem Eigentümer gefasst.

GR Fellermeier war bei der Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

2. Laut Festsetzung C. 2.1 ist je Reihenhauseinheit max. 1 Wohneinheit zulässig. Das ist sicher nicht beabsichtigt. Da man die Anzahl der Wohneinheiten nur für Wohngebäude festsetzen kann, wird vorgeschlagen, in diesem Bereich Reihenhäuser festzusetzen und je Reihenhauseinheit dann nur eine Wohneinheit zuzulassen.

Beschluss:

Siehe Beschlussvorschlag zur Stellungnahme LRA Erding, Sachgebiet 52, Bauleitplanung (Schreibfehler)

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

3. Für jedes Reihenhauseinheit werden 2 Stellplätze nachgewiesen, für die Besucher nur Stellplätze beim Wendehammer. Dies erscheint uns etwas wenig, noch dazu wenn man bedenkt, dass aufgrund der Carportanordnung es nicht möglich ist auf der Straße zu parken, da man sonst das Ausparken verhindern würde.

Beschluss:

Ein Beschluss über diese Hinweise wird nach den Grundstücksverhandlungen mit dem Eigentümer gefasst.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

4. Nach der Festsetzung C. 5.4 ist für den Carport eine Wandhöhe von 2,60m und Pultdach zulässig. Da laut Begründung zu den Ausgleichsflächen die Carports auch begrünte Dächer haben sollten, die einen hohen Dachaufbau erfordern, wird angeregt, entweder die Wandhöhe zu erhöhen, oder die Wandhöhe traufseits mit 2,60m festzusetzen.

Beschluss:

Siehe Beschlussvorschlag zur Stellungnahme Landratsamt Erding, Sachgebiet 52, Bauleitplanung. Die Festsetzung entfällt.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

5. Es wird angeregt zu überprüfen, ob die Flächen mit Geh- und Fahrrecht, die der Erschließung der Reihenhäuser dienen, nicht direkt an die nördliche Grundstücksgrenze gelegt werden können. Damit könnte erreicht werden, dass der Vorgartenbereich und damit die privat zu nutzende und zu pflegende Fläche nicht zerschnitten wird in zwei kleine unbenutzbare Teilbereiche.

Beschluss:

Die Wohnwege sind laut Plan an der nördlichen Grenze vorgesehen.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

6. Im Planausschnitt der Festsetzungen 7.6.1 ist die für die notwendigen Ausgleichsflächen angegebene Flur Nr. 511/2 nicht mit der Signatur „Umgrenzung für Flächen für Ausgleichsmaßnahmen“ umgeben.

Beschluss:

Die Signatur für Ausgleichsflächen ist in der Legende beschrieben.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

f) Landratsamt Erding; Kreisbrandinspektion

Empfehlungen:

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes sind für den durch die Gemeinde sicherzustellenden Feuerschutz – Art. 1 BayFwG – folgende allgemeine Belange des abwehrenden Brandschutzes (Durchführung wirksamer Löscharbeiten und Rettung von Personen) zu berücksichtigen:

1. Das Hydrantennetz ist nach den Vorschriften des Bayer. Landesamts für Wasserwirtschaft bzw. nach den Technischen Regeln des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) auszubauen. Gegebenenfalls ist der Löschwasserbedarf nach dem Ermittlungs- und Richtwertverfahren des ehem. Bayer. Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz zu ermitteln.
2. Eine ausreichende Alarmierbarkeit der Feuerwehren ist sicherzustellen.
3. Die Verkehrsflächen sind so anzulegen, dass sie hinsichtlich der Fahrbahnbreite, Kurvenkrümmungsradien usw. mit den Fahrzeugen der Feuerwehr jederzeit und ungehindert befahren werden können. Die Tragfähigkeit muss dazu für Fahrzeuge bis 16 t (Achslast 10 t) ausgelegt sein. Hierzu wird auch auf DIN 14 090 „Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken“ verwiesen.

Es muss insbesondere gewährleistet sein, dass Gebäude ganz oder mit Teilen in einem Abstand von höchstens 50m von den öffentlichen Verkehrsflächen erreichbar sind. Bei der als Sackgasse vorgesehenen Erschließungsstraße ist ein sog. „Wendehammer“, der auch für Feuerwehrfahrzeuge benutzbar ist, erforderlich. Zur ungehinderten Benutzung ist ein Wendeplatzdurchmesser von mindestens 18m erforderlich. Gegebenenfalls sind Verkehrsbeschränkungen (Halteverbote, Z. 283 StVO, mit entsprechendem Zusatzzeichen) zu verfügen.

4. Bei der Bebauung im Bereich von Hochspannungsfreileitungen ist die Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums des Innern vom 06.02.1981, Nr. II B 10 – 9130 – 388 (MABI Nr. 4/1981, Seite 90) in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.
5. Bei der Unterbringung der Abfallbehälter ist Art. 44 BayBO zu beachten.

Beschluss:

Der Wendeplatzdurchmesser wird von 16m auf 18m vergrößert.

Die Empfehlung Nr. 1 wird bei der Tiefbauplanung berücksichtigt.

Die Empfehlungen 2, 4 und 5 werden zur Kenntnis genommen.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

g) Straßenbauamt München

Einwendungen:

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Seestraße“ bestehen seitens des Straßenbauamtes München keine Einwände, wenn die genannten Punkte beachtet werden.

Beim Straßenbauamt München bestehen für den Bereich der o. g. Bauleitplanung keine Ausbauabsichten.

Das von der Bauleitplanung betroffene Gebiet schließt den Bereich der Staatstraße 2082 von ca. Str.-km 22,505 bis Str.-km 22,760 ein.

Mit dem Anschluss des Baugebietes an die im Betreff genannte Straße bei Str.-km 22,700, über die im Plan dargestellte neue Erschließungsstraße, besteht grundsätzlich Einverständnis. Über den Anschluss der Erschließungsstraße (einschl. dem Bau einer Linksabbiegespur und dem Bau von Querungshilfen im Zuge der St 2082) hat die Gemeinde Finsing rechtzeitig vor Baubeginn den Abschluss einer Vereinbarung beim Straßenbauamt München zu beantragen, in der die technischen Einzelheiten sowie die Kostentragung zu regeln sind. Hierzu ist vorab eine detaillierte Planung zur Prüfung vorzulegen, die auch Grundlage der Vereinbarung wird.

Die Gemeinde Finsing übernimmt alle Kosten für bauliche oder sonstige Änderungen im Zusammenhang mit der neuen Anbindung (Art. 32 1 BayStrWG). Sie übernimmt auch die Kosten für bauliche oder sonstige Änderungen im Zusammenhang mit der neuen Anbindung die zu einem späteren Zeitpunkt aufgrund verkehrlicher Belange oder für die Erschließung notwendig werden (z.B. Fußgängerquerungen).

Im Abschnitt von ca. Str.-km 22,510 bis Str.-km 22,640 entlang der im Betreff genannten Straße ist eine Lärmschutzanlage (Wand) vorgesehen.

Kosten für die Errichtung der Lärmschutzanlage werden vom Straßenbauamt gemäß Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV – nicht übernommen.

Je nach Größe und Höhe der Lärmschutzanlage ist gemäß Art. 68, 69 BayBO eine Baugenehmigung erforderlich.

Beschluss:

Die Angelegenheit wird zurückgestellt. Von Seiten der Gemeinde Finsing ist die Ausführung der Verschwenkung der Seestraße derzeit nicht geplant. Die Verwaltung soll bis zur nächsten Sitzung, in der dieser Tagesordnungspunkt behandelt wird, einen Beschlussvorschlag ausarbeiten.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

Empfehlung:

Die Markierung im Bereich der Fußgängerüberquerungen (Z 293 ; Zebrastreifen) ist aus dem Bebauungsplan zu entfernen. Es handelt sich hier um ein Vorschriftenzeichen nach § 41 StVO, das von der Verkehrsbehörde (Landratsamt Erding) angeordnet werden muss.

Beschluss:

Die Markierung im Bereich der Fußgängerüberquerung wird geändert.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

h) Wasserwirtschaftsamt Freising

Empfehlungen:

Mit dem Entwurf des Bebauungsplanes besteht aus wasserwirtschaftlicher Sicht Einverständnis.

Folgende Punkte sind zu beachten:

- Uns liegen keine Erkenntnisse über Altlasten im überplanten Bereich vor. Sollten bei der Baugrunderkundung oder der Bauausführung Untergrundverunreinigungen festgestellt werden, bitten wir unverzüglich das Landratsamt Erding und das Wasserwirtschaftsamt Freising zu informieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

- Für Bauwasserhaltungen ist beim Landratsamt Erding eine wasserrechtliche Genehmigung zu beantragen.

Beschluss:

Die Empfehlung wird unter Hinweisen eingearbeitet.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

- Die Bauvorhaben sollten gegen hohe Grundwasserstände gesichert werden.

Beschluss:

Die Keller sind wasserdicht und auftriebssicher auszuführen.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

- Die Flächenversiegelung ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.
- Die Bauvorhaben sind vor Fertigstellung an die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung anzuschließen.
- Unverschmutztes Niederschlagswasser ist nach Maßgabe der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV) und der technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser (TRENGW) zu versickern.

Beschluss:

Die Empfehlungen sind unter "Hinweise" im Bebauungsplan enthalten.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

i) E.ON Wasserkraft

1. Sollten durch den Betrieb des Wasserkraftwerks Finsing (Lärmemissionen durch Turbinen- oder Transformatorenbetrieb) wider Erwarten die maßgeblichen Orientierungswerte für allgemeine Wohngebiete 55 dB (A) tags und 45 dB (A) nachts überschritten werden, sind entsprechende Schallschutzmaßnahmen im Bebauungsplan zu Lasten des Bauwerbers festzusetzen und die E.ON Wasserkraft GmbH von allen Ansprüchen der Bauwerber freizustellen.

Beschluss:

Die Hinweise werden eingearbeitet.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

2. Wegen des fehlenden Baugrundgutachtens ist die Lage des Grundwasserstandes insbesondere im Nahbereich des Bachsammlers nicht bekannt. Daher ist aus unserer Sicht wegen der möglichen Grundwassergefährdung im Bebauungsplan die Erstellung von wasserdichten Kellern festzusetzen. Die E.ON Wasserkraft GmbH haftet nicht für Schäden an dem Bauvorhaben, welche sich im Zusammenhang mit dem Bestand und Betrieb unserer Anlagen durch Grundwasserschwankungen ergeben sollten.

Beschluss:

Siehe Beschlussvorschlag Wasserwirtschaftsamt.

Die Keller sind wasserdicht und auftriebssicher auszuführen.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

3. Die im Eigentum der E.ON Wasserkraft stehende Teilfläche des Bebauungsplans entlang des Bachsammlers, die als private Grünfläche überplant wurde, ist dauerhaft als unbefestigte Zuwegung zum Bachsammler von jeglicher zusätzlicher Bepflanzung freizuhalten.

Beschluss:

Es ist keine zusätzliche Bepflanzung geplant.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

4. Die Stromversorgung der derzeitigen Wohnbebauung erfolgt über die Eigenbedarfsschiene des Wasserkraftwerkes Finsing (Werkwohnungen). Die Stromversorgung der Neubebauung muss über das Stromversorgungsnetz des Stromlieferanten sichergestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Hinweise zur Kenntnis.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

j) E.ON Netz GmbH

Im westlichen Bereich verläuft die eingetragene 110-kV-Leitung mit einer Schutzzone von 20m beiderseits der Leitungsachse sowie eine 20-kV-Leitung mit ebenfalls einer Schutzzone von 20m beiderseits der Leitungsachse. Die 20-kV-Leitung haben wir in den Bebauungsplan eingetragen. Wir bitten auch diese Leitung entsprechend zu übernehmen. Maßgeblich ist aber stets die Lage der Leitungen in der Natur.

Beschluss:

Die 20-kV-Leitung wird eingetragen.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

Seitens der E.ON Netz GmbH bestehen keine grundsätzlichen Einwände gegen die Bauleitplanung, sofern die Sicherheit des Leitungsbestandes und -betriebes dadurch nicht beeinträchtigt wird und insbesondere die gemäß einschlägigen Vorschriften erforderlichen Mindestabstände zwischen Verkehrswegen, Bepflanzungen usw. und den Leiterseilen eingehalten werden.

Bei einer Bebauung im 20m-Bereich des Masten Nr. 47 sind die Auflagen des beiliegenden Merkblattes „ Errichtung von Gebäuden im Nahbereich von Hochspannungsmasten“ einzuhalten.

Hinsichtlich der in den angegebenen Schutzzeiten bestehenden Bau- bzw. Pflanzbeschränkungen machen wir darauf aufmerksam, dass uns die Pläne für Maßnahmen jeglicher Art rechtzeitig zur Stellungnahme vorzulegen sind. Wir bitten Sie, dies in die Hinweise durch Text aufzunehmen.

Beschluss:

Folgender Hinweis wird in den Bebauungsplan aufgenommen:

In den Schutzzonen der Leitungen sind die Pläne für Maßnahmen jeglicher Art rechtzeitig zur Stellungnahme an die Firma E.ON Netz GmbH vorzulegen.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

k) Spaten-Franziskaner-Bräu

Nach Durchsicht der Planung haben wir grundsätzlich keine Einwände gegen die mit dieser Planung verfolgten städtebaulichen Ziele.

Wir gehen davon aus, dass im Rahmen der vorliegenden Planung weiterhin eine gesicherte Zu- und Ausfahrt zu unserem Grundstück gegeben ist.

Hierbei gehen wir natürlich auch davon aus, dass die übergreifenden Auswirkungen zwischen dem sich in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplan und dem nördlich bereits bestehenden Bebauungsplan Berücksichtigung finden. Hier speziell gilt es zu berücksichtigen, dass der gesamte Fahrverkehr aus der geplanten Tiefgarage und den oberirdischen Parkplätzen aus unserem Grundstück über die Seestrasse erfolgen wird.

Bis zur Realisierung der, im bestehenden B-Plan genehmigten Bebauung gilt dies natürlich auch für die aktuelle gastronomische Nutzung.

In diesem Zusammenhang bitten wir zu beachten, dass die bestehende Grundstückseinfahrt im Bereich der geplanten öffentlichen Grünfläche liegt. Wir gehen davon aus, dass diese Grundstückszufahrt zumindest bis zur Bebauung unseres Grundstücks entsprechend dem bereits seit Jahren rechtskräftigen B-Plan weiterhin Bestand haben wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Hinweise zur Kenntnis.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

l) Bund Naturschutz in Bayern e.V.

Grünordnung/Naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen.

Die Rodung der Baumreihe im Westen wird bedauert, es wird jedoch begrüßt, dass durch die Verlegung der Seestraße das Gehölz um die Kapelle erhalten werden kann, genauso wie die Bäume entlang der Münchner Straße und im Süden. Auch die übrigen Vorhaben der Grünordnung sind zu begrüßen, besonders die Eingrünung der Carports und Garagen.

In Anbetracht der vorgesehenen Schonung des Baumbestandes und der geplanten Baumpflanzungen, erscheint uns die errechnete Ausgleichsfläche nach Typ A, Kategorie II, mit dem Faktor 0,8 von 2850 qm, als ausreichend. Die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen auf dem Grundstück im Nord-Westen werden begrüßt. Lage und Form der externen Ausgleichsmaßnahmen von 1277 qm sollten, trotz der langen Bauzeit, bald festgelegt werden. Bei den Einfriedungen sollte noch auf sockellose Zäune hingewiesen werden, um Kleintieren Durchschlupfmöglichkeiten zu bieten.

Da die Reihenhäuser weitgehend nach Süden ausgerichtet sind, empfehlen sich Solar- und Photovoltaikanlagen auf den Dächern. Darauf sollte hingewiesen werden. Eventuell könnte, bei der Geschlossenheit der Anlage, von der Gemeinde eine gemeinschaftliche Anschaffung veranlasst werden.

Im ganzen bestehen gegen die vorgelegte Planung von unserer Seite keine Einwände.

Beschluss:

Im Baubereich sind als Einfriedungen der Hausgärten sockellose Maschendrahtzäune mit einer Höhe bis 1,00 m vorgeschrieben. Sie sind mit Kletterpflanzen zu begrünen.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

m) Regionaler Planungsverband München

Die Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbands München teilt mit, dass zum o. g. Vorhaben keine regionalplanerischen Bedenken angemeldet werden.

Es sollte jedoch erwogen werden, den Schutzbereich der Hochspannungsleitung von der Wohnbebauung freizuhalten, damit eine gegenseitige Beeinträchtigung der beiden Nutzungen langfristig vermieden wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Hinweise zur Kenntnis.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

n) Zweckverband zur Abwasserbeseitigung

Der Abwasserzweckverband München – Ost bittet die Gemeinde, den Eintrag der entsprechenden Grunddienstbarkeiten für den Schmutzwasserkanal in den öffentlichen Verkehrsflächen zu veranlassen.

Betroffen ist hiervon zur Zeit die Fl.Nr. 1991/5; jetzige Ausfahrt Seestraße, später vorgesehen als öffentliche Verkehrs- und Grünfläche.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Hinweise zur Kenntnis.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

o) Kreisheimatpfleger

Die Bauherrn sind unbedingt beim Erdeingriff auf Bodenfunde und deren rechtzeitige Meldung an das Landratsamt Erding hinzuweisen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Hinweise zur Kenntnis.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

**3. Graben Fl.Nr. 60;
Informationen**

Die Verwaltung hat den Gemeinderat über die Möglichkeit zur Schaffung eines Regenrückhaltebeckens im Bereich Geltinger Straße informiert. Auf dem vorgeschlagenen Grundstück hat die Firma Bayerngas GmbH mit dem Grundstückseigentümer einen 30jährigen Pachtvertrag abgeschlossen. Die Firma Bayerngas möchte dieses Grundstück für eine Ausgleichsmaßnahme zum Neubau der Gasleitung Anwalting-Schnaitsee verwenden. Eine Rücksprache mit der Firma Bayerngas und dem Landratsamt Erding, Untere Naturschutzbehörde, hat ergeben, dass beide Maßnahmen auf dem Grundstück verwirklicht werden können. Die Firma Bayerngas hat sich bereit erklärt, die vorgesehenen Pflanzarbeiten vom Herbst 2001 bis Frühjahr 2002 zu verschieben. In der letzten Sitzung hat der Gemeinderat nunmehr beschlossen, den Planungsausschuss mit einem Sanierungskonzept zu beauftragen. Aus diesem Grund ist damit zu rechnen, dass bis zum Frühjahr 2002 keine Entscheidung getroffen werden kann.

Herr Fryba empfiehlt dem Gemeinderat, der Firma Bayerngas mitzuteilen, dass sich die Planungsarbeiten verschieben und mit der Bepflanzung begonnen werden kann. Die Firma Bayerngas sollte jedoch gebeten werden, einen möglichst großen Abstand zum Graben zu halten, um spätere Baumaßnahmen für ein Regenrückhaltebecken nicht zu behindern.

Der Gemeinderat ist mit dem Vorschlag der Verwaltung einverstanden. Eine Beschlussfassung hierzu ergeht nicht.

4. Anfragen, Wünsche und Informationen

4.1 Schulsozialarbeit;

hier: Informationsfahrt nach Taufkirchen an der Vils

Für Mittwoch, den 06.03.2002 ist eine Busfahrt nach Taufkirchen an der Vils vorgesehen, damit sich der Gemeinderat, die Lehrer und die Elternbeiräte der Schulen Finsing, Neuching und Moosinning über die Schulsozialarbeit an der Schule in Taufkirchen informieren können. Die Anmeldefrist ist am heutigen Tage ausgelaufen. Insgesamt gingen bisher lediglich neun Anmeldungen ein.

Die Gemeinderäte Kressirer und Gartner teilen mit, dass sie sich ebenfalls zu dieser Fahrt anmelden.

Der Bürgermeister ist der Ansicht, dass aufgrund der geringen Anmeldezahlen nochmals eine Information im Amts- und Mitteilungsblatt abgedruckt werden sollte, dass alle Interessenten daran teilnehmen können.

Der Gemeinderat ist mit der Vorgehensweise des Bürgermeisters einverstanden.

4.2 Unterhaltskosten Straßenbeleuchtung

Bei den Haushaltsberatungen teilte GR Hagn mit, dass die Unterhaltskosten für die Straßenbeleuchtung zu hoch erscheinen. Die Verwaltung sollte eine Aufstellung über die Unterhaltskosten der letzten 5 – 6 Jahre erstellen. Herr Fryba händigt die Statistik aus.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

4.3 Liederabend am 15.03.2002 im Rathaus

Mit Schreiben vom 02.02.2002 teilt Herr Wolfgang Hansjakob mit, dass in Absprache mit dem Bürgermeister am Freitag, den 15.03.2002 um 20.00 Uhr ein Liederabend im Rathaus in Neufinsing stattfinden soll. Für diesen Liederabend wird ein Klavier benötigt. Herr Hansjakob ist bereit, hierfür sein privates Klavier zur Verfügung zu stellen. Dieses sollte nach Möglichkeit am Mittwoch davor, den 13.03.2002 durch den Bauhof ins Rathaus transportiert werden, damit es dort am Freitag Vormittag gestimmt werden kann. Sollte der Hin- und Rücktransport durch den Bauhof möglich sein, werden sich die weiteren Kosten für dieses Konzert in einem Rahmen von ca. 250,00 – 280,00 € für Klavierstimmer, Programme, Gema-Gebühren und Fahrtkostenzuschuss für den Pianisten bewegen.

Nach den Erfahrungen der letzten kulturellen Veranstaltungen sollten diese Unkosten, einen guten Besuch vorausgesetzt, bei freiem Eintritt durch freiwillige Spenden wieder hereinkommen. Sicherheitshalber stellt Herr Hansjakob jedoch hiermit den Antrag an die Gemeinde Finsing, für dieses Konzert eine Ausfallbürgschaft für die entstehenden Kosten zu übernehmen.

GR Schröder ist der Ansicht, dass keine Ausfallbürgschaft für eine derartige Veranstaltung übernommen werden sollte, da die Haftung für Ausfälle immer von den Vereinen zu tragen ist.

Der Bürgermeister teilt mit, dass bei kulturellen Veranstaltungen, die zum ersten Mal stattfinden, in der Regel ein Unkostenzuschuss in Höhe von 50,00 bis 75,00 € gezahlt wird. Er empfiehlt, Herrn Hansjakob ebenfalls diesen Zuschuss zu gewähren.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, an Herrn Hansjakob den üblichen Zuschuss in Höhe von 50,00 – 75,00 € auszubezahlen. Die Übernahme einer Ausfallbürgschaft wird abgelehnt.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

4.4 Wasserversorgung Finsing; Wasserschutzgebiet

Die Verwaltung ist derzeit damit beschäftigt, die nächste Planungsausschuss-Sitzung zum Thema "Sicherung der gemeindlichen Trinkwasserversorgung" vorzubereiten. Unter anderem ist eine Prüfung der Schutzgebietsverordnung vorgesehen. Um hierzu genauere Angaben zu ermöglichen, ist eine Besprechung mit dem Ingenieurbüro Arcadis, Tischler und Partner und dem Wasserwirtschaftsamt Freising notwendig.

Herr Fryba bittet um Auskunft, ob einzelne Gemeinderatsmitglieder an dieser Besprechung anwesend sein möchten.

Die Gemeinderäte Kressirer, Fellermeier, Hagn und Gartner bekunden ihr Interesse. Als Termin wird Mittwoch, der 13.03.2002 vorgeschlagen.

Herr Fryba wird beauftragt, mit dem Ingenieurbüro und dem Wasserwirtschaftsamt den Termin zu vereinbaren und in der Sitzung am 11.03.2002 bekannt zu geben.

4.5 Männergesangsverein Lyra Finsing; Zuschussantrag für eine elektronische Orgel

Mit Schreiben vom 15.02.2002 teilt der Männergesangsverein Lyra Finsing mit, dass im Herbst 2002 das 75-jährige Bestehen mit Segnung der neuen restaurierten Fahne gefeiert wird. Die elektronische Orgel des Vereins ist mittlerweile stark reparaturbedürftig. Da jedoch eine Reparatur nicht mehr lohnenswert erscheint, denkt der Verein an eine Neuanschaffung. Die Gemeinde Finsing wird um einen finanziellen Zuschuss für den Kauf der elektronischen Orgel gebeten.

Auf Anfrage des Bürgermeisters teilt Herr Konrad Buchmann mit, dass die Kosten ca. 750,00 € betragen.

GR Karl ist der Ansicht, dass der Verein diese Ausgabe aus dem eigenen Budget tätigen kann.

GR Buchmann schlägt vor, dass die Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von 500 € leistet.

Beschluss:

Der Antrag von GR Buchmann wird abgelehnt.

Anwesend:	17
Ja	4
Nein	13

Bürgermeister Krzizok empfiehlt, einen Zuschuss von 250,00 € zu gewähren.

Beschluss:

Der Vorschlag des Bürgermeisters wird angenommen. Die Gemeinde Finsing gewährt einen Zuschuss in Höhe von 250,00 € zur Anschaffung der neuen elektronischen Orgel für den Männergesangsverein Lyra Finsing.

Anwesend:	17
Ja	13
Nein	4

4.6 Theateraufführungen des Trachtenvereins "Goldachtaler" Eicherloh

Der Trachtenverein "Goldachtaler" Eicherloh wird am 08./09./15./16./22./23./24.03.2002 die Theateraufführungen im Bürgerhaus Eicherloh durchführen.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen ohne Einwendungen zur Kenntnis.

4.7 Gestattung nach § 12 GastG

Der Burschenverein Finsing möchte am Mittwoch, den 08.05.2002, Freitag, den 10.05.2002 und Samstag, den 11.05.2002 das 30-jährige Wiedergründungsjubiläum im Kufer-Stadl am Neuchinger Weg feiern. Hierzu ist die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes erforderlich. Die Sperrzeitverkürzung wird bis 3.00 Uhr beantragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt eine Sperrzeitverkürzung bis 3.00 Uhr ab.

Anwesend:	17
Ja	8
Nein	9

Beschluss:

Da es sich bei dem 30-jährigen Wiedergründungsjubiläum des Burschenvereins Finsing um einen besonderen Anlass handelt, wird der Veranstaltung sowie der Sperrzeitverkürzung bis 2.00 Uhr zugestimmt.

Anwesend:	17
Ja	16
Nein	1

4.8 Kommandantenwahl der Freiwilligen Feuerwehr Finsing

Bürgermeister Krzizok weist darauf hin, dass die Kommandantenwahl der Freiwilligen Feuerwehr Finsing im Gasthaus Stadler in Finsing stattfindet. In der Zeitung war angegeben, dass die Veranstaltung im Gasthaus Garmeier abgehalten wird. Der Bürgermeister bittet um entsprechende Beachtung.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

4.9 Lesung und Kaspertheater am 24.02.2002 im Rathaus

Die SPD und Parteilosen Bürger führen am Sonntag, den 24.02.2002 ab 15.00 Uhr im Rathaus in Neufinsing eine Lesung von Frau Dr. Hildegard Kronawitter und Landratskandidat Horst Schmidt durch. Für die Kleinen ist ein Kaspertheater von und mit Beate Welsch vorgesehen.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

4.10 Flughafentangente Ost

GR Buchmann hat in der letzten Sitzung beantragt, dass der Gemeinderat über die aktuelle FTO-Variante informiert wird.

Der Bürgermeister erläutert die verschiedenen Varianten anhand eines Lageplanes.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

4.11 Bauvoranfrage Berger, Finsing;

Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses und zwei Doppelhaushälften auf Fl.Nr. 51/2, Kapellenstraße

Der Bauausschuss hat sich bereits in der vorangegangenen Sitzung mit diesem Tagesordnungspunkt befasst und dem Gemeinderat empfohlen, der Bauvoranfrage mit gewissen Auflagen zuzustimmen.

GR Fellermeier informiert den Gemeinderat, dass Herr Berger den Bebauungsplan „Finsing-West“ für sein Grundstück endgültig ablehnt. Genauere Informationen erhält der Gemeinderat in der nichtöffentlichen Sitzung.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet den Antrag auf Vorbescheid. Die Gemeinde Finsing übernimmt keine Haftung, wenn Oberflächenwasser oder Geröll vom Hang der Kapellenstraße und vom öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.Nr. 670 in die Tiefgarage von Herrn Konrad Berger läuft.

Der Bauwerber hat selbst entsprechende Sicherungsmaßnahmen herzustellen. Bei einem späteren Bauantrag ist eine Stellplatzberechnung nach der gültigen Stellplatzsatzung erforderlich.

Anwesend:	17
Ja	14
Nein	3

4.12 Ausbaukosten Jugendraum

GR Karl wurde vom Finanzausschuss beauftragt, die Kosten für die Restarbeiten am Jugendraum zu ermitteln.

GR Karl teilt mit, dass die Kosten ohne Eigenleistung für Restarbeiten ca. 20.000,00 € (ca. 40.000,00 DM) betragen. Bei diesen Kosten sind keine Einrichtungsgegenstände enthalten. Die reinen Materialkosten belaufen sich bei Durchführung von Eigenleistungen auf insgesamt ca. 8.500,00 € (17.000,00 DM).

Der Gemeinderat nimmt die Informationen von GR Karl zur Kenntnis.

4.13 Graben Kirchenweg

GR Hagn stellt den Antrag, dass der Bauausschuss eine Besichtigung des Grabens am Kirchenweg zwischen Badeweier und Am Bachableiter durchführt.

4.14 Kommunale Verkehrsüberwachung

GR Hagn kritisiert, dass vor ca. 4 Wochen am Kirchenweg eine Radarmessung durchgeführt wurde, bei dem das Messfahrzeug auf dem Privatgrund von GR Hagn abgestellt war.

GR Hagn bittet die Verwaltung, dem Zweckverband mitzuteilen, dass er sein Privatgrundstück für Messungen nicht mehr zur Verfügung stellt.

Herr Fryba entgegnet, dass die Messorte jeweils einen Monat vorher von der Gemeindeverwaltung festgelegt werden. Für den Kirchenweg ist keine Messstelle der kommunalen Verkehrsüberwachung vereinbart. Die von GR Hagn kritisierte Geschwindigkeitskontrolle muss aus diesem Grund von der Polizei durchgeführt worden sein, wobei die Gemeinde hier keine Einflussmöglichkeiten hat.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

4.15 Turnier auf dem Reiterhof Laurent

GR Laurent teilt mit, dass für den 09. und 10.03.2002 ein großes Reitturnier auf seinem Hof geplant ist. Zwischenzeitlich gingen 1.200 Anmeldungen ein, so dass das Reitturnier auf den 08.03.2002 ausgedehnt werden muss.

Der Gemeinderat erhebt hiergegen keine Einwendungen.

Neufinsing, den 19. Februar 2002

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Krzizok

Schriftführer: Herr Fryba

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 11. März 2002 von 19.00 Uhr bis 20.35 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Krzizok, Heinrich	anwesend	1. Bürgermeister
Laurent, Johann	anwesend	2. Bürgermeister
Kneißl, Simon	anwesend	3. Bürgermeister
Buchmann, Peter	anwesend	Gemeinderat
Fellermeier, Roland	anwesend	Gemeinderat
Frantz, Johann	anwesend	Gemeinderat
Gartner, Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn, Martin	anwesend	Gemeinderat
Isemann, Otto	anwesend	Gemeinderat
Karl, Richard	anwesend	Gemeinderat
Kressirer, Maximilian	anwesend	Gemeinderat
Lex, Rupert	anwesend	Gemeinderat
Lohmann, Inge	anwesend	Gemeinderätin
Mayer, Josef	anwesend	Gemeinderat
Schröder, Werner	anwesend	Gemeinderat
Stadlberger, Hermann	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Wimmer, Andreas	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 18. Februar 2002
2. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes;
Behandlung der eingegangenen Bedenken und Anregungen sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss
3. Schule Finsing;
Anschaffung einer Fotovoltaikanlage oder einer Solaranlage
4. Schulsozialarbeit (Informationen)
5. AWO-Kindergarten Neufinsing;
Antrag auf Kostenübernahme für eine FSJ-Kraft
6. Mittagsbetreuung an der Grundschule Finsing
7. Anfragen, Wünsche und Informationen
- 7.1 Liederabend am 15.03.2002 im Rathaus
- 7.2 Spende für Kinder aus Afghanistan an das Hammer-Forum
- 7.3 Sankt-Quirin-Fest
- 7.4 Ausstellung im Landratsamt Erding
- 7.5 Änderung eines Sitzungstermins
- 7.6 Ergebnisse der Bauausschuss-Sitzung
- 7.7 Konzessionsabgabe
- 7.8 Verschmutzung der Umwelt durch Plastikfolien
- 7.9 Spende von Herrn Rolf Rossius an das Kreiskrankenhaus Erding
- 7.10 Neuberechnung der Lärmschutzzonen für die Bauleitplanung in der Umgebung des Flughafens München

1. Genehmigung der Niederschrift vom 18. Februar 2002

Der Gemeinderat genehmigt die obengenannte Niederschrift ohne Einwendungen.

**2. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes;
Behandlung der eingegangenen Bedenken und Anregungen sowie Billigungs- und
Auslegungsbeschluss**

Für den Flächennutzungsplanentwurf (5. Änderung) wurde in der Zeit vom 21.01.2002 bis 22.02.2002 die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Zugleich wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren beteiligt. Über die eingegangenen Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange liegt dem Gemeinderatsgremium ein Arbeitspapier als Tischvorlage vor. Von Bürgern gingen keinerlei Äußerungen ein. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange werden von Herrn Fryba verlesen und erläutert.

1. Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Bedenken gegen die Planung:

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
Gemeinde Moosinning
Markt Markt Schwaben
Industrie- und Handelskammer
Gemeinde Ismaning
Gesundheitsamt
Bund Naturschutz Bayern
Kreishandwerkerschaft Erding
Bezirksfinanzdirektion München
Bayerngas GmbH
Gemeinde Pliening
Straßenbauamt München
Gemeinde Neuching
Gemeinde Aschheim
Landwirtschaftsamt Erding
Erdgas Südbayern
Regierung von Oberbayern
Regionaler Planungsverband München
OMV Deutschland
Stadtwerke München-Versorgungs GmbH

2. Folgende Träger öffentlicher Belange haben Einwände, Anregungen und Bedenken vorgebracht:

a) Landratsamt Erding; Sachgebiet 52; Bauleitplanung/Regionalplanung

Empfehlungen

Die umgebenden Baugebiete weisen eine Geschossflächenzahl von 0,3 – 0,4 auf. Aus städtebaulicher Sicht ist der angegebene Wert von 0,5 für Eicherloh zu hoch. Eine Anpassung an die o.g. Werte ist aus unserer Sicht erforderlich und vertretbar.

Beschluss:

Die Geschossfläche wird den umgebenden Baugebieten angepasst und von 0,5 auf 0,4 reduziert.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

b) Landratsamt Erding; Sachgebiet 42; Untere Naturschutzbehörde

Mit den Grundzügen der Planung besteht Einverständnis.

Allerdings ist grundsätzlich entsprechend § 1a Abs. 2 Satz 2 BauGB auch im Rahmen der Flächennutzungsplanung die Eingriffsregelung anzuwenden. Die unter Punkt 2.1 des Erläuterungsberichtes dargelegte Verlagerung auf die verbindliche Bauleitplanung (Bebauungsplan) ist insofern unzulässig.

Folgende Maßgaben sind zu beachten:

- Eine kurze Bestandsaufnahme und Bewertung von Natur und Landschaft in der von der Änderung betroffenen Bereichen ist erforderlich (anhand der Eingriffsmatrix Abb. 7 des Leitfadens nach Gebieten unterschiedlicher Bedeutung und Gebieten unterschiedlicher Eingriffsschwere).
- Eine überschlägige Ermittlung des Ausgleichsbedarfs für die Neuausweisungen ist vorzunehmen (Herleitung nach den Grundsätzen des Leitfadens).

Allerdings stellt der Flächennutzungsplan die Bodennutzung nur in den Grundzügen dar, entsprechend gröber ist auch der Maßstab für die Bestimmung von Eingriff und Ausgleich. Die vorgelegte Änderungsplanung sollte entsprechend nachgebessert werden.

Beschluss:

Die Hinweise und Empfehlungen der Unteren Naturschutzbehörde werden in den Flächennutzungsplan eingearbeitet.

Anwesend:	16
-----------	----

Ja	16
Nein	0

c) Landratsamt Erding; Sachgebiet 33; Untere Immissionsschutzbehörde

Einwendungen

Der östliche Bereich des Planungsgebietes ist aufgrund der im Südosten und im Nordosten angrenzenden landwirtschaftlichen Betriebe nur unter Einschränkungen als WA nutzbar und sollte entsprechend gekennzeichnet werden.

Beschluss:

Der Bereich im Norden wird entsprechend gekennzeichnet (Besprechung mit Frau Martin, Immissionsschutzbehörde). Im Bebauungsplan wird durch textliche Festsetzung festgelegt, dass die Aufenthaltsräume der Gebäude entlang der Eichenstraße zur Minimierung der Geruchsbelästigung eine immissionsabgewandte Orientierung erhalten.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

d) Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Zur vorliegenden Flächennutzungsplan-Änderung nimmt die Geschäftsstelle des Planungsverbands Äußerer Wirtschaftsraum München aus ortsplanerischer Sicht im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Beratung Stellung.

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist auf einem Großteil der Fläche private Grünfläche ausgewiesen. Damit wurde zum einen eine Grünstreife zwischen dem bestehenden Dorfgebiet und dem westlich anschließenden Allgemeinen Wohngebiet, zum Anderen auch zwischen dem Gemeindepark und der freien Landschaft im Norden geschaffen. Diese Grünstreife wird nun aufgegeben zugunsten einer Ausweisung als Allgemeines Wohngebiet, was zur Folge hat, dass das ursprüngliche Ziel des Flächennutzungsplans aufgegeben wird.

Dass die Hoffläche nun mit Wohnungen bebaut werden soll, muss nicht gleichzeitig eine Umwidmung des Dorfgebietes bedeuten (siehe auch südlich angrenzende Flächen). Wenn diese Hoffläche aus der Dorfgebietenutzung herausgenommen wird, könnte überlegt werden, ob dann nicht die gesamte Fläche zwischen Eichen- und Finsinger Straße als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden könnte.

Beschluss:

Diese Grünstreife besteht tatsächlich nicht so wie im Flächennutzungsplan dargestellt. Im südlichen Bereich zieht sich kein Grünstreifen bis zu dem überplanten Grundstück durch. Das überplante Grundstück wird jetzt als Lagerplatz und Hühnerauslauf genutzt.

Anwesend:	16
Ja	16

Nein	0
------	---

Das Dorfgebiet mit seinen großen Wirtschaftsgebäuden ist mit einer GFZ von 0,4 das im Westen und Süden anschließende Wohngebiet mit einer GFZ von 0,3 ausgewiesen. Aus ortsplanerischer Sicht ist die nun vorgesehene Ausweisung einer GFZ von 0,5 für den Ortsteil Eicherloh zu massiv.

Beschluss:

Siehe Beschlussvorschlag: Sachgebiet 52; Bauleitplanung / Regionalplanung - GFZ soll auf 0,4 festgesetzt werden.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

e) Landratsamt Erding; Kreisbrandinspektion

Empfehlungen

Bei der Änderung des Flächennutzungsplanes ist für den durch die Gemeinde sicherzustellenden Feuerschutz – Art. 1 des Bayer. Feuerwehrgesetzes – der Löschwasserbedarf nach dem Ermittlungs- und Richtwertverfahren des früheren Bayer. Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz festzustellen und ggf. durch den Ausbau der abhängigen Wasserversorgung (Hydrantennetz) entsprechend dem Erlass des Bayer. Landesamtes für Wasserwirtschaft (in der jeweils gültigen Fassung) bzw. nach den Technischen Regeln des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) und/oder der unabhängigen Wasserversorgung (z. B. unterirdische Löschwasserbehälter nach DIN 14230 o. ä.) zu sichern.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

f) Wasserwirtschaftsamt Freising

Empfehlungen:

Mit dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung besteht aus wasserwirtschaftlicher Sicht grundsätzlich Einverständnis. Für die weitere Planung bitten wir, folgende Punkte zu berücksichtigen:

-
- Sämtliche Bauvorhaben sind vor Bezug an die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung anzuschließen.
 - Die Flächenversiegelung ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Unverschmutztes Niederschlagswasser sollte nach Möglichkeit unter Beachtung der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV) und der technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser (TRENGW) versickert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

g) Kreisheimatpfleger

Beim Bodenaushub in dieser Gegend muss unbedingt auf Bodenfunde geachtet werden. Auf die rechtzeitige Meldepflicht ans Landratsamt Erding wird besonders hingewiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

h) E.ON Bayern AG

Die Versorgung kann aus der bestehenden Trafostation THO 1024 sichergestellt werden. Für die zu legenden Kabel sind Trassen mit 0,5m Breite und 0,8m Tiefe vorzusehen. Die Erschließung der Grundstücke soll über öffentliche Wege sichergestellt werden. Kabelverteiler sollen bei Erschließung an den Grundstücksgrenzen auf Privatgrund geduldet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht in der Fassung vom 17.12.2001 wird einschließlich der in der heutigen Sitzung beschlossenen Änderungen gebilligt und ist auf die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

**3. Schule Finsing;
Anschaffung einer Fotovoltaikanlage oder einer Solaranlage**

Bürgermeister Krzizok informiert die Anwesenden, dass sich der Gemeinderat bereits in der nichtöffentlichen Sitzung am 18.02.2002 mit diesem Tagesordnungspunkt befasst hat. Herr Leopoldseder vom Solarzentrum in Freising hat den Gemeinderat über die Einzelheiten der Anlagen informiert.

a) Fotovoltaikanlage

GR Fellermeier gibt nochmals einen kurzen Überblick über die Wirtschaftlichkeitsberechnung der Fotovoltaikanlage. Es wurden für die Schule Finsing zwei Anlagen mit 1,274 kWp und 2,132 kWp untersucht. Herr Fellermeier teilt mit, dass für Schulen eine Zuwendung von 3.000,00 € pro Fotovoltaikanlage gewährt wird. Die kleine Anlage mit 1,274 kWp verursacht Kosten in Höhe von ca. 10.000,00 €. Die Amortisationszeit beläuft sich auf 16 Jahre. Die Lebensdauer wird mit 25 Jahren angegeben, so dass diese Anlage einen geringen Gewinn abwirft. Sofern während der regulären Lebensdauer außergewöhnliche Reparaturen erfolgen müssen, ist zumindest damit zu rechnen, dass kein Verlust beim Betrieb dieser Anlage entsteht. Die größere Anlage mit 2,132 kWp verursacht Kosten in Höhe von 15.000,00 € und würde sich auch in ca. 16 Jahren abbezahlt haben. Herr Fellermeier verweist auf ein Ebersberger Modell, bei dem die Gemeinden die Dächer zur Verfügung stellen und die Anlagen von privaten Investoren errichtet und betrieben werden. Für die Gemeinden entstehen somit keine Kosten, jedoch auch kein Gewinn.

GR Gartner weist darauf hin, dass in Pfaffenhofen eine größere Anlage durch Investoren betrieben wird, von der man auch einen Gewinn erwartet. Er ist der Ansicht, dass die Gemeinden für alternative Energiegewinnung eine Vorbildrolle ausüben sollen und sich die Schule für diese Zwecke sehr gut eignet. Es muss jedoch sichergestellt werden, dass die Lehrkräfte zusammen mit den Schülern die Wirkungsweise einer Fotovoltaikanlage in den Unterricht einbauen können und auch die Wartung von der Schule selbst übernommen werden kann.

GR Fellermeier macht darauf aufmerksam, dass in Freising bereits auf sechs Schulen Fotovoltaikanlagen montiert sind. In Erding befindet sich eine Anlage auf dem neuen Gebäude der Raiffeisenbank an der Wasserwerkskreuzung. Im Schaufenster ist eine Anzeige angebracht, an der die momentane Energiegewinnung abgelesen werden kann. So eine Anzeige wäre auch in der Schule Finsing wünschenswert.

Bürgermeister Krzizok ist der Ansicht, dass sich der Gewerbeverband darum bemühen könnte, private Investoren zu finden. Weiters sollte eine Anfrage an die Elektroinnung erfolgen, ob eine Unterstützung möglich ist.

Weitere Vorgehensweise:

GR Isemann wird beauftragt, mit der Elektroinnung ein klärendes Gespräch zu führen.

GR Hagn soll mit dem Gewerbeverband abklären, ob in Finsing Firmen als Investoren zur Verfügung stehen.

Die Verwaltung hat mit der Schule zu klären, ob eine Fotovoltaikanlage gewünscht wird und ob diese in den Physikunterricht mit aufgenommen werden kann. Es sollte auch eine schuleigene Wartung möglich sein.

Weiters sollte die Verwaltung von geeigneten Firmen konkrete Angebote einholen.

b) Solaranlage zur Warmwassergewinnung

Die Berechnungen von Herrn Leopoldseder haben ergeben, dass bei einer 20 qm großen Solaranlage und einem Tagesverbrauch von 900 l Warmwasser jährlich 809,12 cbm Gas eingespart werden können. Die Amortisationszeit einer Warmwassersolaranlage würde sich auf ca. 20 Jahre belaufen. Die Lebensdauer beträgt 25 Jahre.

Herr Fryba weist darauf hin, dass keine Erkenntnisse vorliegen, welche Warmwassermenge täglich im Turnhallentrakt verbraucht wird, da in den letzten Jahren keine Duschen im Betrieb waren.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass vor einer endgültigen Entscheidung eine Ermittlung der genauen täglichen Wassermenge erforderlich ist.

Eine Beschlussfassung hierzu ergeht nicht.

4. Schulsozialarbeit (Informationen)

Bürgermeister Krzizok informiert die Anwesenden, dass an der Fahrt am 06.03.2002 nach Taufkirchen insgesamt 40 Personen teilgenommen haben. Er gibt bekannt, dass die Schulsozialarbeit in Taufkirchen sehr gut angenommen wird und die Schüler sehr freundlich waren. Er bittet die Gemeinderäte Fellermeier und Kressirer, die bei der Informationsfahrt ebenfalls anwesend waren, die genauen Erläuterungen vorzunehmen.

GR Fellermeier erklärt, dass sich die Schulsozialarbeit in Taufkirchen aus drei verschiedenen Punkten zusammensetzt. In der Zeit zwischen 11.00 und 14.00 Uhr gibt es einen zwanglosen Schülertreff, an dem alle ohne Anmeldung teilnehmen können. Hierfür steht ein Mittagessen zum Preis von 1,60 € bereit. Weiters gibt es eine Nachmittagsbetreuung zwischen 13.00 und 16.00 Uhr, für die Voranmeldungen notwendig sind.

Diese Betreuung wird von der Caritas getragen. Als weiteren Punkt ist die reine Schulsozialarbeit gegeben, in der hauptsächlich die 5. und 6. Klassen integriert sind, wobei hier im Vordergrund soziales Lernen steht. Im Bereich der reinen Schulsozialarbeit ist auch eine Einzelbetreuung möglich, die durch Sozialpädagogen erfolgt und an denen auch die Eltern der betroffenen Schülern teilnehmen können.

Allgemein ist feststellbar, dass sich das Klima an der Schule Taufkirchen erheblich verbessert hat. Die Anfänge der Schulsozialarbeit liegen ca. sieben Jahre zurück, wobei seit 3 – 4 Jahren der derzeitige Umfang praktiziert wird.

GR Kressirer weist darauf hin, dass die Schulsozialarbeit den Lehrern, den Schülern und den Eltern zugute kommt. Für die Lehrkräfte ist der Arbeitsaufwand gestiegen, dies wird jedoch in Taufkirchen hingenommen, da sich das Verhältnis zwischen Lehrer und Schüler erheblich verbessert hat. Bei den Anfängen der Schulsozialarbeit stand vom Arbeitsamt eine ABM-Kraft zur Verfügung, wobei hier keine Kosten für die Gemeinde angefallen sind. Im Rahmen der Schulsozialarbeit werden soziale Defizite besprochen und es sind auch Streitschlichter vorhanden, an die man sich vertrauensvoll wenden kann. Für die 5. Klassen sind für das soziale Lernen wöchentlich zwei Stunden und für die 6. Klassen eine Stunde als reguläres Unterrichtsfach vorgesehen. Für die Finanzierung gibt es voraussichtlich ab 01. Januar 2003 Fördermittel. Nach derzeitigem Erkenntnisstand würden 40 % der Freistaat, 30 % der Landkreis und 30 % die Gemeinde übernehmen. In Taufkirchen belaufen sich die Jahreskosten auf insgesamt 90.000,00 €. In der Hauptschule Taufkirchen sind 15 Klassen mit insgesamt 380 Schüler vorhanden, die von zwei Sozialpädagogen betreut werden.

Nach Ansicht von GR Kressirer müsste im Bereich der Schule Finsing eine Person für die Betreuung ausreichen.

GR Karl spricht sich dafür aus, die Angelegenheit zurückzustellen, bis die Förderungsmöglichkeiten geklärt sind.

GR Gartner empfiehlt, möglichst bald einen Zuwendungsantrag zu stellen, da nach seinen Informationen die Zuwendung nur für 500 Schulen möglich ist.

GR Kressirer ist der Ansicht, dass sich auch die anderen Gemeinden des Schulverbandes an den Kosten beteiligen müssten. Ebenso sollte versucht werden, Sponsoren für die Finanzierung zu finden.

GR Fellermeier weist darauf hin, dass es auch für Ausbildungsbetriebe wichtig ist, dass Schüler gutes soziales Verhalten aufweisen und auch Bereitschaft zum Lernen zeigen. Weiters ist eine gute Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und der Schule wichtig.

Als weitere Vorgehensweise wird vom Gemeinderat gewünscht, dass die Unterlagen aus Taufkirchen für alle alten und neuen Gemeinderäte kopiert werden.

Der Bürgermeister sollte sich mit der Schule in Verbindung setzen und deren Bereitschaft zur Schulsozialarbeit klären. Die Verwaltung soll ermitteln, bis zu welchem Zeitpunkt die Zuwendungsanträge für Schulsozialarbeit gestellt werden müssen.

**5. AWO-Kindergarten Neufinsing;
Antrag auf Kostenübernahme für eine FSJ-Kraft**

Mit Schreiben vom 11.02.2002 beantragt der AWO-Kreisverband Ebersberg e.V. die Kostenübernahme für eine Erzieherpraktikantin (ehemals Vorpraktikantin) oder FSJ-Kraft (Mitarbeiterin im Freiwilligen Sozialen Jahr) im AWO-Kindergarten "Zur Sonnwend" für das Kindergartenjahr 2002/2003.

Eines der Hauptziele der AWO ist, ein bedarfsgerechtes Angebot für Familien bereitzustellen und eine qualitativ gute pädagogische Arbeit zu leisten. Wie der Gemeinde bereits im letzten Antrag für das laufende Kindergartenjahr 2001/2002 mitgeteilt wurde, ist der Anteil an Kindern, die ganztags in der Einrichtung betreut werden, im Vergleich zu den Vorjahren erheblich gestiegen.

Auch für das kommende Kindergartenjahr ist hier mit keinem Rückgang zu rechnen. Da im Kindergarten warmes Mittagessen für die Ganztagskinder angeboten wird, bedeutet dies bei fehlenden hauswirtschaftlichen Personal eine zusätzliche Belastung. Die Abdeckung der langen Öffnungszeiten und insbesondere die Mittagssituation sind personalintensiv und verlangen, in Schicht zu arbeiten.

Nach wie vor würde der hohe Anteil an Ganztagskindern die Möglichkeit eröffnen, aus der bestehenden Teilzeitgruppe eine Ganztagsgruppe mit ganztags beschäftigten Mitarbeitern zu machen. Wie bereits bekannt, ist es dem Teilzeitpersonal dieser Gruppe jedoch nicht möglich, ihre Arbeitszeit zu erweitern.

Die Kosten für eine FSJ-Kraft belaufen sich auf 6.673,48 €, für eine Praktikantin im 1. Jahr auf 5.527,53 € und für eine Praktikantin im 2. Jahr auf 8.608,17 €.

Bürgermeister Krzizok weist darauf hin, dass für die Gemeinde eine Praktikantin besser wäre als eine FSJ-Kraft, da damit gerechnet werden kann, dass eine Praktikantin längerfristig im Kindergarten beschäftigt werden könnte.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Kostenübernahme einer Praktikantin oder FSJ-Kraft für das Kindergartenjahr 2002/2003 zu. Nach Ansicht des Gemeinderates soll vorzugsweise eine Praktikantin eingestellt werden.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

Bürgermeister Krzizok weist in diesem Zusammenhang noch darauf hin, dass Frau Corinna Dittmann eine Stelle als Schulsozialarbeiterin angenommen hat. Frau Dittmann ist noch bis zum 03.04.2002 als Kindergartenleiterin beschäftigt. Anschließend wird die Kindergartenleitung von Frau Gerda Eckenreiter übernommen, bis eine neue Leiterin gefunden wird.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis und bedauert die Entscheidung von Frau Dittmann, den AWO-Kindergarten Neufinsing zu verlassen.

6. Mittagsbetreuung an der Grundschule Finsing

Mit Schreiben vom 03.03.2002 stellt die Finsinger Elterninitiative e.V. Zukunft für Kinder einen Antrag auf Einrichtung eines Raumes für die Mittagsbetreuung. Die Mittagsbetreuung ist aus dem Schulalltag nicht mehr wegzudenken. Die Elterninitiative geht davon aus, dass der Bedarf an Mittagsbetreuung auch weiterhin stetig steigen wird. Bei Beginn der Mittagsbetreuung 1998/1999 wurden 16 Kinder betreut. Mittlerweile sind 28 Kinder vorwiegend aus den vier ersten und zweiten Klassen angemeldet. Davon sind 8 Kinder von Alleinerziehenden. Schon jetzt wäre es sinnvoll, statt einer Gruppe zwei Gruppen anzubieten. Es ist nicht bekannt, ob in Zukunft alle Anmeldungen berücksichtigt werden können, weil die räumlichen Voraussetzungen fehlen. Hierfür wäre es sinnvoll, ein gemeinsames Gespräch mit Gemeinderat, Bürgermeister, Schulleitung, Architekt und Elterninitiative durchzuführen. Falls im nächsten Schuljahr ein neuer Raum bezogen werden kann, bittet die Elterninitiative bei der Einrichtung auf die Bedürfnisse der Kinder einzugehen. Es ist sicher nicht erforderlich, eine neue Tafel zu installieren, da jederzeit eine Nachrüstung möglich ist.

Wichtiger wären stattdessen flexible, vielseitig verwendbare Möbel. Ein Gruppenraum braucht zwei Brotzeittische für ca. 10 Kinder, zwei Basteltische für ca. 10 Kinder und einen Spieltisch für ca. 6 Kinder. Schultische sind, da sie nicht von allen Seiten bestuhlt werden können, nicht geeignet. Für gemeinsame Spiele und Gespräche ist für jedes Kind ein stapelbarer Stuhl notwendig. Für die Hausaufgabenplätze greift die Elterninitiative gerne auf gebrauchtes Mobiliar zurück. Anstatt eines großen Pults für die Betreuer ist ein Beratungstisch mit Stühlen für Gruppenvorbereitungen und Elterngespräche sinnvoller.

Für Unterlagen und Wertsachen sollte ein abschließbarer Schrank zur Verfügung stehen, auch ein Papierschrank für sämtliche Bastelpapiere wäre hilfreich. Die Regale für Spielsachen sollten gleichzeitig als Raumteiler verwendbar sein. Für die Spiel- und Kuschelecke wäre ein Teppich sehr praktisch. Matratzen, Kissen, Spielsachen und Bücher wurden in den letzten Jahren nach und nach angeschafft.

Es kristallisiert sich immer stärker heraus, dass ein dringender Bedarf für einen warmen Mittagstisch besteht. Es ist nun einmal Tatsache, dass viele der betreuten Kinder kein warmes Essen erhalten. Diese echte Entlastung der Familien könnte die Elterninitiative nur dann anbieten, wenn im Raum eine kleine Küchenzeile (Kühlschrank, Kochmöglichkeit, Spülbecken und vor allem eine Geschirrspülmaschine) vorhanden ist, diese kann selbstverständlich auch gebraucht sein.

Ein weiterer sehr wichtiger Punkt ist ein Telefonanschluss mit eigener Durchwahl. Als Notlösung wird derzeit ein Handy benutzt, weil die Mittagsbetreuung immer erreichbar sein muss.

Auf Anfrage der Bauverwaltung hat der Architekt Markus Heilmaier bereits einen Kostenvergleich für die Einrichtung des Raumes für die Mittagsbetreuung erstellt. Ursprünglich war die Einrichtung eines normalen Ausweichraumes vorgesehen. Sofern diese Einrichtung nicht benötigt wird, spart sich die Gemeinde Kosten in Höhe von 6.837,06 €. Die Einrichtung des Mittagsbetreuungsraumes nach den Wünschen der Elterninitiative verursacht Kosten in Höhe von 9.097,54 € brutto. Die teuerste Anschaffung mit ca. 3.375,00 € ist die Küchenzeile. Die Mehrung beläuft sich auf 2.260,47 brutto.

Herr Fryba weist darauf hin, dass die Tische, Stühle und Schränke in die Hauptausschreibung für die Möbellieferung aufgenommen werden können. Für die Küchenzeile besteht hierfür keine Möglichkeit.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet die Einrichtung des Raumes für die Mittagsbetreuung nach den Wünschen der Elterninitiative. Die Möblierung ist in das Hauptangebot für die Erstausrüstung des Nordtraktes aufzunehmen. Für die Küchenzeile sind mehrere Angebote einzuholen.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

7. Anfragen, Wünsche und Informationen

7.1 Liederabend am 15.03.2002 im Rathaus

Der Bürgermeister erinnert nochmals daran, dass Herr Hansjakob am Freitag, den 15.03.2002 um 20.00 Uhr einen Liederabend veranstaltet. Der Eintritt beträgt 5,00 € pro Person. Der Erlös wird für die Jugendarbeit der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

7.2 Spende für Kinder aus Afghanistan an das Hammer-Forum

Bürgermeister Krzizok teilt mit, dass er beim Weiberfasching im Sportzentrum Samweber für Kinder aus Afghanistan gesammelt hat. Insgesamt gingen 230,52 € ein. Der Bürgermeister schlägt vor, dass die Gemeinderatsmitglieder ein Sitzungsgeld hierfür spenden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass jedes Gemeinderatsmitglied ein Sitzungsgeld für Kinder aus Afghanistan zur Verfügung stellt.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

7.3 Sankt-Quirin-Fest

Bürgermeister Krzizok informiert den Gemeinderat, dass am 16. Juni 2002 ein Sankt-Quirin-Fest durch die Kirche abgehalten wird.

7.4 Ausstellung im Landratsamt Erding

Im Foyer des Landratsamtes Erding wird am 19.03.2002 um 19.00 Uhr eine Ausstellung zum Thema "Wasser" eröffnet.

7.5 Änderung eines Sitzungstermins

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die für 22.04.2002 vorgesehene Gemeinderatssitzung auf den 17.04.2002 vorverlegt wird.

Er bittet alle Gemeinderatsmitglieder um Beachtung.

7.6 Ergebnisse der Bauausschuss-Sitzung

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die Ergebnisse der vorangegangenen Bauausschuss-Sitzung.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

7.7 Konzessionsabgabe

GR Hagn bittet darum, die Regelungen der Konzessionsabgabe im Amts- und Mitteilungsblatt zu veröffentlichen. GR Hagn spricht sich gegen die Erhebung der Konzessionsabgabe durch die Gemeinde Finsing aus.

GR Kressirer teilt in diesem Zusammenhang mit, dass alle Gemeinden des Landkreises außer Finsing und Oberding die Konzessionsabgabe verlangen.

7.8 Verschmutzung der Umwelt durch Plastikfolien

GR Laurent teilt mit, dass im Bereich Vorderes Finsingermoos und Hinteres Finsingermoos derzeit große Mengen an Plastikfolien durch die starken Stürme verteilt werden. Landwirte haben im Freien mehrere Strohhaufen abgedeckt und der Wind hat die Folien in kleine Stücke zerrissen und auf die anliegenden Grundstücke geweht. Weiters haben örtliche Gärtnereien die Felder mit Folien abgedeckt und diese nach der Ernte eingefräst. Die Folienstücke, die auf der Oberfläche liegengeblieben sind, werden nunmehr ebenfalls vom Wind verteilt.

Bürgermeister Krzizok teilt mit, dass die entsprechenden Verursacher von der Gemeinde angeschrieben werden.

7.9 Spende von Herrn Rolf Rossius an das Kreiskrankenhaus Erding

GR Buchmann weist darauf hin, dass Herr Rolf Rossius dem Kreiskrankenhaus Erding Überwachungseinrichtungen für Schlaganfallpatienten gestiftet hat. Herr Rossius lässt als früherer Gemeindeglieder dem gesamten Gemeinderat einen schönen Gruß ausrichten.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

7.10 Neuberechnung der Lärmschutzzonen für die Bauleitplanung in der Umgebung des Flughafens München

Bürgermeister Krzizok händigt jeder Fraktion einen Bericht über die Neuberechnung der Lärmschutzzonen für die Bauleitplanung in der Umgebung des Verkehrsflughafens München vom September 2001 aus. Das Gutachten wurde vom Büro für Lärmschutzberatung Steger und Piening GmbH erstellt.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Neufinsing, den 14. März 2002

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Krzizok

Schriftführer: Herr Fryba

Nach Diktat gefertigt: Marion Rothkopf

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 18. März 2002 von 19.00 Uhr bis 20.20 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Krzizok, Heinrich	anwesend	1. Bürgermeister
Laurent, Johann	anwesend	2. Bürgermeister
Kneißl, Simon	anwesend	3. Bürgermeister
Buchmann, Peter	anwesend	Gemeinderat
Fellermeier, Roland	anwesend	Gemeinderat
Frantz, Johann	anwesend	Gemeinderat
Gartner, Georg	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Hagn, Martin	anwesend	Gemeinderat
Isemann, Otto	anwesend	Gemeinderat
Karl, Richard	anwesend	Gemeinderat
Kressirer, Maximilian	anwesend	Gemeinderat
Lex, Rupert	anwesend	Gemeinderat
Lohmann, Inge	anwesend	Gemeinderätin
Mayer, Josef	anwesend	Gemeinderat
Schröder, Werner	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Stadlberger, Hermann	anwesend	Gemeinderat
Wimmer, Andreas	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 11. März 2002
2. Friedhof Eicherloh;
Übertragung der Friedhofsträgerschaft
3. Vorlage der Jahresrechnung 2001
4. Freiwillige Feuerwehr Finsing;
hier: Bestätigung der Wahl des Feuerwehrkommandanten und dessen Stellvertreter
5. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 5.1 Fertigstellung des Jugendraumes in Neufinsing
 - 5.2 Bekanntgabe des Termins der nächsten Schulverbandssitzung
 - 5.3 Errichtung einer neuen Erdgasfernleitung durch das Gemeindegebiet Finsing
 - 5.4 Aufstellung eines Mobilfunkmasten in Finsing
 - 5.5 Kommunalwahlen 2002
 - 5.6 Vollzug der Hundesteuersatzung
 - 5.7 Gemeinschaftsantennenanlage der Gemeinde Finsing
 - 5.8 Unratablagerungen (Gelbe Säcke) am Strampfbach
 - 5.9 Ausschneiden von Bäumen im Bereich der Hochspannungsleitung am Isarkanal
 - 5.10 Bebauungsplan "Östlich Buchenweg", Neufinsing
 - 5.11 Schwerlastverkehr auf dem Kirchenweg
 - 5.12 Bepflanzungen am Friedhof in Finsing
 - 5.13 Defekte Straßenbeleuchtung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 11. März 2002

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass das Protokoll erst in der nächsten Gemeinderats-sitzung genehmigt wird.

**2. Friedhof Eicherloh;
Übertragung der Friedhofsträgerschaft**

Mit der Sitzungsladung war dem Gemeinderatsgremium ein Vertragsentwurf zur Übertragung der Trägerschaft für den Friedhof Eicherloh zugesandt worden. Es handelt sich hierbei um einen Mustervertrag der Erzbischöflichen Finanzkammer, der der Gemeinde von Herrn Pfarrer Stadlbauer zugesandt wurde.

Der Bürgermeister teilt mit, dass in dieser Angelegenheit bereits am 30.11.2001 im Pfarrheim in Moosinning eine Besprechung über das Thema "Friedhöfe in Moosinning, Eichenried und Eicherloh" stattgefunden hätte. Dabei wurde von Herrn Pfarrer Stadlbauer eine weitere Übernahme von Verwaltung und sonstigen den Friedhof betreffenden Arbeiten abgelehnt, da diese Tätigkeiten mit der Seelsorge nichts zu tun hätten. Herr Pfarrer Stadlbauer bemängelte auch, dass immer weniger Leute bereit wären, die ehrenamtlichen Pflegearbeiten am Friedhof vorzunehmen. Nach Ansicht des Pfarrers sollte daher die Trägerschaft der Friedhöfe von den Gemeinden übernommen werden. Der Mustervertrag der erzbischöflichen Finanzkammer sieht vor, dass die Trägerschaft für den kirchlichen Friedhof künftig auf die Gemeinde übertragen wird. Das Eigentum an dem als Friedhof genutzten Grundstück verbleibt aber bei der Pfarrkirchenstiftung. Insbesondere wäre die Gemeinde künftig für den Unterhalt, die Erschließung und die Verkehrssicherheit verantwortlich. Von Seiten des Gemeinderates wird ein erheblicher Kostenaufwand für die Gemeinde befürchtet. Man könnte sich allerdings vorstellen, gewisse Arbeiten wie Sträucher schneiden auf freiwilliger Basis zu übernehmen.

Nach Meinung von GR Laurent soll der kirchliche Friedhof bei der Kirche bleiben und der neue gemeindliche Friedhof von der Gemeinde verwaltet und gepflegt werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Finsing lehnt es ab, die Trägerschaft für den kirchlichen Friedhof Eicherloh zu übernehmen.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

3. Vorlage der Jahresrechnung 2001

Gemäß Art. 102 GO wird dem Gemeinderat die Jahresrechnung 2001 vorgelegt. Die Jahresrechnung schließt wie folgt ab:

Jahresrechnung 2001

Bereinigte Soll-Einnahmen Verw. HH	7.738.225,37 DM
Bereinigte Soll-Einnahmen Verm. HH	7.451.608,50 DM
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	15.189.833,87 DM

Bereinigte Soll-Ausgaben Verw. HH	7.738.225,37 DM
Bereinigte Soll-Ausgaben Verm. HH	7.451.608,50 DM
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	15.189.833,87 DM

In den Soll-Ausgaben sind enthalten:

Zuführung des Verw. HH an den Verm. HH.	1.610.812,07 DM
Zuführung an die allg. Rücklage Ist-Überschuss des Verm. HH 2001)	2.656.099,48 DM

GL Bichlmaier weist darauf hin, dass im Haushaltsplan 2002 eine Zuführung von der allgemeinen Rücklage in Höhe von 2.100.000,00 DM (1.073.713,00 €) veranschlagt ist. Nachdem zum 31.12.2001 tatsächlich 2.656.099,00 DM (1.358.042,00 €) der allgemeinen Rücklage zugeführt werden konnten (Ursache: Gewerbesteuernachzahlungen sowie nicht getätigte Ausgaben), kann davon ausgegangen werden, dass sich die laut Haushaltsplan 2002 vorgesehene Kreditaufnahme von 494.127,00 € erheblich reduziert. Sollten im Haushaltsjahr 2002 nicht weitere Gewerbesteuerückzahlungen anfallen und auch die übrigen veranschlagten Einnahmen in der vorgesehenen Form fließen, würde sich der Haushalt 2002 positiver als ursprünglich angenommen entwickeln.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Jahresrechnung zur Kenntnis. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss wird beauftragt, die Prüfung der Jahresrechnung 2001 vorzunehmen.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

**4. Freiwillige Feuerwehr Finsing;
hier: Bestätigung der Wahl des Feuerwehrkommandanten und dessen Stellvertreter**

Die Freiwillige Feuerwehr Finsing wählte in ihrer Dienstversammlung am 23.02.2002 Herrn Johann Huber auf die Dauer von 6 Jahren zum Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Finsing. Zu dessen Stellvertreter wählte die Dienstversammlung Herrn Meinrad Kufer. Nachdem die Stellungnahmen des Kreisbrandrates zu den obengenannten Wahlen vorliegen, ist die Bestätigung der Gemeinde gemäß Art. 8 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) einzuholen.

Beschluss:

Gemäß Art.8 Abs. 4 BayFwG bestätigt der Gemeinderat die Wahl des Herrn Johann Huber, Finsing, zum Kommandanten und des Herrn Meinrad Kufer, Finsing, zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Finsing.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

5. Anfragen, Wünsche und Informationen

5.1 Fertigstellung des Jugendraumes in Neufinsing

Der Bürgermeister händigt dem Gemeinderatsgremium ein von Frau Elisabeth Fellermeier, Frau Edeltraud Rendel und Herrn Thomas Egerer erstelltes Schreiben aus, das Überlegungen zu den Arbeitsabläufen für die Fertigstellung des Jugendraumes in Neufinsing enthält. Da das Schreiben am heutigen Sitzungstag einging, ist es lediglich als Information für den Gemeinderat gedacht.

Der Bürgermeister empfiehlt, dass jeder Gemeinderat sich mit dem Schreiben befasst und die Angelegenheit in der nächsten Sitzung des Bauausschusses vorberaten wird.

Der Gemeinderat ist mit dem Vorschlag des 1. Bürgermeisters einverstanden.

5.2 Bekanntgabe des Termins der nächsten Schulverbandssitzung

Der Bürgermeister teilt mit, dass die nächste Sitzung der Schulverbandsversammlung am Dienstag, den 16.04.2002 um 16.00 Uhr im Rathaus in Neufinsing stattfindet.

5.3 Errichtung einer neuen Erdgasfernleitung durch das Gemeindegebiet Finsing

Das Ingenieurbüro ILF plant im Auftrag der Firma WINGAS GmbH die Errichtung einer Erdgasfernleitung mit einem Durchmesser von 800 mm und einem Nenndruck von 100 bar durch das Gemeindegebiet Finsing.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die genaue Trassierung noch nicht bekannt ist, aber die Firma grundsätzlich eine Parallelverlegung zur Bayerngas-Trasse anstrebt. Das Projekt der WINGAS wurde dem Bürgermeister sowie Herrn Fryba von der Bauabteilung und Herrn Haßelbeck als Ortsobmann vorgestellt.

GR Frantz wünscht, dass sobald die Trassierung feststeht, eine Begehung stattfindet. Dabei sind von Anfang an die Gemeinde, der Ortsobmann, der Jagdvorstand, der Vorstand des Fischereivereins sowie Herr Falter und Herr Euringer vom Landratsamt Erding zu beteiligen.

Nach Meinung von GRin Lohmann sollte der Leitungsbau generell verhindert werden.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen ohne Beschlussfassung zur Kenntnis.

5.4 Aufstellung eines Mobilfunkmasten in Finsing

Der Bürgermeister teilt mit, dass auf einem Grundstück am Neuchinger Weg in ca. 300 m Entfernung vom Anwesen Korneck die Aufstellung eines 30 m hohen Mobilfunkmasten geplant ist. Ein entsprechender Bauantrag wird in Kürze eingereicht werden, so Bürgermeister Krzizok.

GR Kneißl teilt hierzu mit, dass geplant ist, die Mobilfunkantennen vom Lagerhaus im Ort Finsing zu entfernen.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

5.5 Kommunalwahlen 2002

GL Bichlmaier teilt mit, dass die entgeltigen Ergebnisse der Kommunalwahlen im nächsten Amts- und Mitteilungsblatt veröffentlicht werden.

5.6 Vollzug der Hundesteuersatzung

Der Bürgermeister weist aus aktuellen Anlass darauf hin, dass die Hundesteuer für jeden Hund 25,00 € beträgt. Die Steuer ermäßigt sich um die Hälfte für Hunde, die in Einöden und Weilern gehalten werden. Dies trifft, so Bürgermeister Krzizok, nur in wenigen Ausnahmefällen zu.

5.7 Gemeinschaftsantennenanlage der Gemeinde Finsing

GR Stadlberger regt an, prüfen zu lassen, ob das Kabelnetz der Gemeinschaftsantennenanlage der Gemeinde Finsing auch für Internetzwecke genutzt werden könnte.

Die Verwaltung wird die Angelegenheit vom Provider des gemeindlichen Internetzugangs prüfen lassen.

5.8 Unratablagerungen (Gelbe Säcke) am Strampfbach

GR Frantz beschwert sich darüber, dass am Strampfbach gelbe Säcke wild abgelagert wurden. Nachdem der Verursacher bekannt ist, sollte er von der Verwaltung unverzüglich angeschrieben werden.

Der Gemeinderat stimmt dem zu.

5.9 Ausschneiden von Bäumen im Bereich der Hochspannungsleitung am Isarkanal

GR Wimmer bemängelt, dass im Bereich der Hochspannungsleitung zwischen Hofener Straße und Isarkanal zum Teil 100 jährige Eichen umgeschnitten wurden. Nach Meinung von GR Wimmer hätte hier eine Ortsbesichtigung durch den Bauausschuss erfolgen müssen. Er zeigt sich empört darüber, dass weder der 1. Bürgermeister noch der Gemeinderat von dieser Maßnahme in Kenntnis gesetzt wurden.

Nach Meinung von GR Hagn handelt es sich hier um einen Baumschutzfrevl, der unverzüglich der Unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen ist.

Eine Beschlussfassung hierzu ergeht nicht.

5.10 Bebauungsplan "Östlich Buchenweg", Neufinsing

GR Buchmann beantragt, dass dieser Bebauungsplan in der Sitzung am 17.04.2002 auf die Tagesordnung gesetzt wird. Er wird in den nächsten Tagen eine Liste von Fragen zu diesem Bebauungsplan bei der Verwaltung einreichen. Bis zur Sitzung am 17.04.2002 wird die Verwaltung diese Fragen vorbereiten, damit eine ausführliche Diskussion im Gemeinderat erfolgen kann.

5.11 Schwerlastverkehr auf dem Kirchenweg

GR Hagn macht darauf aufmerksam, dass die Firma Fehlberger mit Schwerlastverkehr unzulässigerweise den Kirchenweg befährt. Die Firma ist sofort anzuschreiben und im Falle weiterer Zuwiderhandlungen anzuzeigen.

5.12 Bepflanzungen am Friedhof in Finsing

GR Hagn bemängelt, dass am Friedhofsplatz in Finsing eine Buche gepflanzt wurde, obwohl der Bauausschuss beschloss, dass hier eine Kastanie zu pflanzen ist.

5.13 Defekte Straßenbeleuchtung

GR Hagn kritisiert zum wiederholten Male den Servicedienst der Firma E.ON, da entlang der Kreisstraße ED 11 (zwischen Finsing und Neufinsing) 15 Doppelröhren der Straßenbeleuchtung defekt sind und bisher nicht ausgewechselt wurden.

GL Bichlmaier erklärt, dass anhand des Vertrages mit der Firma E.ON überprüft wird, ob E.ON seinen Verpflichtungen nachkommt.

Neufinsing, den 19. März 2002

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Krzizok

Schriftführer: VOAR Bichlmaier

Nach Diktat gefertigt: Marion Rothkopf

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 08. April 2002 von 19.30 Uhr bis 20.15 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen.

Der 2. Bürgermeister Laurent eröffnet um 19.30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Krzizok, Heinrich	abwesend, entschuldigt	1. Bürgermeister
Laurent, Johann	anwesend	2. Bürgermeister
Kneißl, Simon	anwesend	3. Bürgermeister
Buchmann, Peter	abwesend, entschuldigt	Gemeinderat
Fellermeier, Roland	anwesend	Gemeinderat
Frantz, Johann	anwesend	Gemeinderat
Gartner, Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn, Martin	anwesend	Gemeinderat
Isemann, Otto	anwesend	Gemeinderat
Karl, Richard	anwesend	Gemeinderat
Kressirer, Maximilian	anwesend	Gemeinderat
Lex, Rupert	anwesend	Gemeinderat
Lohmann, Inge	anwesend	Gemeinderätin
Mayer, Josef	anwesend	Gemeinderat
Schröder, Werner	anwesend	Gemeinderat
Stadlberger, Hermann	anwesend	Gemeinderat
Wimmer, Andreas	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschriften vom 11.03.2002 und 18.03.2002
2. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben – Rechnungsjahr 2001 -
3. Denkmalliste – Baudenkmale – Landkreis Erding;
hier: Aufnahme des Wasserkraftwerkes Neufinsing und der Straßenkapelle in Neufinsing
4. Vollzug des Bayerischen Kindergartengesetzes;
Besichtigung des Kindergartens Eicherloh am 11.03.2002
5. Statistik der Verkehrsüberwachung – Informationen
6. Baugesuche
 - 6.1 Baugesuch Georg Grübl, Vorderes Finsingermoos;
Umbau eines landwirtschaftlichen Gebäudes in ein Dreifamilienhaus auf Fl.Nr. 2102,
in Vorderes Finsingermoos, Birkhahnweg 31
 - 6.2 Ernst Huber, Neufinsing;
Neubau einer Unterstellhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 1940, Am Bachableiter 31,
Neufinsing
7. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 7.1 Sitzungseinladungen
 - 7.2 Antrag des Burschenvereins Finsing auf Gestattung nach § 12 GastG
 - 7.3 Bildersuchfahrt des Schützenvereins „Jennerwein“
 - 7.4 Ausschneiden von Bäumen im Bereich der Hochspannungsleitungen am Isarkanal
 - 7.5 Beleuchtung Finsinger Straße

2. Bürgermeister Laurent schlägt vor, die Tagesordnung um den Punkt „Baugesuche“ zu erweitern, da zwei Bauanträge vorliegen und die nächste Bauausschuss-Sitzung erst für 17. April 2002 geplant ist.

Der Gemeinderat befürwortet einstimmig die Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Baugesuche“.

1. Genehmigung der Niederschriften vom 11.03.2002 und 18.03.2002

Zum Protokoll vom 11.03.2002 wünscht GR Hagn bei TOP 7.7, dass folgender Satz eingefügt wird: „GR Hagn spricht sich gegen die Erhebung einer Konzessionsabgabe durch die Gemeinde Finsing aus.“

Das Sitzungsprotokoll vom 18. März 2002 ist auf Einwendung von GR Hagn bei TOP 5.12 zu ändern. Es muss hier richtig heißen: „GR Hagn bemängelt, dass am Friedhofsplatz in Finsing eine Buche gepflanzt wurde, obwohl der Bauausschuss beschloss, dass hier eine Kastanie zu pflanzen ist.“

Ansonsten werden beide Protokolle ohne weitere Einwendungen genehmigt.

2. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben – Rechnungsjahr 2001 -

Mit der Sitzungsladung war dem Gemeinderatsgremium eine Aufstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Rechnungsjahres 2001 zugesandt worden.

GL Bichlmaier erläutert die einzelnen über- und außerplanmäßigen Überschreitungen. Sämtliche Überschreitungen sind entweder durch unaufschiebbare Geschäfte, zu geringe Haushaltsansätze oder durch entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse entstanden. Sie sind durch Mehreinnahmen bzw. nicht getätigte Ausgaben gedeckt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2001 ohne Einwendungen zur Kenntnis und beauftragt den Verwaltungs- und Finanzausschuss, im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung, die über- und außerplanmäßigen Ausgaben stichprobenmäßig zu überprüfen.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

**3. Denkmalliste – Baudenkmale – Landkreis Erding;
hier: Aufnahme des Wasserkraftwerkes Neufinsing und der Straßenkapelle in Neufinsing**

Auf Veranlassung von Herrn Kreisheimatpfleger Wolfgang Schierl sandte das Bayerische Amt für Denkmalpflege mit Schreiben vom 28.02.2002 das Nachtragsschreiben vom 07.12.1993 zum Wasserkraftwerk Finsing und der Straßenkapelle. Mit diesem Nachtragsschreiben wurden das Kraftwerk und die Straßenkapelle in den Entwurf der Denkmalliste aufgenommen.

Das Bayerische Denkmalschutzgesetz sieht vor, dass bereits mit Datum des Nachtragsschreibens an die Gemeinde, bei dem jeweils festgestellten Baudenkmal auch das Denkmalschutzgesetz anzuwenden ist. Zu den Nachträgen hatte die Gemeinde Finsing mit Schreiben vom 17.12.1994 (Beschluss des Gemeinderats vom 07.02.1994) eine positive Stellungnahme abgegeben. Damit wurde das Nachtragsverfahren sowohl für das Kraftwerk Finsing als auch für die Straßenkapelle förmlich abgeschlossen.

Das Gemeinderatsgremium zeigt sich äußerst verwundert darüber, dass das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege für diese Mitteilung acht Jahre Zeit benötigt hatte.

Ansonsten wird das Schreiben des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.

**4. Vollzug des Bayerischen Kindergartengesetzes;
Besichtigung des Kindergartens Eicherloh am 11.03.2002**

Der Kindergarten Eicherloh wurde am 11.03.2002 vom Landratsamt Erding besichtigt. Das Ergebnis dieser Besichtigung hat das Landratsamt nunmehr mit Schreiben vom 13.03.2002 der Gemeinde mitgeteilt.

Das Schreiben wurde dem Gemeinderatsgremium mit der Sitzungsladung zugestellt.

In dem Schreiben wird festgestellt, dass der Kindergarten einen gut geleiteten Eindruck hinterlassen hat. Die Lage des Kindergartens mit dem direkten Weg über den Außenbereich des Kindergartens in den angrenzenden Park mit Schlittenberg wird als sehr schön beschrieben.

Damit der Kindergarten aber als mustergültig herausgestellt werden kann, ist – so das Landratsamt Erding – zu beachten:

1. Es ist dafür zu sorgen, dass die Fenster in den Galerien aus Sicherheitsgründen, wie besprochen, mit einer Absperrmöglichkeit versehen werden, so dass diese dann nur noch gekippt werden können. Die Kinder haben derzeit z.B. aufgrund der Couch, die sich direkt unter dem Fenster befindet, die Möglichkeit, das Fenster ganz zu öffnen, sich hinauszulehnen und könnten dann unter Umständen hinunterfallen.
2. Da der Rasen am unteren Ende der Hangrutsche sehr abgegriffen ist, sollte der Fallschutz entsprechend erneuert werden. Um das Problem auf Dauer zu beseitigen, wäre es daher sehr empfehlenswert, Fallschutzmatten anzubringen.

3. Im Erdgeschoss wäre es sehr empfehlenswert, wenn die vorhandene Fensterfront am Gang begehbar gemacht werden könnte. Dann hätten die Kinder die Möglichkeit, nicht nur über die Gruppenräume vom Außenbereich zu den Toiletten zu gelangen (was insbesondere bei schlechtem Wetter den Fußböden der Gruppenräume sehr zugute kommen würde, da dann Schmutz und Nässe nicht durch diese Räume getragen werden, siehe auch Anerkennungsbescheid vom 15.09.1999).
4. Um den Kindern im Außenbereich eine weitere Spielmöglichkeit bieten zu können, wäre es sehr wünschenswert, eines der vier Wipptiere zu entfernen und statt dessen ein Kombispielgerät, nach Rücksprache mit der Leiterin, aufzustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Forderungen zu Ziffern 1 und 2 nachzukommen. Die Forderungen zu Ziffern 3 und 4 werden abgelehnt.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

5. Statistik der Verkehrsüberwachung – Informationen

GL Bichlmaier informiert den Gemeinderat über die Statistik der Verkehrsüberwachung 2001. Unter anderem mussten in der Zeit von September 2001 bis 31.12.2001 insgesamt 955 Verfahren eingeleitet werden. Dabei gingen Einnahmen in Höhe von 18.320,-- € ein. An Ausgaben für den Zweckverband „Kommunale Verkehrssicherheit in Bayern“ hatte die Gemeinde 10.969,-- € zu leisten.

Laut der aktuellen Statistik des Zweckverbandes „Kommunale Verkehrssicherheit in Bayern“ für den Februar 2002 ergeben sich bei 190 Verfahren Bußgelder in Höhe von 4.230,-- €. An den Zweckverband sind für Februar 2002 Gebühren in Höhe von 3.154,19 € zu leisten.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen ohne Einwendungen zur Kenntnis.

Gemeinderätin Lohmann schlägt vor, unter anderem auch in der Zeit zwischen 20.00 Uhr und 21.00 Uhr auf der Staatsstraße 2082 eine Geschwindigkeitsüberwachung durchführen zu lassen.

6. Baugesuche

6.1 Baugesuch Georg Grübl, Vorderes Finsingermoos; Umbau eines landwirtschaftlichen Gebäudes in ein Dreifamilienhaus auf Fl.Nr. 2102, in Vorderes Finsingermoos, Birkhahnweg 31

Herr Fryba erläutert das Bauvorhaben.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

6.2 Ernst Huber, Neufinsing; Neubau einer Unterstellhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 1940, Am Bachableiter 31, Neufinsing

Herr Fryba erläutert das Bauvorhaben.

Beschluss:

Der Bauantrag ist ohne Einwendungen an das Landratsamt Erding weiterzuleiten.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

7. Anfragen, Wünsche und Informationen

7.1 Sitzungseinladungen

GL Bichlmaier weist darauf hin, dass dem Gemeinderatsgremium als Tischvorlage die Einladung zur letzten Sitzung dieser Legislaturperiode sowie die Einladung für die Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung 2001 am Montag, den 15.04.2002, vorliegen.

GR Karl regt an, die Bauausschuss-Sitzung am 17.04.2002 auf 17.30 Uhr vorzuverlegen, da neben dem Spielplatz Ziegler-Lärchenweg auch der noch nicht fertiggestellte Jugendraum besichtigt werden sollte. Dabei sind die noch notwendigen Arbeitsabläufe für den Jugendraum zu besprechen.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag von GR Karl zu.

7.2. Antrag des Burschenvereins Finsing auf Gestattung nach § 12 GastG

Der Burschenverein Finsing beantragt die Gestattung für seine traditionelle Sonnwendfeier am 22.06.2002 von 19.00 Uhr bis 2.00 Uhr.

Für diese Veranstaltung sieht der Gemeinderat einen besonderen Anlass für gegeben und stimmt der Veranstaltung zu.

7.3 Bildersuchfahrt des Schützenvereins „Jennerwein“

Der Gemeinderat wird darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Schützenverein „Jennerwein, Eicherloh, Jugendleitung“, seine Bildersuchfahrt am 19.05.2002 von 11.00 bis 23.00 Uhr abhält. Hierfür wird die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs beantragt.

Einwände werden von Seiten des Gemeinderats nicht erhoben.

7.4 Ausschneiden von Bäumen im Bereich der Hochspannungsleitung am Isarkanal

Mit dieser Angelegenheit hatte sich der Gemeinderat bereits in der Sitzung am 18.03.2002 (TOP 5.9) befasst.

Unter anderem hatte GR Hagn gefordert, dass die Untere Naturschutzbehörde eingeschaltet werden muss, da es sich hier um einen Baumfrevel handelt.

Bauamtsleiter Fryba teilt dazu mit, dass nach Auskunft der Unteren Naturschutzbehörde es sich hier um eine normale Nutzung eines Feldgehölzes handelt und ein Ausschneiden in dieser Form zulässig ist.

Nach Ansicht von GR Gartner wäre ein geeignetes Instrument, um Aktionen dieser Art in Zukunft zu verhindern, der Erlass einer Baumschutzverordnung. Darüber sollte im neuen Gemeinderat diskutiert werden.

GR Karl spricht sich gegen den Erlass einer Baumschutzverordnung aus, da nach seiner Ansicht eine Baumschutzverordnung bereits bei normalen Umschneideaktionen Probleme bereitet.

Gemeinderätin Lohmann sieht in der Abholzung eine Art Kahlschlag und erkundigt sich, was mit diesem Holz geschieht.

Herr Fryba stellt dazu fest, dass das Holz von der Gemeinde verkauft wird.

GR Hagn beantragt, dass künftig bei Umschneide- bzw. Ausschneidemaßnahmen größeren Umfangs der Bauausschuss zu entscheiden hat.

Einstimmig stimmt der Gemeinderat dem Antrag von GR Hagn zu.

7.5. Beleuchtung Finsinger Straße

Der Bauausschuss hatte sich in seiner öffentlichen Sitzung am 11.03.2002 (TOP 3) anlässlich einer Ortsbesichtigung mit der Beleuchtung der Finsinger Straße befasst. Dabei war GR Hagn der Ansicht, dass man die bestehenden Leuchtstoffröhren durch HQL-Lampen ersetzen sollte, da dadurch die Lichtausbeute erheblich verbessert werden könnte.

Bauamtsleiter Fryba teilt mit, dass am Mittwoch, den 10.04.2002 um 13.00 Uhr ein Experte von E.ON zum Ortstermin nach Eicherloh kommt und die Verbesserungsmöglichkeiten den interessierten Gemeinderäten erläutern wird.

Neufinsing, den 09. April 2002

Vorsitzender: 2. Bürgermeister Laurent

Schriftführer: VOAR Bichlmaier

Nach Diktat gefertigt: Marlene Huber

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 17. April 2002 von 19.30 Uhr bis 20.30 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Krzizok, Heinrich	anwesend	1. Bürgermeister
Laurent, Johann	anwesend	2. Bürgermeister
Kneißl, Simon	anwesend	3. Bürgermeister
Buchmann, Peter	anwesend	Gemeinderat
Fellermeier, Roland	anwesend	Gemeinderat
Frantz, Johann	anwesend	Gemeinderat
Gartner, Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn, Martin	anwesend	Gemeinderat
Isemann, Otto	anwesend	Gemeinderat
Karl, Richard	anwesend	Gemeinderat
Kressirer, Maximilian	anwesend	Gemeinderat
Lex, Rupert	anwesend	Gemeinderat
Lohmann, Inge	anwesend	Gemeinderätin
Mayer, Josef	anwesend	Gemeinderat
Schröder, Werner	anwesend	Gemeinderat
Stadlberger, Hermann	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Wimmer, Andreas	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 08. April 2002
2. Bebauungsplan „Seestraße“ (Grundstücke der E.ON, westlich der St. 2082);
Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken
3. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 3.1 Recyclinghof
 - 3.2 Umweltverschmutzung durch Folien
 - 3.3 Bebauungsplan „Neufinsing-Ortsmitte“;
Grunderwerb von der Fa. E.ON
4. Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderäte

1. Genehmigung der Niederschrift vom 08. April 2002

Der Gemeinderat genehmigt die obengenannte Niederschrift ohne Einwendungen.

**2. Bebauungsplan „Seestraße“ (Grundstücke der E.ON, westlich der St. 2082);
Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken**

Der Gemeinderat hat sich bereits in der Sitzung am 18.02.2002 mit diesem Tagesordnungspunkt befasst. Es wurden einige Entscheidungen zurückgestellt, da noch Besprechungen mit dem Grundstückseigentümer notwendig waren.

GL Bichlmaier teilt mit, dass die Firma E.ON zwischenzeitlich die vom Gemeinderat in der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.03.2002 beschlossenen Regelungen zum Grundstücksgeschäft schriftlich bestätigt hat.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

**a) Landratsamt Erding; Sachgebiet 52;
Bauleitplanung/Regionalplanung.**

Einwendungen:

- Im WA 2 fehlt die Angabe der Grundfläche oder der Grundflächenzahl.

Beschluss:

Die Grundflächenzahl wird neu berechnet und entsprechend angegeben.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

- Eine GRZ von 0,45 im WA 1 überschreitet die Obergrenzen des § 17 BauNV. Diese Überschreitung ist entweder auf 0,4 zu reduzieren oder gemäß § 17 Abs. 2 zu begründen.

Beschluss:

Statt der geplanten Carports sollen für die vier südlichen Reihenhauszeilen Tiefgaragen mit direkten Hauszugängen erstellt werden.

Wenn trotz Wegfall der Carports noch eine Überschreitung zustande kommt, wird sie entsprechend begründet.

Anwesend:	16
Ja	16

Nein	0
------	---

Bei A 2 ist das Beispiel der Angabe anzupassen (GRZ 0,45).

Beschluss:

Das Beispiel wird der Angabe angepasst.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

**b) Landratsamt Erding; Sachgebiet 42;
Untere Naturschutzbehörde**

Empfehlungen:

Sowohl mit der vorgelegten Eingriffsbilanzierung wie auch mit den grünordnerischen Vorgaben besteht grundsätzlich Einverständnis.

Allerdings ist bereits im Verfahren die Ausgleichsmaßnahme (7.6.2 - Ausgleichsmaßnahme außerhalb des Grundstücks) durch planerisch konkrete Darstellung und durch Festsetzung rechtsverbindlich nachvollziehbar festzuschreiben. Dabei ist die Ausgleichsplanung ggf. im eigenständigen Ausgleichsbebauungsplan im Maßstab des Bebauungsplanes zu fertigen.

Die einzelnen Ausgleichselemente (z. B. Pflanzungen, Kleingewässer, Sukzessionsflächen) sind dabei umsetzungsreif abzugrenzen, darzustellen und festsetzen.

Die Ausgleichsmaßnahmen sollten grundsätzlich verbindlich durch Festsetzungen, entsprechend der Planzeichenverordnung, als „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ dargestellt werden.

Ergänzend ist auch Art. 6b Abs. 7 Satz 4 BayNatSchG zu beachten. Demnach sind die Gemeinden verpflichtet, Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1a Abs. 3 BauGB, nach Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes, an das Bayerische Landesamt für Umweltschutz für eine Erfassung im Ökoflächenkataster zu übermitteln. Die entsprechenden Formblätter und Erläuterungen wurden vom Landratsamt bereits vor geraumer Zeit an die Gemeinden übergeben

Beschluss:

Ein Teil des gemeindeeigenen Grundstücks Fl.Nr. 2198 wird als Ausgleichsfläche verwendet.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

c) Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Es wird bedauert, dass der Reiz der Wettbewerbsarbeit, der darin unternommene Versuch, den Lärmschutz durch Riegelbebauung entlang der Staatsstraße sicherzustellen und die aufgelockerte Bebauung im Bebauungsplan nicht mehr wiederzufinden sind. Einzig die Idee der Verschwenkung der Seestraße ist geblieben, doch auch hier wurde die im Wettbewerb aufgezeigte Querungshilfe der Staatsstraße mittels Grünstreifen zugunsten eines „Asphaltsees“ aufgegeben. Der Übergang bzw. die im Wettbewerb geforderte Verbindung zum Rathausplatz wird dadurch leider ganz aufgegeben.

Beschluss:

Die Gemeinde tritt die Flächen ab, damit der Grünstreifen ermöglicht wird. Mit der Raiffeisenbank wird verhandelt, ob Bereitschaft zur Flächenabtretung besteht.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

Hinweise:

Der dargestellte Schemaschnitt widerspricht im Bereich des Pultdachs und des Laternendachs der Festsetzung A. 2, nach der max. zwei Vollgeschosse zulässig sind. Es handelt sich bei diesen beiden Schemaschnitten nach der Definition des Art. 2 Abs. 5 BayBO um drei Vollgeschosse, da die Höhe von 2,30m über mehr als 2/3 der Grundflächen des gesamten Geschosses erreicht ist.

Beschluss:

Die Dachgeschosse werden so reduziert, dass kein Vollgeschoss entsteht.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

Für jedes Reihenhaus werden 2 Stellplätze nachgewiesen, für die Besucher nur Stellplätze beim Wendehammer. Dies erscheint uns etwas wenig, noch dazu wenn man bedenkt, dass aufgrund der Carportanordnung es nicht möglich ist auf der Straße zu parken, da man sonst das Ausparken verhindern würde.

Beschluss:

Statt der geplanten Carports sollen für die 4 südlichen Reihenhauszeilen Tiefgaragen mit direkten Hauszugängen erstellt werden. Es steht dann genügend Fläche zur Verfügung, um mehr öffentliche Parkplätze zu schaffen.

Anwesend:	16
-----------	----

Ja	16
Nein	0

d) Straßenbauamt München

Einwendungen:

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Seestraße“ bestehen seitens des Straßenbauamtes München keine Einwände, wenn die genannten Punkte beachtet werden.

Beim Straßenbauamt München bestehen für den Bereich der o. g. Bauleitplanung keine Ausbauabsichten.

Das von der Bauleitplanung betroffene Gebiet schließt den Bereich der Staatstraße 2082 von ca. Str.-km 22,505 bis Str.-km 22,760 ein.

Mit dem Anschluss des Baugebietes an die im Betreff genannte Straße bei Str-km 22,700, über die im Plan dargestellte neue Erschließungsstraße, besteht grundsätzlich Einverständnis. Über den Anschluss der Erschließungsstraße (einschl. dem Bau einer Linksabbiegespur und dem Bau von Querungshilfen im Zuge der St 2082) hat die Gemeinde Finsing rechtzeitig vor Baubeginn den Abschluss einer Vereinbarung beim Straßenbauamt München zu beantragen, in der die technischen Einzelheiten sowie die Kostentragung zu regeln sind. Hierzu ist vorab eine detaillierte Planung zur Prüfung vorzulegen, die auch Grundlage der Vereinbarung wird.

Die Gemeinde Finsing übernimmt alle Kosten für bauliche oder sonstige Änderungen im Zusammenhang mit der neuen Anbindung (Art. 32 1 BayStrWG). Sie übernimmt auch die Kosten für bauliche oder sonstige Änderungen im Zusammenhang mit der neuen Anbindung die zu einem späteren Zeitpunkt aufgrund verkehrlicher Belange oder für die Erschließung notwendig werden (z.B. Fußgängerquerungen).

Beschluss:

Bei der Verschwenkung der Seestraße handelt es sich um eine Planungsabsicht der Gemeinde, die jedoch zum jetzigen Zeitpunkt aus finanziellen Gründen nicht realisiert werden kann. Die Gemeinde nimmt die Hinweise über notwendige Planungsunterlagen und Kostentragung zur Kenntnis. Eine Entscheidung über den Abschluss der Vereinbarung wird erst getroffen, wenn konkrete Bauabsichten für die neue Anbindung an die St 2082 bestehen.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

Im Abschnitt von ca. Str.-km 22,510 bis Str.-km 22,640 entlang der im Betreff genannten Straße ist eine Lärmschutzanlage (Wand) vorgesehen.

Kosten für die Errichtung der Lärmschutzanlage werden vom Straßenbauamt gemäß Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV – nicht übernommen.

Je nach Größe und Höhe der Lärmschutzanlage ist gemäß Art. 68, 69 BayBO eine Baugenehmigung erforderlich.

Beschluss:

Die Hinweise zur Lärmschutzanlage werden zur Kenntnis genommen.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

e) Wohnwege

Im ursprünglichen Bebauungsplanentwurf waren für die Erschließung der Reihenhäuser Eigentümerwege mit einer Breite von 2,00 m vorgesehen. Diese Wegbreite wurde vom Landratsamt Erding, Sachgebiet 52, Bereich Tiefbau als zu gering angesehen. Der Gemeinderat hat darauf hin beschlossen, die Eigentümerwege auf die geforderte Breite von 3,5 m festzulegen.

Durch die Errichtung von Tiefgaragen ist nunmehr ein weiterer Zugang über den Keller möglich.

Herr Presser ist der Ansicht, dass aufgrund dieser Erschließungsmöglichkeit die Breite der Wohnwege wieder auf 2,5 m reduziert werden kann.

Eine Rücksprache mit der Gemeinde Kirchheim und eine Ortsbesichtigung im Baugebiet "Poing-Nord" hat ergeben, dass in anderen Gemeinden derartige Wohnwege mit einer Breite von 3,50 – 4,00 m ausgeführt sind. Bei darunter liegenden Tiefgaragen wurde eine Gewichtsbeschränkung auf 2,80 t festgelegt.

GR Fellermeier schlägt vor, die Breite der Wohnwege auf 3,00 m festzulegen.

Beschluss:

Die Breite der Wohnwege wird auf 3,00 m festgelegt.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Der Bebauungsplan "Seestraße" mit Begründung in der Fassung vom 18.06.2001 wird einschließlich der beschlossenen Änderungen gebilligt und ist auf die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

3. Anfragen, Wünsche und Informationen

3.1 Recyclinghof

GR Frantz weist darauf hin, dass beim Recyclinghof in Neufinsing teilweise größere Mengen Reststoffe durch Gewerbebetriebe mit dem Gabelstapler angeliefert werden.

Bürgermeister Krzizok teilt mit, dass die Firmen ihre Wertstoffe nicht über die Recyclinghöfe entsorgen können. Im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Finsing wird ein entsprechender Hinweis veröffentlicht.

3.2 Umweltverschmutzung durch Folien

GR Frantz weist darauf hin, dass zwischenzeitlich von einer Gärtnerei im Finsingermoos erneut Plastikfolien eingefräst wurden.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die betroffenen Betriebe zwischenzeitlich von der Gemeindeverwaltung angeschrieben wurden.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

3.3 Bebauungsplan „Neufinsing-Ortsmitte“; Grunderwerb von der Fa. E.ON

GR Buchmann stellt fest, dass die Gemeinde beabsichtigt, von der Fa. E.ON das Grundstück Fl.Nr. 505 zu erwerben. Sollte der Kauf zustande kommen, empfiehlt er, einen direkten Kauf des für kirchliche Zwecke vorgesehenen Teilgrundstücks durch die Kirchenstiftung. Dadurch könnten Gebühren und Grunderwerbssteuer gespart werden.

4. Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderäte

Bürgermeister Krzizok blickt in einer kurzen Ansprache noch einmal auf die letzten sechs Jahre dieser Legislaturperiode zurück. Der Bürgermeister bedankt sich für die gute Zusammenarbeit in dieser Zeit und ehrt die ausscheidenden Gemeinderäte mit einem Gemeindekrug und die ausscheidenden weiteren Bürgermeister sowie den früheren Bürgermeister Peter Buchmann mit einem Löwen mit Gemeindewappen.

Folgende Gemeinderatsmitglieder scheiden aus:

Frantz Johann	12 Jahre Gemeinderatsmitglied
Isemann Otto	18 Jahre Gemeinderatsmitglied
Kneißl Simon	24 Jahre Gemeinderatsmitglied 12 Jahre 3. Bürgermeister
Laurent Johann	30 Jahre Gemeinderatsmitglied 24 Jahre 2. Bürgermeister
Lex Rupert	6 Jahre Gemeinderatsmitglied
Mayer Josef	18 Jahre Gemeinderatsmitglied
Schröder Werner	6 Jahre Gemeinderatsmitglied
Stadlberger Hermann	6 Jahre Gemeinderatsmitglied
Buchmann Peter	36 Jahre Gemeinderatsmitglied 16 Jahre 1. Bürgermeister 2 Jahre 2. Bürgermeister
Lohmann Inge	6 Jahre Gemeinderatsmitglied
Wimmer Andreas	12 Jahre Gemeinderatsmitglied

Im Anschluss an die nichtöffentliche Sitzung findet im Freizeitpark Samweber ein gemeinschaftliches Essen der Gemeinderatsmitglieder statt.

Neufinsing, den 24. April 2002

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Krzizok

Schriftführer: Herr Fryba

Tagesordnung

TOP Thema

Zu TOP 8 Weitere Tagesordnungspunkte

- 8.1 Bestellung der Vertreter der Gemeinde Finsing für die Schulverbandsversammlung
- 8.2 Bestellung des gemeindlichen Verbandsrates und dessen Stellvertreter für die Versammlung des Abwasserzweckverbandes München – Ost
- 8.3 Bestellung der gemeindlichen Verbandsräte und deren Stellvertreter für die Verbandsversammlung beim Wasserzweckverband Moosrain
- 8.4 Genehmigung der Niederschrift vom 17. April 2002
- 8.5 Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 8.5.1 Sitzungstermine 2002
 - 8.5.2 Veranstaltungen
 - 8.5.3 Neue Kindergartenleiterin am AWO-Kindergarten Neufinsing
 - 8.5.4 Böllerschießen der Böllerguppe des Schützenvereins "Jennerwein Eicherloh e.V."
 - 8.5.5 Vandalismus in der Gemeinde Finsing
 - 8.5.6 Unterlagen für die neuen Gemeinderäte

Zu TOP 8 Weitere Tagesordnungspunkte

8.1 Bestellung der Vertreter der Gemeinde Finsing für die Schulverbandsversammlung

Aufgrund der Schülerzahlen hat die Gemeinde Finsing vier Mitglieder in der Schulverbandsversammlung. Der 1. Bürgermeister ist aufgrund Art. 37 Abs. 2 Volksschulgesetz "geborenes" Mitglied.

Beschluss:

Herr Lorenz Kuhn wird zum Mitglied der Schulverbandsversammlung Finsing bestellt.

Zum Stellvertreter von Herrn Lorenz Kuhn wird Herr Jürgen Lachmann bestellt.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

Beschluss:

Herr Georg Gartner wird zum Mitglied der Schulverbandsversammlung bestellt.

Zum Stellvertreter von Herrn Georg Gartner wird Herr Hans-Rudolf Suhre bestellt.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

Beschluss:

Herr Richard Schätzl wird zum Mitglied der Schulverbandsversammlung Finsing bestellt.

Zum Vertreter von Herrn Richard Schätzl wird Herr Wolfgang Theen bestellt.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

**8.2 Bestellung des gemeindlichen Verbandsrates und dessen Stellvertreter für die
Versammlung des Abwasserzweckverbandes München – Ost**

Neben dem Bürgermeister ist ein weiterer Verbandsrat zu bestellen.

Beschluss:

Herr Richard Karl wird zum Verbandsrat für die Versammlung des Abwasserzweckverbandes München – Ost bestellt.

Zum Stellvertreter von Herrn Richard Karl wird Herr Max Kressirer bestellt.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

**8.3 Bestellung der gemeindlichen Verbandsräte und deren Stellvertreter für die
Verbandsversammlung beim Wasserzweckverband Moosrain**

Gemäß KommZG ist der 1. Bürgermeister ein sogenanntes "geborenes" Mitglied der Verbandsversammlung. Pro angefangene 300 Abnehmer im Gebiet der Mitgliedsgemeinde entsendet das jeweilige Mitglied einen weiteren Verbandsrat. Am 31.12.2001 beträgt die Zahl der Wasserabnehmer aus der Gemeinde Finsing 318 Abnehmer. Damit hat die Gemeinde Finsing zwei weitere Verbandsräte sowie deren Stellvertreter zu bestellen.

Beschluss:

Herr Martin Hagn wird zum Verbandsrat für den Wasserzweckverband Moosrain bestellt.

Zum Stellvertreter von Herrn Martin Hagn wird Herr Markus Mayer bestellt.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

Beschluss:

Herr Lorenz Söhl wird zum Verbandsrat für den Wasserzweckverband Moosrain bestellt.

Zum Stellvertreter von Herrn Lorenz Söhl wird Herr Wolfgang Theen bestellt.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

8.4 Genehmigung der Niederschrift vom 17. April 2002

GL Bichlmaier teilt mit, dass das Sitzungsprotokoll vom 17. April 2002 den ausgeschiedenen Gemeinderatsmitgliedern und den im Gemeinderat verbliebenen Gemeinderäten zugestellt wird. Eventuelle Einwendungen sollten schriftlich bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

Gegen den Vorschlag werden von Seiten des Gemeinderates keine Einwendungen erhoben.

8.5 Anfragen, Wünsche und Informationen

8.5.1 Sitzungstermine 2002

Das Gemeinderatsgremium erhält als Tischvorlagen die Ladung und die Sitzungsunterlagen für die nächste Gemeinderatssitzung am 13.05.2002 sowie die Sitzungstermine für das Jahr 2002.

GR Fellermeier empfiehlt, den Turnus der Sitzungen von bisher 2 Wochen auf 3 Wochen zu erweitern. Dadurch würden einige Montagstermine frei und könnten mit diversen Ausschuss-Sitzungen belegt werden.

Von der Verwaltung wird bis zur nächsten Sitzung ein überarbeiteter Sitzungsplanentwurf vorgelegt.

8.5.2 Veranstaltungen

Der Bürgermeister teilt mit, dass zu den Themen "Schulsozialarbeit" und "Mittagsbetreuung" am 04.06.2002 um 19.00 Uhr in der Schule Finsing eine Veranstaltung stattfindet.

Außerdem findet zum Thema "Jugend" in Neufinsing am 07.06.2002 um 16.00 Uhr im Neufinsinger Kindergarten ein Treffen mit den 11 – 14-jährigen Jugendlichen statt.

Am 21.06. oder 28.06.2002 plant der Elternbeirat der Schule Finsing einen Flohmarkt.

Das Gemeinderatsgremium nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis.

8.5.3 Neue Kindergartenleiterin am AWO-Kindergarten Neufinsing

Der Bürgermeister teilt mit, dass Frau Susanne Dendl aus Siggenhofen die neue Kindergartenleiterin des AWO-Kindergarten Neufinsing ist.

8.5.4 Böllerschießen der Böllerguppe des Schützenvereins "Jennerwein Eicherloh e.V."

Mit Schreiben vom 26.04.2002 teilt Herr Christian Wisbacher mit, dass die Böllerguppe des Schützenvereins "Jennerwein Eicherloh e.V." zur Hochzeit seiner Mitglieder Christian und Gabriele Albert am 18.05.2002 um ca. 5.30 Uhr zum Weckruf zwei Schüsse abgeben wird. Die umliegenden Nachbarn werden natürlich verständigt. Ebenso werden beim Eintreffen des Brautpaares in Eicherloh vor dem Gasthaus Faltermaier jeweils 3 Schüsse abgegeben. Auch hier werden die umliegenden Nachbarn verständigt.

Von Seiten des Gemeinderatsgremiums werden hiergegen keine Einwendungen erhoben.

8.5.5 Vandalismus in der Gemeinde Finsing

GR Hagn erkundigt sich, ob in der Gemeinde bereits etwas über die Täter bekannt ist, die in der Nacht vom 30.04. zum 01.05.2002 im Gemeindegebiet erhebliche Schäden verursacht hatten.

Der Bürgermeister berichtet über die Ereignisse in dieser Nacht und die entstandenen Schäden. Er teilt mit, dass im Amts- und Mitteilungsblatt auf die entstandenen Schäden detailliert hingewiesen wird und die Gemeindeglieder gebeten werden, eventuell gemachte Beobachtungen der Gemeindeverwaltung mitzuteilen.

8.5.6 Unterlagen für die neuen Gemeinderäte

GR Gartner regt an, insbesondere zum Einheimischenmodell den neuen Gemeinderäten eine Zusammenstellung über die bisherigen Arbeiten des Planungsausschusses sowie eine Zusammenstellung der Beschlüsse zuzusenden.

Bürgermeister Krzizok ergänzt die Anregung mit dem Hinweis, dass die neuen Gemeinderäte eine Zusammenstellung über den Stand der Schulhauserweiterung sowie über die aktuellen Bebauungspläne erhalten werden.

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 13. Mai 2002 von 19.30 Uhr bis 22.05 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Krzizok, Heinrich	anwesend	1. Bürgermeister
Kressirer Max	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Fellermeier Roland	anwesend	Gemeinderat
Gartner Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn Martin	anwesend	Gemeinderat
Haßelbeck Alois	anwesend	Gemeinderat
Karl Richard	anwesend	Gemeinderat
Kuhn Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Mayer Markus	anwesend	Gemeinderat
Schätzl Richard	anwesend	Gemeinderat
Schwenzer Walter	anwesend	Gemeinderat
Söhl Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Suhre Hans-Rudolf	anwesend	Gemeinderat
Theen Wolfgang	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 06. Mai 2002
2. Bildung und Besetzung der Ausschüsse
 - 2.1 Zahl der Ausschussmitglieder
 - 2.2 Verfahren
 - 2.3 Besetzung der Ausschüsse
 - 2.4 Beschließende Ausschüsse
 - 2.5 Ferienausschuss
3. Beschlussfassung über die Bestellung von Referenten
4. Beratung und Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
5. Beratung und Erlass einer Geschäftsordnung
6. Bestellung des 1. Bürgermeisters zum Standesbeamten
7. Antrag des Burschenvereins Neufinsing auf Abhaltung eines Bürgerfestes
8. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 8.1 Anfrage der Wasserwacht-Ortsgruppe Finsing auf Abhaltung eines „Gauditriathlon“ am Finsinger Badeweiher (Weiher II, Kirchenweg)
 - 8.2 Änderung der Sitzungstermine für das Jahr 2002
 - 8.3 Schreiben der Theatergruppe „Theateraufcd“ (Ansprechpartner: Herr Martin Schlederer)
 - 8.4 Aufstellung eines Mobilfunkmasten in Finsing
 - 8.5 Vollzug der Straßenverkehrsordnung;
hier: Verkehrshindernisse am Buchenweg
 - 8.6 Aufstellung der Geschwindigkeitsmessanlage am Kirchenweg

1. Genehmigung der Niederschrift vom 06. Mai 2002

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Niederschrift zwar fertiggestellt ist, aber erst heute von den beiden Beisitzern des Wahlausschusses unterschrieben wurde. Das Protokoll wird daher den Gemeinderäten mit der nächsten Sitzungsladung zugestellt und in der Sitzung am 03. Juni 2002 genehmigt.

2. Bildung und Besetzung der Ausschüsse

2.1 Zahl der Ausschussmitglieder

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass man sich im Rahmen einer Vorbesprechung bereits darauf geeinigt hat, die Zahl der Ausschussmitglieder auf sechs Mitglieder plus 1. Bürgermeister festzulegen.

Bei sechs Ausschussmitgliedern ist jede Partei bzw. Wählergruppe im Ausschuss vertreten. Damit ist der Grundsatz der Spiegelbildlichkeit nach Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO gewahrt. Von Seiten des Gemeinderats werden keine Einwendungen erhoben.

Lediglich der Planungsausschuss soll mit acht Mitgliedern plus dem Vorsitzenden belegt werden. Dabei schlägt der Bürgermeister vor, Herrn Roland Fellermeier, den bisherigen Koordinator des Planungsausschusses, mit dem Vorsitz zu beauftragen.

2. Bürgermeister Kressirer und 3. Bürgermeisterin Fuß erklären sich damit einverstanden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließlich ist mit sechs Mitgliedern zu besetzen (17 : 17 : 0). Der Bürgermeister schlägt vor, dass bei diesem Ausschuss die 3. Bürgermeisterin, Elisabeth Fuß, den Vorsitz übernimmt.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag mit 16 : 1 Stimmen zu.

Außerdem hatte man sich bei der Vorbesprechung auf die Besetzung der Ausschüsse nach dem d' Hondtschen Verfahren geeinigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Ausschüsse, außer Planungsausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss, mit sechs Ausschussmitgliedern und dem 1. Bürgermeister als Vorsitzenden zu besetzen.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

2.2 Verfahren

Beschluss:

Bei der Sitzverteilung wird das d' Hondtsche Verfahren zugrunde gelegt.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

2.3 Besetzung der Ausschüsse

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die folgende Besetzung der einzelnen Ausschüsse:

Verwaltungs- und Finanzausschuss

Schätzl Richard
Gartner Georg
Mayer Markus
Schwenzer Walter
Fuß Elisabeth
Theen Wolfgang

Stellvertreter: Lang Emmeran
Stellvertreter: Fellermeier Roland
Stellvertreter: Lachmann Jürgen
Stellvertreter: Karl Richard
Stellvertreter: Haßelbeck Alois
Stellvertreter: Kressirer Max

Grundstücks- und Bauausschuss

Hagn Martin
Suhre Hans-Rudolf
Karl Richard
Lachmann Jürgen
Haßelbeck Alois
Söhl Lorenz

Stellvertreter: Schätzl Richard
Stellvertreter: Gartner Georg
Stellvertreter: Schwenzer Walter
Stellvertreter: Kuhn Lorenz
Stellvertreterin: Fuß Elisabeth
Stellvertreter: Kressirer Max

Die Bauausschussprotokolle sollen, wenn möglich, künftig bei den Gemeinderatssitzungen genehmigt werden (sowohl die öffentlichen als auch die nichtöffentlichen).

Es wird festgelegt, dass Bauanträge nur noch behandelt werden, wenn sie auf der Tagesordnung stehen. Über Baugesuche, die auf dem Dienstweg an das Landratsamt Erding weitergeleitet werden, wird das Gemeinderatsgremium in der nächsten Sitzung informiert.

Ausschuss für Soziales, Kultur und Umwelt

Schätzl Richard
Kuhn Lorenz
Kressirer Max
Suhre Hans-Rudolf
Haßelbeck Alois
Fuß Elisabeth

Stellvertreter: Lang Emmeran
Stellvertreter: Lachmann Jürgen
Stellvertreter: Theen Wolfgang
Stellvertreter: Fellermeier Roland
Stellvertreter: Söhl Lorenz
Stellvertreter: Schwenzer Walter

Es wird festgelegt, dass die Gemeinderäte Schätzl Richard, Kuhn Lorenz und Kressirer Max zugleich auch die Jugendreferenten sind.

Die Ausschussmitglieder Suhre Hans-Rudolf und Haßelbeck Alois sind vorrangig für den Bereich Kultur und Umwelt sowie das Ausschussmitglied Elisabeth Fuß für den Bereich Soziales – Seniorenarbeit zuständig.

Rechnungsprüfungsausschuss

Schätzl Richard
Gartner Georg
Mayer Markus
Schwenzer Walter
Fuß Elisabeth
Theen Wolfgang

Stellvertreter: Lang Emmeran
Stellvertreter: Suhre Hans-Rudolf
Stellvertreter: Lachmann Jürgen
Stellvertreter: Karl Richard
Stellvertreter: Haßelbeck Alois
Stellvertreter: Kressirer Max

Vorsitzende: 3. Bürgermeisterin Elisabeth Fuß (17 : 16 : 1)

Planungsausschuss

Hagn Martin,
Gartner Georg,
Krzizok Heinrich,
Schwenzer Walter,
Haßelbeck Alois,
Kressirer Max,
Mayer Markus,
Lang Emmeran.

Vorsitzender: Gemeinderat Roland Fellermeier (17 : 17 : 0)

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, beim Planungsausschuss keine Stellvertreter zu benennen.

2.4 Beschließende Ausschüsse

In der Legislaturperiode 1996 bis 2002 waren der Verwaltungs- und Finanzausschuss, der Ferienausschuss und der Bau- und Grundstücksausschuss beschließende Ausschüsse.

Nach kurzer Diskussion spricht sich der Gemeinderat dafür aus, lediglich den Bau- und Grundstücksausschuss zum beschließenden Ausschuss zu bestellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Bau- und Grundstücksausschuss zum beschließenden Ausschuss zu bestellen.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

2.5 Ferienausschuss

GL Bichlmaier weist darauf hin, dass der Ferienausschuss in den letzten sechs Jahren kaum getagt hatte. So ist auch in der Muster-Geschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetags der Ferienausschuss nicht mehr vorgesehen.

Nach Ansicht des Gemeinderats kann auf einen Ferienausschuss verzichtet werden, allerdings sollte der 1. Bürgermeister die Ferien möglichst von Sitzungsterminen freihalten.

Beschluss:

Es wird kein Ferienausschuss gebildet.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

3. Beschlussfassung über die Bestellung von Referenten

Beschluss:

Es werden keine Referenten bestellt.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

4. Beratung und Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Dem Gemeinderatsgremium war mit der Sitzungsladung ein Satzungsentwurf ausgehändigt worden.

GL Bichlmaier erläutert die einzelnen Bestimmungen der Satzung.

Sitzungsgeld

Bürgermeister Krzizok schlägt vor, ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,-- € für die Teilnahme an Gemeinderatssitzungen oder Sitzungen eines Ausschusses zu gewähren.

GR Söhl ist der Ansicht, dass 15,-- € ausreichen.

Beschluss:

Das Sitzungsgeld für die Teilnahme an Gemeinderatssitzungen und Sitzungen eines Ausschusses wird auf 20,-- € festgesetzt.

Anwesend:	17
Ja	15
Nein	2

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Erlass der nachfolgenden Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts.

Die Satzung tritt am 01. Mai 2002 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 15. Mai 1996 außer Kraft.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Gemeinde FINSING erlässt auf Grund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1 Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister und 16 ehrenamtlichen Mitgliedern (§ 6).

§ 2 Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) den Verwaltungs- und Finanzausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 6 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- b) den Grundstücks- und Bauausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 6 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- c) den Ausschuss für Soziales, Kultur und Umwelt, bestehend aus dem Vorsitzenden und 6 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- d) den Planungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 8 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- e) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus 6 Mitgliedern des Gemeinderats.

(2) ¹Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a – c genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister. ²Die dritte Bürgermeisterin führt den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss. Im Planungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied (GR Roland Fellermeier) den Vorsitz.

(3) ¹Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. ²Im Übrigen beschließen sie anstelle des Gemeinderats (beschließender Ausschuss ist der Grundstücks- und Bauausschuss).

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

(1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. ²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 20,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.

(3) ¹Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags. ²Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,00 € je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch

Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. ³Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,00 € je volle Stunde. ⁴Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

(5) Die Absätze 2 bis 4 gelten für den Ortssprecher entsprechend.

§ 4 Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

§ 5 Weitere Bürgermeister

Der zweite und dritte Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

§ 6 In-Kraft-Treten

¹Diese Satzung tritt am 01.05.2002 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 15.05.1996 außer Kraft.

5. Beratung und Erlass einer Geschäftsordnung

Mit der Sitzungsladung war jedem Gemeinderatsmitglied eine Muster-Geschäftsordnung ausgehändigt worden.

GL Bichlmaier verliest und erläutert die einzelnen Paragraphen dieser Verordnung.

Im Zusammenhang mit der Beratung der Geschäftsordnung schlägt GR Gartner die Einführung einer Bürgerfragestunde vor der Gemeinderatssitzung vor. Dies soll dazu dienen, dass Bürger die Möglichkeiten haben, über bestimmte Anliegen dem 1. Bürgermeister oder auch den Gemeinderäten Fragen zu stellen und nicht bis zur Bürgerversammlung warten müssen. Die Bürgerfragestunde sollte ca. viermal jährlich vor der jeweiligen Gemeinderatssitzung festgelegt werden. Die Fragen sind in der Zeit von 19.⁰⁰ Uhr bis 19.³⁰ Uhr zu stellen.

GR Schätzl betont, dass der Bürgermeister etwaige Diskussionen im Rahmen dieser Fragestunde straff führen muss, damit keine Selbstdarstellung erfolgen kann.

GR Suhre empfiehlt, bei der Veröffentlichung des Bürgerstunden-Fragetermins darauf hinzuweisen, dass sich die Bürger kurz halten sollen, um möglichst vielen Bürgern die Gelegenheit für Fragen zu geben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Einführung einer Bürgerfragestunde vor der öffentlichen Gemeinderatssitzung. Die Bürgerfragestunde soll im Zeitraum von 19.⁰⁰ Uhr bis 19.³⁰ Uhr in einem Rhythmus von viermal jährlich stattfinden.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Geschäftsordnung für den Gemeinderat Finsing zu erlassen. Die vorgeschlagenen und beschlossenen Änderungen und Ergänzungen werden in die Geschäftsordnung mit aufgenommen.

Die Geschäftsordnung ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

6. Bestellung des 1. Bürgermeisters zum Standesbeamten

Nach § 3 Abs. 3 der Verordnung zum Vollzug des Personenstandsgesetzes (PstVollzV) erlischt die Bestellung eines Bürgermeisters, der zum sogenannten Eheschließungs-Standesbeamten bestellt wurde, spätestens mit Ablauf seiner Amtszeit am 30.04.2002. Bei einer Wiederwahl muss der Bürgermeister neu bestellt werden.

Beschluss:

Der 1. Bürgermeister der Gemeinde Finsing, Herr Heinrich Krzizok, wird mit Wirkung vom 14. Mai 2002 zum Eheschließungs-Standesbeamten der Gemeinde Finsing wieder bestellt.

Dem Bürgermeister ist die entsprechende Ernennungsurkunde auszuhändigen.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

7. Antrag des Burschenvereins Neufinsing auf Abhaltung eines Bürgerfestes

Mit Schreiben vom 24. April 2002 (Schreiben liegt dem Gemeinderatsgremium vor) beantragt der Burschenverein Neufinsing e.V., auf dem Parkplatz des Jugendheims Neufinsing am 09.06.2002 ein Bürgerfest mit Maibaumversteigerung abhalten zu dürfen. Um die Bürgerinnen und Bürger auf dieses Fest aufmerksam machen zu können, bittet der Burschenverein Neufinsing, in den Ortsteilen der Gemeinde Finsing im Zeitraum vom 24.05.2002 bis 09.06.2002 die Aufstellung von zehn Plakatständern zu genehmigen. Außerdem wird um Erlaubnis gebeten, sowohl den Buchenweg als auch den Kastanienweg jeweils am Ende zum Parkplatz des Sport- und Jugendheims hin sperren zu dürfen, da auf dem Parkplatz

Kastanienweg Spiele der Kinder abgehalten werden. Schließlich werden noch die Bühnenteile und Mülltonnen für das Fest benötigt.

Die Veranstaltung ist von 9.⁰⁰ Uhr bis 24.⁰⁰ Uhr vorgesehen. Eine Genehmigung für eine Sperrzeitverkürzung wird nicht erforderlich.

Von Seiten des Gemeinderatsgremiums werden keine Einwendungen gegen die Abhaltung des Bürgerfestes mit entsprechender Straßensperrung sowie dem Ausleihen der Bühnenteile vorgebracht. Die Mülltonnen werden ebenfalls zur Verfügung gestellt.

Problematisch erscheint der Mehrheit des Gemeinderats das Aufstellen der Plakatständer, da dies gegen die bestehende Plakatierungsverordnung der Gemeinde verstößt.

Nach ausführlicher Diskussion spricht sich die Mehrheit des Gemeinderats gegen eine Aufweichung der bestehenden Plakatierungsverordnung und für eine Ablehnung der Aufstellung der beantragten zehn Plakatständer aus

GR Schwenzer beantragt als Kompromissvorschlag, die Aufstellung der zehn Plakatständer für lediglich eine Woche zu genehmigen.

Dies wird mit 12 : 5 Stimmen abgelehnt.

GR Söhl weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der FC Finsing am Tag des Bürgerfestes sein letztes, evtl. sehr wichtiges, Punktspiel austragen muss.

Nach Meinung des 1. Bürgermeisters sollen sich die Veranstalter und der FC Finsing in dieser Angelegenheit zusammensetzen und die Problempunkte klären.

Beschluss:

Der Antrag des Burschenvereins Neufinsing e.V. auf Aufstellung von zehn Plakatständern in den Ortsteilen der Gemeinde im Zeitraum vom 24.05.2002 bis 09.06.2002 wird abgelehnt.

Ansonsten bestehen gegen die Veranstaltung keine Einwendungen.

Anwesend:	17
Ja	13
Nein	4

8. Anfragen, Wünsche und Informationen

8.1. Anfrage der Wasserwacht-Ortsgruppe Finsing auf Abhaltung eines „Gauditriathlon“ am Finsinger Badeweiher (Weiher II, Kirchenweg)

GL Bichlmaier informiert den Gemeinderat über ein Schreiben der Wasserwacht Erding – Ortsgruppe Finsing vom 13.05.2002, mit dem die Wasserwacht um Genehmigung des diesjährigen Gauditriathlons am Finsinger Badeweiher bittet. Die Veranstaltung ist für Samstag, den 20. Juni 2002, in der Zeit von 8.⁰⁰ Uhr bis 18.⁰⁰ Uhr vorgesehen.

Zudem wird ein Antrag auf vorübergehenden Gaststättenbetrieb gemäß § 12 GastG bei der Gemeindeverwaltung gestellt.

Von Seiten des Gemeinderats werden gegen den Gauditriathlon der Wasserwacht-Ortsgruppe Finsing keine Einwendungen erhoben. Ebenso bestehen gegen die Genehmigung des vorübergehenden Gaststättenbetriebs keine Einwendungen.

8.2. Änderung der Sitzungstermine für das Jahr 2002

Nachdem in der letzten Sitzung vorgeschlagen wurde, einige Sitzungstermine zu streichen und stattdessen Ausschusssitzungen einzuplanen, hatten GR Fellermeier und GL Bichlmaier die Sitzungstermine überarbeitet und unterbreiten dem Gemeinderatsgremium nun einen neuen Vorschlag. So wurden drei Gemeinderatssitzungen gestrichen und die vorgesehenen Sitzungstermine für Planungsausschusssitzungen vorgesehen.

Das Gemeinderatsgremium ist mit den Vorschlägen einverstanden.

Bürgermeister Krzizok teilt mit, dass die Bürgerversammlung im Jahr 2002 am Mittwoch, den 17.07. im Gasthaus Garmeier in Finsing stattfindet.

8.3. Schreiben der Theatergruppe „Theateraufcd“ (Ansprechpartner: Herr Martin Schlederer)

Der Bürgermeister verliest ein Schreiben von Herrn Martin Schlederer vom 03.05.2002. Darin wird mitgeteilt, dass die Theatergruppe „Theateraufcd“ mit Sitz in Neufinsing, Pfarrer-Eitlinger-Ring 8 einen Proberaum jeweils montags von 19.³⁰ Uhr bis 23.⁰⁰ Uhr benötigt.

Das Schreiben wird von GR Schwenzer genauer erläutert. So handelt es sich hierbei um Laienschauspieler, die künftig vor größerem Publikum auftreten wollen und an deren Aufführungen jeder interessierte Bürger teilnehmen kann. Wer sich über diesen Verein genauer informieren will, oder wer Genaueres über Freizeitangebote in der Gemeinde Finsing wissen will, kann dies über das Internet bei { HYPERLINK <http://www.theateraufcd.de> } oder bei www.freizeit-in-finsing.de tun.

Bürgermeister Krzizok teilt mit, dass er mit den Vereinen im Bürgerhaus Finsing wegen eines Übungsraumes für diese Theatergruppe sprechen will.

8.4. Aufstellung eines Mobilfunkmasten in Finsing

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 18. März 2002 (TOP 5.4) hatte der Bürgermeister mitgeteilt, dass bei dem Grundstück am Neuchinger Weg, in ca. 300 m Entfernung vom Grundstück Neuchinger Weg 16 und 18, die Aufstellung eines 30 m hohen Mobilfunkmasten geplant ist.

GRin Fuß weist darauf hin, dass die Finsinger Bürger nunmehr wegen der zu erwartenden Strahlungen Gesundheitsschädigungen befürchten.

GRin Fuß plädiert dafür, in dieser Sache eine Informationsveranstaltung im Ort Finsing abzuhalten, um die Bürger und Bürgerinnen entsprechend aufzuklären.

GR Hagn ergänzt die Ausführungen von Frau Fuß mit dem Hinweis, dass hier mit Sicherheit eine Antennenbündelung vorgesehen ist.

Nach Meinung von GR Kressirer sollte die Angelegenheit mit dem Mobilfunkbetreiber besprochen werden.

Bürgermeister Krzizok verspricht, in dieser Angelegenheit weitere Informationen einzuholen und diese dem Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen mitzuteilen.

**8.5. Vollzug der Straßenverkehrsordnung;
hier: Verkehrshindernisse am Buchenweg**

GR Lang fordert, die aufgestellten Blumenträger am Buchenweg evtl. mit Reflektoren zu kennzeichnen, damit eine entsprechende Verkehrssicherheit gegeben ist.

8.6. Aufstellung der Geschwindigkeitsmessanlage am Kirchenweg

GR Hagn schlägt vor, die gemeindliche Geschwindigkeitsmessanlage beim Anwesen Hiltensperger sowie am Badeweiher aufzustellen.

Bürgermeister Krzizok weist darauf hin, dass die Geschwindigkeitsmessanlage derzeit defekt ist und sich in Reparatur befindet. Sobald das Gerät repariert ist, wird es an den vorgeschlagenen Stellen aufgestellt.

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Sitzung um 22.⁰⁵ Uhr.

Neufinsing, den 23. Mai 2002

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Krzizok

Schriftführer: VOAR Bichlmaier

Nach Diktat gefertigt: Marlene Huber

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 03. Juni 2002 von 19.30 Uhr bis 21.10 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Krzizok, Heinrich	anwesend	1. Bürgermeister
Kressirer Max	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Fellermeier Roland	anwesend	Gemeinderat
Gartner Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn Martin	anwesend	Gemeinderat
Haßelbeck Alois	anwesend	Gemeinderat
Karl Richard	anwesend	Gemeinderat
Kuhn Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Mayer Markus	anwesend	Gemeinderat
Schätzl Richard	anwesend	Gemeinderat
Schwenzer Walter	anwesend	Gemeinderat
Söhl Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Suhre Hans-Rudolf	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Theen Wolfgang	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschriften vom 06. Mai 2002 und 13. Mai 2002
2. Vollzug der Geschäftsordnung;
hier: Gestaltung der Sitzungsniederschriften und Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung
3. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Finsing auf Kauf von neuen Atemschutzgeräten in Überdruckausführung
4. Bundestagswahl;
Vollzug der Plakatierungsverordnung
- 4.1 Plakatierungsverordnung der Gemeinde Finsing
- 4.2 Antrag der Bayern SPD, Regionalgeschäftsstelle Ingolstadt, auf Aufstellung von Werbetafeln anlässlich der Bundestagswahl
5. Fertigstellung des Jugendraumes am Buchenweg;
hier: Schreiben der Initiatoren A. Egerer, E. Rendel, E. Fellermeier
6. Neuauflage einer Informationsbroschüre für die Gemeinde Finsing
7. Anfragen, Wünsche und Informationen
- 7.1 Schulsozialarbeit / Ganztagschule – Veranstaltung am 04.06.2002
- 7.2 Strukturdaten 2001 der Gemeinde Finsing
- 7.3 Vollzug der Straßenverkehrsordnung;
hier: Informationen zum verkehrsberuhigten Bereich Weidenweg
- 7.4 Genehmigung der Niederschrift vom 17.04.2002;
hier: Einwand des ehemaligen Gemeinderates Peter Buchmann
- 7.5 1. Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes
- 7.6 3. Gauditriathlon der Wasserwacht – Ortsgruppe Finsing
- 7.7 Bericht des Planungsausschusses an den Finsinger Gemeinderat vom April 2001
- 7.8 Abhaltung der Bürgerfragestunde
- 7.9 Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz

-
- 7.9.1 FC Finsing
 - 7.9.2 Reitstall Gut Eicherloh
 - 7.10 Theatergruppe "www.theateraufcd.de";
hier: Lösung des Raumproblems
 - 7.11 Kauf von Luftbildern vom Gemeindegebiet Finsing
 - 7.12 Verkehrsüberwachung in der Gemeinde Finsing
 - 7.13 Aufstellung von Ruhebänken in der Gemeinde Finsing
 - 7.14 Friedhof Eicherloh
 - 7.15 Gehalt des hauptberuflichen 1. Bürgermeisters und Aufwandsentschädigungen für
die weiteren ehrenamtlichen Bürgermeister
 - 7.15.1 Gehalt 1. Bürgermeister
 - 7.15.2 Aufwandsentschädigungen

1. Genehmigung der Niederschriften vom 06. Mai 2002 und 13. Mai 2002

Zum Protokoll vom 06. Mai 2002 weist GRin Fuß darauf hin, dass es bei TOP 8.5.2 "Veranstaltungen" statt 21.06. – 28.06.2002, 21.06. oder 28.06.2002 heißen muss.

Ansonsten werden die Protokolle vom 06. Mai 2002 und 13. Mai 2002 ohne Einwendungen genehmigt.

2. Vollzug der Geschäftsordnung; hier: Gestaltung der Sitzungsniederschriften und Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung

Zu Beginn der Beratung dieses Tagesordnungspunktes moniert GRin Fuß, dass bei der Geschäftsordnung, die jedem Gemeinderat mit der Sitzungsladung zugestellt wurde und die als Anhang die Zusammensetzung des Gemeinderats sowie der Ausschüsse und der Vertreter bei den Zweckverbänden enthält, beim Wasserzweckverband Moosrain nur ein gemeindlicher Verbandsrat samt Stellvertreter aufgeführt ist.

Die Verwaltung wird dies korrigieren, den zweiten Verbandsrat einschl. Stellvertreter nachtragen und die überarbeitete Fassung dem Gemeinderat mit der nächsten Ladung zustellen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt stellt GL Bichlmaier fest, dass künftig die Sitzungsniederschriften in der Form des letzten Sitzungsprotokolls vom 13.05.2002 verfasst werden sollen. Dies würde eine gestrafftere Fassung als bei den Sitzungsniederschriften der vergangenen Legislaturperiode bedeuten.

Von Seiten des Gemeinderats werden hiergegen keine Einwendungen erhoben.

Laut Geschäftsordnung sind die Protokolle wie bisher im Amts- und Mitteilungsblatt abzdrukken. Nachdem in der Vergangenheit öfters Beschwerden bei der Verwaltung eingegangen sind, dass die Sitzungsprotokolle relativ spät abgedruckt wurden, schlägt GL Bichlmaier ein anderes Verfahren vor. Da die Protokolle erst abgedruckt werden dürfen, wenn Sie vom Gemeinderat genehmigt sind, sollen sie den Gemeinderatsmitgliedern per Fax oder E-mail vorab zugestellt werden. Wird kein Einspruch gegen den Protokollentwurf erhoben, wird es in der nächsten Ausgabe des Amts- und Mitteilungsblattes veröffentlicht, das wäre ca. zwei Wochen nach der Gemeinderatssitzung.

Der Gemeinderat ist mit dem Vorschlag der Verwaltung einverstanden.

Außerdem informiert der geschäftsleitende Beamte das Gemeinderatsgremium über die Möglichkeiten der Ergänzung der Tagesordnung, das Verfahren bei persönlicher Beteiligung (dem Gemeinderatsgremium liegt hierzu eine Tischvorlage vor) und über die nachträglich dem Ausschuss für Soziales, Kultur und Umwelt und dem Planungsausschuss zugeteilten Aufgabenbereiche.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen ohne Einwendungen zur Kenntnis.

3. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Finsing auf Kauf von neuen Atemschutzgeräten in Überdruckausführung

Der Sitzungsladung war dem Gemeinderatsgremium das Angebot der Firma Auer sowie ein Schreiben des Landratsamtes Erding, Kreisbrandinspektion, zugesandt worden. Ausführlich werden im Schreiben der Kreisbrandinspektion die Vorteile der Atemschutzgeräte in Überdruckausführung erläutert. Bei der Überdrucktechnik wird im Innenraum der Atemschutzmaske ein Überdruck von ca. 4mbar erzeugt. Leichter Überdruck unter der Maske macht jeden Einsatz sicherer – gerade auch in toxischer Umgebung. Selbst ein Verrutschen oder eine Leckage der Maske werden durch das Überdruckprinzip kompensiert. Leichter Überdruck bedeutet auch weniger Belastung. Das heißt, ohne Widerstand ist Luftholen möglich und der Ausatemwiderstand ist so gering wie möglich. Weniger Belastung wirkt sich in jedem Fall auf die Leistungsfähigkeit des Atemschutzgeräteträgers aus. Mit diesem entscheidenden Sicherheitsplus, so die Kreisbrandinspektion, hat sich die Überdrucktechnologie permanent weltweit durchgesetzt. So wird diese neue Technologie vom Freistaat Bayern mit je 1.500,00 € und von der Versicherungskammer Bayern mit je 750,00 € pro Gerätesatz mit 4 Atemschutzgeräten gefördert. Allerdings läuft das Förderprogramm der Versicherungskammer Bayern im Jahr 2002 aus. So ist eine letztmalige Antragstellung bis 31.10.2002 möglich.

Einstimmig spricht sich der Gemeinderat dafür aus, dem zur Sitzung geladenen Feuerwehrkommandanten Johann Huber das Wort zu erteilen. Dieser plädiert, gerade aufgrund der Zuschusssituation, mit Nachdruck für den Erwerb der neuen Geräte. Er macht darauf aufmerksam, dass die 6-Jahresüberprüfung der derzeitigen Atemschutzgeräte der Feuerwehr Finsing sich auf ca. 450,00 € pro Gerät zuzüglich Flaschentüv beläuft.

Die Gemeinderäte Lachmann und Karl empfehlen, ein Alternativangebot einzuholen. Allerdings ist sich der gesamte Gemeinderat einig, die Neuanschaffung zu tätigen, da dadurch die Sicherheit für die Freiwillige Feuerwehr verbessert wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Kauf von neuen Atemschutzgeräten in Überdruckausführung zu. Vom Feuerwehrkommandanten Johann Huber ist ein weiteres Angebot einzuholen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, dem günstigsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

**4. Bundestagswahl;
Vollzug der Plakatierungsverordnung**

4.1 Plakatierungsverordnung der Gemeinde Finsing

GL Bichlmaier weist darauf hin, dass die Plakatierungsverordnung der Gemeinde Finsing bereits bei den Kommunalwahlen 2002 erhebliche Probleme bereitet hat. Nach intensiven Diskussionen kamen die örtlichen Parteien hier überein, sich einer freiwilligen Selbstkontrolle im Rahmen des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.12.2001 zu unterziehen.

Von der Verwaltung wird nunmehr vorgeschlagen, wie in den Nachbargemeinden zu verfahren, die ebenfalls Plakatierungsverordnungen haben und in denen 6 Wochen vor der Wahl und 1 Woche nach der Wahl zu Wahlzwecken plakatiert werden darf. Unter anderem hat bereits das Bundesverfassungsgericht 1974 entschieden, dass die Parteien einen Anspruch haben, in angemessenem Umfang vor Wahlen werben zu dürfen. Es wird daher empfohlen, wie bereits bei den letzten Bundestagswahlen alle Parteien anzuschreiben, dass ab dem 12.08.2002 Wahlwerbung möglich ist. Von jeder Partei sollten aber, wenn möglich, nicht mehr als 3 Plakatständer pro Ort aufgestellt werden. Allerdings ist die Aufstellung von Plakatständern mit entsprechenden Auflagen verbunden. Die Plakatständer dürfen weder Verkehrsteilnehmer noch Fußgänger behindern. Sichtdreiecke an Kreuzungen und Straßeneinmündungen müssen freigehalten werden. Das Einverständnis der Straßenmeisterei Erding und des Straßenbauamtes München sind insbesondere für Plakatierungsmaßnahmen an den Hauptdurchgangsstraßen in Neufinsing und Finsing einzuholen. Außerdem wird in dem Schreiben darauf hingewiesen, dass die Plakatständer innerhalb von 1 Woche nach der Wahl abgebaut werden müssen.

GR Mayer beantragt, den neuen Gemeinderäten die Plakatierungsverordnung zuzustellen.

Die Verwaltung wird dies mit der nächsten Sitzungsladung erledigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Vorschlägen der Verwaltung zum Vollzug der Plakatierungsverordnung für die Bundestagswahl am 22.09.2002 zu.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

4.2 Antrag der Bayern SPD, Regionalgeschäftsstelle Ingolstadt, auf Aufstellung von Werbetafeln anlässlich der Bundestagswahl

Die Bayern SPD beabsichtigt zur Bundestagswahl auf gut frequentierten Stellen in den Gemeinden Sondergroßflächen aufzustellen. Die Tafeln haben eine Größe von 360 cm Breite und 260 cm Höhe. Sie sollen 6 Wochen bis zur Bundestagswahl stehen und werden unverzüglich nach der Wahl wieder abgebaut.

Beschluss:

Das Vorhaben der Bayern SPD wird abgelehnt.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

5. Fertigstellung des Jugendraumes am Buchenweg; hier: Schreiben der Initiatoren A. Egerer, E. Rendel, E. Fellermeier

Mit der Sitzungsladung war dem Gemeinderatsgremium das Schreiben der Initiatoren zur Fertigstellung des Jugendraumes in Neufinsing zugesandt worden. Als Tischvorlagen erhält das Gemeinderatsgremium ein weiteres Schreiben der Initiatoren vom 13.03.2002 sowie eine Kostenaufstellung von GR Karl über die noch anfallenden Kosten bis zur Fertigstellung des Jugendraumes. Mit Schreiben vom 16.05.2002 fordern die Initiatoren einen Ausbau des Jugendraumes nach den Interessen und Bedürfnissen der Jugendlichen. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, dass sich alle Beteiligten mit den Mitgliedern des Bauausschusses und des Ausschusses für Soziales, Umwelt und Kultur an einen Tisch setzen, um die verschiedenen Argumente anzuhören und um gemeinsam einen Ausbau- und Zeitplan zu erstellen.

Der Bürgermeister schlägt vor, diese gemeinsame Sitzung am Montag, den 10.06.2002 um 19.30 Uhr im Fischerheim am Buchenweg abzuhalten. Zu dieser Sitzung soll auch Frau Driessen vom Kreisjugendring geladen werden. Bereits ab 18.00 Uhr wird der Bauausschuss im Rathaus tagen.

Der Gemeinderat stimmt den Vorschlägen des 1. Bürgermeisters ohne Einwendungen zu.

6. Neuauflage einer Informationsbroschüre für die Gemeinde Finsing

Bürgermeister Krzizok teilt mit, dass die Informationsbroschüre der Gemeinde Finsing für Bürger, Neubürger und Gäste aus dem Jahre 1992 mittlerweile vergriffen ist und auch nicht mehr auf dem neuesten Stand war. Die Informationsbroschüre sollte daher völlig überarbeitet werden. Die Vorarbeiten für eine Neuauflage dieser Informationsbroschüre könnten nach Meinung des 1. Bürgermeisters von der Verwaltung getätigt werden. Außerdem ist bei den

Sponsoren der alten Informationsbroschüre (Raiffeisenbank, Kreissparkasse und E.ON) anzufragen, ob diese bereit wären, eine Neuauflage finanziell zu unterstützen.

Von Seiten des Gemeinderates werden gegen die Vorschläge des Bürgermeisters keine Einwendungen erhoben.

GL Bichlmaier ergänzt die Ausführungen des Bürgermeisters mit dem Hinweis, dass die Ortspläne der Gemeinde Finsing nach wie vor in ausreichender Anzahl vorhanden sind und ein neuer Ortsplan erst in ein paar Jahren neu aufgelegt werden muss.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

7. Anfragen, Wünsche und Informationen

7.1 Schulsozialarbeit / Ganztagschule – Veranstaltung am 04.06.2002

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass am 04.06.2002 um 19.00 Uhr in der Aula der Schule Finsing die obengenannte Veranstaltung stattfindet.

7.2 Strukturdaten 2001 der Gemeinde Finsing

Das Gemeinderatsgremium erhält als Tischvorlage die Strukturdaten 2001 der Gemeinde Finsing, erstellt vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München.

7.3 Vollzug der Straßenverkehrsordnung; hier: Informationen zum verkehrsberuhigten Bereich Weidenweg

Der Bürgermeister teilt mit, dass an alle Haushaltungen am Weidenweg von einem Unbekannten Informationen über den verkehrsberuhigten Bereich Weidenweg verteilt wurden. Der Bürgermeister betrachtet dies als gute Idee, die allerdings bisher nicht zu dem gewünschten Ergebnis geführt hat. So werden nach wie vor Autos verkehrswidrig geparkt.

Sämtliche Anlieger am Weidenweg werden daher nochmals von der Gemeinde aufgefordert, ihre Fahrzeuge ordnungsgemäß zu parken und die Geschwindigkeitsbegrenzungen einzuhalten.

7.4 Genehmigung der Niederschrift vom 17.04.2002; hier: Einwand des ehemaligen Gemeinderates Peter Buchmann

Herr Peter Buchmann wünscht, dass folgender zusätzlicher Punkt samt Erläuterungen ins Protokoll vom 17.04.2002 aufgenommen wird:

Bebauungsplan "Ortsmitte", Neufinsing;
Grunderwerb von der Firma E.ON

GR Buchmann stellt fest, dass die Gemeinde beabsichtigt, von der Firma E.ON das Grundstück Fl.Nr. 505 zu erwerben. Sollte der Kauf zustande kommen, empfiehlt er einen direkten Kauf des für kirchliche Zwecke vorgesehenen Teilgrundstücks durch die Kirchenstiftung. Dadurch könnten Gebühren und Grunderwerbssteuer gespart werden.

GL Bichlmaier teilt mit, dass weitere Einwendungen gegen das Protokoll nicht vorliegen.

Nach Meinung des Gemeinderatsgremiums sollte der Einwand in das Protokoll vom 17.04.2002 aufgenommen werden.

7.5 1. Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes

GL Bichlmaier teilt mit, dass die 1. Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Finsing am Mittwoch, den 19.06.2002 ab 16.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing stattfindet. Die Sitzung ist öffentlich.

7.6 3. Gauditriathlon der Wasserwacht – Ortsgruppe Finsing

Dem Gemeinderat liegt eine Einladung zum 3. Gauditriathlon der Wasserwacht – Ortsgruppe Finsing - für Samstag, den 29.06.2002 vor. Der Gemeinderat hätte die Möglichkeit, eine Mannschaft, bestehend aus 4 Personen, ins Rennen zu schicken.

Einstimmig ist das Gemeinderatsgremium der Ansicht, dass eine Teilnahme aus terminlichen Gründen leider nicht möglich ist.

7.7 Bericht des Planungsausschusses an den Finsinger Gemeinderat vom April 2001

Als Tischvorlage erhalten die neuen Gemeinderäte den Bericht des Planungsausschusses über Organisches Wachstum in der Gemeinde Finsing (Entwicklungsziele und Realisierungsvorschläge) vom April 2001.

7.8 Abhaltung der Bürgerfragestunde

GL Bichlmaier erkundigt sich, wann die erste Bürgerfragestunde vor der öffentlichen Sitzung abgehalten werden soll.

Nach Meinung des Gemeinderatsgremiums würde sich hierfür eine der beiden Sitzungen im Oktober eignen. Ein früherer Zeitpunkt wird als nicht notwendig angesehen, da am 17.07.2002 die Bürgerversammlung stattfindet.

7.9 Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz

7.9.1 FC Finsing

Der FC Finsing beantragt für den 06.07.2002 von 11.00 – 1.00 Uhr die Genehmigung seines traditionellen Straßenfestes am Buchenweg mit Fußballturnier.

Von Seiten des Gemeinderates werden dagegen keine Einwendungen erhoben.

7.9.2 Reitstall Gut Eicherloh

Der Verein "Reitstall Gut Eicherloh e.V.", Vordere Moosstraße, Eicherloh, beantragt in der Zeit vom 26.07.2002 bis 28.07.2002 die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes samt Sperrzeitverkürzung anlässlich des Reit- und Springturniers im Rahmen der Bayerischen Meisterschaften 2002.

Von Seiten des Gemeinderates werden dagegen keine Einwendungen erhoben.

7.10 Theatergruppe "www.theateraufcd.de"; hier: Lösung des Raumproblems

Bereits in der Sitzung am 13.05.2002 (TOP 8.3) hatte sich der Gemeinderat mit dieser Angelegenheit befasst. Der Bürgermeister teilt nunmehr mit, dass der Theatergruppe "www.theateraufcd.de" (Ansprechpartner: Herr Martin Schlederer) im Bürgerhaus in Finsing jeweils Montags von 19.30 – 22.00 Uhr ein Raum zur Verfügung gestellt werden kann.

Der Bürgermeister wird die Angelegenheit mit Herrn Schlederer klären.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

7.11 Kauf von Luftbildern vom Gemeindegebiet Finsing

Dem Gemeinderatsgremium liegt ein Angebot der Firma Air Media, München, vom 27.05.2002 vor.

Der Bürgermeister teilt mit, dass man zwar eine Gesamtaufnahme erstellen könnte, allerdings diese Gesamtaufnahme lediglich die Ortsteile Neufinsing und Finsing erfassen würde. Der Bereich Eicherloh und Brennermühle müsste als separate Aufnahme erfolgen.

GR Lang hält dies für nicht sinnvoll und empfiehlt, Aufnahmen von den drei Ortsteilen erstellen zu lassen.

GR Mayer schlägt vor, bei der Bürgerversammlung die Bürger darauf hinzuweisen, dass Interessenten die Möglichkeit hätten, Luftbildaufnahmen zu bestellen.

GR Schätzl ist der Ansicht, dass der Kauf von Luftbildaufnahmen in diesem Haushaltsjahr aufgrund fehlender Haushaltsmittel, nicht mehr erfolgen sollte. Die Mittel sind im nächsten Haushaltsjahr einzuplanen. Der Gemeinderat sollte dann erneut entscheiden, welche Aufnahmen für die Gemeinde sinnvoll sind.

GR Hagn empfiehlt, dass man sich erkundigt, ob eventuell in diesem Zusammenhang auch Postkarten von den Gemeindeteilen erstellt werden könnten. Selbstverständlich müssen vorab die Kosten hierfür ermittelt werden.

Einstimmig spricht sich das Gemeinderatsgremium dafür aus, den Kauf von Luftbildern in das nächste Haushaltsjahr zu verschieben. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für den Haushalt 2003 vorzusehen.

Im Rahmen der Bürgerversammlung sowie im Amtsblatt ist darauf hinzuweisen, dass auch interessierte Bürger die Möglichkeit haben, Luftbilder vom Gemeindegebiet zu bestellen.

7.12 Verkehrsüberwachung in der Gemeinde Finsing

GR Kuhn stellt fest, dass der Weidenweg als Spielstraße ausgewiesen ist. Trotzdem hält sich ein Großteil der Anlieger und Besucher nicht an die vorgeschriebene Schrittgeschwindigkeit. Er empfiehlt, auch für solche Bereiche eine Verkehrsüberwachung durchzuführen.

GR Kressirer plädiert ebenfalls für Kontrollen, da es nur dann sinnvoll ist, Spielstraßen auszuweisen, wenn die Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkung überwacht wird.

Bürgermeister Krzizok wird den Anwohnern des Weidenwegs eine letztmalige Aufforderung zukommen lassen, die Schrittgeschwindigkeit (4-7 kmh) einzuhalten.

7.13 Aufstellung von Ruhebänken in der Gemeinde Finsing

GRin Fuß bedankt sich beim Bürgermeister für die Aufstellung von Ruhebänken und erkundigt sich, ob noch weitere Ruhebänke aufgestellt werden.

Laut Bürgermeister Krzizok ist die Aufstellung von weiteren Ruhebänken, allerdings nur auf der Gemeindeflur Finsing, geplant.

7.14 Friedhof Eicherloh

GR Söhl wünscht einen Sachstandsbericht zum Friedhof Eicherloh.

Der Bürgermeister erläutert den momentanen Stand der Arbeiten und die weiteren Planungen.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen ohne Einwendungen zur Kenntnis.

7.15 Gehalt des hauptberuflichen 1. Bürgermeisters und Aufwandsentschädigungen für die weiteren ehrenamtlichen Bürgermeister

7.15.1 Gehalt 1. Bürgermeister

GL Bichlmaier teilt mit, dass Bürgermeister Krzizok auf eigenen Wunsch für die Wahlzeit 2002 – 2008 wie bisher in Besoldungsgruppe A 14 eingestuft wurde. Aufgrund der Einwohner der Gemeinde Finsing ist eine Einstufung des 1. Bürgermeisters in A 14 oder A 15 möglich. Allerdings wird der Gemeinderat nach Ablauf von 3 Jahren entscheiden, ob eine Eingruppierung in A 15 erfolgt.

Die Dienstaufwandsentschädigung sowie die Reisekostenpauschale werden wie bisher unverändert belassen.

7.15.2 Aufwandsentschädigungen

In der nichtöffentlichen Sitzung am 06.05.2002 wurde die Aufwandsentschädigung für den 2. Bürgermeister Max Kressirer wie bisher auf 280,00 € monatlich festgesetzt. Bei Krankheit oder Verhinderung des 1. Bürgermeisters bei mehr als 1 Woche erhält der 2. Bürgermeister je Kalendertag eine zusätzliche Entschädigung von 1/30 von A 14.

Die 3. Bürgermeisterin Elisabeth Fuß, erhält im Falle ihres Einsatzes eine Entschädigung von 50,00 € pro Tag und Reisekosten.

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Sitzung um 21.10 Uhr.

Neufinsing, den 06. Juni 2002

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Krzizok

Schriftführer: VOAR Bichlmaier

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 01. Juli 2002 von 19.35 Uhr bis 22.35 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.35 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung werden keine Einwände erhoben.

Zur Tagesordnung weist GR Schätzl darauf hin, dass es bei TOP 7 der öffentlichen Sitzung anstelle von "Behandlung des Antrags von GR Richard Schätzl", "Behandlung des Antrags des CSU Ortsverbandes Finsing" heißen muss.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Krzizok, Heinrich	anwesend	1. Bürgermeister
Kressirer Max	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Fellermeier Roland	anwesend	Gemeinderat
Gartner Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn Martin	anwesend	Gemeinderat
Haßelbeck Alois	anwesend	Gemeinderat
Karl Richard	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Kuhn Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Mayer Markus	anwesend	Gemeinderat
Schätzl Richard	anwesend	Gemeinderat
Schwenzer Walter	anwesend	Gemeinderat
Söhl Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Suhre Hans-Rudolf	anwesend	Gemeinderat
Theen Wolfgang	anwesend	Gemeinderat

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 03. Juni 2002
2. Feststellung der Jahresrechnung 2001;
Vorlage des Prüfberichts durch Herrn Hermann Stadlberger, anschließend
Feststellungsbeschluss
3. Fünfte Änderung des Flächennutzungsplanes;
Feststellungsbeschluss
4. Vierte Änderung des Bebauungsplanes "Kieshügel", Eicherloh;
Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken
5. Straßenbeleuchtung – Änderung Dienstleistungsangebot
6. Jugendraum Buchenweg;
Vorlage der Ergebnisse der Bauausschuss-Sitzung
7. Schaffung von Lebensraum für Senioren / Senioren- und Pflegeheim;
Behandlung des Antrags des CSU – Ortsverbandes Finsing
8. Badeweiher am Kirchenweg – Lärmbelästigung und Müllablagerung;
hier: Antrag Hubert Koppe
9. Vergabe von Straßennamen;
hier: Baugebiet "Kieshügel", Eicherloh
10. Anfragen, Wünsche und Informationen
- 10.1 Abhaltung eines Fitnesstages am Badeweiher Kirchenweg
- 10.2 Aufstellung eines Sendemastens im Ortsteil Finsing;
hier: Antrag Philipp Waldinger und weitere 14 Bürger Finsings
- 10.3 Bestellung eines Stellvertreters für den gemeindlichen Verbandsrat beim
Abwasserzweckverband München – Ost
- 10.4 Theateraufführungen 2002 in der Schule Finsing
- 10.5 22. Bayerisches Jugendkönigsfischen in Finsing
- 10.6 Hausbesuche durch Mitarbeiter der Gebühreneinzugszentrale
- 10.7 Terminbekanntgaben
- 10.7.1 Nächste Schulverbandssitzung
- 10.7.2 Schlusskonzert der Kreismusikschule Erding

- 10.7.3 Blade-Night des Trachtenvereins Moosinning e.V.
- 10.7.4 Erste Finanzausschuss-Sitzung
- 10.7.5 Benefizveranstaltung des Kabarets "Rotstift"
- 10.8 Wahlen beim Abwasserzweckverband München – Ost
- 10.9 Besuch von Fachoberschulen;
hier: Ablehnung von auswärtigen Schülern
- 10.10 Unterlagen für den Gemeinderat

1. Genehmigung der Niederschrift vom 03. Juni 2002

Das Protokoll vom 03.06.2002 war den Gemeinderatsmitgliedern am Mittwoch, den 12.06.2002 um 15.50 Uhr per E-mail zugesandt worden. Nachdem bis Montag, den 17.06.2002 keine Änderungswünsche im Rathaus eingegangen sind, wurde das Protokoll im Amts- und Mitteilungsblatt am 21.06.2002 veröffentlicht.

GR Kressirer weist darauf hin, dass er das Protokoll, wie auch die übrigen Gemeinderatsmitglieder mit E-mail-Anschluss, nicht erhalten hat.

Zum Beweis, dass das Protokoll per E-mail versandt wurde, legt GL Bichlmaier den Sendebericht der Verwaltungsangestellten Marion Rothkopf vor. GL Bichlmaier weist darauf hin, dass im Rathaus keine Fehlermeldung in dieser Angelegenheit eingegangen ist. Nachdem der Internetauftritt sowie die E-mail-Adressen von der Firma Öcom, Erding, installiert wurden, wird die Verwaltung diese Firma beauftragen, den Fehler zu klären.

Nach Meinung der Gemeinderatsmitglieder sollte, nachdem der erste Versuch fehlgeschlagen ist, ein weiterer Versuch in dieser Angelegenheit gestartet werden.

Die Verwaltung wird das Protokoll nochmals auf den E-mail-Weg versenden und im Falle, dass es nicht funktioniert, das Protokoll auf den Postweg zustellen.

2. Feststellung der Jahresrechnung 2001; Vorlage des Prüfberichts durch Herrn Hermann Stadlberger, anschließend Feststellungsbeschluss

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Krzizok Herrn Hermann Stadlberger, der als ehemaliger Gemeinderat und Mitglied des Finanzausschusses am 15.04.2002 die Rechnungsprüfung mit den übrigen Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses vornahm. Der zweiseitige Prüfbericht war dem Gemeinderatsgremium mit der Sitzungsladung zugesandt worden. Herr Stadlberger stellt fest, dass die örtliche Prüfung keine Beanstandungen ergeben hat und der gemeindliche Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindekasse ein sauberes und korrektes Arbeiten bescheinigt. Allerdings werden von Seiten des Finanzausschusses folgende Verbesserungen vorgeschlagen:

Wasserversorgung

Hier sollte von den Abschlagszahlungen Abstand genommen werden, da damit eine erhebliche Zeitersparnis in der Verwaltung möglich ist. Nachteil wäre hier allerdings ein einmaliger Zinsverlust von ca. 1.278,00 € (2.500,00 DM) jährlich.

Mieten und Pachten

Die Mieten und Pachten sollten wie bisher zeitnah angepasst werden.

Treibstoffabgabe

Die Benzinrechnungen, die in Form von Sammelrechnungen an die Gemeinde gestellt werden, sind nach Meinung des Rechnungsprüfungsausschusses in der vorliegenden Form nicht lückenlos nachvollziehbar, da keine Einzelnachweise vorliegen. Es besteht Manipulationsgefahr.

Nach Meinung des Finanzausschusses sollte die Betankung der gemeindeeigenen Fahrzeuge über Tankkarten mit Kilometernachweisen erfolgen. Außerdem ist zu prüfen, welche Fahrzeuge biodieseltauglich sind, um diese dann mit Biodiesel zu betanken. Der Preisvorteil liegt derzeit bei mindestens 10 Cent pro Liter.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt vor, die Jahresrechnung mit dem von der Verwaltung aufgestellten Ergebnis gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen.

Bürgermeister Krzizok bedankt sich bei Herrn Stadlberger und den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses für die Verbesserungsvorschläge.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung 2001 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO fest.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

3. Fünfte Änderung des Flächennutzungsplanes; Feststellungsbeschluss

Für den Flächennutzungsplanentwurf (5. Änderung) wurde in der Zeit vom 06. Mai 2002 bis zum 07. Juni 2002 das Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Über die eingegangenen Anregungen und Bedenken liegt dem Gemeinderatsgremium ein Arbeitspapier vor.

1. Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Bedenken gegen die Planung:

Landratsamt Erding – SG 42 – Untere Naturschutzbehörde, Landratsamt Erding – SG 52 – Bauleitplanung/Regionalplanung, Kreisbrandinspektion, Abwasserzweckverband München – Ost, Bund Naturschutz Bayern e.V., Landwirtschaftsamt Erding, Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, Industrie- und Handelskammer, Deutsche Telekom, Kreisheimatpfleger, Regierung von Oberbayern, Kreishandwerkerschaft Erding, Erdgas Südbayern, Wasserwirtschaftsamt Freising, Gemeinde Ismaning, VG Oberneuching, Gemeinde Aschheim

2. Folgende Träger öffentlicher Belange haben ihr Einverständnis mit der Planung mitgeteilt und dazu noch Hinweise abgegeben:

a) Bayerischer Bauernverband

Der Bayerische Bauernverband weist darauf hin, dass die Erschließungsstraße für das künftige Wohngebiet auch als Erschließungsstraße der landwirtschaftlichen Feldflur außerhalb Eicherloh dient. Da es in diesen Straßenbereichen durch parkende Pkw's der Anwohner erfahrungsgemäß immer wieder zu Problemen mit dem landwirtschaftlichen Durchgangsverkehr kommt, bittet der Bayerische Bauernverband, dass im weiteren Verfahren geprüft wird, ob durch entsprechende Regelungen (einseitige Park- bzw. Halteverbote) dies vorweg unterbunden werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Hinweise zur Kenntnis. Wenn sich Probleme durch parkende Fahrzeuge ergeben, wird sich der Gemeinderat gesondert hiermit befassen.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

Feststellungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt den Flächennutzungsplan einschließlich Erläuterungsbericht in der Fassung vom 11.03.2002 fest.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

**4. Vierte Änderung des Bebauungsplanes "Kieshügel", Eicherloh;
Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken**

Für den Bebauungsplanentwurf (4. Änderung) wurde in der Zeit vom 13. Mai 2002 bis zum 14. Juni 2002 das Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Über die eingegangenen Anregungen und Bedenken liegt dem Gemeinderatsgremium ein Arbeitspapier vor.

1. Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Bedenken gegen die Planung:

Landratsamt Erding, Sachgebiet 33; Untere Immissionsschutzbehörde, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Gemeinde Moosinning, Gemeinde Neuching, Gemeinde Pliening, Wasserzweckverband Moosrain, Landwirtschaftsamt Erding, Regierung von Oberbayern, E.ON Netz GmbH,

2. Folgende Träger öffentlicher Belange haben ihr Einverständnis mit der Planung mitgeteilt und dazu noch Hinweise abgegeben:

Landratsamt Erding; Sachgebiet 52; Bauleitplanung/Regionalplanung.

Empfehlungen

6c:

Der Bezugspunkt Oberkante Erdgeschossfußboden ist zu spezifizieren: Roh- oder Fertigfußboden.

Beschluss:

Der Bezugspunkt Oberkante Erdgeschossfußboden wird in Erdgeschossfertigfußboden geändert.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

Landratsamt Erding; Sachgebiet 42; Untere Naturschutzbehörde

Sowohl die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung wie auch die grünordnerischen Belange wurden in ausreichendem Umfang beachtet.

Allerdings sollte die festzusetzende Ausgleichsfläche in einem nachvollziehbaren Maßstab (1/1000) von der Ökokontogesamtfläche abgebucht, d.h. flächenscharf dargestellt werden. Siehe auch bereits ergangene naturschutzfachliche Stellungnahme: „Die Ausgleichsfläche ist im Bebauungsplanmaßstab darzustellen. Die einzelnen Ausgleichselemente (z. B. Pflanzungen, Kleingewässer, Sukzessionsflächen) sind dabei umsetzungsreif festzusetzen.“

Ergänzend ist auch Art. 6b Abs. 7 Satz 4 BayNatSchG zu beachten. Demnach sind die Gemeinden verpflichtet, Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1a Abs. 3 BauGB, nach Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes, an das Bayerische Landesamt für Umweltschutz für eine Erfassung im Ökoflächenkataster zu übermitteln. Die entsprechenden Formblätter und Erläuterungen wurden vom Landratsamt bereits vor geraumer Zeit an die Gemeinden übergeben.

Das Landratsamt bittet dringend, dieser Verpflichtung nachzukommen und alle bereits verbindlich in einem rechtskräftigem Bebauungsplan festgesetzten Ausgleichsflächen ggf. nachzumelden.

Beschluss:

Die Ausgleichsfläche wird im Bebauungsplan im Maßstab 1/1000 dargestellt.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

Wasserwirtschaftsamt Freising

Empfehlungen:

Mit dem Entwurf des Bebauungsplanes besteht aus wasserwirtschaftlicher Sicht grundsätzlich Einverständnis. Für die weitere Planung bittet das Wasserwirtschaftsamt, folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Für eventuelle Bauwasserhaltungen ist beim Landratsamt Erding eine wasserrechtliche Genehmigung zu beantragen.
- Sofern im weiteren Verfahren Untergrundverunreinigungen festgestellt werden, bitten wir, umgehend das Landratsamt Erding und das Wasserwirtschaftsamt Freising zu informieren.
- Die Flächenversiegelung ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.
- Unverschmutztes Niederschlagswasser sollte nach Möglichkeit unter Beachtung der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV) und der Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser (TRENGW) versickert werden.

Beschluss:

Die Empfehlungen werden zur Kenntnis genommen.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

Franz u. Brigitte Söhl
Andreas Gründl
Nicole u. Werner Söhl

Es wird um Überprüfung der angedachten Änderungen bzw. Festsetzungen gebeten.

Festsetzung 5, Bauweise der Hauptgebäude

Bei Einzelhäusern sind max. 2 Wohneinheiten je Grundstück zulässig.

„Es wird beantragt, auf 3 Wohneinheiten je Grundstück zu erhöhen.“

GR Söhl erkundigt sich, ob den Grundstückserwerbern Söhl Franz und Brigitte und Gründl Andreas vor dem Abschluss der notariellen Kaufurkunde bekannt war, dass die Anzahl der Wohneinheiten auf 2 Wohnungen je Einzelhaus begrenzt ist.

Bürgermeister Krzizok teilt mit, dass dies den Erwerbern vorab schriftlich mitgeteilt wurde.

Beschluss:

Bisher wurde im Bebauungsplan die Anzahl der Wohneinheiten durch die Anzahl der möglichen Stellplätze reguliert. Dadurch war die Anzahl der Wohneinheiten für Einzelhäuser auf zwei Wohneinheiten begrenzt. Das Landratsamt Erding hat empfohlen, diese Festsetzung genauer zu formulieren, d. h. pro Einzelhaus sind zwei Wohneinheiten je Grundstück zulässig. Bei Doppelhäusern und Reihenhäusern ist eine Wohneinheit je Grundstück zulässig.

Diese Regelungen sind nunmehr zur Verdeutlichung direkt in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

Festsetzung 6, - Höhe der Hauptgebäude –

Im Quartier a darf die Wandhöhe, gemessen zwischen natürlicher Geländeoberfläche und Schnittpunkt Außenwand/Oberkante Dachhaut 4,20 Meter nicht überschreiten.

Da auf dem Grundstück 2456/1 eine Höhendifferenz von der Nord/Ost zur Süd/West Ecke von 2,0 Meter besteht, wird beantragt, für Hanggrundstücke eine Befreiung von dieser Festsetzung zuzulassen.

Beschluss:

Die Höhendifferenz von 2,0 Metern bezieht sich auf das Gesamtgrundstück. Die für die Höhenangabe maßgeblichen Punkte sind die Ecken des geplanten Hauses. Das nördliche Baufeld an der Eichenstraße hat einen maximalen Höhenunterschied vom Punkt Nord/Ost zum Punkt Süd/West von ca. 0,94 Meter. Das Baufeld im Süden der Fl.Nr. 2456/1 fällt von Nord/Ost zum Punkt Süd/West um ca. 0,86 Meter. Dieser Höhenunterschied ist zu vernachlässigen bzw. es kann befreit werden.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

Nicole u. Werner Söhl

- Das Grundstück Fl.Nr. 2432/5 besitzt eine Fläche von 849 qm und eine zugelassene Geschossfläche von 230 qm. Die Nachbargrundstücke, die wesentlich kleiner sind, haben die gleiche oder sogar eine größere Wohnflächenzahl.

Es wird eine Erhöhung der Geschossfläche beantragt.

Beschluss:

Die Häuser nördlich der Eichenstraße bilden den Ortsrand und haben alle die gleiche Geschossfläche mit 230 qm. Eine Erhöhung der Geschossfläche ist nicht möglich.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

Franz Söhl, sen.

In dem laufenden Änderungsverfahren wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Im Bebauungsplanentwurf ist die Anzahl der Wohnungen bei Einzelhäusern auf 2 begrenzt. Aufgrund der hohen Geschossfläche mit 450 qm und der großen Grundstücksfläche des Anwesens Eichenstr. 14 wird die Festsetzung auf mindestens 3 Wohneinheiten beantragt.

GR Söhl weist darauf hin, dass es sich bei dem Grundstück Fl.Nr. 2458/1 um eines der größten Baugrundstücke handelt, bei dem auch die Geschossfläche auf 450 qm festgesetzt wurde. Aufgrund der Größenverhältnisse wäre bei diesem Grundstück eine 3. Wohneinheit gerechtfertigt.

Bürgermeister Krzizok weist darauf hin, dass bei der Zulassung einer 3. Wohneinheit ein neues Änderungsverfahren durchgeführt werden muss. Aus Termingründen ist darauf zu drängen, dass der vorliegende Bebauungsplanentwurf in Kürze rechtskräftig wird.

Beschluss:

Für das Grundstück 2458/1 werden derzeit ebenfalls maximal 2 Wohneinheiten zugelassen. Sofern konkrete Bauabsichten des Grundstückseigentümers vorliegen, wird sich der Gemeinderat erneut mit dieser Angelegenheit befassen.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

Laurent Bau GmbH

Auf dem derzeitigen Grundstück Eichenstr. 1 ist die Firstrichtung eines Baukörpers von Nord nach Süd festgelegt. Sämtliche andere Gebäude weisen eine Firstrichtung von Ost nach West auf.

Die Firma Laurent Bau GmbH stellt aufgrund der ungünstigen Raumaufteilung den Antrag, das bestehende Baufeld mit Nord-Süd-Richtung um 90 Grad zu drehen. Hierdurch haben alle Grundstücke künftig eine Firstrichtung Ost/West.

Anmerkung der Bauverwaltung:

Für die Drehung des Baukörpers ist eine eingeschränkte Beteiligung der Nachbarn und des Landratsamtes Erding erforderlich. Die betroffenen Grundstücksnachbarn haben bereits auf dem Antrag der Laurent Bau GmbH durch ihre Unterschrift die notwendige Zustimmung erteilt. Das Landratsamt Erding hat ebenfalls hierfür die Zustimmung gegeben.

Beschluss:

Der Drehung des Baukörpers wird zugestimmt

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

Der ursprünglich vorgesehene Satzungsbeschluss wird noch nicht gefasst, da eine Grundstücksangelegenheit für die Hofstelle Eichenstr. 1 noch nicht komplett abgeschlossen ist.

5. Straßenbeleuchtung – Änderung Dienstleistungsangebot

Bürgermeister Krzizok informiert den Gemeinderat, dass die Auswechslung der defekten Lichtquellen und Starter bis zum Jahre 1998 von der Gemeinde Finsing und der Firma Hagn selbst ausgeführt wurde. Seit 1999 hat die E.ON Bayern AG den Auftrag zur Reparatur der Leuchtmittel.

Der derzeitige Unterhaltsvertrag mit der E.ON Bayern AG beinhaltet folgende Punkte:

- Inspektion
- Wartung
- Instandsetzung (einschließlich der Erneuerung am Ende der technischen Nutzungsdauer)
- Beseitigung sämtlicher - einschließlich mutwilliger – Beschädigungen

Darüber hinaus wurde das Wahlpaket mit folgendem Inhalt vereinbart.

- Von der Gemeinde als defekt gemeldete Lichtquellen und Starter werden in Sammelposten zwölfmal pro Jahr in ungefähr gleichen Abständen ausgewechselt. Die Gemeinde trägt die erforderlichen Material- und Entsorgungskosten.

Kostenzusammenstellung:

369 Brennstellen x 22,08 €	8.147,52 €
Kosten Leuchtmittel Pauschal	350,00 €
16 % MWSt. aus 8.497,52 €	1.359,60 €
Gesamt	9.857,12 €

Aufgrund der Zusammenfassung von Leistungen und Rationalisierungsmaßnahmen konnte die E.ON Bayern AG eine Preissenkung der bisherigen Leistungen anbieten.

Neue Möglichkeiten:

Basispaket 13,80 € x 369 Brennst.	5.092,20 €
Sammelauswechslung 12 x/Jahr 2,40 € x 369 Brennst.	885,60 €
Kosten Leuchtmittel Pauschal	350,00 €
16 % MWSt. aus 6.327,80 €	1.012,45 €
Gesamt	7.340,25 €

oder

Komplettpaket 19,20 € x 369 Brennst.	7.084,80 €
16 % MWSt. aus 7.084,80 €	1.133,57 €
Gesamt	8.218,37 €

Die Stromkosten und der Verrechnungspreis belaufen sich derzeit auf 15.331,77 € jährlich und ändern sich durch die neuen Richtlinien nicht.

Das Basispaket mit der Sammelauswechslung entspricht den derzeitigen vertraglichen Vereinbarungen. Hierdurch entsteht eine Einsparung von ca. 2.500,00 € pro Jahr. Beim Komplettpaket kann jährlich bis zu 25 mal die Auswechslung von defekten Lichtquellen durch die E.ON Bayern AG gefordert werden. Die Einsparung hierbei beläuft sich auf ca. 1.600,00 €.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, das Basispaket und die Sammelauswechslung mit den Isar-Amperwerken zu vereinbaren. Vor einer entgeltigen Entscheidung soll die Verwaltung jedoch die Entwicklung der Stromkosten für die Straßenbeleuchtung darlegen und bei der E.ON Bayern AG nachfragen, ob die Möglichkeit besteht, dass 12 mal pro Jahr das gesamte Ortsnetz auf defekte Leuchten überprüft wird.

6. Jugendraum Buchenweg; Vorlage der Ergebnisse der Bauausschuss-Sitzung

Der Bauausschuss und der Ausschuss für Jugend, Kultur und Soziales haben auf Wunsch von Anton Egerer, Elisabeth Fellermeier und Edeltraud Rendel über verschiedene Ausführungspunkte am 10.06.2002 eine Ortsbesichtigung durchgeführt und folgende Vorschläge zur Entscheidung erarbeitet.

Heizung

Die Beheizung des Jugendraumes soll über zwei Heizkörper erfolgen.

Beschluss:

Die Beheizung des Jugendraums erfolgt über zwei Heizkörper, die in Nischen unterhalb der Fenster eingebaut werden.

Anwesend:	16
Ja	15
Nein	1

Bodenbelag

Von der Verwaltung werden folgende Kosten vorgelegt:

- | | | |
|----|---|----------------------|
| a) | Zementestrich mit Fliesen in Eigenleistung | netto ca. 702,40 € |
| b) | Zementestrich mit Fliesen bei Vergabe | netto ca. 1.600,00 € |
| c) | Holzlageraufbau mit Mineralwolle­dämmung und
Massivboden aus Lärche, Stärke: 25 mm
(28 mm bzw. 34 mm nicht erhältlich) in Eigenleistung | netto ca. 1.315,00 € |
| d) | Holzlageraufbau mit Mineralwolle­dämmung und
OSB-Platte, Stärke: 25 mm sowie Oberboden aus
Linocor in Eigenleistung | netto ca. 1.458,00 € |

Bürgermeister Krzizok legt ein Muster eines Linocorbodens vor, bei dem deutliche Spuren von Zigaretten­glut erkennbar sind.

GR Kuhn ist der Ansicht, dass ein Fliesenbelag am besten für die Beanspruchung in dem Jugendraum geeignet ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, im Jugendraum einen Estrich einzubauen und den Oberbelag aus Fliesen herzustellen. Nach Möglichkeit soll versucht werden, die Arbeiten in Eigenleistung durchzuführen.

GR Haßelbeck teilt mit, dass er den notwendigen Estrichsand kostenlos zur Verfügung stellt.

Anwesend:	16
Ja	13
Nein	3

Innenputz

Bis zu einer Wandhöhe von ca. 1,2 bis 1,5 m ist eine Holzverschalung anzubringen. Der Rest der Wände soll mit Gipskartonplatten verkleidet werden.

Von GR Hagn wird darauf hingewiesen, dass Gipsfaserplatten erheblich stabiler sind.

GR Kuhn entgegnet, dass Gipsfaserplatten sehr schwierig zu spachteln sind.

Beschluss:

Eine Verkleidung mit Gipskartonplatten wird abgelehnt.

Anwesend:	16
Ja	7
Nein	9

Der Bürgermeister schlägt nunmehr vor, die Verkleidung mit Gipsfaserplatten auszuführen.

Beschluss:

Eine Verkleidung mit Gipsfaserplatten wird abgelehnt.

Anwesend:	16
Ja	7
Nein	9

Nunmehr empfiehlt der Bürgermeister, die Fläche über der Holzverschalung zu verputzen.

Beschluss:

Die Ausführung der Wände in Putz wird abgelehnt.

Anwesend:	16
Ja	7
Nein	9

Dieser Tagesordnungspunkt wird in der nächsten Sitzung erneut behandelt.

Außenputz:

Alle Seiten des Gebäudes sollten verputzt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, alle Außenwände des Jugendraums in Putz auszuführen.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

Lüftung:

GR Kressirer kritisiert, dass vom Gemeinderat sämtliche Details festgelegt wurden, jedoch die wichtige Regelung der Be- und Entlüftung völlig vernachlässigt wurde.

GR Hagn teilt mit, dass bei Lärmproblemen nachträglich die Montage eines Schalldämpfers möglich ist.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

**7. Schaffung von Lebensraum für Senioren / Senioren- und Pflegeheim;
Behandlung des Antrags des CSU – Ortsverbandes Finsing**

Zu diesem Tagesordnungspunkt legt GR Schätzl im Auftrag des CSU – Ortsverbandes Finsing ein Arbeitspapier zum Thema "Schaffung von Lebensraum für Senioren / Senioren- und Pflegeheim" vor. Grund hierfür ist, so GR Schätzl, dass die Menschen immer älter werden und der Anteil der älteren Bevölkerung in der Gemeinde permanent zunimmt. Unter anderem soll diese Einrichtung den älteren Bürgern die Gelegenheit bieten, selbst rechtzeitig für alle Eventualitäten vorzusorgen und im Falle der Pflegebedürftigkeit in ihrer Heimatgemeinde bleiben zu können. Mit dieser Einrichtung hätten auch Neubürger die Möglichkeit, ihre Angehörigen im Bedarfsfall zu sich in die Gemeinde zu holen.

Nach Meinung des CSU – Ortsverbandes sollte im Sinne einer mittelfristigen Planung jetzt damit begonnen werden, sich mit diesem Thema zu befassen, um eine Realisierung in den nächsten drei bis fünf Jahren zu gewährleisten. Benötigt werden in der Gemeinde altersgerechte Wohnungen sowie Pflegeplätze für Finsinger Bürger. Aufgrund der bedenklichen Finanzsituation der Gemeinde, sollten bei der Verwirklichung dieses Projekts für die Gemeinde keine oder nur geringe Investitionskosten entstehen. Zudem dürfen keine laufenden Unterhalts- oder Verwaltungsaufwendungen entstehen.

Nach Ansicht des CSU-Ortsverbandes würde mit einem Projekt dieser Art die Attraktivität der Gemeinde erheblich gesteigert werden.

Im Namen des CSU-Ortsverbandes beantragt daher GR Schätzl, den Planungsausschuss mit der Auswahl geeigneter Standorte zu beauftragen. Der Ausschuss für Jugend, Kultur und Soziales sollte sich mit der Entwicklung eines detaillierten Kriterienkatalogs befassen.

In der folgenden Diskussion wird der Antrag des CSU-Ortsverbandes von den übrigen Gemeinderatsmitgliedern durchwegs begrüßt.

Allerdings, so die Gemeinderäte Gartner und Kressirer, muss die Finanzierung dieses Projekts genau überdacht und frühzeitig gesichert werden.

Beschluss:

Der Planungsausschuss wird beauftragt, geeignete Standorte für dieses Projekt "Schaffung von Lebensraum für Senioren" zu bestimmen.

Der Ausschuss für Jugend, Kultur und Soziales wird mit der Entwicklung eines detaillierten Kriterienkatalogs beauftragt.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

**8. Badeweiher am Kirchenweg – Lärmbelästigung und Müllablagerung;
hier: Antrag Hubert Koppe**

Mit der Sitzungsladung wurde dem Gemeinderatsgremium der Antrag von Herrn Hubert Koppe vom 10.06.2002, den weitere 14 Anlieger unterschrieben haben, zugesandt. In seinem Schreiben weist Herr Koppe darauf hin, dass die Lärmbelästigung und Müllablagerung am Badeweiher Kirchenweg in letzter Zeit sehr stark zugenommen hat. Von Seiten der Anlieger ist es nicht mehr möglich, die Belästigungen zwischen 20.00 Uhr und 2.00 Uhr zu dulden. Insbesondere sollen die nächtlichen Grill- und Technopartys unterbunden werden. Nach Meinung der Anlieger, handelt es sich bei den nächtlichen Partygästen meistens um Bürger aus den Landkreisen Freising, München und Ebersberg. Als Lösungsmöglichkeit empfehlen die Anlieger, die direkte Zufahrt der Autos zum Badeweiher zu unterbinden.

Bürgermeister Krzizok weist darauf hin, dass aufgrund der Satzung für die Freizeitanlagen der Gemeinde Finsing sowohl das Zelten, das Nächtigen und das lautstarke Betreiben von Radios am Badeweiher untersagt sind. Hierfür wurden die entsprechenden Hinweisschilder aufgestellt. Damit künftig kein Badegast mehr die Ausrede gebrauchen kann, er hätte die Hinweisschilder nicht gesehen, so der Bürgermeister, werden diese vergrößert und in entsprechender Anzahl aufgestellt. Allerdings wird es dringend erforderlich, den Badeweiher insbesondere im Kiesbereich abzusperren.

Im Rahmen der nun folgenden Diskussion sprechen sich die Gemeinderäte Suhre und Hagn dafür aus, durch Balken oder Einzäunung die direkte Zufahrt zum Weiher unmöglich zu machen.

GR Kressirer schlägt vor, die Angelegenheit im Ausschuss für Jugend, Kultur und Soziales zu behandeln.

Beschluss:

Bürgermeister Krzizok wird beauftragt, unverzüglich durch entsprechende Absperrmaßnahmen die direkte Zufahrt zum Badeweiher unmöglich zu machen. Der Ausschuss für Jugend, Kultur und Soziales wird beauftragt, sich im Herbst mit der Thematik "Badeweiher" zu befassen.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

**9. Vergabe von Straßennamen;
hier: Baugebiet "Kieshügel", Eicherloh**

Der Bauausschuss hat sich in der Sitzung am 10.06.2002 mit der Vergabe von Hausnummern im Bereich der Hofstelle Eichenstr. 1 befasst und empfohlen, einen neuen Straßennamen für den Eigentümerweg zur Erschließung von vier Doppelhaushälften zu vergeben.

Bürgermeister Krzizok und Bauamtsleiter Fryba erläutern die Angelegenheit. Aufgrund des geschichtlichen Hintergrundes des Ortes Eicherloh, soll der Erschließungsweg den Namen "Birmannweg" erhalten (Hofname des Anwesens Eichenstr. 1).

Beschluss:

Der Erschließungsweg im Baugebiet "Kieshügel", Eicherloh erhält den Straßennamen "Birmannweg".

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

10. Anfragen, Wünsche und Informationen

10.1 Abhaltung eines Fitnessstages am Badeweiher Kirchenweg

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Betreiberin eines Fitness-Studios aus einer Nachbargemeinde aus Werbezwecken einen Fitnessstag am Badeweiher Kirchenweg abhalten will. Da hier die Gefahr besteht, Bezugsfälle zu schaffen, spricht sich der Gemeinderat gegen diese Werbemaßnahme aus.

Beschluss:

Der Antrag auf Abhaltung eines Fitnessstages am Badeweiher Kirchenweg wird abgelehnt.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

**10.2 Aufstellung eines Sendemastens im Ortsteil Finsing;
hier: Antrag Philipp Waldinger und weitere 14 Bürger Finsings**

Der Bürgermeister teilt mit, dass ein Antrag mit der Bitte über weitere Informationen zum obengenannten Vorhaben bei der Gemeinde eingegangen ist.

Der Antrag wird in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt.

Der Bürgermeister weist allerdings darauf hin, dass derzeit für dieses Bauvorhaben noch kein Bauantrag vorliegt.

**10.3 Bestellung eines Stellvertreters für den gemeindlichen Verbandsrat beim
Abwasserzweckverband München – Ost**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Tagesordnung um diese Bestellung zu ergänzen, da es sich hier um eine dringende Angelegenheit handelt.

In der Sitzung am 06.05.2002 (TOP 8.2) wurde Herr Max Kressirer zum Stellvertreter von Herrn Richard Karl für die Versammlung des Abwasserzweckverbandes München – Ost bestellt. Nachdem Herr Max Kressirer als 2. Bürgermeister zugleich Stellvertreter des 1. Bürgermeisters Krzizok ist, empfiehlt es sich, anstelle von Herrn Max Kressirer einen neuen Stellvertreter zu bestellen.

Beschluss:

Zum Stellvertreter von Verbandsrat Richard Karl beim Abwasserzweckverband München – Ost wird Herr Wolfgang Theen bestellt.

Der Beschluss vom 06.05.2002 (TOP 8.2) wird bezüglich der Bestellung des Herrn Max Kressirer aufgehoben.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

10.4 Theateraufführungen 2002 in der Schule Finsing

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Theatergruppe des Burschenvereins Neufinsing nicht mehr besteht und sich am 20.04.2002 das "Neufinsinger Theaterkastl" neu gegründet hat. Wie bisher beabsichtigt das Neufinsinger Theaterkastl, im Herbst dieses Jahres ein Bauerntheater aufzuführen. Von Seiten des Schulverbandes bestehen gegen die Nutzung der Schulturnhalle keine Einwendungen. Die Räumlichkeiten sollen für den Zeitraum vom 18.10.2002 bis einschließlich 03.11.2002 überlassen werden. Gleichzeitig wird die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 Abs. 1 Gaststättengesetz beantragt.

Von Seiten des Gemeinderates werden hiergegen keine Einwendungen erhoben.

10.5 22. Bayerisches Jugendkönigsfischen in Finsing

In der Zeit vom 20. – 21.07.2002 ermitteln die Bayerischen Jungfischerinnen und Jungfischer im Alter zwischen 10 und 18 Jahren ihre Besten.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

10.6 Hausbesuche durch Mitarbeiter der Gebühreneinzugszentrale

Der Bürgermeister teilt mit, dass derzeit in der Gemeinde Finsing Mitarbeiter der Gebühreneinzugszentrale die Anzahl der Rundfunk- und Fernsehgeräte in den einzelnen Haushalten überprüfen. Der Bürgermeister betont, dass diese Mitarbeiter sich mit einem Ausweis mit einem Lichtbild auszuweisen haben und keine Zutrittsberechtigung für die Wohnung besteht. Allerdings haben sie eine Auskunftsberechtigung.

10.7 Terminbekanntgaben

10.7.1 Nächste Schulverbandssitzung

Die nächste Schulverbandssitzung findet am Mittwoch, den 03.07.2002 um 17.00 Uhr in der Aula der Schule Finsing statt. Unter anderem ist eine Besichtigung der Schule Finsing unter Führung von Herrn Architekten Heilmaier geplant. Daran können alle Gemeinderäte teilnehmen.

10.7.2 Schlusskonzert der Kreismusikschule Erding

Das Schlusskonzert der Kreismusikschule Erding findet am Montag, den 08.07.2002 um 19.00 Uhr in der Aula der Grund- und Teilhauptschule Finsing statt.

10.7.3 Blade-Night des Trachtenvereins Moosinning e.V.

Der Trachtenverein Moosinning e.V. veranstaltet am Freitag, den 19.07.2002 (Ausweichtermin: 26.07.2002) ab 18.00 Uhr eine Blade-Night. Start ist im Gemeindegebiet Moosinning. Die Strecke verläuft teilweise durch das Gemeindegebiet Finsing (Eicherloh).

Von Seiten des Gemeinderates werden keine Einwände erhoben.

10.7.4 Erste Finanzausschuss-Sitzung

GL Bichlmaier weist darauf hin, dass in der letzten Planungsausschuss-Sitzung vorgeschlagen wurde, in nächster Zeit eine Sitzung des Finanzausschusses abzuhalten. Zu dieser Sitzung sind auch alle neuen Gemeinderäte zu laden, da über das Verfahren zur Haushaltsplanaufstellung 2003 informiert wird. Mit der Sitzungsladung ist der aktuelle Haushalt 2002 zuzusenden. Zudem sollten die Mitglieder des Finanzausschusses in dieser Sitzung einen Termin für die Prüfung des Verwaltungshaushalts auf mögliche Einsparungen (bzw. nach weiteren Einnahmemöglichkeiten) festlegen.

Die erste Sitzung des Finanzausschusses wird Ende September 2002 stattfinden. Die Verwaltung wird den Termin in der nächsten Gemeinderatssitzung mitteilen.

In diesem Zusammenhang schlägt GRin Fuß vor, dass sich auch die Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Kultur und Soziales zu einer ersten Sitzung treffen. Den Termin wird der Bürgermeister mit den Ausschussmitgliedern abstimmen.

10.7.5 Benefizveranstaltung des Kabarets "Rotstift"

GR Gartner teilt mit, dass am 20.09.2002 eine Veranstaltung des Kabarets "Rotstift" im Rathaus geplant ist. Er bittet um Mitteilung, ob hiergegen Einwendungen bestehen.

Der Bürgermeister erklärt, dass das Rathaus für diese Veranstaltung zur Verfügung steht.

10.8 Wahlen beim Abwasserzweckverband München – Ost

GR Kressirer teilt mit, dass die Wahlen beim Abwasserzweckverband München – Ost folgendes Ergebnis brachten:

1. Vorsitzender ist Bürgermeister Hollerith, Anzing
2. Vorsitzender ist Bürgermeister Krzizok, Finsing

**10.9 Besuch von Fachoberschulen;
hier: Ablehnung von auswärtigen Schülern**

GR Gartner informiert über die Schwierigkeiten, die einige Schüler aus der Gemeinde Finsing mit der Aufnahme in Fachoberschulen in München hatten. Die Gemeinde Finsing sollte in dieser Angelegenheit tätig werden und eine Beschwerde beim Kultusministerium einreichen.

GR Haßelbeck gibt in dieser Angelegenheit bekannt, dass alle FOS-Schüler, die einen Widerspruch gegen die Aufnahmeablehnung eingelegt hatten, von der jeweiligen Fachoberschule aufgenommen wurden.

Der Bürgermeister wird sich dafür einsetzen, dass hier eine gemeinsame Stellungnahme vom Bayerischen Gemeindetag – Kreisverband Erding - abgegeben wird.

10.10 Unterlagen für den Gemeinderat

GL Bichlmaier weist darauf hin, dass der Gemeinderat folgende Unterlagen erhalten hat:

- a) ein Adressenverzeichnis des Gemeinderats und der Verwaltung ab 01.05.2002
- b) die Verordnung zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes der Gemeinde Finsing (Plakatierungsverordnung)
- c) eine Wertanalyse für das Gewerbegebiet Finsing – Abschlussbericht der Arbeitsgruppe des Gemeinderats (nur für die neuen Gemeinderäte).

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Sitzung um 22.35 Uhr.

Neufinsing, den 02. Juli 2002

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Krzizok

Schriftführer: VOAR Bichlmaier / Hr. Fryba

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 29. Juli 2002 von 19.30 Uhr bis 22.30 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.35 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Krzizok, Heinrich	anwesend	1. Bürgermeister
Kressirer Max	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Fellermeier Roland	anwesend	Gemeinderat
Gartner Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn Martin	anwesend	Gemeinderat
Haßelbeck Alois	anwesend	Gemeinderat
Karl Richard	anwesend	Gemeinderat
Kuhn Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Mayer Markus	anwesend	Gemeinderat
Schätzl Richard	anwesend	Gemeinderat
Schwenzer Walter	anwesend	Gemeinderat
Söhl Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Suhre Hans-Rudolf	anwesend	Gemeinderat
Theen Wolfgang	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 01. Juli 2002
2. Bundestagswahl 2002;
Erfrischungsgeld für die Wahlhelfer
3. Schulsozialarbeit im Schulverband Finsing
4. Aufstellung eines Sendemasten am Ortsrand von Finsing;
hier: Antrag Philipp Waldinger und weitere Finsinger Bürger
5. 4. Änderung des Bebauungsplans "Kieshügel" Eicherloh;
- 5.1 Satzungsbeschluss
- 5.2 Behandlung des Antrages von Franz und Brigitte Söhl
6. Straßenbeleuchtung – Änderung Dienstleistungsangebot
7. Jugendraum Buchenweg – Innenausbau;
Erneute Beratung
8. Park Eicherloh;
Erhalt der Randfichten
9. Sitzungstermine Verwaltungs- und Finanzausschuss sowie Ausschuss für Soziales,
Kultur und Umwelt
10. Gesellschaftsgründung durch den Straßen- und Wasserzweckverband der
Gemeinden des Landkreises Erding
11. Anfragen, Wünsche und Informationen
- 11.1 Verabschiedung der Finsinger Konrektorin
- 11.2 25-jähriges Gründungsfest des Katholischen Kindergartens St. Georg
- 11.3 Tag der offenen Tür in der Regierung von Oberbayern
- 11.4 Lärmbeschwerde im Bereich Sportgelände
- 11.5 Vergabe von Straßennamen;
hier: Baugebiet "Kieshügel", Eicherloh
- 11.6 Antrag auf gastweisen Besuch des Kindergartens Eicherloh
- 11.7 Tag der offenen Tür im Klärwerk Neufinsing

- 11.8 Ferienprogramm
- 11.9 Betriebsausflug
- 11.10 Antrag auf Errichtung einer Schulbushaltestelle
- 11.11 Gestattungen nach § 12 GastG
- 11.12 Versteigerung des Neufinsinger Maibaums; Pressetermin
- 11.13 Veranstaltung der CSU "Neugierig auf Fremdes"
- 11.14 Gemeindechronik
- 11.15 Bushäuschen ED 11, Anwesen Löschner
- 11.16 Flughafentangente Ost
- 11.17 Einmündung Kirchenweg / Finsinger Straße
- 11.18 Parkprobleme Finsinger Straße

Sämtlichen Gemeinderatsmitgliedern wurde mit der Sitzungsladung eine Stellungnahme der Firma Öcom zum Mailingproblem zugesandt.

Von Seiten der Gemeinderäte werden hierzu keine Fragen mehr gestellt.

1. Genehmigung der Niederschrift vom 01. Juli 2002

Zu Tagesordnungspunkt 6 "Gewerk Innenputz" teilt GR Hagn mit, dass nicht er sondern GR Suhre auf die größere Stabilität von Gipsfaserplatten gegenüber Gipskartonplatten hingewiesen hat.

Ansonsten werden gegen die Niederschrift keine Einwendungen mehr erhoben.

2. Bundestagswahl 2002; Erfrischungsgeld für die Wahlhelfer

Bürgermeister Krzizok informiert den Gemeinderat, dass in den letzten Jahren für Bundestags-, Europa- sowie Landtags- und Bezirkswahlen jeweils 50,00 DM an Erfrischungsgeld festgelegt wurde. Für die aufwendige Kommunalwahl im März 2002 hat der Gemeinderat das Erfrischungsgeld auf 35,00 € erhöht. Der Bürgermeister schlägt vor, für die Bundestagswahl das Erfrischungsgeld auf 25,00 € festzulegen und für Landtags- und Bezirkswahlen künftig 30,00 € zu gewähren, da hier das Auszählverfahren arbeitsintensiver ist als bei der Bundestagswahl.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, bei der Bundestagswahl 2002 das Erfrischungsgeld für die Wahlhelfer auf 25,00 € festzulegen.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

3. Schulsozialarbeit im Schulverband Finsing

Der Gemeinderat hat sich bereits in mehreren Veranstaltungen über die Schulsozialarbeit informiert. Nunmehr ist von der Gemeinde eine Entscheidung zu treffen, ob Schulsozialarbeit in der Schule Finsing stattfinden soll. Die Gemeinde Neuching hat sich bereits in der Sitzung am 09.07.2002 mit diesem Tagesordnungspunkt befasst und beschlossen, sich an dem Projekt innerhalb der Schulverbände Finsing und Moosinning zu beteiligen. Die Beteiligung gilt auch, wenn die Schulverbände keine staatlichen Zuwendungen erhalten. Die Kosten für einen Schulsozialarbeiter belaufen sich jährlich auf ca. 60.000,00 €. Diese Kosten werden anteilig auf die Schulverbandsgemeinden umgelegt.

GR Suhre teilt mit, dass Schulsozialarbeit notwendig ist und derzeit verschiedene Finanzierungsmodelle diskutiert werden. Es handelt sich hierbei um entweder 40% Freistaat Bayern, 40% Landkreis und 20% die Gemeinden oder 40% Freistaat, 30% Landkreis und 30% die Gemeinden.

Er weist weiters darauf hin, dass im Freistaat Bayern ca. 350 Brennpunktschulen vorhanden sind, auf die die staatlichen Zuwendungen aufgeteilt werden. GR Suhre befürchtet, dass Finsing keine Zuwendung erhält, da hier keine Brennpunktschule vorhanden ist. Die hohen Kosten von 60.000,00 € entstehen dadurch, dass ein Schulsozialarbeiter ganztätig beschäftigt ist. Die Gemeinden des Schulverbandes Finsing werden sich damit abfinden müssen, die Kosten für die Schulsozialarbeit über einen längeren Zeitraum selbst zu übernehmen. GR Suhre sieht die Schulsozialarbeit jedoch als wichtigen Bereich an und die Gemeinde muss aufgrund der finanziellen Situation andere Prioritäten setzen.

GR Gartner weist darauf hin, dass auf alle Fälle Handlungsbedarf besteht, wie die Veranstaltung an der Schule vom 04.06.2002 deutlich gezeigt hat. Da jedoch kurzfristig nicht mit einer staatlichen Beteiligung gerechnet werden kann, die Probleme jedoch jetzt angepackt werden sollten, ist die Einführung der Schulsozialarbeit – zunächst auch ohne staatliche Beteiligung – notwendig. Für die Schulsozialarbeit wird sicher an der richtigen Stelle Geld ausgegeben. Zur Finanzierung könnten auch gewisse Rücklagen des Schulverbandes verwendet werden, sofern dies die Mitgliedgemeinden befürworten.

GR Kressirer hält die Schulsozialarbeit ebenfalls für erforderlich, weist aber darauf hin, dass diese nur durch Einsparungen an anderer Stelle im Verwaltungshaushalt finanziert werden kann.

GR Hagn entgegnet, dass die Kinder, die einen Schulsozialarbeiter dringend benötigen, den Service nicht annehmen, sofern Kosten entstehen.

GR Schätzl sieht in der Schulsozialarbeit ebenfalls eine langfristige Ausgabeposition, die kontinuierlich betrieben werden muss. Bezüglich der Finanzierung muss sich der Gemeinderat grundlegende Gedanken machen. Er weist darauf hin, dass auch im Rahmen des Zivildienstes eine Betreuung der Schüler möglich ist, die sehr sportlich ausgerichtet ist. Der Betreuer muss in Besitz eines Übungsleiterscheins sein und die Ausgaben würden sich auf lediglich ca. 300,00 € pro Monat belaufen.

GRin Fuß sieht die Betreuung durch eine FSJ-Kraft als gut an, jedoch ist sie für eine sozialpädagogische Beratung bei schwierigen Fällen nicht geeignet. Als weiteres Problem sieht GRin Fuß, dass das vorhandene Schülercafe und die Sportanlagen zu den meisten Zeiten nicht genutzt werden dürfen. Dies sollte für die Schüler während der Schulzeit z.B. in Freistunden oder Pausen möglich sein.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Schulanlagen vor unberechtigten Zutritt geschützt werden müssen und dass eine Freigabe zur privaten Nutzung nicht möglich ist.

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

Beschluss:

Die Gemeinde Finsing beteiligt sich an dem Objekt " Schulsozialarbeit" im Schulverband Finsing – Moosinning – Neuching, wenn dieses bezuschusst wird.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

Beschluss:

Die Gemeinde Finsing beteiligt sich an dem Projekt "Schulsozialarbeit" im Schulverband Finsing – Moosinning – Neuching, auch wenn der Schulverband keinen Zuschuss erhält (keine Brennpunktschule), unter der Voraussetzung, dass durch den Finanzausschuss Einsparungen in entsprechender Höhe bei anderen Ausgabepositionen gefunden werden.

Bürgermeister Krzizok, GR Karl und GR Schwenzer sprechen sich gegen diesen Beschluss aus und wünschen die Aufnahme ihrer Gegenstimme ins Protokoll.

Anwesend:	17
Ja	14
Nein	3

**4. Aufstellung eines Sendemasten am Ortsrand von Finsing;
hier: Antrag Philipp Waldinger und weitere Finsinger Bürger**

Der Antrag von Philipp Waldinger und den weiteren Finsinger Bürgern wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungsladung zugestellt. Von den Antragstellern werden bezüglich der Aufstellung eines Sendemastens im Ortsteil Finsing genauere Informationen gewünscht.

Bürgermeister Krzizok teilt mit, dass in der Ortschaft Finsing zwei Anlagen der Mobilfunkbetreiber vorhanden sind. Vor mehreren Wochen hat ein Ingenieurbüro Standorte für neue Sendemasten gesucht. Der Sendemast sollte von einer Firma aufgestellt werden, die den Masten an Mobilfunkbetreiber vermietet. Die beiden in der Ortschaft Finsing vorhandenen Anlagen sind derzeit vertraglich gesichert und die Betreiber haben kein Interesse, den Standort zu wechseln, da hierdurch erhebliche Kosten entstehen. Da momentan kein konkreter Bedarf vorhanden ist, wurde die Planung für den Sendemasten wieder eingestellt. Der Bürgermeister ist der Ansicht, dass ein Fachmann zu diesem Thema Stellung nehmen soll, wenn die Angelegenheit wieder aktuell wird. Über das Thema Mobilfunk sind in den Medien fast täglich Informationen zu lesen.

GRin Fuß empfiehlt, dass die Gemeinde ihre Bürger trotzdem in einer Veranstaltung mit einem Fachreferenten hierüber informieren sollte.

GR Kressirer ist der Ansicht, dass der Standort eine ausreichende Entfernung von der Ortschaft Finsing aufweist. Während des Telefonierens mit einem Handy entsteht eine ca. 1.500-fache Leistung oder 40-fache Strahlung als bei einem 300 m entfernten Sendemasten.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote von Fachleuten über die Abhaltung einer Informationsveranstaltung einzuholen.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

5. 4. Änderung des Bebauungsplans "Kieshügel" Eicherloh;

5.1 Satzungsbeschluss sowie Behandlung des Antrages von Franz und Brigitte Söhl

Der Gemeinderat hat sich bereits in der letzten Sitzung mit diesem Tagesordnungspunkt befasst und sämtliche eingegangene Anregungen und Bedenken der öffentlichen Auslegung behandelt. Auf den Satzungsbeschluss wurde verzichtet, da noch eine Grundstücksangelegenheit notariell zu beurkunden war. Die Beurkundung ist zwischenzeitlich abgeschlossen und der Satzungsbeschluss kann somit gefasst werden.

Beschluss:

Der Bebauungsplan "Kieshügel", 4. Änderung mit Begründung wird mit den in der letzten Sitzung festgelegten Änderungen in der Fassung vom 01.07.2002 als Satzung beschlossen.

Die Bebauungsplanänderung ist erst nach Rechtskraft der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in Kraft zu setzen.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

5.2 Behandlung des Antrags von Franz und Brigitte Söhl

In der Sitzung am 01.07.2002 hat sich der Gemeinderat bereits mit einem Antrag auf Zulassung einer 3. Wohneinheit für das Grundstück von Franz und Brigitte Söhl sowie Andreas Gründl befasst. Der Antrag wurde in der damaligen Sitzung abgelehnt. Mit Schreiben vom 19.07.2002 legen die Grundstückseigentümer Franz und Brigitte Söhl nochmals die Gründe für ihren Antrag auf Zulassung der 3. Wohneinheit dar.

Herr Fryba erläutert den genauen Werdegang des Bebauungsplan "Kieshügel" seit Anfang der 80er Jahre. Die von den Antragstellern dargelegten Benachteiligungen werden vom Gemeinderat nicht gesehen.

GR Karl weist darauf hin, dass ein Gebäude auf dem Grundstück Söhl im Rahmen der Bebauungsplanänderung von 350 auf 450 qm Geschossfläche erhöht wurde. Außerdem war den Antragstellern vor Abschluss des Notarvertrages bekannt, dass die Wohnungsanzahl auf zwei Wohneinheiten pro Grundstück begrenzt ist.

Beschluss:

Der Antrag von Franz und Brigitte Söhl auf Aufhebung der Wohnungsanzahlbegrenzung wird abgelehnt.

Anwesend:	17
Ja	16
Nein	1

6. Straßenbeleuchtung – Änderung Dienstleistungsangebot

Der Gemeinderat hat sich bereits in der Sitzung am 01.07.2002 mit diesem Tagesordnungspunkt befasst. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Entwicklung der Stromkosten für die Straßenbeleuchtung darzulegen und bei der E.ON Bayern AG nachzufragen, ob die Möglichkeit besteht, dass 12 mal pro Jahr das gesamte Ortsnetz auf defekte Leuchten überprüft wird.

Herr Fryba informiert den Gemeinderat, dass sich der Strompreis bei einer 40 Watt Brennstelle von 1986 mit jährlich brutto 21,16 DM bis zum Jahr 2002 auf 37,91 DM erhöht hat. Weiters informiert Herr Fryba den Gemeinderat, dass bei einer kompletten Überprüfung des Ortsnetzes auf ausgefallene Leuchtmittel von der Firma E.ON Bayern AG pro Monat 450,00 € in Rechnung gestellt werden.

GR Hagn wünscht eine Überprüfung, ob die Möglichkeit besteht, für die Straßenbeleuchtung einen anderen Stromanbieter zu wählen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, mit der E.ON Bayern AG für ein Jahr das Basispaket und die Sammelauswechslung 12 mal pro Jahr zum Bruttopreis in Höhe von 7.340,25 € abzuschließen.

Die Verwaltung wird mit der Überprüfung beauftragt, ob für die Straßenbeleuchtung ein anderer Stromanbieter in Frage kommt.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

7. Jugendraum Buchenweg – Innenausbau; Erneute Beratung

In der letzten Sitzung hat der Gemeinderat beim Innenbausbau die Wandverkleidung mit Putz, Gipskartonplatten und Gipsfaserplatten abgelehnt.

GR Hagn schlägt vor, nunmehr die ursprüngliche Empfehlung des Bauausschusses, Gipskartonplatten anzubringen, zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Innenausbau (Fläche überhalb der Holzverschalung) mit Gipskartonplatten auszuführen.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

**8. Park Eicherloh;
Erhalt der Randfichten**

Herr Klutschewski von der Forstdienststelle Anzing hat mit Schreiben vom 26.11.2001 mitgeteilt, dass die Entfernung der 17 starken Randfichten im Park Eicherloh dringend empfohlen wird. Das forstliche Standortgutachten weist der Fichte im Bereich Eicherloh die Wertung "wenig geeignet" aufgrund mangelnder Wurzelintensität und starker Rotfäuleneigung aus. Sofern eine der 17 Randfichten umfällt, geht die volle Verantwortung und Haftung für die Durchführung der Verkehrssicherung auf die Gemeinde über. Die Gemeinde hat zwischenzeitlich eine Stellungnahme der Versicherungskammer Bayern eingeholt. Die Versicherung teilt mit, soweit die Gemeinde wissentlich gefahrdrohende Umstände aufrechterhält, läuft sie Gefahr, den Versicherungsschutz für daraus resultierende Schäden zu verlieren (§ 3 Ziff. 6 der Bedingungen für die Kommunale Haftpflichtversicherung – KommHB).

Der Bauausschuss hat in der letzten Sitzung beschlossen, Angebote für ein entsprechendes Gutachten über die Standsicherheit der Randfichten einzuholen.

Herr Fryba informiert den Gemeinderat, dass drei Angebote vorliegen, wobei zwei Angebote eine Schalltomographie mit dem Picus-Schalltomographen beinhalten und ein Angebot, das ein Bohrwiderstandsverfahren mit dem Resistographen vorsieht. Die Kosten für die Gutachten liegen zwischen 1.540,64 € zuzüglich MWSt. bei der Überprüfung durch den Resistographen und 1.895,00 € zuzüglich MWSt. bei der Untersuchung mit dem Picus-Schalltomographen.

GR Lachmann schlägt vor, mit der Kommunalen Haftpflichtversicherung abzuklären, ob bei eventuellen Schäden das Gutachten anerkannt wird.

GR Haßelbeck ist der Ansicht, dass der Gesundheitszustand mancher Fichten nicht sehr gut ist und es sich empfehlen würde, zumindest einige der Fichten zu entfernen.

GR Kressirer weist darauf hin, dass im Schadensfall auch bei einem weiteren Gutachten aufgrund der Stellungnahme der Fachbehörde Forstdienststelle Anzing der Gemeinde grobe Fahrlässigkeit unterstellt wird und somit kein Versicherungsschutz besteht. Er betont, dass das Landschaftsarchitekturbüro Wankner und Fischer bereits 1998 einen Pflegeplan für den Park Eicherloh erarbeitet hatte, der die Entfernung der Fichten vorsieht.

GR Mayer spricht sich dafür aus, ein Gutachten zu erstellen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Angelegenheit mit der Kommunalen Haftpflichtversicherung zu klären. Sofern die Versicherung ein Gutachten anerkennt, soll der Auftrag an den günstigsten Bieter vergeben werden.

Die GR Kressirer, Schätzl und Fellermeier sprechen sich gegen diesen Beschluss aus und wünschen die Aufnahme ihrer Gegenstimme im Protokoll.

Anwesend:	17
Ja	9
Nein	8

9. Sitzungstermine Verwaltungs- und Finanzausschuss sowie Ausschuss für Soziales, Kultur und Umwelt

Als Termin für die Finanzausschuss-Sitzung wird Mittwoch, den 25.09.2002 um 19.30 Uhr festgelegt.

GR Gartner bietet an, für die Finanzausschuss-Mitglieder Statistiken und Grafiken über die Haushaltssituation zur Verfügung zu stellen, wenn hieran Interesse besteht.

Die Gemeinderatsmitglieder sind an den Unterlagen von GR Gartner interessiert. Alle Mitglieder des Gemeinderates haben die Möglichkeit, an der Finanzausschuss-Sitzung teilzunehmen.

Für den Ausschuss Soziales, Kultur und Umwelt wird als Termin der 16.09.2002 um 19.30 Uhr festgelegt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass er an dieser Sitzung nicht teilnehmen kann und bittet den 2. Bürgermeister Max Kressirer um seine Vertretung.

Weiters soll bei diesem nichtbeschließendem Ausschuss das Protokoll von einem Gemeinderatsmitglied gefertigt werden. Er schlägt vor, GR Schätzl als Schriftführer zu bestellen. GR Schätzl ist hiermit einverstanden.

10. Gesellschaftsgründung durch den Straßen- und Wasserzweckverband der Gemeinden des Landkreises Erding

Der Straßen – und Wasserzweckverband der Gemeinden des Landkreises Erding hat aus nachfolgenden Gründen eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung errichtet:

1. Die Gründung erfolgte, damit endlich den Wünschen vieler Gemeinden nach festen Preisen und einer einfachen Form einer überschaubaren Abrechnung Rechnung getragen wird.
2. Die Gründung erfolgte, damit die Arbeitsplätze langfristig gesichert werden können.
3. Die Gründung erfolgte, damit der Straßen- und Wasserzweckverband am Wettbewerb teilnehmen kann.

Gesellschafter der GmbH ist der Straßen- und Wasserzweckverband. Die Stammeinlage beträgt 25.000 €. Haftend für die neugegründete GmbH ist der Gesellschafter, somit nicht die Mitgliedsgemeinde.

Die Zustimmung der Gremien der Mitgliedsgemeinden ist nur zur Änderung der Satzung des Straßen- und Wasserzweckverbandes hinsichtlich der Aufgaben erforderlich.

Der Zweckverband beabsichtigt in seiner Verbandssatzung nachstehende Änderung eventuell auch in modifizierter Form (Wegfall des Klammersatzes). Dazu bedarf es nach Art. 44 Abs. 2 KommZG der Zustimmung der betroffenen Verbandsmitglieder.

In § 4 Abs. 1 der Verbandssatzung wird folgender Buchstabe d) eingefügt:

"Gründung und Betrieb einer erwerbswirtschaftlich orientierten Kapitalgesellschaft (GmbH) zur Durchführung von Erschließungsmaßnahmen im freien Wettbewerb. Dazu gehören auch Maßnahmen, die von Dritten in Auftrag gegeben werden".

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis und stimmt der vorgenannten Änderung der Verbandsatzung des Straßen- und Wasserzweckverbandes der Gemeinden des Landkreises Erding zu.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

11. Anfragen, Wünsche und Informationen

11.1 Verabschiedung der Finsinger Konrektorin

Bürgermeister Krzizok informiert den Gemeinderat, dass die Konrektorin der Grund- und Teilhauptschule Finsing, Frau Monika Eder, zum Schuljahresbeginn 2002 / 2003 als Rektorin der Grundschule am Grünen Markt in Erding ernannt wurde. Der Bürgermeister hat Frau Eder den Dank der Gemeinde ausgesprochen und ihr ein kleines Präsent überreicht.

Die frei gewordene Konrektorstelle der Grund- und Teilhauptschule Finsing wurde zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

11.2 25-jähriges Gründungsfest des Katholischen Kindergartens St. Georg

Bürgermeister Krzizok bedankt sich und im Namen des Pfarrers bei allen Helferinnen und Helfern, die zum Gelingen des 25-jährigen Gründungsfestes beigetragen haben.

11.3 Tag der offenen Tür in der Regierung von Oberbayern

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass am 08.09.2002 in der Regierung von Oberbayern in München, Maximilianstraße, ein Tag der offenen Tür stattfindet.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

11.4 Lärmbeschwerde im Bereich Sportgelände

Mit Schreiben vom 24.07.2002 haben sich die Anwohner des gemeindlichen Sportgeländes beschwert, dass in der Nacht von Freitag, 19.07.2002 auf Samstag, 20.07.2002 im Vereinsheim am Buchenweg eine Veranstaltung stattfand. Es wurde bis ca. 5.00 Uhr Früh gegrölt, gelacht und Musik gehört. Die Anlieger haben die Gemeinde gebeten, die Verursacher darauf aufmerksam zu machen, dass auch die unmittelbaren Anwohner ein Recht auf Nachtruhe haben.

Der Bürgermeister teilt mit, dass er mit dem entsprechenden Verein bereits gesprochen hat und die Vereine zugesagt haben, künftig auf die Nachtruhe zu achten.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

**11.5 Vergabe von Straßennamen;
hier: Baugebiet "Kieshügel", Eicherloh**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 01.07.2002 beschlossen, die neue Erschließungsstraße (Eigentümerweg) "Birmannweg" zu benennen. Herr Hans Janz teilte mit, dass nach den geschichtlichen Überlieferungen die Siedler den Namen Pfirrmann hatten und sich der Name Birmann nur aufgrund der schwierigen Aussprache entwickelt hat.

Der Bürgermeister schlägt vor, den Namen des Weges in "Pfirrmannweg" zu ändern.

Beschluss:

Der Beschluss vom 01.07.2002 TOP 9 wird aufgehoben. Der Erschließungsweg im Baugebiet "Kieshügel", Eicherloh erhält den Namen "Pfirrmannweg".

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

11.6 Antrag auf gastweisen Besuch des Kindergartens Eicherloh

Mit Schreiben vom 17.07.2002 teilt Frau Martina Rath mit, dass sie mit ihrer Familie seit Januar 1990 in Eicherloh wohnt und jetzt in die Moorkulturstraße 7 ins Oberneuchingermoos zieht. Offiziell müsste Andreas Rath in den Kindergarten nach Oberneuching gehen. Für die Fahrzeit nach Oberneuching benötigt die Familie Rath mit dem Pkw ca. 5 Min.. Der Eicherloher Kindergarten ist allerdings zu Fuß in ebenfalls 5 Min. zu erreichen. Frau Martina Rath bittet, den Gastantrag zu befürworten.

Beschluss:

Der gastweise Kindergartenbesuch von Andreas Rath für die Kindergartenjahre 2003/2004 und 2004/2005 wird befürwortet.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

11.7 Tag der offenen Tür im Klärwerk Neufinsing

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass der Abwasserzweckverband München – Ost im Klärwerk Neufinsing am 12. und 13.10.2002, anlässlich des 40-jährigen Jubiläums, einen Tag der offenen Tür veranstaltet.

11.8 Ferienprogramm

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass das Ferienprogramm 2002 sehr gut gelungen ist und bedankt sich bei allen Initiatoren, die bei der Aufstellung des Programms mitgewirkt haben und bei den Vereinen, Gruppierungen und Privatpersonen, die die entsprechenden Veranstaltungen anbieten.

11.9 Betriebsausflug

Der Bürgermeister teilt mit, dass entweder die Möglichkeit besteht, das Erdinger Herbstfest zu besuchen oder einen Betriebsausflug durchzuführen.

GR Gartner ist der Ansicht, dass beim Betriebsausflug die Fahrtstrecke nicht zu weit sein sollte. Er empfiehlt, die Gemeinde Schalkham bei Landshut zu besuchen, die als die solarfreundlichste Gemeinde gilt. Für die Gemeinde Finsing würde sich dies anbieten, da auch auf dem Schulgebäude die Errichtung einer Solaranlage und einer Fotovoltaikanlage zur Diskussion stehen.

GR Gartner bietet an, bei der Organisation des Betriebsausfluges mitzuwirken.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, einen Betriebsausflug zu veranstalten. Der Bürgermeister und GR Gartner werden mit der Organisation beauftragt. Wenn möglich, soll die Fahrt noch im Herbst stattfinden.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

11.10 Antrag auf Errichtung einer Schulbushaltestelle

Mit Schreiben vom 05.06.2002 beantragen Martina und Alfred Kindshofer die Einrichtung einer Schulbushaltestelle beim Anwesen Eicherloher Str. 25a. Maximilian Kindshofer wird im September 2002 eingeschult. Auch wenn bisher noch nicht bekannt ist, ob dies in Neuching oder Finsing der Fall sein wird, steht zumindest fest, dass er den Bus benutzen muss. Vom Anwesen Kindshofer sind drei Bushaltestellen erreichbar. Es sind die Haltestellen "Gelhart", An der Dorfen, "Simml" am Hasenweg und "Ismair" in der Seestraße. Die Entfernung zu diesen Haltestellen beträgt zwischen 700 und 1000 m. Leider ist der Weg dorthin aber in keinsterweise als sicher zu bewerten. Die Eicherloher Straße verfügt nicht über einen Gehweg. Erfahrungsgemäß wird die Geschwindigkeitsbegrenzung (80 km/h) von vielen Verkehrsteilnehmern in diesem Bereich nicht eingehalten.

Vor allem bei widrigen Witterungsbedingungen wie Regen, Schneefall oder Nebel ist dies eine überaus hohe Gefahrenquelle, der ein Kind mit sechs Jahren nicht ausgeliefert sein sollte. Auch aus einem zweiten Grund wird die Lage der derzeitigen Haltestellen als sehr unglücklich betrachtet. In zu vielen Fällen musste die Öffentlichkeit in den letzten Jahren das Verschwinden von Kindern zur Kenntnis nehmen. Präventioniert für solche Fälle sind ländliche Regionen, in denen unbemerkt durch z.B. Anwohner, Kinder auch auf dem Schulweg entführt werden. Es ist sicher nachvollziehbar, dass Eltern ein Kind nicht jeden Tag zur Bushaltestelle begleiten können. Berufliche Gründe einerseits, aber auch die Tatsache, dass noch ein zweites kleines Kind vorhanden ist, das in der Zeit der Fahrt zur Bushaltestelle und zurück nicht alleine gelassen werden kann, macht dies unmöglich. Eine Einstiegsmöglichkeit ergibt sich durch eine nicht genutzte Zweiteinfahrt auf das Grundstück Eicherloher Straße 25. Sollte der Vorschlag realisiert und dazu ein Wetterschutz aufgestellt werden, bietet die Familie Kindshofer an, dies auf der Fl.Nr. 3017 zu ermöglichen.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Angelegenheit mit dem Busunternehmer zu klären. Sollte die Einrichtung einer Haltestelle fahrplantechnisch möglich sein, wird dem zugestimmt. Die Errichtung eines Wartehäuschens bzw. Wetterschutz wird abgelehnt.

Anwesend:	17
Ja	9
Nein	8

11.11 Gestattungen nach § 12 GastG

a) Eicherloher Veranstaltungen GmbH

Die Eicherloher Veranstaltungen GmbH beantragt für den 14.08.2002 von 18.00 Uhr bis 24.00 Uhr die Genehmigung zur Abhaltung des Sommernachtsfestes im Hof des Bürgerhauses Eicherloh.

Von Seiten des Gemeinderates werden hiergegen keine Einwendungen erhoben.

b) Mutter-Kind-Gruppe Eicherloh

Die Mutter-Kind-Gruppe Eicherloh beantragt für den 22.09.2002 von 14.00 – 16.00 Uhr die Genehmigung zur Abhaltung eines Kinderbasars im Bürgerhaus Eicherloh.

Der Gemeinderat erhebt keine Einwendungen gegen die Veranstaltung.

c) Neufinsinger Theaterkastl

Das Neufinsinger Theaterkastl beantragt für den Zeitraum vom 25.10. bis 03.11.2002 die Genehmigung für die Theateraufführungen in der Schule Finsing.

Der Gemeinderat erhebt keine Einwendungen gegen die Veranstaltung.

11.12 Versteigerung des Neufinsinger Maibaums; Pressetermin

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Burschenverein Neufinsing den Maibaum zur Versteigerung an die Gemeinde Finsing gespendet hat. Die Einnahmen werden an die Wasserwacht, die Jugend des FC Finsing und die Finsinger Elterninitiative Zukunft für Kinder e.V. weitergegeben. Am Donnerstag, den 01.08.2002 findet um 18.00 Uhr die Scheckübergabe am Rathaus statt.

11.13 Veranstaltung der CSU "Neugierig auf Fremdes"

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass am 09.11.2002 in der Schule Finsing eine Veranstaltung der CSU "Neugierig auf Fremdes" stattfindet.

GR Schätzl erläutert, dass bei dieser Veranstaltung die ausländischen Mitbürger ihre Bräuche bzw. Nationalgerichte und sonstiges vorstellen können.

11.14 Gemeindechronik

Von der Eicherloher Veranstaltungs GmbH wird der Antrag gestellt, dass die Chronik für den Ortsteil Eicherloh bis zu den großen Festlichkeiten im Jahr 2003 herausgegeben wird.

Bürgermeister Krzizok teilt mit, dass Herr Hans Janz eine Chronik für den Ortsteil Eicherloh fast fertiggestellt hat.

GR Fellermeier ist der Ansicht, dass eine Entscheidung erst getroffen werden kann, wenn die Finanzierung geklärt ist und Informationen über den Umfang und die Auflage bekannt sind. Sofern die Chronik von der Gemeinde herausgegeben wird, ist es auch erforderlich, dass das Konzept einen weiterführenden Teil für die Ortschaften Neufinsing und Finsing ermöglicht.

Der Gemeinderat ist grundsätzlich damit einverstanden, dass die Chronik für den Ortsteil Eicherloh herausgegeben wird. Vor einer endgültigen Entscheidung sind jedoch die obengenannten weiteren Informationen notwendig.

11.15 Bushäuschen ED 11, Anwesen Löschner

GR Haßelbeck erkundigt sich, ob bereits Angebote für das Bushäuschen vorliegen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Angebote derzeit eingeholt werden und der Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen eine Entscheidung trifft. Das Bushäuschen sollte auf alle Fälle vor den Wintermonaten aufgestellt werden.

11.16 Flughafentangente Ost

GR Haßelbeck erkundigt sich, ob bereits weitere Informationen über das Verfahren zur FTO vorliegen. Herr Haßelbeck hat Informationen erhalten, dass es Probleme mit der Naturschutzbehörde bei der Durchquerung des Schlossholzes gibt.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass offizielle Informationen bei der Gemeinde nicht vorliegen. Er wird versuchen, weitere Auskünfte bis zur nächsten Sitzung zu erhalten.

11.17 Einmündung Kirchenweg / Finsinger Straße

GR Mayer teilt mit, dass die Sicht von der Einmündung des Kirchenweges in die Finsinger Straße durch Pflanzenbewuchs auf einem Privatgrundstück stark behindert ist.

Der Bürgermeister wird mit dem Anlieger die Entfernung der Sträucher besprechen.

11.18 Parkprobleme Finsinger Straße

In Höhe der Finsinger Straße 7 in Eicherloh wird in letzter Zeit regelmäßig ein Kraftfahrzeug auf der Straße bzw. dem Gehsteig abgestellt, das ein Verkehrshindernis darstellt.

Der Bürgermeister wird den betroffenen Kraftfahrer anschreiben und bitten, das Fahrzeug anderweitig abzustellen.

Der Bürgermeister beendet um 22.30 Uhr die öffentliche Sitzung.

Neufinsing, den 31. Juli 2002

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Krzizok

Schriftführer: Herr Fryba

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 18. September 2002 von 19.30 Uhr bis 21.15 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Krzizok, Heinrich	anwesend	1. Bürgermeister
Kressirer Max	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Fellermeier Roland	anwesend	Gemeinderat
Gartner Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn Martin	anwesend	Gemeinderat
Haßelbeck Alois	anwesend	Gemeinderat
Karl Richard	anwesend	Gemeinderat
Kuhn Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Mayer Markus	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Schätzl Richard	anwesend	Gemeinderat
Schwenzer Walter	anwesend	Gemeinderat
Söhl Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Suhre Hans-Rudolf	anwesend	Gemeinderat
Theen Wolfgang	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 29. Juli 2002
2. Vorlage der Bewirtschaftungskosten 2001
3. Vollzug des Haushaltsplanes 2002;
Halbjahresbericht
4. Wasserförderung und verkaufte Wassermenge 2001;
Gebührenkalkulation
5. Verleihung des Titels "Altbürgermeister" an Herrn Peter Buchmann
6. Baugesuche
- 6.1 Laurent Bau GmbH, Oberneuching;
Neubau von drei Doppelhäusern und drei Reihenhäusern mit Garagen auf Fl.Nr.
2431, Eichenstr. 1, Eicherloh
- 6.2 Haßelbeck Karl-Peter, Vorderes Finsingermoos;
Errichtung eines Betriebsleiterhauses auf Fl.Nr. 2923, An der Dorfen 25
- 6.3 Bisl Erwin, Finsing;
Errichtung eines Bullenstalls auf Grundstück Fl.Nr. 1333, Auweg, Finsingerau
- 6.4 Weitere Bauvorhaben
 - a) Reinkober Franz, Vorderes Finsingermoos;
Neubau einer Pergola und Eingangsüberdachung auf Fl.Nrn. 2620/2 und 2620/5,
Habichtweg 40
 - b) Huber Ernst, Neufinsing;
Nutzungsänderung von einer landwirtschaftlichen Scheune in eine Unterstellhalle
und Werkstatt für Baumaschinen und Baugeräte auf Fl.Nr. 1940, Am
Bachableiter 31
7. Anfragen, Wünsche und Informationen
- 7.1 Neues Amts- und Mitteilungsblatt ab Oktober 2002
- 7.2 Sitzungstermine im Rathaus
- 7.3 Festsetzung der ersten Bürgerfragestunde
- 7.4 Betriebsausflug
- 7.5 Errichtungsdekret "Pfarrverband Gelting – Finsing"

- 7.6 Vollzug des Gaststättengesetzes;
Gestattung einer Veranstaltung
- 7.7 Wahlplakatierungen
- 7.8 10-jähriges Gründungsfest der Böllergruppe des Burschenvereins Neufinsing
- 7.9 Freiwillige Feuerwehren;
Sonderrechte im Verkehr
- 7.10 Abhaltung einer Gewerbeschau auf dem Rathausplatz in Neufinsing durch den
Ortsverband Finsing
- 7.11 Bayerischer Rundfunk – Senderanlage Ismaning
- 7.12 Adventsmarkt auf dem Rathausplatz in Neufinsing
- 7.13 Flughafen München;
hier: Veröffentlichung des neuen Strukturgutachtens und Verkehrsgutachtens
- 7.14 Fotovoltaikanlage für die Schule Finsing
- 7.15 Parken am Weiherbereich in Neufinsing
- 7.16 Gewerbepark Neufinsing;
Wasserdruckprobleme
- 7.17 Bebauungsplan "Kieshügel", Eicherloh;
hier: Erschließungsstraße Eichenstraße
- 7.18 Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Umwelt
- 7.19 Park Eicherloh;
Verkehrssicherungspflicht für die Randfichten

1. Genehmigung der Niederschrift vom 29. Juli 2002

Da gegen die obengenannte Niederschrift verschiedene Einwendungen vorliegen, konnte das Protokoll bisher im Amtsblatt nicht veröffentlicht werden.

Zu TOP 3 weist GRin Fuß darauf hin, dass es statt Schulpsychologe "Schulsozialarbeiter" und statt psychologischer Beratung "sozialpädagogische Beratung" heißen muss.

Außerdem wünscht GRin Fuß die Korrektur ihrer Ausführungen im vorletzten Absatz. Es muss richtig heißen: "Als weiteres Problem sieht GRin Fuß, dass das vorhandene Schülercafe und die Sportanlagen zu den meisten Zeiten nicht genutzt werden dürfen. Dies sollte für die Schüler während der Schulzeit z.B. in Freistunden oder Pausen möglich sein."

Auch GR Gartner wünscht bei TOP 3 die Korrektur seiner Ausführungen. Sie sind wie folgt zu berichtigen: "GR Gartner weist darauf hin, dass auf alle Fälle Handlungsbedarf besteht, wie die Veranstaltung an der Schule vom 04.06.2002 deutlich gezeigt hat. Da jedoch kurzfristig nicht mit einer staatlichen Beteiligung gerechnet werden kann, die Probleme jedoch jetzt angepackt werden sollten, ist die Einführung der Schulsozialarbeit – zunächst auch ohne staatliche Beteiligung – notwendig. Für die Schulsozialarbeit wird sicher an der richtigen Stelle Geld ausgegeben. Zur Finanzierung könnten auch gewisse Rücklagen des Schulverbandes verwendet werden, sofern dies die Mitgliedgemeinden befürworten."

Auf Einwände der Gemeinderäte Gartner und Schätzl ist der zweite Beschluss zu TOP 3 zu ändern. Er hat zu lauten: "Die Gemeinde Finsing beteiligt sich an dem Projekt "Schulsozialarbeit" im Schulverband Finsing-Moosinning-Neuching, auch wenn der Schulverband keinen Zuschuss erhält (keine Brennpunktschule), unter der Voraussetzung, dass durch den Finanzausschuss Einsparungen in entsprechender Höhe bei anderen Ausgabepositionen gefunden werden."

Bürgermeister Krzizok, GR Karl und GR Schwenzer sprechen sich gegen diesen Beschluss aus und wünschen die Aufnahme ihrer Gegenstimmen ins Protokoll.

Ebenfalls zu TOP 3 beantragt GR Kressirer die nachfolgende Änderung seiner Ausführungen: "GR Kressirer hält die Schulsozialarbeit ebenfalls für erforderlich, weist aber darauf hin, dass diese nur durch Einsparungen an anderer Stelle im Verwaltungshaushalt finanziert werden kann".

Bei TOP 4 ist auf Hinweis von GR Kressirer folgende Berichtigung vorzunehmen: "Statt 1.500-fache Strahlung 1.500-fache Leistung oder 40-fache Strahlung."

Zu TOP 8 bemängelt GR Kressirer, dass seine Ausführungen nicht richtig wiedergegeben wurden. Er wünscht folgende Änderung: "GR Kressirer weist darauf hin, dass im Schadensfall auch bei einem weiteren Gutachten aufgrund der Stellungnahme der Fachbehörde Forstdienststelle Anzing der Gemeinde grobe Fahrlässigkeit unterstellt wird und somit kein Versicherungsschutz besteht. Er betont, dass das Landschaftsarchitekturbüro Wankner und Fischer bereits 1998 einen Pflegeplan für den Park Eicherloh erarbeitet hatte, der die Entfernung der Fichten vorsieht."

Weitere Einwendungen gegen das obengenannte Protokoll werden nicht erhoben.

Das Protokoll wird in der geänderten Fassung genehmigt.

2. Vorlage der Bewirtschaftungskosten 2001

Mit der Sitzungsladung erhielt das Gemeinderatsgremium eine Aufstellung der Bewirtschaftungskosten 2001 für die Anlagen Sport- und Jugendheim Neufinsing, Bürgerhaus Eicherloh, Schützenheim Hubertus Finsing, Schützenheim Neufinsing, Tennisheim und Bürgerhaus Finsing (ohne Feuerwehr). Im Zuge der Beratungen empfiehlt GRin Fuß, die Bewirtschaftungskosten im Finanzausschuss einer genaueren Kontrolle zu unterziehen. Insbesondere sei von Interesse, wie sich die Beteiligung der Vereine an den Bewirtschaftungskosten zusammensetzt.

Ansonsten werden die Bewirtschaftungskosten ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.

3. Vollzug des Haushaltsplanes 2002; Halbjahresbericht

Mit der Sitzungsladung hatte das Gemeinderatsgremium eine ausführliche Zusammenstellung über die bisherigen Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt erhalten. Der Gemeinderat wird von GL Bichlmaier über die bisherigen Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde Finsing nach dem Stand vom 31.08.2002 informiert. Nach dem Stand der derzeitigen Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben ist der Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2002 nicht gefährdet. Aufgrund einer Nachzahlung für zurückliegende Haushaltsjahre nehmen die Einnahmen bei der Gewerbesteuer im Haushaltsjahr 2002 einen positiven Verlauf, bleiben allerdings gegenüber den Einnahmen früherer Jahre um über 60 % unter den früheren Ansätzen. Abgewartet muss auch werden, wie sich die Einnahmen bei den Grundstücksverkäufen im Gewerbegebiet "Lüßwiesen" entwickeln. Diese bewegen sich bisher weit unter den erwarteten Einnahmen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht ohne Einwendungen zur Kenntnis.

4. Wasserförderung und verkaufte Wassermenge 2001; Gebührenkalkulation

Folgende Unterlagen gingen dem Gemeinderatsgremium mit der Sitzungsladung zu: Aufstellung einer Kostendeckung der Gebühren für das Haushaltsjahr 2001, einen Überblick über die Kostendeckung der Gebühren für die Haushaltsjahre 1990 – 2001 sowie eine Aufstellung über Fördermenge und Verluste ab dem Haushaltsjahr 1990 bis 2001.

Die Berechnungen der Verwaltung haben ergeben, dass für die Wasserversorgung Finsing Verwaltungshaushaltsgeschäften in Höhe von 100.803,30 € anfallen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von 132.946,96 €. Das ergibt eine Überdeckung in Höhe von 32.138,66 €. Vergleicht man allerdings die Kostendeckung der Gebühren für die Haushaltsjahre 1990 bis 2001 ergibt sich eine Unterdeckung von insgesamt 82.372,39 €. GL Bichlmaier betont, dass auch in diesem Haushaltsjahr die Überdeckung in erster Linie auf die geringen Kosten für die Unterhaltung des Rohrnetzes zurückzuführen ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Berechnungen der Verwaltung ohne Einwendungen zur Kenntnis. Eine Änderung des Wasserpreises ist in diesem Haushaltsjahr nicht vorgesehen. Er bleibt unverändert bei 0,72 € pro Kubikmeter.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

5. Verleihung des Titels "Altbürgermeister" an Herrn Peter Buchmann

Bürgermeister Krzizok gibt bekannt, dass der Gemeinderat in der nichtöffentlichen Sitzung am 17.04.2002 beschlossen hat, Herrn Peter Buchmann den Titel "Altbürgermeister" zu verleihen. Der Beschluss wurde bisher nicht bekannt gemacht, da es sich um eine Überraschung für Herrn Buchmann handeln sollte. Die Verleihung des Titels "Altbürgermeister" an Herrn Buchmann soll im Rahmen einer Feierstunde am 11. Oktober 2002 um 19.00 Uhr im Rathausfoyer stattfinden.

Der Gemeinderat bestätigt den Beschluss vom 17.04.2002 einstimmig.

Der Bürgermeister wird alle Gemeinderäte schriftlich laden. Die weiteren Details der Feierlichkeiten werden in der nichtöffentlichen Sitzung besprochen.

6. Baugesuche

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund der Wahleinweisung eine Bauausschuss-Sitzung nicht stattgefunden hat. Da verschiedene Bauanträge vorliegen, bittet er den Gemeinderat, einer Änderung der Tagesordnung zuzustimmen und die Baugesuche zu behandeln.

Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt "Baugesuche" ohne Einwendungen zu.

**6.1 Laurent Bau GmbH, Oberneuching;
Neubau von drei Doppelhäusern und drei Reihenhäusern mit Garagen auf
Fl.Nr. 2431, Eichenstr. 1, Eicherloh**

Das Bauvorhaben liegt im Baugebiet "Kieshügel", Eicherloh. Der Bauherr hat das Genehmigungsverfahren beantragt.

Beschluss:

Auf die Durchführung des Baugenehmigungsverfahrens wird verzichtet.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

**6.2 Haßelbeck Karl-Peter, Vorderes Finsingermoos;
Errichtung eines Betriebsleiterhauses auf Fl.Nr. 2923, An der Dorfen 25**

Der Bürgermeister erläutert den Bauantrag. Für das Bauvorhaben ist bereits ein genehmigter Vorbescheid vorhanden.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet den Bauantrag.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

**6.3 Bisl Erwin, Finsing;
Errichtung eines Bullenstalls auf Grundstück Fl.Nr. 1333, Auweg, Finsingerau**

GR Haßelbeck weist darauf hin, dass die vom Gemeinderat geforderte Verbreiterung des öffentlichen Feld- und Waldweges noch nicht durchgeführt ist.

Bürgermeister Krzizok informiert den Gemeinderat, dass die Vermessung bereits erfolgt ist. Hierbei wurde festgestellt, dass sich der öffentliche Feld- und Waldweg mit einer Breite von ca. 1,5 m auf Privatgrundstücken befunden hat. Durch den Kauf des 2 m breiten Streifens ist die Zufahrt zum Anwesen Bisl in der derzeitigen Breite rechtlich gesichert. Ausgenommen hiervon sind die Grundstücke Fl.Nrn. 1328 und 1328/1, dessen Eigentümer zu einem Verkauf nicht bereit war.

Einige Gemeinderäte empfehlen, nochmals eine Ortsbesichtigung durchzuführen, da die neuen Mitglieder noch keine Information über die Örtlichkeit erhalten haben.

GR Kressirer beantragt, dass der gesamte Gemeinderat eine Ortsbesichtigung vornimmt.

Beschluss:

Der Bauantrag wird zurückgestellt. Das gesamte Gemeinderatsgremium ist zu einer Ortsbesichtigung zu laden.

Anwesend:	16
Ja	9
Nein	7

6.4 Weitere Bauvorhaben

Folgende Bauanträge wurden auf dem Dienstweg an das Landratsamt Erding zur Genehmigung weitergeleitet:

- a) Reinkober Franz, Vorderes Finsingermoos;
Neubau einer Pergola und Eingangsüberdachung auf Fl.Nrn. 2620/2 und 2620/5, Habichtweg 40
- b) Huber Ernst, Neufinsing;
Nutzungsänderung von einer landwirtschaftlichen Scheune in eine Unterstellhalle und Werkstatt für Baumaschinen und Baugeräte auf Fl.Nr. 1940, Am Bachableiter 31

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

7. Anfragen, Wünsche und Informationen

7.1 Neues Amts- und Mitteilungsblatt ab Oktober 2002

GL Bichlmaier weist den Gemeinderat darauf hin, dass am 04.10.2002 ein neues Amts- und Mitteilungsblatt erscheint. Ab diesem Zeitpunkt übernimmt der Verlag Linus Wittich KG entsprechend Gemeinderatsbeschluss die Erstellung des Gemeindeblattes.

Das Amts- und Mitteilungsblatt wird wie bisher viermal im Monat, immer freitags, erscheinen. Aus organisatorischen Gründen wird das Amtsblatt erst ab Donnerstag zugestellt.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

7.2 Sitzungstermine im Rathaus

GL Bichlmaier erinnert daran, dass die erste Sitzung des Finanzausschusses am Mittwoch, den 25.09.2002 um 19.30 Uhr im Rathaus stattfindet.

Die nächste Sitzung des Planungsausschusses ist am Montag, den 30.09.2002 ab 19.30 Uhr im Rathaus.

7.3 Festsetzung der ersten Bürgerfragestunde

Das Gemeinderatsgremium beschließt, die erste Bürgerfragestunde am Montag, den 21.10.2002 von 19.00 bis 19.30 Uhr vor der Gemeinderatssitzung abzuhalten. Der Termin ist zweimal im Amtsblatt bekannt zu geben.

7.4 Betriebsausflug

Der Bürgermeister macht darauf aufmerksam, dass der Betriebsausflug am Mittwoch, den 16.10.2002 stattfindet. Letzter Anmeldetermin ist der 19.09.2002.

7.5 Errichtungsdekret 'Pfarrverband Gelting – Finsing'

Der Bürgermeister teilt mit, dass vom Erzbischöflichen Ordinariat unter Berücksichtigung der Vorschläge, die von den örtlichen Stellen (Pfarrgemeinden, Dekane, Katholikenräte der Dekanate und Landkreise) eingereicht wurden, nach Anhörung des Priesterrates der Erzdiözese München und Freising mit Wirkung vom 01.09.2002 aus den Seelsorgestellen Gelting und Finsing ein Pfarrverband mit dem Titel "Pfarrverband Gelting – Finsing" mit Sitz in der Pfarrei Gelting – Mariä Himmelfahrt, Dekanat Ebersberg - errichtet wird. Mit dem Aufbau und der Leitung des Pfarrverbandes wird Herr Pfarradministrator Norbert Joschko beauftragt.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

7.6 Vollzug des Gaststättengesetzes; Gestattung einer Veranstaltung

Der Pfarrgemeinderat Eicherloh wird am 05.10.2002 von 16.00 – 22.00 Uhr ein Pfarrfest auf dem Hof des Anwesens Torfstr. 14 (Karl Georg) abhalten.

Von Seiten des Gemeinderats werden keine Einwendungen erhoben.

7.7 Wahlplakatierungen

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass sich bei der Aufstellung der Wahlplakate im Gemeindegebiet einige Probleme ergeben hätten. So seien unter anderem Wahlplakate beschädigt worden bzw. entgegen der Abmachung pro Ortsteil nur drei Plakatständer aufzustellen, erneut mehr als diese drei Plakatständer aufgestellt worden.

Der Bürgermeister bittet darum, dass sich alle politischen Gruppierungen an die Vereinbarungen halten.

7.8 10-jähriges Gründungsfest der Böllerguppe des Burschenvereins Neufinsing

Die Böllerguppe des Burschenvereins Neufinsing e.V. wird im Jahr 2003 10 Jahre alt. Aus diesem Grund beabsichtigt die Böllerguppe, beim Sport- und Jugendheim Neufinsing am Sonntag, den 22.06.2003 ein Gründungsfest mit Nutzung des Sport- und Jugendheims abzuhalten. Dazu sollen alle Böllerschützen des Landkreises Erding zum 1. Erdinger Landkreisböllerschützenreffen mit Platzschießen eingeladen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Abhaltung des 10-jährigen Gründungsfestes mit Landkreisböllerschützenreffen und Platzschießen in Neufinsing zu.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

**7.9 Freiwillige Feuerwehren;
Sonderrechte im Verkehr**

Der Bürgermeister teilt mit, dass aufgrund einer Gerichtsentscheidung den Mitgliedern der Feuerwehren eine maßvolle Geschwindigkeitsüberschreitung bereits auf der Fahrt zum Feuerwehrhaus wegen eines Einsatzes erlaubt ist. Er zitiert hierzu eine Entscheidung des Oberlandesgerichts Stuttgart vom 26.04.2002 (Aktenzeichen: 4SS71/02).

7.10 Abhaltung einer Gewerbeschau auf dem Rathausplatz in Neufinsing durch den Ortsverband Finsing

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Gewerbeortsverband Finsing beabsichtigt, am 18.05.2003 oder 25.05.2003 auf dem Rathausplatz in Neufinsing eine Gewerbeschau mit Rahmenprogramm (Familiengottesdienst, Hüpfburg, Schminken, Musik und Tanz, Kasperltheater usw.), abzuhalten.

Beschluss:

Gegen die Gewerbeschau mit Rahmenprogramm auf dem Rathausplatz in Neufinsing bestehen keine Einwendungen.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

7.11 Bayerischer Rundfunk – Senderanlage Ismaning

Der Bürgermeister gibt zur Kenntnis, dass am Samstag, den 21.09.2002 ein Tag der offenen Tür mit großem Radiosammlermarkt in der Senderanlage Ismaning stattfindet.

7.12 Adventsmarkt auf dem Rathausplatz in Neufinsing

Zur Organisation des Adventsmarkts am Rathausplatz in Neufinsing findet am 01.10.2002 im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing eine Besprechung der beteiligten Vereine ab 19.30 Uhr statt. Die Beteiligten werden hierzu schriftlich geladen.

GR Suhre bittet um Anregungen aus der Öffentlichkeit und auch aus dem Gemeinderatsgremium für die Gestaltung des Abendprogramms beim Adventsmarktwochenende.

Die Gemeindebürgerinnen und Bürger sind über das Amtsblatt um entsprechende Vorschläge zu bitten.

7.13 Flughafen München;

hier: Veröffentlichung des neuen Strukturgutachtens und Verkehrsgutachtens

Als Tischvorlage erhält das Gemeinderatsgremium eine Kurzfassung des Strukturgutachtens und Verkehrsgutachtens zum Flughafen München und seinem Umland.

2. Bürgermeister Kressirer berichtet dem Gemeinderatsgremium von der Veranstaltung in Berglern, an der auch einige Gemeinderäte teilgenommen haben. Als besonders gravierend bezeichnet der 2. Bürgermeister die zu erwartende enorme Steigerung des Fluggastaufkommens, die auch zu einem Anstieg des Verkehrsaufkommens bei den umliegenden Gemeinden führen wird.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

7.14 Fotovoltaikanlage für die Schule Finsing

GR Gartner erinnert daran, dass der Gemeinderat am 11.03.2002 den Einbau einer Fotovoltaikanlage in die Schule Finsing beschlossen hat. Er erkundigt sich, welche Schritte mittlerweile in dieser Angelegenheit eingeleitet wurden.

Bauamtsleiter Fryba teilt dazu mit, dass die baulichen Vorkehrungen mittlerweile in dieser Angelegenheit abgeschlossen sind. Allerdings stehen noch Stellungnahmen von den Firmen Hagn (Gewerbeverband) und Isemann (Elektroinnung) sowie konkrete Angebote aus.

GR Gartner wünscht, dass die Fotovoltaikanlage noch in diesem Jahr wegen der Gewährung von Fördermitteln installiert wird. Das weitere Vorgehen sollte daher in der nächsten oder spätestens übernächsten Sitzung im Gemeinderat besprochen werden.

7.15 Parken am Weiherbereich in Neufinsing

GRin Fuß bittet darum, im Amtsblatt einen Hinweis zu veröffentlichen, dass die Mitglieder des Fischerei- und Schützenvereins nicht zum Weiher runter fahren um dort zu parken, sondern oben am Sport- und Jugendheim die Parkplätze benutzen.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass es einige berechnigte Personen gibt, die unten am Weiher parken dürfen. Alle übrigen Vereinsmitglieder sowie auch die Vereinsmitglieder der anderen Vereine haben die dafür vorgesehenen Parkplätze am Sport- und Jugendheim und am Sportplatz zu benutzen.

Die Verwaltung wird die entsprechenden Vereine anschreiben und einen Hinweis im Amtsblatt veröffentlichen.

7.16 Gewerbepark Neufinsing; Wasserdruckprobleme

GR Lachmann bringt vor, dass ihm von Anwohnern des Gewerbeparks "Lüßwiesen" mitgeteilt wurde, dass Probleme mit dem Wasserdruck bestehen.

Die Angelegenheit sollte von der Verwaltung mit dem Wasserzweckverband Moosrain geklärt werden.

7.17 Bebauungsplan "Kieshügel", Eicherloh; hier: Erschließungsstraße Eichenstraße

GR Hagn erinnert daran, dass im Zuge der Erschließungsmaßnahme im Baugebiet "Kieshügel" die Eichenstraße vom Anwesen Deimel bis zur Kreuzung Torfstraße verbreitert werden sollte.

Bürgermeister Krzizok und Bauamtsleiter Fryba werden die Angelegenheit im Rahmen eines Ortstermins überprüfen.

7.18 Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Umwelt

2. Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat über die Ergebnisse der Ausschuss-Sitzung vom 16.09.2002. Im Hinblick auf die Einführung der Schulsozialarbeit wäre es wichtig, dass der Finanzausschuss die notwendigen Einsparungen ermittelt, damit die Angelegenheit weiter vorangetrieben werden kann.

**7.19 Park Eicherloh;
Verkehrssicherungspflicht für die Randfichten**

2. Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass er in dieser Angelegenheit bereits mit Vertretern des Landratsamtes Erding (u.a. Hr. Euringer, Untere Naturschutzbehörde) gesprochen hat. Um Probleme, wie einen eventuell möglichen Rechtsstreit im Schadensfalle zu vermeiden, empfiehlt der 2. Bürgermeister, Herrn Euringer von der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Erding zu einer der nächsten Sitzungen einzuladen und mit ihm die ganze Problematik zu besprechen. Herr Euringer hat hierfür seine Bereitschaft erklärt und stünde auch für eine Parkführung im Frühjahr 2003 zur Verfügung.

Beschluss:

2. Bürgermeister Kressirer wird beauftragt, mit Herrn Euringer einen Termin zu vereinbaren.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 21.15 Uhr.

Neufinsing, den 23. September 2002

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Krzizok

Schriftführer: VOAR Bichlmaier

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 07. Oktober 2002 von 18.45 Uhr bis 19.10 Uhr

beim Anwesen Bisl Erwin, Finsingerau und

von 19.30 Uhr bis 22.30 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 18.45 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Krzizok, Heinrich	anwesend	1. Bürgermeister
Kressirer Max	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Fellermeier Roland	anwesend	Gemeinderat
Gartner Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn Martin	anwesend	Gemeinderat
Haßelbeck Alois	anwesend	Gemeinderat
Karl Richard	anwesend	Gemeinderat
Kuhn Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Mayer Markus	anwesend	Gemeinderat
Schätzl Richard	anwesend	Gemeinderat
Schwenzer Walter	anwesend	Gemeinderat
Söhl Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Suhre Hans-Rudolf	anwesend	Gemeinderat
Theen Wolfgang	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Tagesordnung

TOP Thema

1. Baugesuch Bisl Erwin, Finsing;
Errichtung eines Bullenstalles auf Fl.Nr. 1333, Auweg, Finsingerau
2. Genehmigung von Niederschriften
- 2.1 Genehmigung der Niederschrift des Gemeinderates vom 18.09.2002
- 2.2 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift des Ausschusses für Soziales, Kultur und Umwelt vom 16.09.2002
3. Schule Finsing;
hier: Fotovoltaikanlage;
Vortrag - anschließend Diskussion über weiteres Vorgehen
4. Überprüfung der Energielieferverträge für Strom und Gas;
Vorlage eines Servicevertrages
5. Wasserversorgung;
Vorlage der Antragsunterlagen für die Ausweisung eines Schutzgebietes für den Brunnen II durch die Firma Arcadis
6. Freiwilliges soziales Jahr in der Gemeinde Finsing;
Vorschlag des Ausschusses für Soziales, Kultur und Umwelt
7. Anfragen, Wünsche und Informationen
- 7.1 Burschenverein Neufinsing e.V.;
Antrag auf Nutzung des Jugendraumes beim Sportheim für die Maibaumwache 2003
- 7.2 Ortsstraße "Am Park";
Antrag auf Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches
- 7.3 Einladung zum Tag der Deutschen Verkehrswacht
- 7.4 "Tag der Offenen Tür" im Klärwerk Neufinsing
- 7.5 Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz
 - a) Reitergemeinschaft Finsingermoos
 - b) Laurent Johann
 - c) Männergesangsverein "Lyra" Finsing
 - d) Schützenverein "Hubertus" Finsing
 - e) FC Finsing e.V.

- 7.6 Seminare des Bayerischen Gemeindetages
- 7.7 Strukturgutachten und Verkehrsgutachten für den Flughafen München und sein Umland
- 7.8 Informationsveranstaltung über Mobilfunk
- 7.9 "Tag der Offenen Tür" der Wasserversorgung Zornedinger Gruppe
- 7.10 Neues Amtsblatt
- 7.11 Sträucher Almweg

**1. Baugesuch Bisl Erwin, Finsing;
Errichtung eines Bullenstalles auf Fl.Nr. 1333, Auweg, Finsingerau**

Bürgermeister Krzizok empfiehlt, nach der Ortsbesichtigung einen Beschluss über den eingereichten Bauantrag zu fassen.

Der Gemeinderat befürwortet den Vorschlag des Bürgermeisters einstimmig.

Der vorangegangene Gemeinderat hat sich mit dem Anwesen Bisl in der Finsingerau mehrmals befasst. In der letzten Sitzung wurde vom Gemeinderat eine Ortsbesichtigung beschlossen, da Probleme mit der Erschließungssituation bestehen.

Vom Auweg zum Anwesen Bisl ist nach dem amtlichen Lageplan ein 4 m breiter öffentlicher Feld- und Waldweg vorhanden. Dieser 4 m breite Weg erschien dem Gemeinderat als Erschließungsstraße zu schmal und von Herrn Erwin Bisl wurde gefordert, einen 2 m breiten Streifen zusätzlich zu erwerben und der Gemeinde als öffentlichen Straßengrund zu übereignen. Zur Grundabtretung erklärten sich drei der vier betroffenen Anlieger bereit und Herr Erwin Bisl hat von diesen Anliegern die Fläche erworben und an die Gemeinde Finsing übereignet. Sämtliche Kosten wurden von Herrn Bisl übernommen. Bei der anschließenden Vermessung hat sich herausgestellt, dass der Weg bereits 1,5 m auf den Privatgrundstücken liegt und auch durch den Zukauf der Fläche eine Verbreiterung von teilweise nur 50 cm möglich ist. Grund hierfür ist, dass sich der angrenzende Entwässerungsgraben in den letzten Jahrzehnten um ca. 1,50 m Richtung Westen verschoben hat.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass diese Angelegenheit nicht Herrn Erwin Bisl angelastet werden kann.

Weiters ist die Einmündungstropfete vom Auweg in den öffentlichen Feld- und Waldweg Richtung Anwesen Bisl und die bestehende Leitplanke nicht richtig ausgeführt. Die Planke musste um ca. 2,00 m Richtung Osten verlegt werden.

Der Gemeinderat empfiehlt, dass der Straßenrand vom gemeindlichen Bauhof ausgeschnitten wird und Herr Erwin Bisl, soweit möglich, die Straßenverbreiterung auf beiden Seiten ausführt.

Bei der anschließenden Diskussion im Rathaus teilte der Bürgermeister mit, dass mit Beschluss vom 24.03.2001 ein Bullenstall befürwortet wurde mit den Maßen 30,30 m x 14,00 m. Im Beschluss ist der Vermerk enthalten, dass das gemeindliche Einvernehmen unter der Vorraussetzung erteilt wird, dass gesichert ist, dass wirklich Bullen in den genehmigten Stall untergebracht werden. Der neue Eingabeplan ist eine Tektur des bereits befürworteten Planes. Der Bullenmaststall soll nunmehr die Ausmaße 45,20 m x 21,40 m enthalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet den Bauantrag.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

2. Genehmigung von Niederschriften

2.1 Genehmigung der Niederschrift des Gemeinderates vom 18.09.2002

Der Gemeinderat genehmigt die obengenannte Niederschrift ohne Einwendungen.

2.2 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift des Ausschusses für Soziales, Kultur und Umwelt vom 16.09.2002

Die Ausschussmitglieder genehmigen die obengenannte Niederschrift ohne Einwendungen.

3. Schule Finsing; hier: Fotovoltaikanlage; Vortrag - anschließend Diskussion über weiteres Vorgehen

Bürgermeister Krzizok begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Herbert Maier und Herrn Lothar Rimane vom Verein zur Förderung regenerativer Energien und Ressourcenschonung im Landkreis Erding; Energiewende – Kreis Erding e.V.

GR Fellermeier teilt mit, dass vom Gemeinderat folgende zwei Entscheidungen in dieser oder der nächsten Sitzung getroffen werden sollten.

- a) Entscheidung, ob eine eigene Anlage der Gemeinde für die Schule Finsing errichtet wird.
- b) Entscheidung, ob die Dachflächen des Schulhauses (Nordtrakt und Südtrakt) an eine private Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden.

Herr Maier und Herr Rimane informieren den Gemeinderat im anschließenden Vortrag über allgemeine Punkte der Energieversorgung, im speziellen Sinne auch der Fotovoltaik sowie über verschiedene Modelle, die derzeit von staatlicher Seite gefördert werden. Für eine Leistung von 1 kWp sind ca. 8,5 – 10 qm Kollektorfläche notwendig. Für Schulen sind Anlagen mit maximal 2 kWp interessant, da eine Schule 3.000,00 € Pauschalförderung erhält, unabhängig von der Größe der Anlage. Für Privatpersonen werden Solarstromanlagen über ein zinsverbilligtes Darlehen gefördert, für das derzeit ein Zinssatz von 1,9 % gewährt wird. Bei Anlagen bis 5 kWp ist der förderfähige Kreditbetrag höchstens 6.557,00 € / kWp, darüber hinaus nur noch 3.279,00 € / kWp.

Bei Bürgerbeteiligungsanlagen ist als wirtschaftliche Größe eine Leistung von ca. 20 kWp vorgesehen. Bei dieser Anlagengröße ist je kWp mit Nettokosten in Höhe von ca. 6.000,00 € zu rechnen. Bei Bürgerbeteiligungsanlagen ist für jeden Beteiligten eine eigene Anlage mit eigenem Stromzähler erforderlich. Dies ist notwendig, da die Fördergrenze bei 5 kWp liegt und außerdem versicherungstechnische Gründe gegeben sind. Auf dem Dach wirken die einzelnen Anlagen optisch als eine große Fotovoltaikanlage.

Nach den Vorträgen weist GR Fellermeier darauf hin, dass der für 20 Jahre garantierte Strompreis von 48,10 Cent im Jahr 2002 auf 45,70 Cent im Jahr 2003 fällt. Das laufende Jahr der Inbetriebnahme wird bei der 20-jährigen Strompreisbindung nicht mitgerechnet. Wenn eine Anlage im Frühjahr 2003 in Betrieb geht, muss der um 5% verringerte Strompreis hingenommen werden, dagegen kann jedoch fast 21 Jahre der Preis mit 45,70 Cent in Anspruch genommen werden. Somit entsteht für die Gemeinde kaum ein wirtschaftlicher Nachteil, wenn eine eventuelle Anlage erst nach dem 31.12.2002 in Betrieb geht. Trotzdem sollte bei Zustimmung des Gemeinderates die Sache zügig in die Wege geleitet werden. Als 1. Schritt für die Schaffung einer Bürgerbeteiligungsanlage müsste die Gemeinde grundsätzlich beschließen, dass die geeigneten Dächer der Schule Finsing hierfür zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die Dächer des Nord- und Südtraktes der Schule Finsing für eine Bürgerbeteiligungsanlage zur Verfügung.

Als weiterer Schritt sollte eine Informationsveranstaltung abgehalten werden, bei der alle interessierten Bürger eine unverbindliche Absichtserklärung zur Beteiligung abgeben können. Erst wenn ausreichend viele Interessenten gefunden sind, sollte mit der Verwirklichung begonnen werden.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Kultur und Umwelt sowie die Agenda 21, Ortsgruppe Finsing, werden beauftragt, die Bürger über die geplante Anlage zu informieren und alle notwendigen Schritte in die Wege zu leiten. Weiters sollte bis zum 21.10.2002 eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorliegen, ob eine gemeindeeigene Anlage für die Schule Finsing ohne Verlust über 20 Jahre betrieben werden kann.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

**4. Überprüfung der Energielieferverträge für Strom und Gas;
Vorlage eines Servicevertrages**

Mit Schreiben vom 28.08.2002 teilt Herr Landrat Martin Bayerstorfer mit, dass es die Liberalisierung der Energiemärkte ermöglicht, den Energieeinkauf sowohl in der Vertrags- als auch in der Preisgestaltung zu beeinflussen. Die Firma Synektis Service GmbH aus Vaterstetten beschäftigt sich mit dem Preis- und Kostenmanagement für öffentliche Aufgabenträger. Sie bietet dabei ihre Dienste an, um die Energiebezugskosten durch eine entsprechende Einkaufspolitik zu vermindern. Dabei setzt sie auf Einkaufspools, um durch den Großeinkauf von Energie Geld zu sparen.

Für ihre Dienstleistung beansprucht die Firma Synektis Service GmbH ein Erfolgshonorar in Höhe der Hälfte der eingesparten Kostensumme eines Jahres. Das vorgelegte Konzept könnte für die Gemeinden des Landkreises durchaus sinnvoll sein.

Der Landrat bittet darum, die Unterlagen in eigener Zuständigkeit zu prüfen und gegebenenfalls mit der Firma Synektis aus Vaterstetten Kontakt aufzunehmen.

GR Fellermeier ist der Ansicht, dass es weitere Firmen gibt, die ebenfalls in dieser Sparte tätig sind.

GR Mayer empfiehlt, von der Firma eine Referenzliste über erfolgreich durchgeführte Projekte anzufordern.

Beschluss:

Die Angelegenheit wird zurückgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Referenzliste anzufordern und die Referenzen stichprobenartig zu prüfen.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

**5. Wasserversorgung;
Vorlage der Antragsunterlagen für die Ausweisung eines Schutzgebietes für den
Brunnen II durch die Firma Arcadis**

In seiner Sitzung am 08.04.2002 hat der Gemeinderat beschlossen, den Auftrag für die Ausarbeitung eines neuen Schutzgebietsvorschlages an das Ingenieurbüro Arcadis Consult GmbH zu erteilen. Nach Auftragserteilung wurde mit dem Wasserwirtschaftsamt Freising, Herrn Sandforth, geklärt, welche Wasseruntersuchungen für die Ausarbeitung notwendig sind. Anschließend wurden die Proben entnommen und entsprechend ausgewertet. Am 03.09.2002 hat der zuständige Sachbearbeiter der Arcadis Consult GmbH, Herr Dipl. Geo. Uwe Werner zusammen mit Herrn Fryba eine Ortsbesichtigung des Schutzgebietes durchgeführt, sämtliche vorhandene Pegelstände gemessen und ein kurzes Gespräch mit der Gemeinde Pliening geführt. Am 27.09.2002 ist der Erläuterungsbericht bei der Gemeinde Finsing eingegangen. Der Planungsausschuss hat sich bereits in der Sitzung am 30.09.2002 damit befasst und folgende Änderungen und Ergänzungen vorgeschlagen:

Die südliche Grenze des Wasserschutzgebietes am Rande der Ortschaft Pliening sollte um ca. 50 m Richtung Neufinsing verlegt werden. Nach der Verlegung befindet sich kein Wohngebäude der Ortschaft Pliening im Wasserschutzgebiet.

Weiters fehlt bei den Gefährdungspotentialen ein Hinweis auf die Hauptleitung des Abwasserzweckverbandes München – Ost.

Ansonsten wurden vom Planungsausschuss vorab keine Änderungen gewünscht.

Herr Fellermeier und Herr Fryba erläutern kurz den Schutzgebietsvorschlag und die wichtigsten Punkte des Verbotskatalogs.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Erläuterungsbericht zum Antrag der Gemeinde Finsing für die Ausweisung eines Trinkwasserschutzgebietes für den Brunnen II zur Kenntnis. Das Ingenieurbüro Arcadis Consult GmbH wird beauftragt, die südliche Grenze der weiteren Schutzzone Richtung Norden zu verschieben sowie die Hauptleitung des Abwasserzweckverbandes München – Ost als Gefährdungspotential aufzunehmen.

Der Bürgermeister und die Verwaltung werden beauftragt, die Antragsunterlagen vorab mit der Gemeinde Pliening und dem Wasserwirtschaftsamt Freising zu besprechen. Nach Vorliegen der Besprechungsergebnisse wird sich der Gemeinderat erneut mit dieser Angelegenheit befassen.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

**6. Freiwilliges soziales Jahr in der Gemeinde Finsing;
Vorschlag des Ausschusses für Soziales, Kultur und Umwelt**

In der Sitzung am 16.09.2002 kamen die Ausschussmitglieder zu dem Ergebnis, dass es sich anbieten würde, ab dem Jahr 2003 für die Kinder- und Jugendarbeit im Sport eine Stelle für ein freiwilliges soziales Jahr zu schaffen. Die Antragstellung erfolgt über den BLSV. Die Dauer des freiwilligen Dienstes beträgt zwischen 6 und 18 Monate. Sofern das freiwillige soziale Jahr anstelle des Zivildienstes durchgeführt wird, ist ein 12-monatiger Einsatz erforderlich. Die Aufgabengebiete erfassen die Kinder- und Jugendarbeit im Sport wie Training, Ausflüge, Freizeit, Kino, verschiedene Projekte wie Sportfeste usw. Der Einsatz ist auch im Kindergarten, Hort bzw. in der Schule möglich. Als Voraussetzung ist mindestens eine Übungsleiterausbildung erforderlich, die jedoch kurzfristig erfolgen kann. Weiters muss von der Gemeinde ein konkreter Ansprechpartner benannt werden, der die Aktivitäten überwacht.

GR Schätzl ist der Ansicht, dass im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde eine Absichtserklärung veröffentlicht wird, dass zum September 2003 eine FSJ-Stelle geschaffen werden könnte. Sofern Bewerbungen bei der Gemeinde Finsing eingehen, sollte sich der Ausschuss für Soziales, Kultur und Umwelt konkret mit der Angelegenheit befassen und die genauen Tätigkeitsbereiche ausarbeiten.

Der Gemeinderat ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

7. Anfragen, Wünsche und Informationen

**7.1 Burschenverein Neufinsing e.V.;
Antrag auf Nutzung des Jugendraumes beim Sportheim für die Maibaumwache 2003**

Der Burschenverein Neufinsing teilte der Gemeinde Finsing schriftlich mit, dass im Mai 2003 am Rathausplatz Neufinsing ein neuer Maibaum aufgestellt wird. Dieser Maibaum soll vorher im Bereich des Sport- und Jugendheims vor dem Burschenraum gelagert werden.

Da dort die passenden Örtlichkeiten für einen ordentlichen Wachbetrieb geschaffen werden müssten, bietet es sich an, den derzeit im Bau befindlichen Jugendraum auf der Betonfläche vor den Parkplätzen als Basis für eine Wachhütte zu nutzen. Der Burschenverein stellt den Antrag, den Jugendraum um einen Anbau zu erweitern und ihn für den Zeitraum vom 29.03.2003 (Eintreffen des Baumes) bis zum 01.05.2003 (Aufstellen des Maibaumes) für den Wachbetrieb nutzen zu dürfen. Die betroffenen Anwohner werden vom Burschenverein über die geplante Wachtätigkeit informiert.

GR Kressirer ist der Ansicht, dass der Jugendraum trotz der Wachtätigkeit des Burschenvereins für die Jugendlichen weiterhin benutzbar bleiben muss.

GR Suhre spricht sich gegen den Antrag aus, sofern der Raum bereits komplett fertig ist und an die Jugendlichen übergeben wurde.

GR Mayer gibt zu bedenken, dass die Wachtätigkeit in einer provisorischen Hütte eine stärkere Lärmbelastigung für die Anwohner verursacht als wenn der Jugendraum genutzt werden könnte.

GR Gartner empfiehlt, die Angelegenheit erst mit den Initiatoren des Jugendraumes zu klären.

Der Gemeinderat spricht sich für den Vorschlag von GR Gartner aus. Der Antrag des Burschenvereins wird bis zur Klärung dieser Angelegenheit zurückgestellt.

7.2 Ortsstraße "Am Park"; Antrag auf Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches

Mit Schreiben vom 25.09.2002 beantragen Werner und Karin Becker zusammen mit zwölf weiteren Anliegern, die Straße "Am Park" in Eicherloh in einen verkehrsberuhigten Bereich umzuwandeln. Die Antragsteller weisen darauf hin, dass derzeit neun Kinder und Jugendliche in dieser Straße wohnen und es sich um eine Sackgasse handelt. Der Verkehr begrenzt sich auf die Anwohner.

GR Kressirer ist der Ansicht, dass den meisten Anliegern die Konsequenzen eines verkehrsberuhigten Bereiches nicht bewusst sind. Vielen Verkehrsteilnehmern ist nicht bekannt, dass in verkehrsberuhigten Bereichen auf den Straßenflächen nicht mehr geparkt werden darf.

Der Bürgermeister ergänzt die Ausführungen von GR Kressirer mit dem Hinweis darauf, dass im Weidenweg in Neufinsing bereits viele Beschwerden wegen der Parkprobleme bei der Gemeinde eingegangen sind. Weiters halten sich manche Anlieger nicht an die vorgegebene Schrittgeschwindigkeit.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Antragsteller über die Auswirkungen eines verkehrsberuhigten Bereiches zu informieren. Bei der nächsten Verkehrsschau soll geklärt werden, ob die baulichen Voraussetzungen für die Schaffung einer Spielstraße gegeben sind.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

7.3 Einladung zum Tag der Deutschen Verkehrswacht

Die Verkehrswachtorganisation wird auch in diesem Jahr mit einem Tag der Deutschen Verkehrswacht auf ihre umfangreichen Bemühungen, Projekte, Maßnahmen und Kooperationen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit aufmerksam machen. Die diesjährige zentrale bayerische Veranstaltung findet am Samstag, den 12.10.2002 um 9.30 Uhr in der Stadthalle und am Alois-Schieß-Platz in Erding statt.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

7.4 "Tag der Offenen Tür" im Klärwerk Neufinsing

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass der Abwasserzweckverband München – Ost im Klärwerk Neufinsing am 12. und 13.10.2002 anlässlich des 40-jährigen Jubiläums einen "Tag der Offenen Tür" veranstaltet.

7.5 Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz**a) Reitergemeinschaft Finsingermoos**

Die Reitergemeinschaft Finsingermoos beantragt für den 19.10.2002 von 8.00 – 20.00 Uhr die Genehmigung zur Abhaltung eines Reitturniers beim Reiterhof Laurent.

Von Seiten des Gemeinderates werden hiergegen keine Einwendungen erhoben.

b) Laurent Johann

Herr Johann Laurent beantragt für den 20.10.2002 von 11.00 – 20.00 Uhr die Genehmigung zur Abhaltung eines Kirchweihfestes beim Reiterhof Laurent.

Von Seiten des Gemeinderates werden hiergegen keine Einwendungen erhoben.

c) Männergesangsverein "Lyra" Finsing

Der Männergesangsverein "Lyra" beantragt für den 23.11.2002 von 20.30 – 23.30 Uhr die Genehmigung zur Abhaltung eines Liederabends im Bürgerhaus Finsing.

Der Gemeinderat erhebt keine Einwendungen gegen die Veranstaltung.

d) Schützenverein "Hubertus" Finsing

Der Schützenverein beantragt für den 09.11.2002 von 20.00 – 1.00 Uhr die Genehmigung zur Abhaltung eines Weinfestes im Bürgerhaus Finsing.

Der Gemeinderat erhebt keine Einwendungen gegen die Veranstaltung.

e) FC Finsing e.V.

Der FC Finsing beantragt für den 18.10.2002 von 20.30 – 3.00 Uhr die Genehmigung zur Abhaltung einer traditionellen Oldie-Night im Sport- und Jugendheim Neufinsing.

Nach Meinung des Gemeinderates kann die Sperrzeitverkürzung nur bis 2.00 Uhr genehmigt werden, da ansonsten mit Beschwerden aus den umliegenden Wohngebieten zu rechnen ist.

Beschluss:

Es handelt sich hier um eine traditionelle Veranstaltung in der Gemeinde Finsing, so dass einer Genehmigung nichts im Wege steht. Ebenso wird der Sperrzeitverkürzung bis 2.00 Uhr zugestimmt

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

7.6 Seminare des Bayerischen Gemeindetages

Alle Gemeinderatsmitglieder haben als Tischvorlage eine Übersicht des Bayerischen Gemeindetages zum Thema "Praxiswissen für Stadt- und Gemeinderatsmitglieder" erhalten. Der Bayerische Gemeindetag bietet für neugewählte Mitglieder Grundlagenseminare an.

7.7 Strukturgutachten und Verkehrsgutachten für den Flughafen München und sein Umland

Der Bürgermeister teilt mit, dass nunmehr je ein Exemplar der beiden Gutachten im Original vorliegt. Interessierte Gemeinderatsmitglieder haben die Möglichkeit, die Unterlagen bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht abzuholen.

7.8 Informationsveranstaltung über Mobilfunk

GRin Fuß erinnert daran, dass für den Herbst eine Informationsveranstaltung zum Thema "Mobilfunk" vorgesehen war.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Veranstaltung zu organisieren.

7.9 "Tag der Offenen Tür" der Wasserversorgung Zornedinger Gruppe

GR Mayer weist darauf hin, dass die Wasserversorgung Zornedinger Gruppe am 19.10.2002 einen "Tag der Offenen Tür" veranstaltet.

7.10 Neues Amtsblatt

GR Haßelbeck erkundigt sich, aus welchem Grund das Amtsblatt nunmehr auf dem Postweg zu ihm gesandt wird.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass bei den meisten Abonnenten, die die Tageszeitung mit der Post erhalten, nunmehr auch das Amtsblatt auf dem Postweg zugestellt wird.

Auf Anfrage von GR Kressirer teilt der Bürgermeister mit, dass auch Abonnenten aus umliegenden Gemeinden das Amtsblatt weiterhin auf dem Postweg erhalten.

GR Kressirer erkundigt sich weiter, wie künftig die Veröffentlichung der Vereine in den Mitteilungsblättern der Gemeinden Moosinning und Neuching gehandhabt wird.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Manuskripte direkt an die Gemeinden oder an den Primo-Verlag zugeschickt werden müssen.

7.11 Sträucher Almweg

GR Hagn weist darauf hin, dass bei einigen Privatgrundstücken am Almweg die Sträucher erheblich in die Fahrbahn hineinragen.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Anlieger unverzüglich angeschrieben werden.

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 22.30 Uhr.

Neufinsing, den 09. Oktober 2002

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Krzizok

.....

Schriftführer: Herr Fryba

.....

Nach Diktat gefertigt: Rothkopf Marion

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 21. Oktober 2002 von 19.40 Uhr bis 21.30 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung am 14.10.2002 ordnungsgemäß geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.40 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Krzizok, Heinrich	anwesend	1. Bürgermeister
Kressirer Max	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Fellermeier Roland	anwesend	Gemeinderat
Gartner Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn Martin	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Haßelbeck Alois	anwesend	Gemeinderat
Karl Richard	anwesend	Gemeinderat
Kuhn Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Mayer Markus	anwesend	Gemeinderat
Schätzl Richard	anwesend	Gemeinderat
Schwenzer Walter	anwesend	Gemeinderat
Söhl Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Suhre Hans-Rudolf	anwesend	Gemeinderat
Theen Wolfgang	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 07. Oktober 2002
2. Gemeinschaftsantennenanlage der Gemeinde Finsing;
Vorlage der Gebührenkalkulation
3. Behandlung der Empfehlungen und Anträge aus der Bürgerversammlung
- 3.1 Versorgung des Gewerbeparks "Lüßwiesen" durch den Wasserzweckverband Moosrain
- 3.2 Ernennung des Herrn Franz Hölzl zum Ehrenbürger
- 3.3 Aufstufung der Gemeindeverbindungsstraße Seestraße / Torfstraße / Brennermühlstraße zur Kreisstraße
- 3.4 Sitzungsgeld
4. Jugendsozialarbeit;
Antragstellung auf Förderung und weiteres Vorgehen
5. Schule Finsing;
Fotovoltaikanlage – Beschlussfassung über eine schuleigene Anlage
6. Anfragen, Wünsche und Informationen
- 6.1 Informationsveranstaltung über Mobilfunk
- 6.2 Betreutes Wohnen in der Gemeinde Aschheim
- 6.3 Internationales Fest am 09.11.2002 in der Schule Finsing
- 6.4 Verleihung der Bürgermedaille und Ernennung zum Altbürgermeister
- 6.5 Friedhof Finsing;
hier: Probleme mit den Restmülltonnen
- 6.6 Antrag des Elternbeirates der Grund- und Teilhauptschule Finsing (Miriam Egerer)
auf verbesserte Abstimmung von Stundenplänen und Busfahrten
- 6.7 Antrag des Burschenverein Neufinsing auf Nutzung des Jugendraumes
beim Sportheim für die Maibaumwache 2003
- 6.8 Änderung der Kampfhundeverordnung
- 6.9 Kommunale Haushaltsplanung
- 6.10 Neujahrsempfang durch den CSU-Ortsverband
- 6.11 Neues Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Finsing
- 6.12 Fehlender Wasserdruck im Gewerbegebiet "Lüßwiesen" sowie im Raum Eicherloh

1. Genehmigung der Niederschrift vom 07. Oktober 2002

Der Gemeinderat genehmigt die obengenannte Niederschrift ohne Einwendungen.

2. Gemeinschaftsantennenanlage der Gemeinde Finsing; Vorlage der Gebührenkalkulation

Mit der Sitzungsladung waren dem Gemeinderatsgremium Unterlagen über die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung der Gemeinschaftsantenne der Gemeinde Finsing ab 1991 sowie der aktuelle Stand der Gebührenentwicklung zum 31.12.2001 zugesandt worden.

GL Bichlmaier informiert den Gemeinderat über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben für die Gemeinschaftsantennenanlage der Gemeinde Finsing. Der Fehlbetrag zum 31.12.2001 beläuft sich auf 145.298,95 DM. Er macht darauf aufmerksam, dass der Fehlbetrag zum 31.12.1995 noch 468.578,23 DM betragen hat.

Der Gemeinderat nimmt die Gebührenkalkulation ohne Einwendungen zur Kenntnis.

3. Behandlung der Empfehlungen und Anträge aus der Bürgerversammlung

Die letzte Bürgerversammlung fand am 17.07.2002 im Gasthaus Garmeier in Finsing statt. Die Empfehlungen und Anträge der Bürger sind innerhalb von drei Monaten im Gemeinderat zu behandeln. Mit der Sitzungsladung wurde dem Gemeinderatsgremium die Niederschrift über die obengenannte Bürgerversammlung zugesandt. Ein Großteil der Empfehlungen und Wünsche der Bürger war bereits in der Bürgerversammlung durch den 1. Bürgermeister Krzizok geklärt worden. Mit den nachfolgenden Empfehlungen und Anträgen hat sich der Gemeinderat nunmehr zu befassen:

3.1 Versorgung des Gewerbeparks "Lüßwiesen" durch den Wasserzweckverband Moosrain

Herr Peter Buchmann hat in der Bürgerversammlung darauf hingewiesen, dass im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Finsing vom 12.07.2002 (Nr. 28) die 3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Moosrain veröffentlicht ist. Unter anderem heißt es darin, dass in § 3 der Verbandssatzung folgender Abs. 2 eingefügt wird: "Ferner umfasst der räumliche Wirkungsbereich auch die Gebiete, die der Zweckverband aufgrund von Zweckvereinbarungen zu versorgen hat."

Nach Meinung von Herrn Buchmann betrifft dieser Passus der Änderungssatzung genau das Finsinger Gewerbegebiet. Er wünscht daher Auskunft darüber, welche politischen Konsequenzen und finanziellen Auswirkungen dieser Passus für die Gemeinde Finsing hat. Er weist darauf hin, dass er zwar diese Zweckvereinbarung in seiner Amtszeit als 1. Bürgermeister mit dem Wasserzweckverband Moosrain abgeschlossen hat, allerdings keinen Vertrag für eine Versorgung des Gewerbegebietes "Lüßwiesen" durch den Wasserzweckverband unterzeichnet hat.

Nach Ansicht von Peter Buchmann hätte die Gemeinde das Gewerbegebiet "Lüßwiesen" selbst mit Wasser versorgen müssen. Durch diese neueste Satzungsänderung sei dies aber nicht mehr möglich, da mit dieser Änderung der Wirkungskreis des Wasserzweckverbandes Moosrain auch auf Gebiete wie das Gewerbegebiet "Lüßwiesen" ausgedehnt wurde.

GL Bichlmaier berichtet, dass laut Auskunft von Herrn Habegger, Geschäftsleiter des Wasserzweckverbandes Moosrain, diese Satzungsänderung weder politische Konsequenzen noch finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinde Finsing hat. Die Gemeinde ist von dieser Satzungsänderung in keiner Weise betroffen, da die Gemeinde Finsing mit einstimmigen Beschluss des Gemeinderates vom 27.04.1983 (es fehlten GR Krzizok und GR Mayer) dem Wasserzweckverband Moosrain mit den Gebieten Eicherloh, Finsingermoos sowie Lüß einschließlich Wiesenweg zum 01.01.1983 dem Wasserzweckverband Moosrain beigetreten waren. Bis zur endgültigen Aufnahme der obengenannten Gebiete durch eine Satzungsänderung, die 1984 erfolgte, wurde die Aufnahme per Zweckvereinbarung geregelt, die vom damaligen Bürgermeister Peter Buchmann unterzeichnet wurde.

GL Bichlmaier weist darauf hin, dass die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Moosrain am 25.07.1983 dem Beitritt der Gemeinde Finsing für das Gebiet Eicherloh, Finsingermoos und Lüß zum 01.01.1984 beschlossen hat. Für die Zeit vom 01.01.1983 bis zum 31.12.1983 wurde die Versorgung der obengenannten Gebiete der Gemeinde Finsing über die obengenannte Zweckvereinbarung geregelt.

GL Bichlmaier betont, dass es einen Vertrag für die Versorgung des Gewerbegebietes "Lüßwiesen" nie gegeben hat. Die Versorgung der Gebiete Eicherloh, Finsingermoos und Lüß (Gebiete nördlich des Isarkanals) wurden durch die Satzungsänderung des Wasserzweckverbandes Moosrain zum 01.01.1984 geregelt. In dieser Satzung sind die zu versorgenden Gebiete der Gemeinde Finsing ausdrücklich aufgeführt. Die Satzungsänderung wurde im Amtsblatt des Landratsamtes Erding bekannt gemacht. Mit Bescheid vom 06.08.1984 genehmigte das Landratsamt Erding den Beitritt der Gemeinde Finsing mit den obengenannten Gebieten zum Wasserzweckverband Moosrain. Damit ist auch geklärt, dass die Aufnahme des gesamten Gewerbegebietes in den Versorgungsbereich des Wasserzweckverbandes Moosrain in die Amtszeit des Altbürgermeisters Peter Buchmann fällt, der dieser Aufnahme ebenfalls zugestimmt hat.

GL Bichlmaier betont ausdrücklich, dass sich der Gemeinderat der Legislaturperiode 1996 – 2002 ausführlich mit einem eventuellen Anschluss des Gewerbebereichs "Lüßwiesen" an den Wasserzweckverband Moosrain befasst hat. Unter anderem wurden Einnahmen und Ausgaben gegenübergestellt, wobei festzustellen war, dass möglichen Einnahmen von 383.149,80 DM Ausgaben in Höhe von 701.804,06 DM entgegen standen. Damit war der Gemeinderat nicht mehr an einer Eigenversorgung interessiert. Diese wäre laut Schreiben des Landratsamtes Erding vom 24.03.2000 auch nicht möglich gewesen, da die Gemeinde mit Wirkung vom 01.01.1984 für die Ortsteile Vorderes und Hinteres Finsingermoos, die Ortschaft Eicherloh und dem nördlich vom Mittleren Isarkanal gelegenen Teil der Ortschaft Neufinsing dem Wasserzweckverband Moosrain beigetreten ist. Damit ist die Aufgabe Wasserversorgung für diese Flächen auf den Wasserzweckverband übergegangen. Zuständig und berechtigt für die Wasserversorgung des Gewerbegebietes ist somit der Wasserzweckverband, so das Landratsamt Erding.

3.2 Ernennung des Herrn Franz Hölzl zum Ehrenbürger

Herr Peter Buchmann erinnert daran, dass Herr Franz Hölzl seit 1953 Chorleiter in Finsing ist und die Blaskapelle Finsing gegründet hat. Er beantragt, Herrn Franz Hölzl zum Ehrenbürger der Gemeinde Finsing zu ernennen.

Bürgermeister Krzizok weist darauf hin, dass die Angelegenheit in der nachfolgenden nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung behandelt wird.

3.3 Aufstufung der Gemeindeverbindungsstraße Seestraße / Torfstraße / Brennemühlstraße zur Kreisstraße

Herr Peter Buchmann fordert, dass die Gemeinde Finsing beim Landkreis Erding beantragt, dass die obengenannte Gemeindeverbindungsstraße zur Kreisstraße aufgestuft wird.

Bürgermeister Krzizok verweist darauf, dass Herr Landrat Bayerstorfer in der Bürgerversammlung zu dieser Angelegenheit Stellung genommen und auf die damit verbundenen Schwierigkeiten hingewiesen hat. Über den Antrag der Gemeinde Finsing müsste der Kreistag entscheiden. Diese Entscheidung wird von der Regierung von Oberbayern überprüft.

Bürgermeister Krzizok erinnert daran, dass ein entsprechender Antrag der Gemeinde Finsing 1980 abgelehnt wurde.

GR Kressirer stellt fest, dass das Verkehrsaufkommen auch auf dieser Straße seit 1980 erheblich gestiegen ist und dieser Straße mittlerweile eine überregionale Bedeutung zukommt. Er plädiert dafür, den Antrag auf Aufstufung zu stellen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Landkreis Erding den Antrag auf Aufstufung der Seestraße / Torfstraße / Brennemühlstraße zur Kreisstraße zu stellen.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

3.4 Sitzungsgeld

Herr Christian Wisbacher beanstandet, dass der Gemeinderat das Sitzungsgeld von 15,34 € auf 20,00 € erhöht hat. Dies widerspreche dem von allen Parteien im Rahmen des Wahlkampfes proklamierten Sparkurs.

Bürgermeister Krzizok stellt dazu nochmals fest, dass nach zwei Legislaturperioden (12 Jahre) das Sitzungsgeld erhöht wurde. Aufgrund der zwischenzeitlichen Mehrarbeit (Sitzungen im Durchschnitt alle 14 Tage) sei diese Erhöhung vertretbar.

Außerdem werden in anderen Kommunen vergleichbarer Größenordnung teilweise höhere Sitzungsgelder bezahlt.

Der Gemeinderat stimmt den Ausführungen des Bürgermeisters zu.

4. Jugendsozialarbeit; Antragstellung auf Förderung und weiteres Vorgehen

Nachdem von Seiten der Gemeinde Finsing der Antrag auf Förderung aus dem Programm Jugendsozialarbeit an Schulen bei der Regierung von Oberbayern gestellt wurde, liegt nunmehr das Antwortschreiben der Regierung vor. Die Regierung benötigt für eine ordentliche Überprüfung des gemeindlichen Antrags ein Konzept und einen Finanzierungsplan. Zudem muss der vorzeitige Maßnahmenbeginn beantragt werden.

GL Bichlmaier schlägt vor, dass der Ausschuss für Soziales, Kultur und Umwelt das entsprechende Konzept erarbeitet.

Nach Meinung von GR Suhre ist in dieser Angelegenheit ein Arbeitskreis ähnlich wie bei der Gemeinde Wörth zu bilden. Diesem Arbeitskreis sollten die Mitglieder des obengenannten Ausschusses sowie die Schulleitung angehören. Mit der Ausarbeitung eines Konzeptes ist ein Träger der Schulsozialarbeit wie z.B. die Brücke in Erding zu beauftragen.

GR Kuhn weist darauf hin, dass die Durchführung der Schulsozialarbeit nur dann möglich ist, wenn von Seiten des Finanzausschusses die entsprechenden Einsparungen zur Finanzierung der Schulsozialarbeit vorgelegt werden.

GR Kressirer bittet um Beachtung, dass mit der Gemeinde Moosinning noch ein Konsens gefunden werden muss.

Es wird festgelegt, dass parallel zu der Arbeit des Finanzausschusses der Ausschuss für Soziales, Kultur und Umwelt im Rahmen eines Arbeitskreises mit der Schulleitung das weitere Vorgehen diskutiert. Dafür wird sich der Ausschuss für Soziales, Kultur und Umwelt am 12.11.2002 um 18.00 Uhr im Rathaus zu einer Sitzung, gemeinsam mit der Schulleitung, treffen.

5. Schule Finsing; Fotovoltaikanlage – Beschlussfassung über eine schuleigene Anlage

In der Sitzung am 07.10.2002 hatte der Gemeinderat beschlossen, die Dächer des Nord- und Südtraktes des Schulhauses Finsing für eine Bürgerbeteiligungsanlage zur Verfügung zu stellen. In der heutigen Sitzung soll nunmehr geklärt werden, ob zusätzlich eine eigene Anlage der Gemeinde für die Schule Finsing errichtet wird.

GR Fellermeier legt zwei Wirtschaftlichkeitsberechnungen für einen Netzanschluss noch im Jahr 2002 und alternativ im Jahr 2003 vor. Ausführlich erläutert GR Fellermeier die Liquiditätsberechnung.

GR Fellermeier stellt fest, dass eine schuleigene Fotovoltaikanlage wirtschaftlich zu betreiben ist, allerdings nur ein geringer Gewinn in Höhe von ca. 3.000,00 € in einem Zeitraum von 20 Jahren zu erwirtschaften ist. GR Fellermeier ist der Ansicht, dass die Gemeinde mit einer schuleigenen Fotovoltaikanlage ein politisches Zeichen für die erneuerbaren Energien setzen sollte. Zusätzlich könnte damit auch das Interesse der Schüler geweckt werden, denen sämtliche Auswertungen für den Schulunterricht zur Verfügung stehen.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass am Dienstag, den 12.11.2002 um 19.30 Uhr im Rathaus in Neufinsing eine Informationsveranstaltung zur Fotovoltaikanlage für alle interessierten Bürger stattfindet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, unter der Voraussetzung, dass die schuleigene Anlage kostenneutral abgewickelt werden kann, die schuleigene Fotovoltaikanlage zu errichten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Zuschussanträge zu stellen.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

6. Anfragen, Wünsche und Informationen

6.1 Informationsveranstaltung über Mobilfunk

Der Bürgermeister wurde in der Sitzung am 07.10.2002 beauftragt, eine entsprechende Veranstaltung zu organisieren. Laut Bürgermeister Krzizok wird diese Veranstaltung in den ersten Monaten des Jahres 2003 stattfinden, da die Mobilfunkbetreiber ihre Vorhaben vorerst nicht mehr vorantreiben.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Interessengemeinschaft gegen eine Mobilfunkanlage im Ort Finsing schriftlich darüber zu informieren, dass diese Veranstaltung nicht mehr im Jahr 2002 stattfinden wird.

6.2 Betreutes Wohnen in der Gemeinde Aschheim

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Besichtigungsfahrt nach Aschheim am 31.10.2002 stattfindet. Abfahrt ist um 15.45 Uhr vom Rathaus in Neufinsing.

6.3 Internationales Fest am 09.11.2002 in der Schule Finsing

Unter dem Motto "Neugierig auf Fremdes" hält der CSU-Ortsverband Finsing am 09.11.2002 in der Schule Finsing ein internationales Fest ab. Hierzu wird das gesamte Gemeinderatsgremium vom CSU-Ortsverband herzlich eingeladen.

6.4 Verleihung der Bürgermedaille und Ernennung zum Altbürgermeister

Mit Schreiben vom 17.10.2002 bedankt sich Herr Peter Buchmann für die Verleihung der Bürgermedaille und die Ernennung zum Altbürgermeister.

6.5 Friedhof Finsing; hier: Probleme mit den Restmülltonnen

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Restmülltonnen im Friedhof Finsing ständig als Biotonnen benützt werden. Das Aufstellen dieser Restmülltonnen ist ein Service der Gemeinde, da jeder Bürger laut Müllsatzung dazu verpflichtet ist, seinen Müll – ob Restmüll oder Biomüll - selbst zu entsorgen. Sollte dieses Problem in Zukunft nicht anders gelöst werden können, müsste man sich über die Einstellung dieses Services unterhalten, so der Bürgermeister.

6.6 Antrag des Elternbeirates der Grund- und Teilhauptschule Finsing (Miriam Egerer) auf verbesserte Abstimmung von Stundenplänen und Busfahrten

Dem Gemeinderatsgremium liegt als Tischvorlage ein Antrag des Elternbeirates vom 08.10.2002 (eingereicht von der Elternbeiratsvorsitzenden Frau Miriam Egerer und unterschrieben von weiteren Mitgliedern des Elternbeirates) auf bessere Abstimmung der Stundenpläne mit den Schulbusfahrplänen vor. In diesem Antrag wird die Gemeinde gebeten, sich für eine deutlich verbesserte Abstimmung einzusetzen. Bereits vorab hatte der Elternbeirat im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Finsing vom 18.10.2002 auf eine mangelhafte Abstimmung zwischen Stundenplänen und Schulbusfahrplänen hingewiesen.

GR Suhre nimmt zum Bericht im Amts- und Mitteilungsblatt Stellung und bemängelt insbesondere den Stil dieser Veröffentlichung. Er legt Wert darauf, dass von Seiten der Schulleitung immer auf eine Ausgewogenheit zwischen Stundenplänen und Schulbusfahrplänen geachtet wurde. GR Suhre betont, dass er seit 1993 Stundenpläne und Schulbusfahrpläne gefertigt hat. Dabei wurde immer versucht, das optimale für die betroffenen Schüler herauszuholen. Dass es mal in Einzelfällen bei evangelischen oder bekenntnislosen Schülern zu Härten gekommen ist, kann durchaus möglich sein. Dies rechtfertigt allerdings keinesfalls die überzogene Kritik im Amts- und Mitteilungsblatt. Gegen den nunmehr vorliegenden Antrag gibt es keine Einwendungen, allerdings muss über den Inhalt diskutiert werden. Die pauschale Feststellung, dass Stundenpläne der sogenannten Dorfklassen zeitlich ausgewogen sind und Busklassen benachteiligt würden, kann nicht gefolgt werden.

In der nachfolgenden Diskussion, in der auch die Elternbeiratsvorsitzende Frau Egerer zu Wort kommt, kann keine Einigkeit erzielt werden, da festzustellen ist, dass für die Gestaltung der Stundenpläne die Schulleitung zuständig ist. Da auch die Busfahrpläne in Abstimmung zwischen Beförderungsunternehmen und Schulleitung gefertigt werden, wird vom Gemeinderatsgremium angeregt, dass von Seiten der Gemeinde mit der Schulleitung die Abstimmungsmöglichkeiten besprochen werden sollten.

Der Schulverbandsvorsitzende Bürgermeister Krzizok wird beauftragt, mit der Elternbeiratsvorsitzenden sowie der Schulleitung die bestehenden Probleme zu besprechen und eine vernünftige Lösung zu finden.

6.7 Antrag des Burschenverein Neufinsing auf Nutzung des Jugendraumes beim Sportheim für die Maibaumwache 2003

Bereits in der Sitzung 07.10.2002 hatte sich der Gemeinderat mit diesem Tagesordnungspunkt befasst. In dieser Sitzung wurde der Antrag des Burschenvereins zurückgestellt, da mit den Initiatoren des Jugendraumes der Sachverhalt geklärt werden sollte.

GR Fellermeier teilt mit, dass die Initiatoren des neuen Jugendraumes dem Antrag des Burschenvereins Neufinsing nicht zustimmen, da der Jugendraum voraussichtlich bis Februar 2003 fertiggestellt wird. Ab Anfang März soll mit den verschiedenen Jugendgruppen im neuen Jugendraum gearbeitet werden. Diese Jugendgruppen setzen sich laut GR Fellermeier aus 10 – 14-jährigen Jugendlichen zusammen.

Auch die Gemeinderäte Kressirer und Suhre sprechen sich gegen eine Nutzung des neuen Jugendraumes durch den Burschenverein aus, sobald dieser an die obengenannten Jugendlichen übergeben ist, da dies sicher zu Interessenskonflikten führen würde.

GR Karl befürwortet den Antrag des Burschenvereins und zweifelt daran, dass der neue Jugendraum bis Ende Februar fertig gestellt ist. Nach Ansicht von GR Karl sollte von den Initiatoren eine Planung vorgelegt werden, wie die Arbeiten in den nächsten Wochen fortgesetzt werden.

GRin Fuß spricht sich dafür aus, dass die Initiatoren des neuen Jugendraumes sowie die Antragsteller in einer gemeinsamen Besprechung die Probleme klären. Allerdings befürchtet GRin Fuß Probleme hinsichtlich der festgelegten Öffnungszeiten für den neuen Jugendraum, da dieser um 22.00 Uhr geschlossen wird. Dagegen werden die Burschen ihre Maibaumwache rund um die Uhr tätigen.

GR Kuhn plädiert dafür, den Raum dem Burschenverein zur Verfügung zu stellen. Dies würde nach Ansicht von GR Kuhn dazu führen, dass sich sowohl die Jugendlichen, die den Jugendraum nutzen als auch die Mitglieder des Burschenvereins besser kennen und akzeptieren lernen. Auch GR Lachmann hält eine gemeinsame Nutzung des neuen Jugendraumes durch Burschenverein und Jugendliche in der Zeit von Februar bis Mai für eine gute Lösung, damit auch die nichtorganisierten Jugendlichen die Strukturen eines organisierten Vereins kennen lernen.

Bürgermeister Krzizok gibt zu bedenken, dass sich der Burschenverein bei der Nutzung des neuen Jugendraumes eine Menge Arbeit sparen könnte. Insbesondere sollte vom Gemeinderat auch beachtet werden, dass der Burschenverein Neufinsing neben seiner Öffentlichkeitsarbeit gerade für kirchliche Zwecke und für die gemeindlichen Kindergärten großzügige Spenden leistet. Nachdem der Antrag nicht auf der Tagesordnung war und der Gemeinderat nicht vollzählig ist, ist eine Beschlussfassung in dieser Angelegenheit erst in der nächsten Sitzung möglich.

6.8 Änderung der Kampfhundeverordnung

GL Bichlmaier weist darauf hin, dass mit Inkrafttreten der Verordnung zur Änderung der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit ab 01.11.2002 der Rottweiler als Kampfhund gilt.

Von Seiten der Verwaltung wurde bereits im Amtsblatt darauf hingewiesen und die Halter von Rottweilern gebeten, sich unverzüglich mit der Gemeindeverwaltung in Verbindung zu setzen.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

6.9 Kommunale Haushaltsplanung

GL Bichlmaier teilt mit, dass dem Gemeinderatsgremium mit dieser Sitzungsladung die Unterlagen über die letzte Finanzausschuss-Sitzung einschließlich Protokoll zugesandt wurde. Die Genehmigung des Protokolls erfolgt in der nächsten Finanzausschuss-Sitzung.

6.10 Neujahrsempfang durch den CSU-Ortsverband

GR Lang stellt fest, dass der Neujahrsempfang der CSU am 01.01.2002 von den Bürgern sehr gut angenommen wurde. Er bittet daher im Auftrag des CSU-Ortsverbandes darum, auch für künftige Neujahrsempfänge das Rathaus zur Verfügung zu stellen. Die Kosten für Reinigung etc. wird der CSU-Ortsverband tragen.

Von Seiten des Gemeinderates werden hiergegen keine Einwendungen erhoben.

6.11 Neues Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Finsing

GR Gartner hält das Druckbild des Amts- und Mitteilungsblattes für etwas zu schwach und schlägt vor, dass die Verwaltung mit dem Verlag klärt, ob hier eine Verbesserung möglich ist. Dies darf allerdings zu keiner Kostensteigerung führen.

GR Haßelbeck weist darauf hin, dass einige Bürger das Amtsblatt nicht erhalten haben bzw. Bürger die bereits Abonnenten des Amts- und Mitteilungsblattes sind, dieses erneut bestellt haben. Es sollte daher darauf hingewiesen werden, dass Abonnenten auch in Zukunft das Amtsblatt ohne eine erneute Bestellung erhalten.

GL Bichlmaier betont, dass ein entsprechender Hinweis im Amtsblatt veröffentlicht wurde. Das Amts- und Mitteilungsblatt wurde in den ersten vier Wochen der Einführung auch den Nichtabonnenten zugestellt. Diese haben nunmehr die Möglichkeit, in den nächsten Wochen das Amtsblatt mit dem auf der letzten Seite abgedruckten Vordruck zu bestellen.

6.12 Fehlender Wasserdruck im Gewerbegebiet "Lüßwiesen" sowie im Raum Eicherloh

Die Gemeinderäte Mayer und Lachmann kritisieren, dass am Freitag, den 18.10.2002 erneut ein schlechter Wasserdruck im Gewerbepark "Lüßwiesen" sowie im Raum Eicherloh von den Wasserabnehmern bemängelt wurde.

Da dies nicht zum ersten Mal war, ist vom Wasserzweckverband Moosrain eine schriftliche Stellungnahme in dieser Sache einzuholen.

Der Bürgermeister beendet um 21.30 Uhr die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Neufinsing, den 24. Oktober 2002

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Krzizok

Schriftführer: VOAR Bichlmaier

Nach Diktat gefertigt: Marion Rothkopf

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 18. November 2002 von 20.00 Uhr bis 21.35 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung am 11.11.2002 ordnungsgemäß geladen.

Der 2. Bürgermeister eröffnet um 20.00 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Krzizok, Heinrich	abwesend; entschuldigt	1. Bürgermeister
Kressirer Max	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Fellermeier Roland	anwesend	Gemeinderat
Gartner Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn Martin	anwesend	Gemeinderat
Haßelbeck Alois	anwesend	Gemeinderat
Karl Richard	anwesend	Gemeinderat
Kuhn Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Mayer Markus	anwesend	Gemeinderat
Schätzl Richard	anwesend	Gemeinderat
Schwenzer Walter	anwesend	Gemeinderat
Söhl Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Suhre Hans-Rudolf	anwesend	Gemeinderat
Theen Wolfgang	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 21. Oktober 2002
2. Park Eicherloh;
Fichtenproblematik;
Diskussion mit Herrn Euringer, Landratsamt Erding, Untere Naturschutzbehörde
3. Bebauungsplan "Seestraße", Neufinsing (E.ON-Grundstück);
Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken im Verfahren nach
§ 3 Abs. 2 BauGB
4. Antrag des Burschenvereins Neufinsing auf Nutzung des neuen Jugendraumes
beim Sportheim für die Maibaumwache 2003;
Beschlussfassung
5. Anfragen, Wünsche und Informationen
- 5.1 Änderung der Schulleitung in der Grund- und Teilhauptschule II Finsing
- 5.2 Sitzungstermine 1. Halbjahr 2003 und Vereinsveranstaltungen 2003
- 5.3 Wasserschutzgebiet
- 5.4 Umgehungsstraße der Ortschaft Pliening
- 5.5 Bürgersprechstunde der SPD und Parteilosen Bürger

1. Genehmigung der Niederschrift vom 21. Oktober 2002

Der Gemeinderat genehmigt die obengenannte Niederschrift ohne Einwendungen.

2. **Park Eicherloh; Fichtenproblematik; Diskussion mit Herrn Euringer, Landratsamt Erding, Untere Naturschutzbehörde**

2. Bürgermeister Kressirer begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Euringer von der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Erding. Er dankt Herrn Euringer für die Teilnahme an der Sitzung und hofft, dass in dieser langwierigen Angelegenheit nun endgültig eine Entscheidung getroffen werden kann.

Herr Euringer weist zu Beginn darauf hin, dass es für den Park, insbesondere die Randfichten, kein Patentrezept gibt. Man kann lediglich fachliche Informationen und Lösungsansätze hierzu geben. Er gibt bekannt, dass der Park Eicherloh einen hohen naturschutzfachlichen Wert hat. Es handelt sich hierbei um einen nur wenige Meter hohen Hochterrassenschotter – Riedel, Löß-lehmüberdeckt, der als geologische Sonderform gilt. Der Park ist eine Laubwaldinsel, mit Eichen-Hainbuchenwald, in dem auch Eschen und Bergahorn vorkommen und gilt als walddhistorisches Denkmal. Der Lohwald ist ein höchst gefährdeter Waldtyp. Aus dem Lohwald wurde früher die Gerberlohe (Rinde der Eichen) gewonnen, um damit Leder zu gerben. Der lichte Wald entstand dadurch, dass im Herbst nach der Reifezeit der Eicheln und Bucheckern Schweinemast betrieben wurde. Im Lohwald ist eine artenreiche Krautschicht zu finden sowie Buschwindröschen, Waldmeister und Schwarze Teufelskralle.

Zur rechtlichen Situation weist Herr Euringer darauf hin, dass der Park im Landschaftsschutzgebiet Eicherloh und Umgebung beinhaltet ist. Dieses Landschaftsschutzgebiet gilt nicht für im Zusammenhang bebaute Ortsteile. Der Park ist jedoch baurechtlich ein Außenbereich im Innenbereich, somit sind die Regelungen des Landschaftsschutzgebietes anzuwenden. Im Landschaftsschutzgebiet ist eine ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Nutzung zulässig, aus diesem Grund können auch Fichten entfernt werden. Laut der Verordnung ist es unzulässig, Änderungen vorzunehmen, die das Landschaftsbild oder die Natur beeinträchtigen.

In diesen Wäldern können nur mit Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- Kahlschläge und Saumhiebe
- Beseitigung von Laubholz an den Waldrändern
- Neuanpflanzung von Nadelholz
- Herabsetzung des Laubholzanteils

Als Ziel ist erkennbar, dass mehr Laub- und weniger Nadelbäume gewünscht werden. Der Landschaftsplan der Gemeinde Finsing sieht auch den Erhalt des wertvollen Laubmischwaldbestandes vor und das Entwicklungskonzept von Herrn Architekten Wankner empfiehlt die Entnahme der Fichten.

Im Park Eicherloh wurden 1954 11 Fichten, 6 Eschen und 1 Ahorn als Naturdenkmal ausgewiesen. Für Naturdenkmäler übernimmt der Landkreis Erding die Verkehrssicherungspflicht. Aufgrund von Rotfäuleneigung wurden die 11 Fichten in den Jahren 1982 und 1991 entfernt und als Naturdenkmal gelöscht.

Das Problem für die Gemeinde Finsing besteht nun darin, dass die Forstdienststelle Anzing, die die Betriebsführung für den Park Eicherloh ausübt, von einer Umsturzgefahr der Fichten ausgeht. Aufgrund der Stellungnahme der Forstdienststelle ist die Gemeinde für die Standsicherheit der Fichten selbst verantwortlich.

Nach Ansicht von Herrn Euringer bestehen zwei Möglichkeiten:

1. Gegengutachten

Ein Gegengutachten von einem privaten Sachverständigenbüro ist sehr teuer und nur befristet gültig. Weiterhin besteht auch bei einem für die Gemeinde positiven Gutachten ein Restrisiko. Herr Euringer gibt zu bedenken, dass von den 557 Großbäumen im Park lediglich 17 untersucht werden. Bei den restlichen 540 Bäumen besteht ebenso eine Windbruchgefahr, die nicht zu vernachlässigen ist. Eine Untersuchung mit einem Resistographen stellt im Fuss des Baumes Fäulnis und Hohlräume fest. Wurzelschäden sind nicht erkennbar und bei umstürzenden Fichten ist meistens zu erkennen, dass die Bäume entwurzelt werden. Weitere Schwachstellen sind z.B. Spechthöhlen in höheren Bereichen, die bei der Untersuchung ebenfalls nicht festgestellt werden können.

2. Einvernehmen mit dem Forstamt herstellen

Die Aussage über die fehlende Standsicherheit der Randfichten ist eine Grundsatzaussage des Forstamtes. Nach dem Standortgutachten ist die Fichte wenig geeignet wegen mangelnder Wurzelintensität, da der Nährstoffgehalt im Boden zu hoch ist. Eine starke Rotfäuleneigung besteht, weil sich die Fichten in teilweise verdichteten staunassen Bereichen befinden. Herr Euringer hat die Fichten im Park zusammen mit Herrn Fryba besichtigt und festgestellt, dass nicht alle 17 Fichten todkrank sind oder ein Sicherheitsrisiko darstellen. Er kann jedoch auch keine Garantie übernehmen, dass die Bäume im Park die nächsten Stürme überstehen. Herr Euringer ist der Ansicht, dass in dieser Angelegenheit differenziert werden muss. Die Besichtigung hat ergeben, dass bei ca. 7 – 8 Fichten eine Fällung unumgänglich erscheint. 5 – 7 Fichten werden als erhaltenswert eingestuft und bei den restlichen Bäumen ist eine Entscheidung zusammen mit dem Forstamt notwendig.

Als Zielsetzung für den Park in Eicherloh gibt es mehrere Alternativen:

- Naturverjüngung nach waldbaulichen Gesichtspunkten, Förderung der Nutzholzbäume, Ernten der Altbäume.

Diese Möglichkeit ist nach Ansicht von Herrn Euringer zwar die wirtschaftlichste, jedoch für diesen wertvollen Waldbestand in Eicherloh die schlechteste Lösung.

- Schaffung eines bunten Laubmischwaldes mit Parkcharakter, Auslichten und Freistellen von Einzelbäumen.

Diese Lösung ist auf alle Fälle besser als die Naturverjüngung nach waldbaulichen Gesichtspunkten.

- Schaffung eines hallenartigen Lohwaldes, Förderung von Eichen und Hainbuchen, Strauchwuchs insbesondere Holunder, reduzieren.

Diese Möglichkeit ist am pflegeintensivsten, es handelt sich jedoch um ein Juwel im Landkreis Erding, von denen es nur noch drei im gesamten Landkreis gibt, wobei der Park Eicherloh der einzige Lohwald ist, der sich in kommunaler Hand befindet.

Herr Euringer würde es sehr begrüßen, wenn sich die Gemeinde Finsing für diese Zielsetzung entscheiden würde. Im Frühjahr 2003 könnte eine naturkundliche Führung stattfinden, bei der die Teilnehmer einen Einblick in die naturbedeutsame Situation des Parks in Eicherloh erhalten.

Der 2. Bürgermeister bedankt sich bei Herrn Euringer für seine Ausführungen und teilt mit, dass das Angebot der naturkundlichen Führung angenommen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass ein Ortstermin mit Herrn Euringer und dem Forstamt Anzing im Park Eicherloh abgehalten wird. Hierbei werden die zu fällenden Fichten festgelegt. Der Termin soll in der nächsten Sitzung bekannt gegeben werden. Interessierte Gemeinderatsmitglieder haben die Möglichkeit, daran teilzunehmen.

Anwesend:	16
Ja	14
Nein	2

Beschluss:

Der Beschluss vom 29.07.2002, TOP 8, über die Erstellung eines Gegengutachtens wird aufgehoben.

Anwesend:	16
Ja	15
Nein	1

**3. Bebauungsplan "Seestraße", Neufinsing (E.ON-Grundstück);
Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken im Verfahren
nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der 2. Bürgermeister die Architektin Frau Judith Niedermayer. Für den Bebauungsplanentwurf wurde in der Zeit vom 10.06.2002 – 12.07.2002 das Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Über die eingegangenen Anregungen und Bedenken liegt dem Gemeinderatsgremium ein Arbeitspapier vor.

1. Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Bedenken gegen die Planung:

Bezirksfinanzdirektion München, Gesundheitsamt Erding, Wasserwirtschaftsamt Freising, Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreishandwerkerschaft Erding, Erdgas Südbayern, Industrie- und Handelskammer, Gemeinde Aschheim, Regierung von Oberbayern, Gemeinde Ismaning, Bayerischer Bauernverband, Gemeinde Neuching, Vermessungsamt Erding, Kreisheimatpfleger,

2. Folgender Träger öffentlicher Belange hat Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen

a) Landratsamt Erding; Sachgebiet 52; Bauleitplanung/Regionalplanung.

Die Überschreitung der GRZ von 0,4 wird mit einer flächenressourcen- sparenden Bauweise und dem Bau von Tiefgaragen begründet.

- Der Bezug auf die Tiefgarage kann hier nicht als Begründung zugelassen werden. Die benötigte Fläche berechnet sich über die Überschreitung gemäß § 19 BauNVO.
- Es sollte nochmals durchgerechnet werden, ob (nach Herausnahme der Tiefgaragen) wirklich eine Überschreitung der GRZ gemäß § 17 BauNVO vorliegt.
- Die Begründung für die Überschreitung ist sehr knapp gehalten. Eine Begründung ist, falls dann noch benötigt, ausführlicher zu gestalten.

Beschluss:

Die Einwendungen werden eingearbeitet.

- Die Grundflächenzahl von 0,4 wird nicht überschritten.
- Die zulässige Grundfläche darf durch Garagen und Stellplätze mit ihren Zufahrten um 50 von 100 überschritten werden. Bei der Durchrechnung ohne Tiefgarage wird die zulässige GRZ von 0,4 für Allgemeine Wohngebiete, gemäß §17 BauNVO, somit nicht überschritten.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

3. Folgende Träger öffentlicher Belange haben ihr Einverständnis mit der Planung mitgeteilt und dazu noch Hinweise abgegeben:

a) Landratsamt Erding; Sachgebiet 42; Untere Naturschutzbehörde

Die naturschutzfachlichen Anforderungen wurden ausreichend berücksichtigt. Lediglich in der Legende des Planwerkes wurde ein Symbol „Flächen für Ausgleichsmaßnahmen“ aufgeführt, aber die im Geltungsbereich gelegene Ausgleichsfläche damit nicht abgegrenzt.

Beschluss:

Die im Geltungsbereich gelegene Ausgleichsfläche wird mit dem entsprechenden Symbol der Legende abgegrenzt.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

b) Landratsamt Erding; Sachgebiet 33; Untere Immissionsschutzbehörde

Die im Rahmen der Beteiligung gem. §4 Abs. 1 BauGB geltend gemachten Einwendungen wurden im wesentlichen berücksichtigt.

Zur besseren Verständlichkeit wird erneut vorgeschlagen, das Schalltechnische Gutachten des Ingenieurbüros Möhler + Partner, Bericht Nr. 700-1061 vom April 2001, als Bestandteil bzw. als Anlage des Bebauungsplanes zu kennzeichnen oder zumindest im Rahmen der Festsetzungen, die sich darauf beziehen (unter Nr. 5 und 6) genau zu zitieren.

Beschluss:

Das Schalltechnische Gutachten des Ingenieurbüros Möhler + Partner wird als Anlage des Bebauungsplanes gekennzeichnet.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

c) Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Die Verlegung der meisten notwendigen Stellplätze für die Reihenhausbebauung in eine Tiefgarage ist sicher positiv zu bewerten. Durch die Lage der Tiefgarage werden jedoch noch weitere, sehr erhaltenswerte Bäume, entsprechend Baumbestandsplan des Wettbewerbs, entfallen.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

Bei der Ausführung und Situierung der geplanten Schallschutzwand sollte unbedingt darauf geachtet werden, dass hier nicht noch die letzten Bäume der ehemals großartigen, ortsbildprägenden Baumkulisse geopfert werden müssen.

Beschluss:

Die Situierung und technische Ausführung der Schallschutzwand (z.B. Punktfundamente) wird so gestaltet, dass der Großteil der Bäume in diesem Bereich erhalten bleibt. Bei den Baumaßnahmen ist sicherzustellen, dass die zu erhaltenden Bäume auch tatsächlich bestehen bleiben. Sofern die Möglichkeit besteht, soll das Landratsamt Erding mit der Überprüfung beauftragt werden, dass bei den Baumaßnahmen die Bestimmungen zur Sicherung von Bäumen beachtet werden

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

Die Überschreitung der für ein Allgemeines Wohngebiet maximal zulässigen GRZ wurde in der Begründung erläutert. Weshalb jedoch eine Verringerung der gesetzlich vorgeschriebenen Abstandsflächen zwischen den Reihenhauszeilen geplant ist, wird nicht begründet.

Beschluss:

Die geringfügige Überschreitung der gesetzlich vorgeschriebenen Abstandsflächen ist nötig, um mit der Wohnbebauung nicht zu weit in die Schutzzonen der Stromleitungen zu gelangen.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

In den Festsetzungen wird die Wandhöhe von 6,30 m über der festgesetzten Höhe Fußweg definiert. Wenn der Fußweg der Münchner Straße gemeint ist, kann die erlaubte Wandhöhe teilweise 7,60m betragen, da laut Begründung Punkt 4 sich entlang des Gehwegs eine Böschung mit einer Höhendifferenz von max. 1,30m befindet. Wenn ein anderer Gehweg gemeint ist, so sollte in der Planzeichnung der Höhenbezugspunkt eingetragen werden.

Beschluss:

Es sind die Wohnwege gemeint. Die Festsetzung wird entsprechend geändert.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

Diese angesprochene Höhendifferenz von 1,30m ist auch der Grund, weshalb die Schallschutzwand, von den geplanten Reihenhäusern aus, eine Höhe von max. 3,80m bekommen kann. Diese Wand steht dann im schlechtesten Fall in einem Abstand von 3m zu der Gebäudekante.

Da die geplanten Geschosswohnungen laut Beschluss des Gemeinderats vom 18.02.2002 aufgegeben wurden, weil sie sich in Finsing nicht gut verkaufen lassen, sollte überlegt werden, ob sich Reihenhäuser in dieser beengten Lage wirklich besser verkaufen lassen, oder ob man zugunsten der Wohnqualität nicht doch bei der Reihenhausbauung die Einhaltung der max. möglichen GRZ und der Abstandsfläche plant.

Beschluss:

- Die Grundflächenzahl von 0,4 wird nicht überschritten.
- Die zulässige Grundfläche darf durch Garagen und Stellplätze mit ihren Zufahrten um 50 von 100 überschritten werden. Bei der Durchrechnung ohne Tiefgarage wird die zulässige GRZ von 0,4 für Allgemeine Wohngebiete, gemäß §17 BauNVO , somit nicht überschritten.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

d) E.ON Netz

Laut Beschlussbuchauszug, Seite 17 vom 07.06.2002 über die öffentliche Sitzung vom 18.02.2002 soll in den Bebauungsplan ein Hinweis hinsichtlich der Schutzzonen der E.ON-Leitungen aufgenommen werden. Da dies jedoch nach den der E.ON vorliegenden Unterlagen offensichtlich übersehen wurde, wird gebeten, diese entsprechend zu ergänzen.

Beschluss:

Die Schutzzone wird in den Bebauungsplan eingetragen.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

e) Spaten-Franziskaner-Bräu

Wie bereits mit Schreiben vom 12.12.2001 mitgeteilt wurde, hat die Spaten-Franziskaner-Bräu grundsätzlich keine Einwände gegen die vorliegende Planung. Wie in vorgenanntem Schreiben dargelegt, liegt der Brauerei hauptsächlich an einer vernünftigen und gesicherten Zu- und Abfahrt zu ihrem Grundstück.

Die Hinweise der Spaten-Franziskaner-Brauerei sind entsprechend dem Schreiben vom 12.12.2001 bei der Gemeinderatssitzung am 18.02.2002 ohne weiteren Kommentar zur Kenntnis genommen worden. Der Grundstückseigentümer ist sich nicht sicher, ob der eigentliche Wunsch als solches registriert wurde.

Neben der Abstimmung der beiden Planungsgebiete und der damit verbundenen Grundstücksausfahrt von dem Grundstück der Spaten-Franziskaner-Bräu über die Seestraße ist es für die aktuelle Nutzung unbedingt erforderlich, das Grundstück weiterhin direkt über die Erdinger Straße zu erschließen. Bei Realisierung der Neubebauung entsprechend dem bestehenden Bebauungsplan sieht die Gemeinde die Grundstücksausfahrt über die Seestraße als nicht problematisch, bis dahin ist es für die Brauerei, deren Pächter und vor allem dessen Gästen absolut notwendig, das Grundstück ohne Umweg zu befahren.

Ohne Überprüfung der genauen Maße ist der Brauerei aufgefallen, dass bei dem Bebauungsplan „Seestraße“ die Grundstückszufahrt nicht mit den Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes "Ziegler-Lärchenweg" übereinstimmt, d.h. dass eine vernünftige Grundstücksausfahrt durch die vorliegende Planung nicht gewährleistet ist.

In diesem Zusammenhang wird gebeten, zu bedenken, dass mit Verlegung der Seestraße als Erschließung des Gebietes „Ziegler-Lärchenweg“ eine Aufwertung des an die westliche Grundstücksgrenze anschließenden Grundstückes erfolgt. Aus diesem Umstand kann nach Meinung des Grundstückseigentümers, künftig aufgrund der Festsetzungen im Bebauungsplan „Ziegler-Lärchenweg“ kein Rechtsanspruch auf andere, als in einem MI-Gebiet zulässigen Immissionswerte hergeleitet werden.

Die Spaten-Franziskaner-Bräu halten diese Tatsache aus heutiger Sicht für besonders wichtig, da die künftige Nutzung ihres Grundstücks noch nicht abschließend geklärt ist und somit noch keine Aussage über von ihrem Grundstück ausgehende Immissionen gemacht werden kann. Dass sich diese Immissionen nur in einem, für ein MI-Gebiet zulässigen Rahmen bewegen dürfen, ist selbstverständlich.

Beschluss:

Der Bebauungsplan "Ziegler-Lärchenweg" ist nicht betroffen.

Die Zufahrt über die Erdinger Straße wird durch den Bebauungsplan „Seestraße“ nicht tangiert. Die Zufahrt über die Seestraße wird auf eine Breite von 6 m festgelegt. (Siehe Planausschnitt Bebauungsplan „Ziegler-Lärchenweg“).

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

Herr Fryba weist abschließend darauf hin, dass mit der E.ON noch die Grundstücksangelegenheit zu regeln ist und aus diesem Grund der Satzungsbeschluss erst in der Sitzung am 02.12.2002 gefasst werden soll.

Der Gemeinderat nimmt den Hinweis zur Kenntnis.

4. Antrag des Burschenvereins Neufinsing auf Nutzung des neuen Jugendraumes beim Sportheim für die Maibaumwache 2003; Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat bereits in den letzten Sitzungen diesen Tagesordnungspunkt behandelt. Nach einer kurzen Diskussion werden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss:

Sofern der Jugendraum bis zur Maibaumwache 2003 nicht komplett fertiggestellt ist, wird dem Burschenverein gestattet, den Raum für die Maibaumwache zu verwenden.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

Beschluss:

Wenn der Jugendraum bereits fertiggestellt ist und von den Jugendlichen genutzt wird, wird dem Burschenverein ebenfalls die Nutzung des Jugendraumes für die Maibaumwache gestattet.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

Beschluss:

Sofern eine gemeinsame Nutzung des Jugendraumes von den Jugendlichen und den Burschen nicht möglich ist, wird den Jugendlichen zu dieser Zeit das Sport- und Jugendheim auf Antrag zur Verfügung gestellt, sofern es der Belegungsplan zulässt.

Anwesend:	16
Ja	14
Nein	2

5. Anfragen, Wünsche und Informationen

5.1 Änderung der Schulleitung in der Grund- und Teilhauptschule II Finsing

Mit Schreiben vom 30.10.2002 teilt das Staatliche Schulamt Erding mit, dass die bisherige stellvertretende Schulleiterin Frau Monika Eder mit den Aufgaben der Schulleitung an die Grundschule Erding am Grünen Markt beauftragt und an diese Schule versetzt wurde.

Die Regierung von Oberbayern hat mit Schreiben vom 17.10.2002 Frau Lehrerin Beate Hüttemann mit Wirkung vom 01.10.2002 mit der Wahrnehmung der Aufgaben der ständigen Vertreterin der Schulleitung an der Grund- und Teilhauptschule II Finsing beauftragt.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

5.2 Sitzungstermine 1. Halbjahr 2003 und Vereinsveranstaltungen 2003

Die Gemeinderatsmitglieder haben als Tischvorlage die obengenannten Terminlisten erhalten.

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

5.3 Wasserschutzgebiet

GR Lang erkundigt sich, ob die Erdarbeiten in dem geplanten Wasserschutzgebiet für den Brunnen II bekannt sind.

2. Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass es sich hier um eine Abwasserleitung des Abwasserzweckverbandes München – Ost vom Hauptsammler nach Gelting handelt. Die Baustelle liegt im Gemeindebereich Pliening. Hierdurch wurde die Gemeinde Finsing vorab nicht informiert, da kein zwingender Grund für die Mitteilung der Arbeiten bestand. Die Leitung wurde bereits in die neuen Antragsunterlagen für die Ausweisung des Schutzgebietes eingearbeitet.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

5.4 Umgehungsstraße der Ortschaft Pliening

GR Hagn hat Informationen erhalten, nach denen verschiedene Gemeinden eine Umgehungsstraße in den Bereichen Pliening, Poing und Kirchheim planen.

Der geschäftsleitende Beamte teilt mit, dass in dieser Angelegenheit eine Besprechung mit den Bürgermeistern am 12.11.2002 stattgefunden hat.

Bürgermeister Krzizok wird den Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen über das Ergebnis informieren.

5.5 Bürgersprechstunde der SPD und Parteifreien Bürger

GR Suhre teilt mit, dass am 13.11.2002 eine Bürgersprechstunde stattgefunden hat. Von einem Teilnehmer wurde gewünscht, dass die Anlieger im Schlehenring und Holunderweg über die Regelungen für Spielstraßen informiert werden. Es soll an die Vernunft der Kraftfahrer appelliert werden, sich an die Regelungen zu halten.

Die Verwaltung wird ein entsprechendes Informationsblatt an alle betroffenen Haushalte verteilen, das inhaltlich den Informationen im Bereich Weidenweg entspricht.

Der 2. Bürgermeister beendet um 21.35 Uhr die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Neufinsing, den 20. November 2002

Vorsitzender: 2. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: Herr Fryba

Nach Diktat gefertigt: Marion Rothkopf

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 02. Dezember 2002 von 19.30 Uhr bis 21.50 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 25.11.2002 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Krzizok, Heinrich	anwesend	1. Bürgermeister
Kressirer Max	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Fellermeier Roland	anwesend	Gemeinderat
Gartner Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn Martin	anwesend	Gemeinderat
Haßelbeck Alois	anwesend	Gemeinderat
Karl Richard	anwesend	Gemeinderat
Kuhn Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Mayer Markus	anwesend	Gemeinderat
Schätzl Richard	anwesend	Gemeinderat
Schwenzer Walter	anwesend	Gemeinderat
Söhl Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Suhre Hans-Rudolf	anwesend	Gemeinderat
Theen Wolfgang	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung von Niederschriften
 - 1.1 Genehmigung der Niederschrift des Gemeinderates vom 18. November 2002
 - 1.2 Genehmigung der Niederschrift des Bauausschusses vom 19. November 2002
2. Baugesuche
 - 2.1 Fuß Marita, Finsing;
Neubau eines Einfamilienhauses auf Fl.Nr. 158, Neuchinger Weg 1;
hier: Flächennutzungsplanänderung
 - 2.2 Hettler Rudolf und Christine, Neufinsing;
Nutzungsänderung des bestehenden Gebäudes auf Fl.Nr. 507, Birkenstraße 1
 - 2.3 A. und E. Seiser, Kirchheim;
Neubau einer Frisch- und Tiefkühlkostlagerhalle mit Geschäftsräumen und Wohnhaus auf Grundstück Fl.Nr. 1811/3 Teil, am Isarkanal 17, Neufinsing
 - 2.4 Hagn Martin, Neufinsing;
Anbau eines Maschinen- und Geräteunterstandes auf Grundstück Fl.Nr. 2754 in Neufinsing, Hasenweg
3. Bebauungsplan „Seestraße“, Neufinsing (E.ON – Grundstück);
Satzungsbeschluss
4. Diskussion der Vergaberichtlinien für Bauland für Einheimische
5. Haushaltsplanungen 2003;
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Grundsteuern A und B sowie über die Erhebung einer Konzessionsabgabe
6. Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße Kirchenweg;
Zuwendungsbescheid
7. Erweiterung der Ampelanlage an der Kreuzung Münchner Straße / Erdinger Straße / Hauptstraße / Seestraße;
Antrag des CSU – Ortsverbandes und Schreiben der Politischen Frauenrunde
8. Vergabe eines neuen Straßennamens in Neufinsing;
Stichstraße von der Hauptstraße bis zum Betonwerk der Firma Münchner Frischbeton
9. Anfragen, Wünsche und Informationen

TOP Thema

- 9.1 Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses
- 9.2 Straßenbeleuchtung Finsinger Straße
- 9.3 Gestattung nach § 12 GastG
- 9.4 Park Eicherloh;
Fichtenproblematik
- 9.5 Flughafentangente-Ost
- 9.6 Atemschutzgeräte für die Freiwillige Feuerwehr Finsing
- 9.7 Fluglärm
- 9.8 Antrag des Elternbeirats der Grund- und Teilhauptschule Finsing (Myriam Egerer)
auf verbesserte Abstimmung von Stundenplänen und Busfahrten
- 9.9 Veranstaltung der Theatergruppe www.theateraufcd.de
- 9.10 Raumbelegung der Kreismusikschule Erding für das Schuljahr 2002/2003
- 9.11 Umgehungsstraße der Ortschaft Pliening

1. Genehmigung von Niederschriften

1.1 Genehmigung der Niederschrift des Gemeinderates vom 18. November 2002

Bei Tagesordnungspunkt 3, Punkt 3 c, Anregungen des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München, weist GR Hagn darauf hin, dass beim 2. Beschluss folgender Satz anzufügen ist:

„Sofern die Möglichkeit besteht, soll das Landratsamt Erding mit der Überprüfung beauftragt werden, dass bei den Baumaßnahmen die Bestimmungen zur Sicherung von Bäumen beachtet werden.“

Ansonsten werden gegen die Niederschrift keine weiteren Einwendungen erhoben.

1.2 Genehmigung der Niederschrift des Bauausschusses vom 19. November 2002

Die Mitglieder des Bauausschusses genehmigen die oben genannte Niederschrift ohne Einwendungen

2. Baugesuche

2.1 Fuß Marita, Finsing; Neubau eines Einfamilienhauses auf Fl.Nr. 158, Neuchinger Weg 1; hier: Flächennutzungsplanänderung

Der Bauausschuss hat sich bereits in der Sitzung am 19. November 2002 mit diesem Bauantrag befasst. Die Fläche, auf der das Wohnhaus errichtet werden soll, liegt außerhalb des Bereichs, der im Flächennutzungsplan als Dorfgebiet ausgewiesen ist. Da es sich bei dem Bauvorhaben um kein privilegiertes Vorhaben für die Landwirtschaft handelt, fordert das Landratsamt Erding eine Bestätigung der Gemeinde, dass der Bereich bei der nächsten Flächennutzungsplanänderung als Dorfgebiet aufgenommen wird. Sofern diese Bestätigung vorliegt, steht dem Bauantrag nichts entgegen.

Der Bauausschuss ist nicht berechtigt, über Flächennutzungsplanänderungen zu entscheiden. Aus diesem Grund konnte kein endgültiger Beschluss gefasst werden. Vom Bauausschuss wurde jedoch einstimmig empfohlen, dem Bauantrag zuzustimmen und die Fläche bei der nächsten Flächennutzungsplanänderung als Dorfgebiet auszuweisen.

GR Hagn empfiehlt, das Bauvorhaben zu befürworten. Sofern eine Ablehnung erfolgt, hat der Bauwerber die Möglichkeit, ein Betriebsleiterwohnhaus zu errichten, das für die Landwirtschaft privilegiert ist. Bei einem privilegierten Vorhaben besteht auch die Möglichkeit, auf der anderen Seite des Neuchinger Weges zu bauen. Diese Lösung ist jedoch nach Ansicht von GR Hagn schlechter als ein nicht privilegiertes Wohnhaus auf der Hofseite.

Die Gemeinderäte Kressirer und Gartner weisen darauf hin, dass ein gültiger Beschluss des Gemeinderates vorhanden ist, nach dem das Einheimischenmodell auch anzuwenden ist, wenn eine Flächennutzungsplanänderung erforderlich wird. Genaue Regelungen wurden jedoch vom Planungsausschuss noch nicht erarbeitet. Aus diesem Grund würde es sich empfehlen, mit einer Beschlussfassung zu warten, bis entsprechende Regelungen getroffen worden sind.

GR Hagn stellt den Antrag auf Abstimmung, da bei einer Zurückstellung in das nächste Jahr hier dem Bauwerber finanzielle Einbußen bezüglich der Eigenheimzulage entstehen können.

Beschluss:

Der Bauantrag wird abgelehnt.

Gemeinderätin Fuß war gemäß Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Anwesend:	16
Ja	8
Nein	8

**2.2 Hettler Rudolf und Christine, Neufinsing;
Nutzungsänderung des bestehenden Gebäudes auf Fl.Nr. 507, Birkenstraße 1**

Das Anwesen Hettler wird derzeit im Erdgeschoss als Billardsalon und im ersten Obergeschoss und im Dachgeschoss als Wohnungen genutzt. In der bestehenden Baugenehmigung sind im Dachgeschoss und im ersten Obergeschoss elf Fremdenzimmer enthalten. Künftig soll das Erdgeschoss wieder als Gaststätte und Pizzaimbiss verwendet werden. Im Obergeschoss und Dachgeschoss sind acht Wohneinheiten vorgesehen. In der Baugenehmigung aus dem Jahr 1981 ist eine Auflage enthalten, dass zwanzig Stellplätze notwendig sind. Nach den damaligen Unterlagen sind jedoch nur zwölf Stellplätze und zwei Garagen möglich.

Die neue Stellplatzanordnung des Architekten hat ergeben, dass nunmehr vierzehn Stellplätze und zwei Garagen nachgewiesen werden können. Insgesamt fehlen vier Stellplätze.

Das Landratsamt Erding hat angedeutet, dieser Nutzungsänderung nur zuzustimmen, wenn der Bauherr mit der Gemeinde die Ablösung der fehlenden Stellplätze regelt.

Der Bauausschuss hat sich in der letzten Sitzung mit diesem Tagesordnungspunkt befasst und dem Gemeinderat empfohlen, dem Bauvorhaben zuzustimmen, wenn die erforderlichen Stellplätze nachgewiesen werden können.

Der Bauausschuss kann sich auch vorstellen, eine Ablösung nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung durchzuführen.

Beschluss:

Der Bauantrag wird befürwortet. Der Bauherr hat die vier fehlenden Stellplätze nach der gemeindlichen Stellplatzverordnung abzulösen.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

2.3 A. und E. Seiser, Kirchheim;

Errichtung einer Frisch- und Tiefkühlkostlagerhalle auf Grundstück Fl.Nr. 1811/3 Teil, Am Isarkanal 17, Neufinsing

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, dieses Bauvorhaben auf der Tagesordnung aufzunehmen und zu behandeln.

Der Bürgermeister erläutert den Bauantrag.

Beschluss:

Das Bauvorhaben wird befürwortet.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

2.4 Hagn Martin, Neufinsing;

Anbau eines Maschinen- und Geräteunterstandes auf Grundstück Fl.Nr. 2754 in Neufinsing, Hasenweg

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass der Bauplan auf dem Dienstweg an das Landratsamt Erding weitergeleitet wurde.

Der Gemeinderat nimmt die Information ohne Einwendungen zur Kenntnis.

**3. Bebauungsplan „Seestraße“, Neufinsing (E.ON - Grundstück);
Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat hat sich bereits in der letzten Sitzung mit den eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange befasst. Der Satzungsbeschluss wurde zurückgestellt, da vorab noch eine Grundstücksangelegenheit mit der Fa. E.ON zu klären war.

Beschluss:

Der Bebauungsplan „Seestraße“, Neufinsing mit Begründung wird mit den in der letzten Sitzung festgelegten Änderungen, in der Fassung vom 02.12.2002, als Satzung beschlossen.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

4. Diskussion der Vergaberichtlinien für Bauland für Einheimische

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 18. Januar 1999 neue Vergaberichtlinien für Bauland für Einheimische der Gemeinde Finsing beschlossen. Im Rahmen der Überarbeitung des Einheimischenmodells wurde der Planungsausschuss vom Gemeinderat beauftragt, die Vergaberichtlinien nochmals zu überprüfen.

Dem Gemeinderat liegt ein Arbeitspapier vor, das die Vorschläge des Planungsausschusses beinhaltet.

Der Bürgermeister verliest die kompletten Vergaberichtlinien.

Bei einzelnen Punkten entsteht eine Diskussion im Gemeinderat und aus diesem Grund ist es erforderlich, über jede Festlegung einen eigenen Beschluss zu fassen.

1. Vergabe

Die Vergabe von Bauland beschränkt sich auf volljährige Gemeindebürger bzw. Familien (Gemeindebürger) die

- a) zum Zeitpunkt der Vergabe ihren Lebensmittelpunkt und ihren Wohnsitz in der Gemeinde Finsing seit mindestens zehn Jahren haben oder früher mindestens fünfzehn Jahre ihren Lebensmittelpunkt und ersten Wohnsitz in der Gemeinde Finsing hatten.

GR Kressirer stellt den Antrag, die Vergabe auf Personen zu beschränken, die mindestens fünfzehn Jahre ihren ersten Wohnsitz in der Gemeinde Finsing haben.

Beschluss:

Der Antrag von GR Kressirer wird abgelehnt.

Anwesend:	17
Ja	11
Nein	6

GR Hagn stellt den Antrag, die Vergabe auf Personen zu beschränken, die ihren 1. Wohnsitz mindestens zwölf Jahre in der Gemeinde Finsing haben.

Beschluss:

Der Antrag von GR Hagn wird befürwortet.

Punkt 1 a) erhält folgende Fassung:

„Zum Zeitpunkt der Vergabe ihren Lebensmittelpunkt und 1. Wohnsitz in der Gemeinde Finsing seit mindestens zwölf Jahren haben oder früher mindestens fünfzehn Jahre ihren Lebensmittelpunkt und 1. Wohnsitz in der Gemeinde Finsing hatten.“

Anwesend:	17
Ja	10
Nein	7

b) Beschluss:

Punkt 1 b) erhält folgenden Wortlaut:

„Noch keinen Baugrund oder noch kein Wohnhaus oder Haushälfte haben (Eigentum an Grundstücken, Wohnhäusern und Eigentumswohnungen, auch außerhalb der Gemeinde, führt zum Ausschluss); dies gilt auch dann, wenn der Ehegatte Eigentümer ist; dies gilt nicht, wenn das Eigentum zum Zweck des Baulanderwerbs nach den Vergaberichtlinien für Bauland für Einheimische veräußert wird.“

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

c) Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Punkt 1 c) zu streichen.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

2. Punktekatalog

- a) Sofern die Nachfrage von Berechtigten größer ist als das Angebot, erfolgt die Auswahl unter den Bewerbern nach folgendem Punktesystem:

Beschluss:

Bewerber verheiratet oder alleinerziehend 5 Punkte

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

Beschluss:

Für die im Haushalt des Antragstellers lebenden minderjährigen oder unterhaltsberechtigten volljährigen Kinder

- | | |
|---------------------------|-----------|
| 1. Kind | 10 Punkte |
| 2. Kind | 13 Punkte |
| 3. Kind | 16 Punkte |
| 4. und jedes weitere Kind | 20 Punkte |

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

Beschluss:

Behinderte Antragsteller bzw. Ehegatten oder Kinder mit einem Behinderungsgrad ab 50 % 10 Punkte
ab 80 % 20 Punkte

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

Beschluss:

Pflegebedürftige, die bereits bisher oder künftig in den Haushalt des Antragstellers aufgenommen waren oder werden, je Angehörigen der Pflegestufe 1	2 Punkte
der Pflegestufe 2	5 Punkte
der Pflegestufe 3	10 Punkte

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

Beim Punkt Hauptwohnsitz und Lebensmittelpunkt in der Gemeinde Finsing entsteht im Gemeinderat eine Diskussion, wobei GR Gartner und GR Suhre darauf hinweisen, dass mit der neuen Punktvergabe die Gemeindebürger überproportional bevorzugt werden, die bereits in Finsing geboren sind.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die alte Regelung zu belassen.

Weiters könnte die Punktevergabe bis zum zwölften Jahr entfallen, da erst ab zwölf Jahren der Anspruch entsteht und somit für alle Bewerber die gleiche Punktzahl vorliegt.

Beschluss:

Hauptwohnsitz und Lebensmittelpunkt in der Gemeinde Finsing bis 10 Jahre, je Jahr	5 Punkte
11 bis 20 Jahre, je Jahr zusätzlich	4 Punkte
21 bis 30 Jahre, je Jahr zusätzlich	3 Punkte
31 bis 40 Jahre, je Jahr zusätzlich	2 Punkte

Anwesend:	17
Ja	12
Nein	5

b) Beschluss:

Soweit sich eine gleiche Punktezahl ergibt, erhält der Bewerber den Vorzug, der am längsten in der Gemeinde Finsing seinen 1. Wohnsitz hat bzw. hatte unter Berücksichtigung von sozialen Gesichtspunkten.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

c) Beschluss:

Die aus diesen Bewertungspunkten sich ergebende Rangfolge ist für die Zuteilung eines Bauplatzes nicht alleine ausschlaggebend. Sie begründet keinen Anspruch und dient dem Gemeinderat lediglich als Anhaltspunkt. Im Einzelfall können auch weitere Überlegungen in die Vergabe mit einfließen. Der Gemeinderat behält sich vor, von dieser Regelung abzuweichen, wenn es aus sozialen oder wirtschaftlichen Gründen oder sonst im öffentlichen Interesse begründet und gerechtfertigt ist.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

d) Beschluss:

Punkt 2 d) (Einkommensverhältnisse) wird gestrichen.

Anwesend:	17
Ja	9
Nein	8

5. Haushaltsplanungen 2003;

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Grundsteuern A und B sowie über die Erhebung einer Konzessionsabgabe

a) Erhöhung der Grundsteuern A und B von 250 v.H. auf 280 v.H.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass die Hebesätze der Grundsteuern A und B seit ca. 30 Jahren bei 250 v.H. liegen. Die Durchschnittshebesätze bei kreisangehörigen Gemeinden von 3.000 bis unter 5.000 Einwohnern sind bei der Grundsteuer A 316,3 v.H. und bei der Grundsteuer B 302,5 v.H..

Der Finanzausschuss hat das Thema in der letzten Sitzung vorberaten und empfiehlt wegen der prekären Finanzlage eine Erhöhung der Grundsteuern A und B auf jeweils 280 v. H.

Während einer kurzen Diskussion empfiehlt GR Schätzl, bei den Haushaltsberatungen jedes Jahr zu beschließen, ob die Grundsteuer bei 280 v. H. bleibt oder wieder auf 250 v.H reduziert werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Grundsteuer A und B ab 1. Januar 2003 von 250 v.H. auf 280 v. H. anzuheben.

Anwesend:	17
Ja	16
Nein	1

Beschluss:

Der Gemeinderat hat sich bei künftigen Haushaltsberatungen immer neu zu entscheiden, ob der erhöhte Grundsteuer-Hebesatz bestehen bleibt.

Anwesend:	17
Ja	14
Nein	3

b) Erhebung einer Konzessionsabgabe

Bürgermeister Krzizok erläutert, dass Konzessionsabgaben privatrechtliche Entgelte sind, die von Unternehmen an die Gemeinden für die Einräumung des Rechts bezahlt werden, die öffentlichen Verkehrswege im Gemeindegebiet für die Verlegung und den Betrieb von Versorgungs- und Entsorgungsleitungen benutzen zu dürfen.

Im Landkreis Erding erheben nur Finsing und Oberding diese Konzessionsabgabe nicht. Mit 6 : 1 Stimmen hat der Finanzausschuss in der letzten Sitzung beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, die Konzessionsabgabe ab 01.01.2003 zu erheben. Auf Grund der angespannten Haushaltslage hält der Finanzausschuss es für nicht mehr vertretbar, wie in den vorangegangenen Jahren auf die Erhebung der Konzessionsabgabe zu verzichten.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist noch ein schriftlicher Antrag von Herrn Hermann Stadlberger eingegangen, der dem Gemeinderat als Tischvorlage ausgehändigt wurde.

Der Bürgermeister verliest den Antrag.

Die Gemeinderäte Hagn und Schwenzer sprechen sich gegen die Erhebung der Konzessionsabgabe aus, da diese Abgaben komplett auf den Strompreis umgelegt werden und somit vom Bürger bezahlt werden müssen.

Die Gemeinderäte Kressirer und Gartner sehen auf Grund der derzeitigen Haushaltslage die Konzessionsabgabe für dringend erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, ab 01.01.2003 die Konzessionsabgabe in der Maximalhöhe zu verlangen.

Der Gemeinderat hat jährlich zu entscheiden, ob die Konzessionsabgabe erhoben wird.

Die Gemeinderäte Hagn und Schwenzer wünschen die Aufnahme ihrer Gegenstimme ins Protokoll, da durch die Erhebung der Konzessionsabgaben die sozial schwachen Mitbürger besonders hart getroffen werden.

Anwesend:	17
Ja	11
Nein	6

**6. Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße Kirchenweg;
Zuwendungsbescheid**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 02. Juli 2001 beschlossen, über den Ausbau des Kirchenwegs zwischen Bachableiter und Finsinger Straße den Zuwendungsantrag nach dem Entwurf des Ingenieurbüros Preiss & Schuster vom Juni 2001 zu stellen.

Die Gemeinde Finsing hat nunmehr eine Mitteilung über die Zuwendungen erhalten. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 269.412,-- €, nach der Kostenberechnung des Ingenieurbüros. Bei zweiten Ausbaustufen werden nicht die Gesamtkosten sondern lediglich eine Pauschale der zuwendungsfähigen Kosten ermittelt.

Für den Kirchenweg liegen die zuwendungsfähigen Kosten bei 115.176,-- €. Der Fördersatz beträgt 40 % und bei vollständiger Verwirklichung der geplanten Maßnahme wird ein Festbetrag in Höhe von 46.070,-- € gewährt.

Die Gemeinde Finsing hat nunmehr zwei Jahre Zeit mit dem Bau der Maßnahme zu beginnen. Nach Ablauf dieser Zeit erlischt die Zuwendungsbewilligung.

Der Gemeinderat ist auf Grund der angespannten Haushaltslage derzeit nicht bereit, eine Entscheidung über den Ausbau des Kirchenweges zu treffen. Vom Gemeinderat wird vorgeschlagen, die Beschlussfassung bis kurz vor Ende der Haushaltsberatungen zurückzustellen.

**7. Erweiterung der Ampelanlage an der Kreuzung Münchner Straße / Erdinger Straße
Hauptstraße / Seestraße;
Antrag des CSU – Ortsverbandes und Schreiben der Politischen Frauenrunde**

Mit Schreiben vom 12.11.2002 schlägt der CSU – Ortsverband Finsing vor, an der Kreuzung Münchner Straße / Erdinger Straße / Hauptstraße / Seestraße eine Vierpunkt-Ampel zu errichten und eine Markierung für Linksabbieger am Boden anzubringen.

Der Antrag wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungsladung zugestellt. Parallel hierzu wurde bereits das Straßenbauamt München und die Straßenmeisterei Erding um Stellungnahme gebeten.

Vom Straßenbauamt liegt bisher lediglich eine Mitteilung vor, dass für die beantragte Drehgenehmigung im Bereich der angesprochenen Kreuzung keine Einwendungen bestehen.

Weiters ging bei der Gemeinde Finsing ein Schreiben der Politischen Frauenrunde ein, das dem Gemeinderat als Tischvorlage vorliegt. Es handelt sich um einen Antrag auf Überprüfung des Einsatzes einer provisorischen Vierpunkt-Ampelanlage. Dieser Antrag wird ebenfalls vom Bürgermeister an das Straßenbauamt München weitergeleitet.

Der Bürgermeister schlägt vor, mit der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes zu warten, bis eine entsprechende Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde vorhanden ist.

Der Gemeinderat ist mit dem Vorschlag des Bürgermeisters einverstanden.

**8. Vergabe eines neuen Straßennamens in Neufinsing;
Stichstraße von der Hauptstraße bis zum Betonwerk der Firma Münchner Frischbeton**

Der Bürgermeister zeigt anhand eines Lageplanes auf, dass die derzeitige Hausnummernregelung im Bereich der Hauptstraße und der Stichstraße zum Betonwerk der Firma Münchner Frischbeton nicht mehr länger tragbar ist. Es besteht die Notwendigkeit, einen neuen Straßennamen zu vergeben.

Eine Durchsicht der alten Flurkarten durch die Bauverwaltung hat ergeben, dass der Bereich von der Staatsstraße 2082 bis zum Ende des früheren Anwesens Bartl die Flurbezeichnung „Bürgel“ trägt. Vom Anwesen Wocheleslander bis zur Ortschaft Finsing trägt die Fläche den Namen „Unterm Anger“.

Der Bürgermeister schlägt vor, den alten Flurnamen zu verwenden und die Straße entweder „Bürgelweg“ oder „Am Bürgel“ zu benennen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Stichstraße von der Hauptstraße bis zum Betonwerk der Firma MFB mit dem Namen „Am Bürgel“ zu benennen.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

GR Lachmann weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass diese Stichstraße seit Bestehen des Eibenwegs sehr häufig von Fußgängern benutzt wird. Es ist jedoch keine Straßenbeleuchtung vorhanden.

Der Bürgermeister von der Firma E.ON ein entsprechendes Straßenbeleuchtungsangebot einholen.

9. Anfragen, Wünsche und Informationen

9.1 Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die nächste nichtöffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am Montag, den 09. Dezember 2002 um 19.30 Uhr stattfindet.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

9.2 Straßenbeleuchtung Finsinger Straße

Der Gemeinderat hat in der nichtöffentlichen Sitzung am 07. Oktober 2002 die Errichtung von vierzehn neuen Straßenlampen in der Finsinger Straße in Eicherloh abgelehnt. Die Gemeinderatsmitglieder Hagn und Mayer sowie Herr Otto Isemann und Herr Fryba wurden mit der Überprüfung beauftragt, welche bestehenden Lampen umgerüstet werden sollen. Hier würde die Möglichkeit bestehen, 70-Watt-Natrium-Dampflampen sowie Reflektoren anzubringen.

Die entsprechende Ortsbesichtigung hat am 19. November 2002 stattgefunden. Die Teilnehmer empfehlen, auf die Umrüstung zu verzichten, da hierdurch keine bessere Ausleuchtung zu erwarten ist.

Es wird jedoch vorgeschlagen, in der Moorkulturstraße, beim Bürgerhaus, ein bis zwei Lampen zu errichten, die mit dem Strom aus dem Bürgerhaus versorgt werden. Herr Sesojew würde der Gemeinde Finsing kostenlos zwei Bavarialampen zur Verfügung stellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, an der Moorkulturstraße die Bavaria-Straßenlampen aufzustellen mit dem Strom des Bürgerhauses zu versorgen.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

9.3 Gestattung nach § 12 GastG

Herr Johann Laurent beantragt für den 31.12.2002 von 19.00 Uhr bis 01.01.2003, 3.00 Uhr die Genehmigung zur Abhaltung einer Silvesterparty.

Beschluss:

Der Gemeinderat erhebt keine Einwendungen gegen die Veranstaltung.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

9.4 Park Eicherloh; Fichtenproblematik

In der letzten Sitzung wurde beschlossen, einen gemeinsamen Termin mit dem Forstamt Anzing und der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Erding beim Park in Eicherloh abzuhalten. Als Termin wurde Donnerstag, 19.12.2002, 14.00 Uhr festgelegt. Interessierte Gemeinderatsmitglieder haben die Möglichkeit, an diesem Ortstermin teilzunehmen.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

9.5 Flughafentangente-Ost

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass in letzter Zeit erneut Probleme bei der Trassenführung der FTO im Bereich des Schlossholzes aufgetreten sind. Der Landrat des Landkreises Erding, Herr Martin Bayerstorfer, hat sich mit Schreiben vom 09.10.2002 an die Regierung von Oberbayern wegen der Fragen der Trassenführung der Flughafentangente-Ost gewandt.

Die Höhere Naturschutzbehörde fordert für den Abschnitt V der Flughafentangente eine Trassenführung, die das Schlossholz nicht berührt. Dies stößt bei den Grundstückseigentümern, insbesondere der Familie Henner, zum Teil auf große Probleme. Auf der im Vorentwurf vorgesehenen Trasse, die das Schlossholz durchschneidet, und die nach langwierigen Abstimmungen zwischen dem Straßenbauamt München und der Unteren Naturschutzbehörde gewählt wurde, wäre hingegen der Grundstückserwerb aller Voraussicht nach ohne größere Schwierigkeiten möglich.

Der Regierungspräsident von Oberbayern hat mit Schreiben vom 29.10.2002 Herrn Landrat Martin Bayerstorfer mitgeteilt, dass die bei einer Durchschneidung des Schlossholzes notwendigen Eingriffe durch eine unmittelbar am Waldrand verlaufende modifizierte Linie vermeidbar sind. Hier greift das gesetzliche Vermeidungsgebot für Eingriffe in Natur und Landschaft. Auch die notwendige Abwägung der Belange betroffener Einzelner gegenüber dem Naturschutz konnte nicht dazu führen, die Belange des Naturschutzes zurückzustellen. Damit war der Vorentwurf, der eine Trassenführung durch das Schlossholz vorgesehen hat, in der vorliegenden Form nicht genehmigungsfähig.

Die nunmehr beabsichtigte Trassenführung für die Flughafentangente-Ost im Bereich des Schlossholzes ist das Ergebnis einer zwischen der Unteren Naturschutzbehörde und der Höheren Naturschutzbehörde vor Ort und fernmündlich abgestimmten Lösung. Sie wurde auf einer fundierten ökologischen Bestandsaufnahme und Bewertung des Schlossholzes entwickelt. In Gesprächen, unter Beteiligung des Straßenbauamtes, wurde die Trasse so modifiziert, dass sie nunmehr weitgehend außerhalb des Schlossholzes zu liegen kommt. Das Straßenbauamt München überarbeitet derzeit den Vorentwurf entsprechend dieser Vorgaben und wird voraussichtlich im nächsten Jahr die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens beantragen. Der Regierungspräsident versichert, dass die angesprochenen Belange der Grundstückseigentümer und der sonstigen von der Baumaßnahme Betroffenen von der laufenden Planung und dem Planfeststellungsverfahren sorgfältig gewürdigt werden.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

9.6 Atemschutzgeräte für die Freiwillige Feuerwehr Finsing

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Bayerische Landesbrandversicherung für den Erwerb der neuen Atemschutzgeräte für die Freiwillige Feuerwehr Finsing einen Zuschuss in Höhe von 750,-- € überwiesen hat.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

9.7 Fluglärm

Bürgermeister Krzizok verliest das Schreiben der Schutzgemeinschaft vom 12. November 2002.

Es wird mitgeteilt, dass Vertreter der Deutschen Flugsicherung eingeräumt haben, dass es im Gemeindebereich Finsing zu Lärmbelästigungen kommt. Dies sei allerdings unvermeidlich, da ab einer Flughöhe von 3000 bzw. 5000 Fuß Piloten nicht mehr an die Streckenvorgaben der Flugsicherung gebunden sind.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

9.8 Antrag des Elternbeirats der Grund- und Teilhauptschule Finsing (Myriam Egerer) auf verbesserte Abstimmung von Stundenplänen und Busfahrten

In der Sitzung am 21.10.2002 hat es im Gemeinderat eine ausführliche Diskussion zu oben genanntem Thema gegeben. Der Bürgermeister wurde beauftragt, mit der Elternbeiratsvorsitzenden sowie der Schulleitung die bestehenden Probleme zu besprechen und eine vernünftige Lösung zu finden.

Die Rektorin der Schule Finsing hat mit Schreiben vom 25.11.2002 eine Übersicht mit den Freistunden der Schüler übersandt.

Bei der letzten Lehrerkonferenz wurden alle Grundschüler auf verschiedene Klassen verteilt. Der Aufenthaltsraum wird von den Grundschulern somit nicht mehr benutzt. Die Hauptschüler wurden eingehend über Verhaltensregeln im Aufenthaltsraum belehrt. Sollten die Hauptschüler diese Regeln bis Weihnachten nicht einhalten, werden sie ebenfalls auf andere Klassen verteilt.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

9.9 Veranstaltung der Theatergruppe www.theateraufcd.de

Mit Schreiben vom 23.11.2002 bedankt sich Herr Martin Schlederer im Namen der Theatergruppe www.theateraufcd.de recht herzlich, dass ihnen der Vereinsraum im Bürgerhaus Finsing während des letzten halben Jahres zur Verfügung gestellt wurde. Dadurch war es möglich, dass der „Faust“ geprobt werden konnte.

Die Theatergruppe würde gerne am 14. Dezember 2002 ab 15.00 Uhr mit der Presse und den Partnern der Mitspieler eine kleine CD-Präsentationsfeier (geschlossene Veranstaltung) in dem Vereinsraum im Finsinger Bürgerhaus veranstalten. Des Weiteren stellt die Theatergruppe die Anfrage, ob das Endprodukt auch den Namen „Finsinger Faust“ haben darf, da dieses Hör-Theatererlebnis in Finsing und Neufinsing entstanden ist.

Die CD ist nicht für die kommerzielle Verbreitung gedacht.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat keine Einwendung gegen die Veranstaltung am 14.12.2002 und genehmigt den Namen der CD „Finsinger Faust“.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

9.10 Raumbelagung der Kreismusikschule Erding für das Schuljahr 2002/2003

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass insgesamt 91 Kinder am Unterricht der Kreismusikschule Erding in den Gebäuden der Grund- und Teilhauptschule Finsing teilnehmen.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

9.11 Umgehungsstraße der Ortschaft Pliening

GR Hagn bittet den Bürgermeister um Auskunft über die Besprechung zum oben genannten Thema am 12.11.2002 im Rathaus in Pliening.

Bürgermeister Krzizok teilt mit, dass bei der oben genannten Besprechung die Bürgermeister der Gemeinden Kirchheim, Poing, Pliening und Finsing teilgenommen haben. Initiatoren der ganzen Angelegenheit sind die Gemeinden Pliening und Poing, die insgesamt sieben Varianten ausgearbeitet haben. Die einzelnen Trassen umfassen das Gebiet zwischen Finsing, Markt Schwaben, Pliening, Poing, Parsdorf, Kirchheim und Landsham.

Der Bürgermeister erläutert einzelne Varianten, die von den Nachbargemeinden geprüft werden. Eine Realisierung in den nächsten Jahren ist nicht zu erwarten, da vom Bund keine finanziellen Mittel für übergeordnete Straßen vorhanden sind und auch keine Variante vorliegt, die den gewünschten Entlastungseffekt der Ortsdurchfahrten bringt.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Der Bürgermeister beendet um 21.55 Uhr die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Neufinsing, den 04. Dezember 2002

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Krzizok

Schriftführer: Herr Fryba

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 16. Dezember 2002 von 18.00 Uhr bis 18.45 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 09.12.2002 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 18.00 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Krzizok, Heinrich	anwesend	1. Bürgermeister
Kressirer Max	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Fellermeier Roland	anwesend ab TOP 4 (18.35 Uhr)	Gemeinderat
Gartner Georg	anwesend ab TOP 2 (18.20 Uhr)	Gemeinderat
Hagn Martin	anwesend	Gemeinderat
Haßelbeck Alois	anwesend	Gemeinderat
Karl Richard	anwesend	Gemeinderat
Kuhn Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Mayer Markus	anwesend	Gemeinderat
Schätzl Richard	anwesend	Gemeinderat
Schwenzer Walter	anwesend	Gemeinderat
Söhl Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Suhre Hans-Rudolf	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Theen Wolfgang	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 02. Dezember 2002
2. Freiwillige Feuerwehren;
Genehmigung der Neu- und Ersatzbeschaffungen für das Haushaltsjahr 2003
3. Haushaltsplan 2003;
Investitionsprogramm 2003 – 2006;
Vorbesprechung
4. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 4.1 Bebauungsplan "Neufinsing Ortsmitte";
hier: Kostenunterhalt der Lärmschutzwand
 - 4.2 Neues Amtsblatt
 - 4.3 Öffnungszeiten der Problemmüllannahmestelle in Erding und der Kreismülldeponie
in Isen
 - 4.4 Informationen des 1. Bürgermeisters
 - 4.5 Unterlagen an den Gemeinderat

1. Genehmigung der Niederschrift vom 02. Dezember 2002

Der Gemeinderat genehmigt das obengenannte Protokoll ohne Einwendungen.

**2. Freiwillige Feuerwehren;
Genehmigung der Neu- und Ersatzbeschaffungen für das Haushaltsjahr 2003**

Dem Gemeinderat liegen Anträge der Freiwilligen Feuerwehren von Eicherloh und Finsing auf Kauf von Ersatz- und Neubeschaffungen für das Haushaltsjahr 2003 vor. Die Kosten für die Ausrüstungsgegenstände belaufen sich auf ca. 8.200,00 €. Die Notwendigkeit der verschiedenen Ausrüstungsgegenstände werden im Gemeinderat ausführlich diskutiert.

GL Bichlmaier weist darauf hin, dass die Ausgaben im Haushaltsplanentwurf 2003 in dieser Größenordnung vorgesehen sind.

Mit 14 : 1 Stimmen beschließt der Gemeinderat, eine Kostenübernahme der Kleidungsgegenstände (wie Schirmmützen, Diensthemden, Uniformjacken) vorerst zurückzustellen. Der Finanzausschuss hatte in seiner Sitzung empfohlen, künftig die Kosten für diese Gegenstände nurmehr zu bezuschussen.

Der Bürgermeister beabsichtigt, diese Angelegenheit mit den Bürgermeisterkollegen sowie mit Herrn Kreisbrandrat Vogl zu besprechen. Dabei ist zu klären, ob hier die Gemeinde verpflichtet ist, diese Kosten voll zu übernehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Erwerb von Ausrüstungsgegenständen für die Feuerwehren Finsing und Eicherloh mit Ausnahme der zurückgestellten Kleidungsgegenstände zu. Die Ausgaben sind im Haushaltsplan 2003 zu veranschlagen.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

**3. Haushaltsplan 2003;
Investitionsprogramm 2003 – 2006;
Vorbesprechung**

Aus zeitlichen Gründen wird dieser Tagesordnungspunkt auf die erste Sitzung im Januar 2003 verlegt.

4. Anfragen, Wünsche und Informationen

4.1 Bebauungsplan 'Neufinsing Ortsmitte'; hier: Kostenunterhalt der Lärmschutzwand

GR Mayer erkundigt sich, wer künftig die Kosten für den Unterhalt (Reinigung) der Schallschutzwand aus Glas im Bereich der E.ON-Grundstücke trägt.

Der Bürgermeister betont, dass die Schallschutzwand auf den Grundstücken der Eigentümer steht und somit diese für den Unterhalt verantwortlich sind.

4.2 Neues Amtsblatt

GR Hagn bittet um Auskunft, ob es hinsichtlich Veröffentlichung von Glückwünschen, Danksagungen usw. Probleme mit dem neuen Verlag gibt.

GL Bichlmaier weist darauf hin, dass sich mit der Einführung des neuen Amtsblattes erhebliche Kosteneinsparungen für die Gemeinde ergeben. Nachteilig ist, dass künftig Glückwünsche, Danksagungen, Nachrufe usw. der Vereine kostenpflichtig sind. Der Wittich-Verlag kommt allerdings den Vereinen entgegen und ist bereit, die Schaltung von derartigen kostenpflichtigen Anzeigen zu einem auf 50 % ermäßigten Millimeterpreis zu ermöglichen. Diese Ausnahmeregelung gilt allerdings nicht für Weihnachts- und Neujahrsglückwünsche. Allerdings hätten die Vereine die Möglichkeit, den Großteil derartiger Texte in Berichtsform in die allgemeine Berichterstattung einfließen zu lassen. Bei Problemen ist die Verwaltung, soweit möglich, behilflich.

4.3 Öffnungszeiten der Problemmüllannahmestelle in Erding und der Kreismülldeponie in Isen

Die Gemeinderäte Haßelbeck und Schwenzer empfehlen, in regelmäßigen Abständen im Amtsblatt die Öffnungszeiten der Problemmüllannahmestelle in Erding und der Kreismülldeponie in Isen zu veröffentlichen.

4.4 Informationen des 1. Bürgermeisters

- a) Der Bürgermeister teilt mit, dass er am 12.12.2002 der Aktion "Hammerforum" einen Betrag von 1.060,00 € übergeben hat. Der Betrag setzt sich aus Spenden zusammen, die vom Bürgermeister eingesammelt wurden.
- b) Der Bürgermeister informiert, dass die gemeinsame Resolution zur Abstellung von Mängeln der S-Bahn-Linie S6 durch die Anliegergemeinden sowie der Gemeinden im Einzugsbereich der S-Bahn erfolgreich war. Die Umstellung der S-Bahn-Linie S6 auf die neuen Zuggarnituren erfolgt aufgrund dieser S-Bahn-Resolution bereits mit Beginn des Winterfahrplans am 16.12.2002.
- c) Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Bundesgartenschau 2005 in München stattfindet und diesbezüglich bereits eine erste Informationsschrift vorliegt.

4.5 Unterlagen an den Gemeinderat

Der Gemeinderat hat als Tischvorlage erhalten:

1. Die Strukturdaten 2002 für die Gemeinde Finsing, erstellt vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München.
2. Das Sitzungsprotokoll der nichtöffentlichen Planungsausschuss-Sitzung vom 10.12.2002.
3. Ein Schreiben des Bayerischen Staatsministerium des Innern über die Verringerung des Flächenverbrauchs in der Bauleitplanung.

Der Bürgermeister beendet um 18.45 Uhr die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Neufinsing, den 18. Dezember 2002

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Krzizok

Schriftführer: VOAR Bichlmaier

Nach Diktat gefertigt: Rothkopf Marion